



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

LANDENTWICKLUNG UND LÄNDLICHE BODENORDNUNG



NACHRICHTENBLATT HEFT 56 / 2015

Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Nachrichtenblatt Heft 56 / 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Im Blickpunkt:	4
Prof. Axel Lorig	Vorbemerkung zum nachfolgenden Beitrag	5
Rainer Bitzer	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren „Eckersweiler“	8
Fachbeiträge:	24
Prof. Axel Lorig	Das Geheimnis der ewigen Innovation	25
Prof. Axel Lorig	Aktuelle Aufgaben der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung	52
Prof. Axel Lorig	Kombiniert studieren	62
	Kooperationsvertrag „Kombiniert Studieren“	65
Matthias Setz	Neues Studienmodell zur Fachkräftesicherung im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst in Rheinland-Pfalz	70
	Pressemitteilung „Kombiniert Studieren“	77
Ralf Hornberger	Unterweisungsverfahren	80
Elfriede Huber	Vergleich von Steillagen-Mechanisierungsformen im Weinbau	83

Torben Alles, Heidi Schlösser-Arend, Norbert Jost	Umgang mit lokalen Rutschungen in der Flurbereinigung	101
Katharina Lenhart	Einführung in die Grundlagen des Vergabeverfahrens	110
Statistik:	118
Personelles:	168
Prof. Axel Lorig	Herr Ministerialdirigent a.D., früherer Abteilungsleiter Landeskultur, Dr. Otto Jestaedt wurde 90 Jahre alt.	169
Prof. Axel Lorig	Trauer um Vermessungsrat Bernhard Niesen	170
Prof. Axel Lorig	Nachruf Hubert Müllen	173
Prof. Axel Lorig	Nachruf Karl Werner Staubus	176

IM BLICKPUNKT

VORBEMERKUNG ZUM NACHFOLGENDEN BEITRAG

In den Blickpunkt des 56. Nachrichtenblattes wird das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren „Eckersweiler, Landkreis Birkenfeld/Nahe“ gestellt. Dieses Verfahren wurde vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück an genau gleicher Stelle durchgeführt, wie das **erste deutsche beschleunigte Zusammenlegungsverfahren von Eckersweiler** (Pilotprojekt), welches in einem Sonderdruck des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahre 1957 veröffentlicht wurde. In seinem Vorwort zu dieser Sonderschrift weist Steuer darauf hin, dass sich die Hoffnung der landwirtschaftlichen Organisationen und Verbände, mit der Schaffung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens eine Verbesserung der Agrarstruktur zu erreichen, nicht erfüllt hat.

So wurde bereits 1957 festgestellt, dass „weiterhin überall übersehen wird, wie mit verhältnismäßig geringen Anstrengungen und Kosten die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse vieler Betriebe wenigstens auf dem für sie entscheidend wichtigem Gebiet, nämlich der Beseitigung ihres zersplitterten Grundbesitzes in kurzer Zeit verbessert werden könnten“. Die Wirkung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens ist sehr beeindruckend. Die Gemarkung wies seinerzeit etwa 300 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche auf. Die auf der **folgenden Doppelseite abgebildeten Karten** des alten und neuen Bestandes zeigten eindrucksvoll die „gigantische“ Zusammenlegung. Die Zahl der alten Besitzstücke betrug **2950**. Durch die beschleunigte Zusammenlegung wurde die Besitzstückanzahl auf **308** verringert. Unter Abzug der Kleinstflächen bis 0,5 Hektar lag

das Zusammenlegungsverhältnis bei **12 zu 1**. Sehr bemerkenswert ist das Ergebnis der Befragung der damaligen Beteiligten. So lehnt z. B. ein Kleinbauer mit einem Hektar Land die Zusammenlegung ab, „da er es bei seinen etwa 15 Parzellen gar nicht nötig hat, eine Zusammenlegung zu erreichen“. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass mit einer Ausnahme von 2 Prozent der Eigentümer („das sind die überall beheimateten ewigen Nörgler und Unzufriedenen“) alle froh sind, dass sie endlich auf großen Plänen wirtschaften konnten und in den Genuss der Vorteile eines Zusammenlegungsverfahrens kamen.

Die Sonderschrift enthält eine präzise Darstellung der Abläufe, befasst sich mit der Wertermittlung im Rahmen eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens, geht auf den Planwunschtermin ein und zeigt, welche Erfolge durch Gespräche im Rahmen der Planzuteilung erzielt wurden. Auch die Finanzierung oder die Behandlung von Obstbäumen im Verfahren werden erläutert.

Nach über 50 Jahren ergab sich, angetrieben durch die örtlichen Akteure, die Notwendigkeit, die Gemarkung einer Neugestaltung zu unterziehen. Nachfolgend werden die Ergebnisse der modernen Vorgehensweise präsentiert. Für die Aufbereitung möchte ich dem Autor ausdrücklich danken.

Prof. Axel Lorig, Mainz

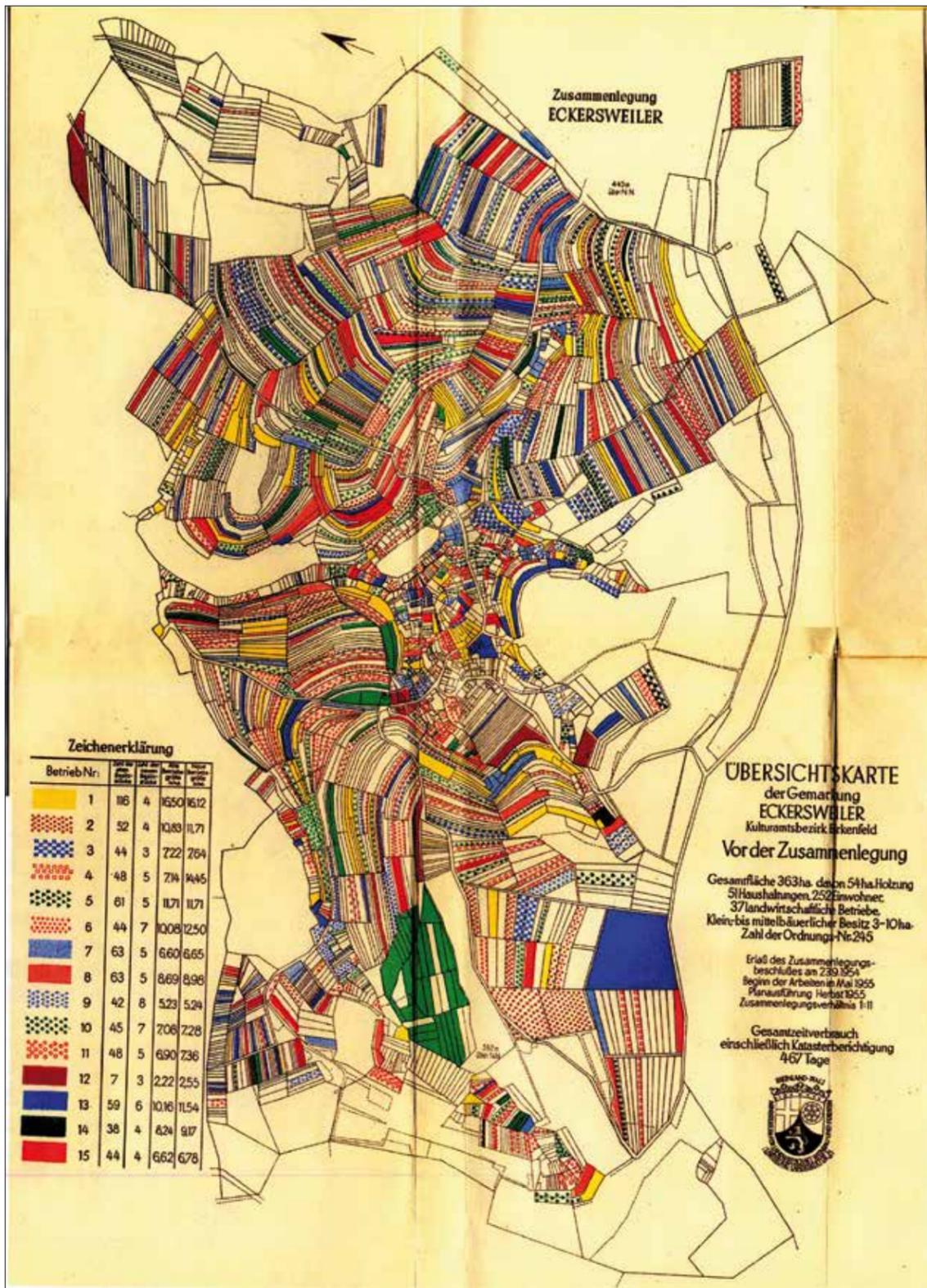


Abb. Übersichtskarte vor der Zusammenlegung

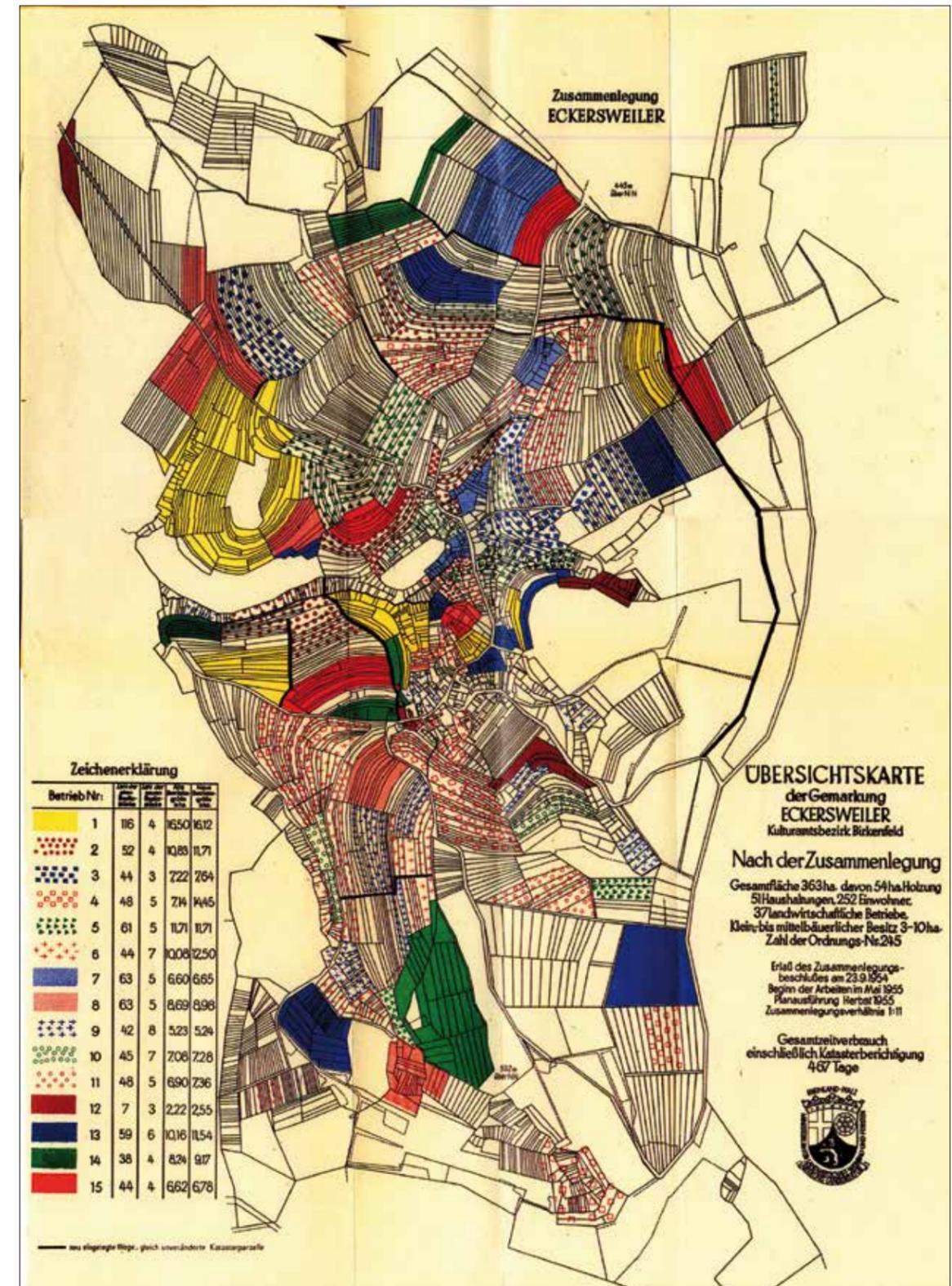


Abb. Übersichtskarte nach der Zusammenlegung

VEREINFACHTES FLURBE- REINIGUNGSVERFAHREN „ECKERSWEILER“

Rainer Bitzer, Simmern

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Landkreis Birkenfeld in der Verbandsgemeinde Baumholder und grenzt im Westen an die Landesgrenze zum Saarland an.

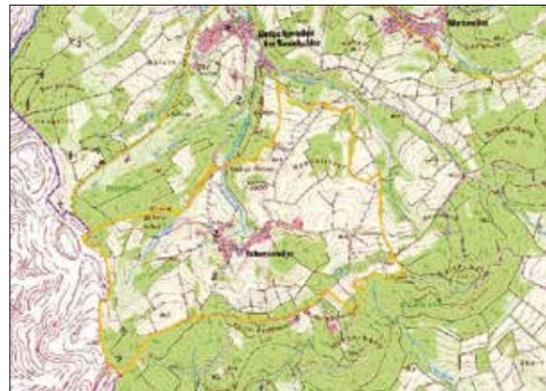


Abb. 1: Lage Eckersweiler im Landkreis Birkenfeld, Verbandsgemeinde Baumholder

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 396 ha mit 261 ha LN-Fläche und umfasst die Gemarkung Eckersweiler einschließlich der Ortslage mit 11 ha und ca. 27 ha der angrenzenden Gemarkung Berschweiler.

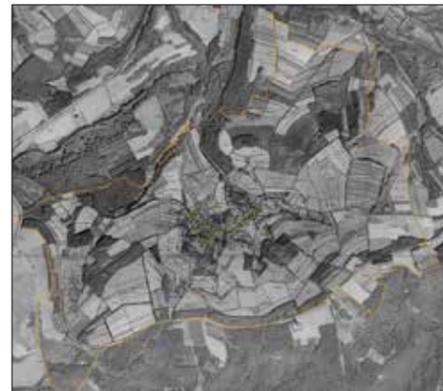


Abb. 2: Verfahrensfläche Eckersweiler incl. Ortslage

Kurz noch ein wenig Statistik: Die Anzahl der Flurstücke im alten Bestand betrug 691, im neuen Bestand sind es noch 407 Flurstücke. Es sind 196 Ordnungsnummern mit 421 legitimierten Eigentümern beteiligt.

Bei der Gemarkung Eckersweiler handelt es sich um eine abwechslungsreiche, kleinräumig strukturierte Landschaft, die einen vielfältigen Wechsel von Wiesen, Weiden und Feldgehölzen bietet.



Abb. 3: Abwechslungsreiche Landschaft, kleinräumig strukturiert



Abb. 4: Abwechslungsreiche Landschaft mit vielfältigem Wechsel von Wiesen, Weiden und Feldgehölzen



Abb. 5: Übersichtskarte

Der Wege- und Gewässerplan mit landespflegerischem Begleitplan wurde im Jahre 2008 ausgearbeitet und mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft abgestimmt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde im Januar 2009 das **1. Mal** durchgeführt. Da der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (trotz vorheriger Abstimmung mit ihm) 15 Einwendungen gegen den Plan nach § 41 FlurbG vorbrachte, musste nach Bearbeitung der Einwendungen ein 2. Mal die Anhörung der

Von April 2004 bis November 2005 wurde für das Verfahrensgebiet die agrarstrukturelle Vorplanung, die heutige projektbezogene Untersuchung (PU), durchgeführt. Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Eckersweiler wurde am 01.06.2006 durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (Dienstszitz Simmern) angeordnet, eine Änderung des Verfahrensgebietes erfolgte durch Änderungsbeschluss vom 14.09.2010.

Die Wertermittlung wurde am 26.09.2006 eingeleitet und am 22.01.2008 abgeschlossen. Der Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung folgte am 13.03.2008. Im Anschluss daran folgte vom 14.03. bis 20.03.2008 der Planwunschtermin (5 Tage) für die Feldlage.



Abb. 6: Wege- und Gewässerplan-Karte

Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Diese erfolgte dann am 29.04.2009.

Der Wege- und Gewässerplan mit landespflegerischem Begleitplan wurde am 21.08.2009 durch die ADD genehmigt, eine geringfügige Änderung des Planes nach § 41 FlurbG erfolgte am 13.10.2009.

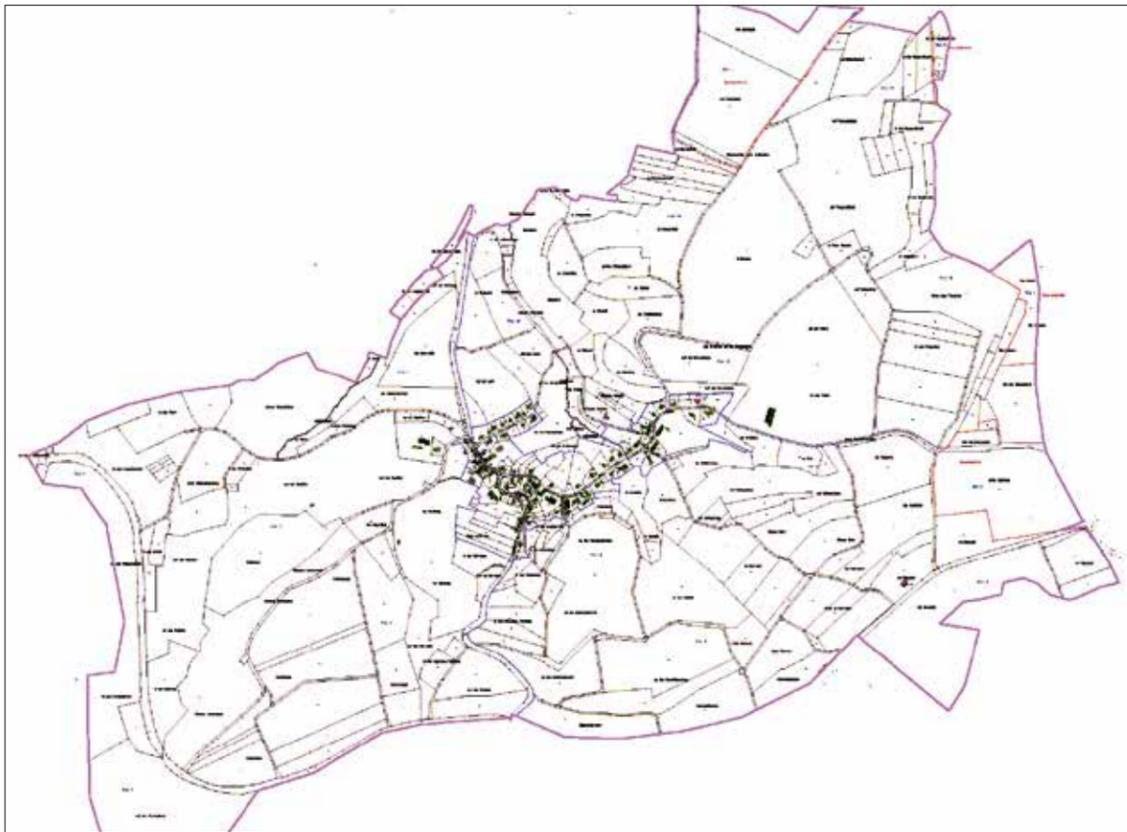


Abb. 7: Kartenunterlage für PUDIG und Zuteilungsentwurf

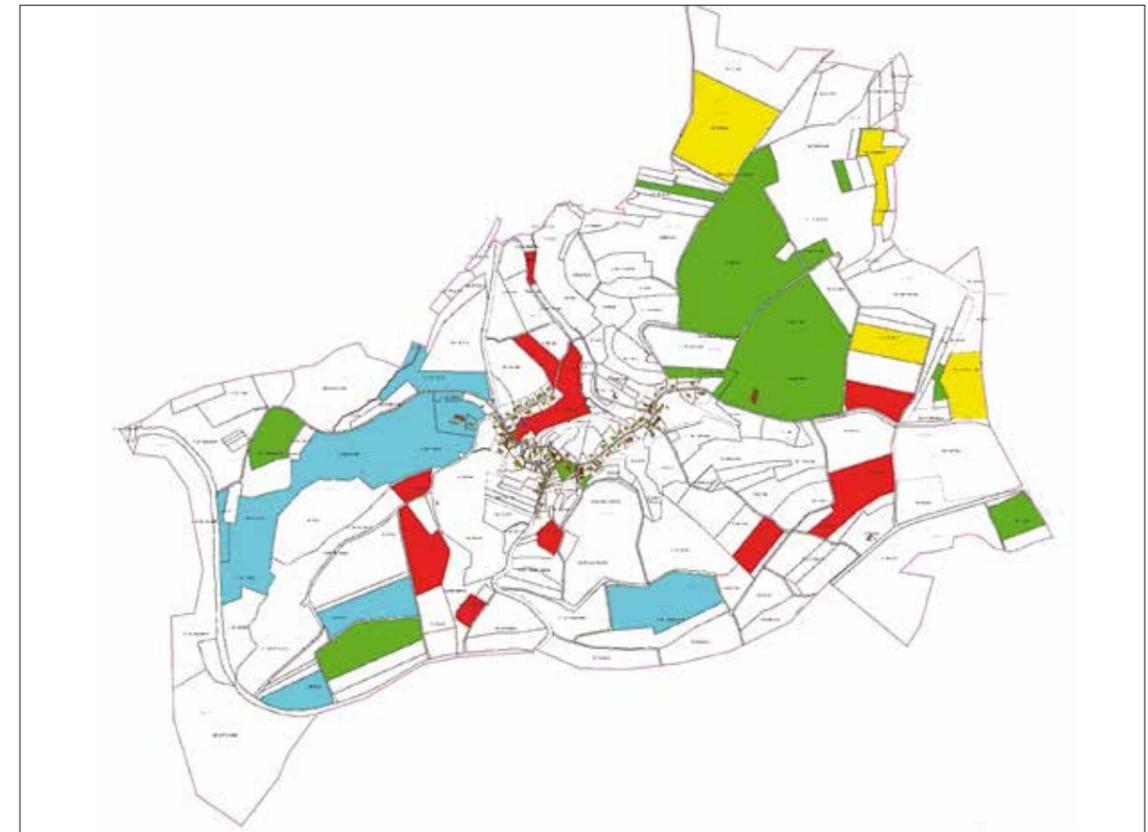


Abb. 9: Übersichtskarte ausgewählter Bewirtschafter (neuer Bestand)



Abb. 8: Übersichtskarte ausgewählter Bewirtschafter (alter Bestand)

Das Wegenetz wurde im II. Quartal 2009 abgemarkt und aufgemessen. Im Anschluss an die Zuteilung der LN-Flächen fand am 25.08.2009 die Rohplanprüfung statt und am 28.09.2009

erfolgte die vorläufige Besitzeinweisung in die LN-Flächen. Die neuen Grenzen wurden in der Örtlichkeit nur verpflockt.



Abb. 10: Übersichtskarte Ortsregulierung



Abb. 11: Ortsregulierung Übersicht Ausschnitt alt / neu

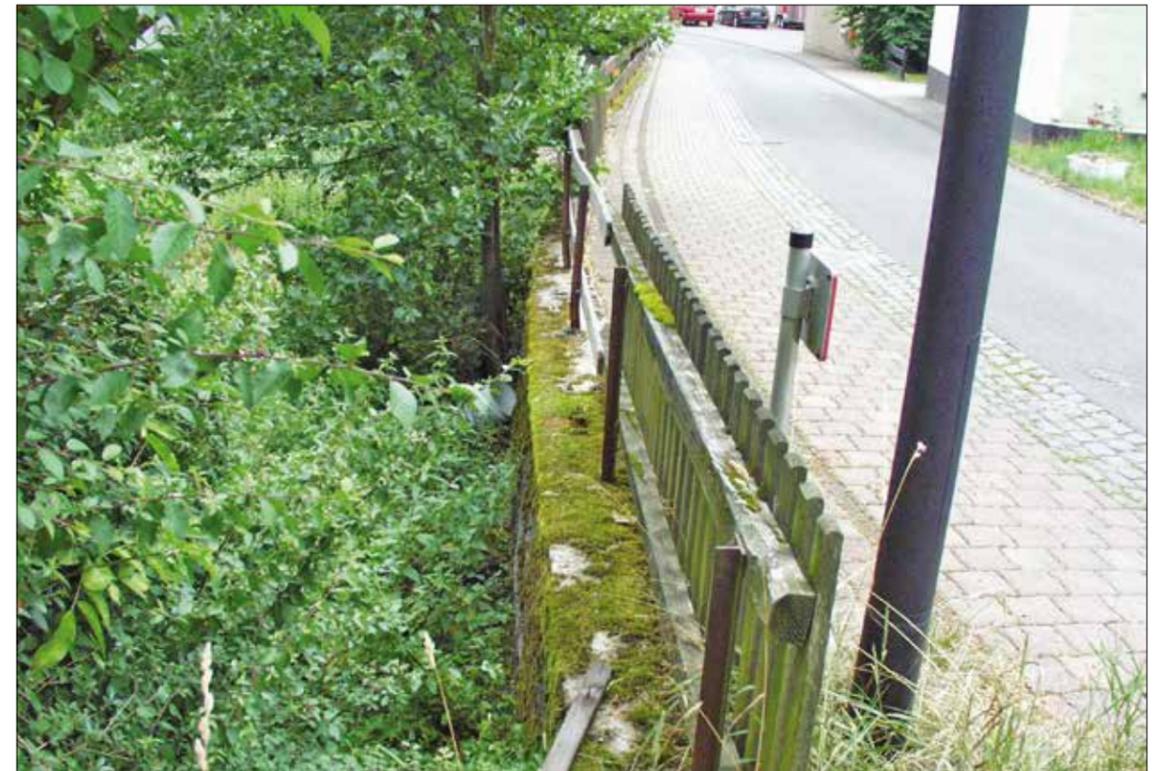


Abb. 13: Ortsregulierung Detail: Neufestlegung Dorfstraßengrenze

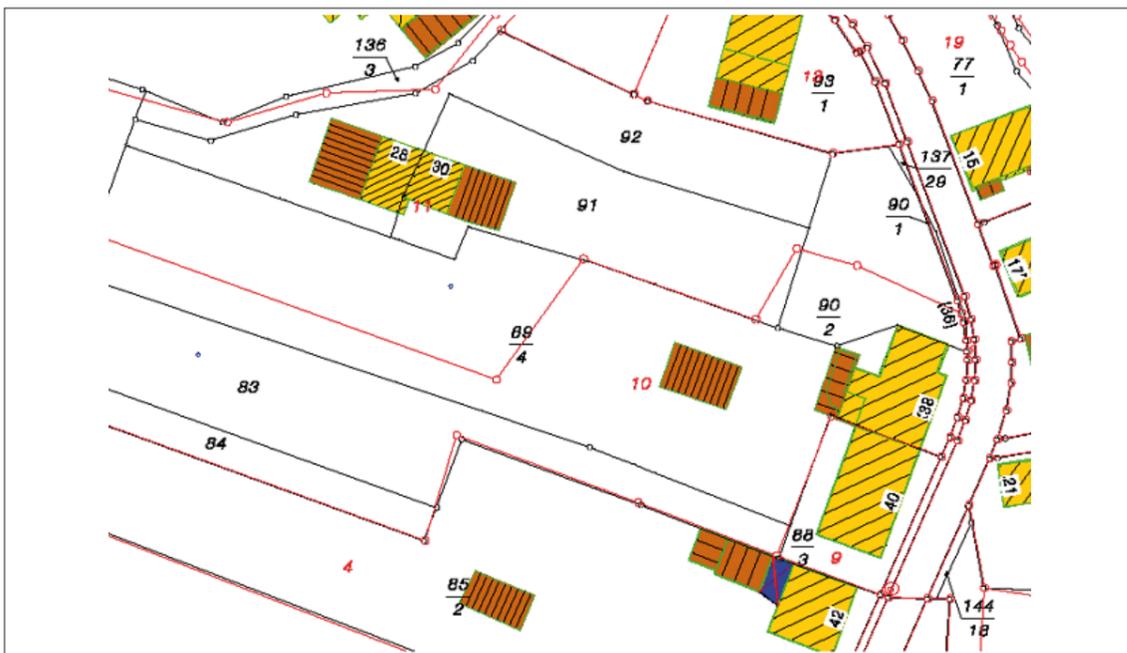


Abb. 12: Ortsregulierung Detail: Neufestlegung Dorfstraßengrenze



Abb. 14: Ortsregulierung



Abb. 15: Ortsregulierung

In den Jahren 2010 / 2011 fanden die Regulierungsarbeiten in der Ortslage statt. Die Grenzverläufe wurden reguliert und an die örtlichen Besitzstände angepasst. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Der Planwunsch erfolgte gemeinsam mit den Regulierungsarbeiten. Die Grenzen wurden vermarktet; eine Wiederherstellung der alten Grenze erfolgte nicht. Noch vorhandene, sinnvolle Grenzmarken, z. B. von der Straßenschlussvermessung, wurden beibehalten.

Die Aufmessung der Ortslage erfolgte von April bis November 2011 in Amtshilfe durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung. Im Jahr 2012 wurden die einzelnen Veränderungen (Zu- und Abgänge) jedes Eigentümers und Grundstückes ausgewertet, so dass am 14. u. 15.11.2012 die Rohplanvorlage für die Ortslage stattfinden konnte.

Der Flurbereinigungsplan wurde mit Datum 03.12.2012 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Koblenz, genehmigt und am 29.01.2013 in Verbindung mit dem Besitzübergang der Ortslage bekannt gegeben. Es wurde 1 unbegründeter Widerspruch schriftlich eingelegt, der am 28.02.2013 wieder zurückgenommen wurde. So konnte am 06.03.2013 die Ausführungsanordnung erlassen werden.

Im Rahmen der Flurbereinigung fand am 07.06.2010 die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ statt. Sie hatte eine so große Resonanz, dass eine Kürzung in den Anträgen erfolgen musste. Den im Finanzierungsplan veranschlagten Kosten in Höhe von 4.500,-- € standen Anträge in Höhe von 13.500,-- € gegenüber. So erfolgte eine Kürzung in den Anträgen (z. B. keine Nistkästen) auf 7.000,-- €.



Abb. 16: Auslieferung „Mehr Grün durch Flurbereinigung“



Abb. 17: Auslieferung „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Am 12.03.2011 wurde ein Obstbaumschnittkurs angeboten, der regen Anklang fand. Lt. Aussage der Teilnehmer war der theoretische Teil befriedigend, der praktische Teil hingegen sehr gut. In der

als sehr gelungenen zu wertenden Veranstaltung wurde seitens der Teilnehmer der Wunsch nach einem Auffrischungs- bzw. Schnittkurs in zwei Jahren geäußert.



Abb. 18



Abb. 19



Abb. 18 bis 21: Obstschnittkurs

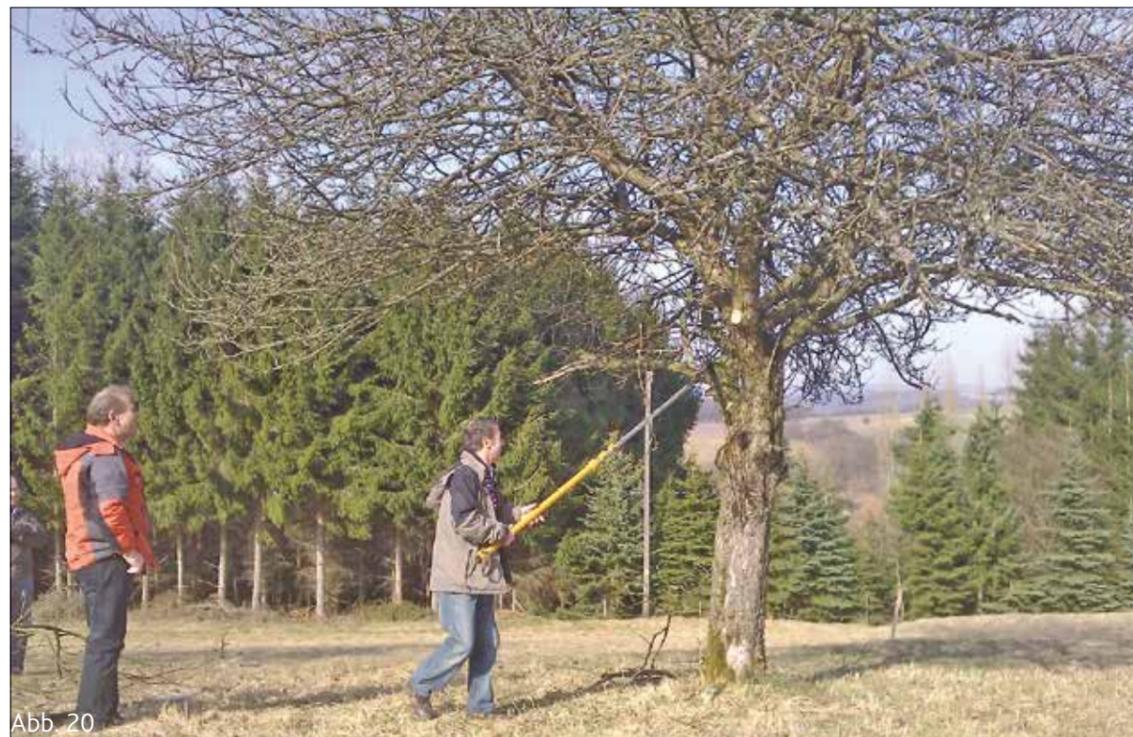


Abb. 20

Weiterhin wurde im Rahmen des vereinfachten Flurbereinigerungsverfahrens der Grunderwerb für Maßnahmen des Naheprogramms umgesetzt.

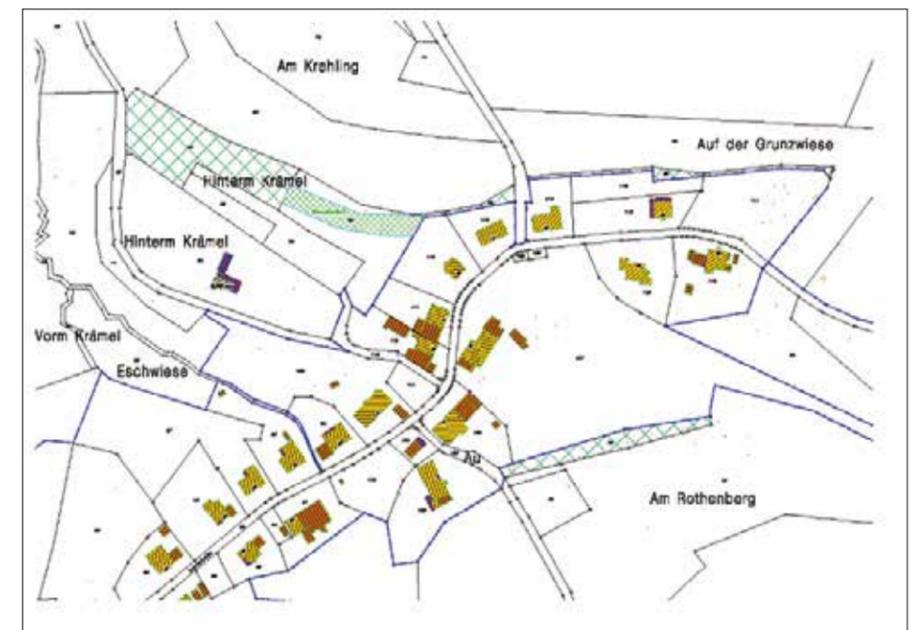


Abb. 22: Bachauenerweiterung im Naheprogramm



Abb. 23 bis 24: Bachauenerweiterung im Naheprogramm



Hierzu fand am 21.12.2011 ein Ortstermin mit den zuständigen Stellen statt. Der Antrag der Ortsgemeinde wurde dann am 01.09.2012 gestellt. Für die Maßnahmen wurden ca. 0,4 ha über Planvereinbarungen von der Ortsgemeinde erworben. Auf einem Flurstück zwischen den erworbenen Flächen wurde die Umsetzung der Maßnahme dadurch gesichert, dass die Durchgängigkeit durch die Eintragung einer Dienstbarkeit (mit Zustimmung des Eigentümers) erreicht wurde. In die Maßnahme wurde auch eine ca. 0,1 ha große Abfindungsfläche der Ortsgemeinde mit einbezogen.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Eckersweiler wurde mit zuwendungsfähigen Ausführungskosten in Höhe von 318.100,- € angesetzt. Diese setzen sich aus der Eigenleistung in Höhe von 10 % (31.800,- €) und Zuschüssen in Höhe von 90 % (286.300,- €) zusammen. Die Gesamtkosten (Stand März 2014) belaufen sich auf 275.530,- €. Die gesamte Eigenleistung, sowohl für die LN-Fläche als auch für die Ortslage, wurde von der Ortsgemeinde mit Mitteln der Jagdpacht aufgebracht. Durch die Bereitstellung von eigenem Land und tlw. durch den Erwerb von Flächen im Rahmen der Flurbereinigung über-

nahm die Ortsgemeinde auch den erforderlichen Landabzug (2 %). Den Teilnehmern sind somit durch das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren keine Belastungen entstanden.



Abb. 25 bis 26: Blick in die Landschaft um Eckersweiler nach Neuordnung





Abb. 27 bis 28: Blick in die Landschaft um Eckersweiler nach Neuordnung



Abb. 29 bis 30: Blick in die Landschaft um Eckersweiler nach Neuordnung





Abb. 31 bis 32: Blick in die Landschaft um Eckersweiler nach Neuordnung



Abb. 33 bis 34: Blick in die Landschaft um Eckersweiler nach Neuordnung



DAS GEHEIMNIS DER EWIGEN INNOVATION

Prof. Axel Lorig, Mainz

Mein Vortrag beginnt mit einem Blick auf Innovation, wie sie Firmen sehen. Firmen sehen Nischen – gibt es innovative Nischen für die Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz? Gibt es innovatives Finanzmanagement? Was haben Technik und Planung in

der Vergangenheit und in Zukunft an Innovativen für uns zu bieten? Gab es auch innovative Reformschritte? Wie können wir motivierte Mitarbeiter in Zukunft gesund führen? Schließlich möchte ich das „Geheimnis der ewigen Innovation“ auflösen.

Innovation: Wie sehen das Firmen?

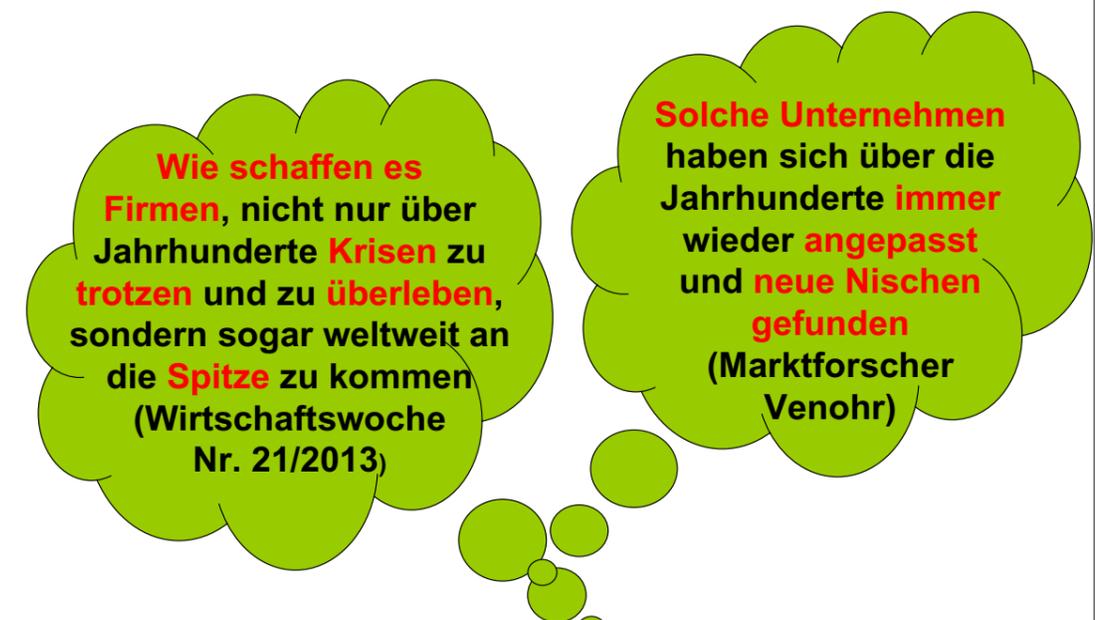


Abb. 1: Innovation: Wie sehen das Firmen?

Die Idee zu diesem Vortrag ist mir im Flugzeug zu meinem letzten Urlaub gekommen. Dort las ich in der Wirtschaftswoche einen Bericht mit der Fragestellung: Wie schaffen es Firmen, nicht nur über Jahrhunderte Krisen zu trotzen und zu überleben, sondern sogar weltweit an die Spitze zu kommen? Ich habe immer schon die „Landeskulturverwal-

tung“ mit einer Firma verglichen. Früher war es die Firma Zeiss – lassen wir offen, um welche Firma es sich handelt. Antwort auf die Frage war, dass sich solche Unternehmen – nämlich mittelständische Unternehmen – die lange überleben, immer über die Jahrhunderte angepasst und neue Nischen gefunden haben



Abb. 3: Überlebensstrategien von Firmen

Dann liest man nach: Warum überleben denn Unternehmen lange? Zum Beispiel: wenn sie erfolgreich Informationszyklen immer wieder mitmachen. Oder: wenn sie familiengeführt den Übergang von Generation zu Generation gut ge-

meistert haben. Und insbesondere, wenn sie es im Rahmen von einer Firmenphilosophie schaffen, einen festen Zusammenhalt und eine ausgeprägte Identifikation mit der Firma zu erreichen. Da fragt man sich schon, sieht das bei uns auch so aus?



Abb. 4: Erfolge zukunftsgerichteter Überlebensstrategien

Und dann sieht man einmal nach. Was müssen denn diese Firmen bewerkstelligen, damit sie überleben? Sie müssen sensibel sein für alle Entwicklungen in ihrem Umfeld. Sie müssen ihr Kerngeschäft wieder und wieder, immer wieder neu ausrichten. Sie müssen den Mitarbeitern Freiräume geben für eigene Innovationen. Selbst exotische Experimente muss man wagen abseits des

Kerngeschäfts, sonst entdeckt man keine neue Nischen. Dazu gehört gleichwohl eine konservative Finanzierungs- und Ausgabenpolitik, sonst ist man mit seinen exotischen Experimenten schnell auf dem Abstellgleis. Und schließlich – und das war besonders wichtig – Verlässlichkeit und Fairheit im internen und externen Umgang mit den Kunden und mit den Mitarbeitern.



Abb. 5: Leitlinien Landentwicklung und ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz – Entwicklungsprozesse

Wie machen wir das?

Wie haben wir das gesteuert?

Wir haben 1989 eine Untersuchung „Landentwicklung in Rheinland-Pfalz“ an die Universität Bonn in Auftrag gegeben. Deutschlandweit wurde damals erstmalig die Gesamtsituation der Landentwicklung in einem Land – in Rheinland-Pfalz –

untersucht. Dann dachten wir, wir hätten es geschafft. Wir standen wieder am Abgrund und haben dann 1995 die neuen Leitlinien „Ländliche Bodenordnung“ erstmals in Deutschland herausgegeben. Dann hatten wir schon gelernt: Da bleibt nicht alles beim Alten, das muss man ständig neu erfinden und so hatten wir zu Beginn einer Förderperiode der EU erneut neue Leitlinien „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“.



Abb. 5: Aufgabenspektrum der Leitlinien Landentwicklung und ländliche Bodenordnung

Was sind Leitlinien:

Da geht es um Wirtschaftskraft und Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und des Weinbaus, bedarfsgerechte Infrastruktur,

Gemeindeentwicklung, natürliche Lebensgrundlagen, Flächenmanagement, Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft, Tourismus und Kooperationen.



Abb. 6: Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten in Deutschland

Deutschlandweit sind wir diesem Prozess gefolgt. Wir haben 1997 deutschlandweit Leitlinien „Landentwicklung“ der ArgeLandentwicklung erarbeitet und gemeinsam verabschiedet. Auch dieser Pro-

zess war irgendwann überholt und so haben wir vor zwei Jahren wiederum neue Leitlinien „Landentwicklung“ formuliert, die Inhalte sind deutlich weiterentwickelt.

Leitlinien Landentwicklung - aktuell

- Agrarstrukturverbesserung und nachhaltige Bodennutzung
- Umsetzung der Energiewende
- Reduzierung des Energieverbrauchs
- Unterstützung der Biodiversitätsstrategie
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- Unterstützung von Hochwasservorsorge (und Klimaschutz)
- Erhalt und Aufwertung der Kulturlandschaften
- Unterstützung der regionalen und kommunalen Entwicklung
- Initiierung und Unterstützung von Inwertsetzungsprozessen

Abb. 7: Neue, aktuelle Ansätze der Leitlinien Landentwicklung in Deutschland

Und irgendwann ist man müde und denkt dann, jetzt ist doch eigentlich alles bekannt und muss nicht wieder neu erfunden werden. Gleichwohl, in dem neuen Zukunftskonzept für die Dienstleistungszentren „Ländlicher Raum“ sind die von den Mitarbeitern des höheren Dienstes im Herbst 2013 verabschiedeten neuen Themenfelder verankert. Es geht um Agrarstrukturverbesserung und nachhaltige Bodennutzung, es geht um die Umsetzung der Energiewende und der Reduzierung des Energieverbrauchs. Es geht um die Unterstützung der Biodiversitätsstrategie. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist nun von der EU

in den Fokus genommen und steht ganz im Vordergrund. Die Unterstützung der Hochwasservorsorge, die wir hier schon sehr lang anhaltend betreiben, und der Klimaschutz sind auch in den Vordergrund gerückt. Der Erhalt und die Aufwertung der Kulturlandschaften ist nach wie vor ein wichtiges Ziel. Die Unterstützung der regionalen und kommunalen Entwicklung ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Schließlich unterstützen und initiieren wir verschiedenartigste Inwertsetzungsprozesse. Im dem Konzept 2022 ist dieses detaillierter dargestellt. Soweit Sie daran mitgewirkt haben, können Sie sich erinnern.

Neue Nischen Agrarstruktur: überbetriebliche Lösungen

Die im globalen Wettbewerb stehenden landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betriebe benötigen moderne und nachhaltige überbetriebliche Strukturen.



Abb. 8: Überbetriebliche Strukturen in der Landwirtschaft

Heute möchte ich den Fokus anders setzen. Ich möchte ergründen, wo wir in der Vergangenheit innovative Nischen gefunden haben und welche innovativen Nischen wir weiterentwickeln müssen. Ich beginne mit der Agrarstruktur: Ein traditionelles Ziel. Gleichwohl, es verändert sich. Immer mehr kommen überbetriebliche Lösungen in den Vordergrund, denn die im globalen Wettbewerb stehenden landwirtschaftlichen und weinbaulichen Betriebe benötigen moderne und nachhaltige überbetriebliche Strukturen. Den Bildern entnehmen Sie, dass dieses nicht die Strukturen sind, die für die Kuheinspannung oder für den kleinen Traktor seinerzeit geschaffen worden sind. Gleichwohl ist bei allen diesen Lösungen immer der Ausgleich mit Natur und Landschaft hinzubekommen.

Neue Nischen Zukunftsgerechte Infrastrukturen

Vitale ländliche Räume benötigen Infrastruktureinrichtungen, die den Anforderungen einer auf Zukunft ausgerichteten Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitswelt entsprechen. Mit Hilfe der Landentwicklung kann dem Anspruch nachhaltig Rechnung getragen werden.

Wege müssen wieder breiter werden als Traktorachsen



Abb. 9: Zukunftsgerechte Infrastruktureinrichtungen

Sie waren in Vergessenheit geraten: die Wirtschaftswegewege. Irgendwie hatte man geglaubt, da sei schon Alles fertig. Deutschlandweit hat man nun entdeckt, dass man rund 50 Milliarden Euro braucht, um ein zukunftsgerechtes Wirtschaftswegenetz zu schaffen. Auch in Rheinland-Pfalz

geht es um 3 Milliarden Euro, vielleicht auch mehr, die man mindestens braucht, um das Kernwegenetz auszugestalten. Wegegestaltung und Wegebau ist eine Nische der Zukunft – fast immer nur mit Bodenordnung.

Neue Nischen Landesweites Verbindungswegenetz



Abb. 10: Entwurf eines landesweiten Kern- und Verbindungswegenetzes in Rheinland-Pfalz

Aus diesem Grund haben wir eine deutschlandweite Tagung organisiert, die mit rund 200 Fachleuten, Wege in die Zukunft erarbeitet hat. In Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen und in anderen Ländern hat man ähnliche Pro-

bleme. Die Schlussfolgerung war, ein rheinland-pfälzisches Konzept zu erarbeiten, das als Basis für die weiteren Entscheidungen zugrunde gelegt werden kann. Es wird dabei um ein EU-gerechtes Auswahlverfahren gehen.

Neue Nischen Zuwegung Gemüsemärkte

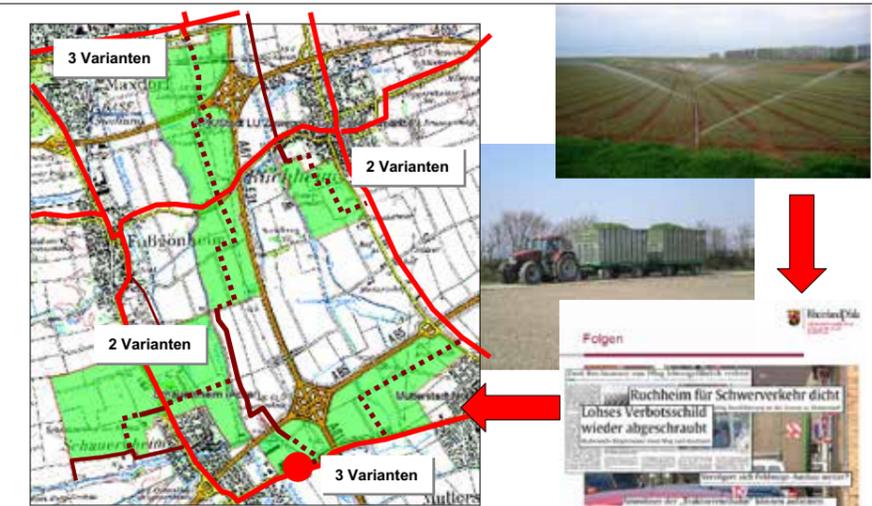


Abb. 11: Gestaltung des Zuwegungsnetzes im Bereich der pfälzer Gemüsemärkte

Natürlich gibt es Bereiche, wo es ganz besonders brennt. Das haben wir gemerkt, als wir die Finanzierung im Bereich der Gemüsemärkte reduzieren wollten, die wir vorab für verschiedene landwirtschaftliche Verbindungswege festgelegt hatten. In einem Gemeinschaftswerk der dort gelegenen

Kommunen, Landwirte und der Flurbereinigungsverwaltung werden verschiedenste Varianten untersucht, planerisch festgelegt und ausgebaut. Keine Woche vergeht, ohne dass ein Anruf von politischer Stelle unsere Flurbereinigungsverwaltung erreicht. Das ist eine ganz besondere Nische.



Abb. 12: Freiwilliger Nutzungstausch – Initiative für wettbewerbsfähige Schlaggrößen auf Pachtbasis

Wir hatten einmal eine besonders gute Idee, den freiwilligen Nutzungstausch. Er wurde geboren aus dem freiwilligen Pachttausch, das Beispiel im Original sehen Sie auf der linken Seite, es ist das Beispiel Katzenbach im Wormser Bereich. Dieses war das Muster für eine neue Regelung, die wir schließlich deutschland- und europaweit verankert haben. Sie liegt außerhalb des Flurbereinigungsrechts und basiert auf dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Auf der rechten Seite kann man sehen, wie die Vereinfachte Flurbereinigung

Krottelbach im Verbund von Bodenordnung und Nutzungstausch optimal für die betriebswirtschaftliche Nutzung ausgestaltet wurde. 90 % des Freiwilligen Nutzungstauschs in Deutschland werden in Rheinland-Pfalz bearbeitet. Es gibt viele unterschiedliche Ideen, die dazu führen, dass für jede Gemarkung ein optimales Konzept aus reinem freiwilligem Nutzungstausch oder beliebigen Kombinationsformen erzielt werden kann. Die neue Nische heißt: Freiheit in den Ideen – aber niemals den Nutzungstausch unterlassen.

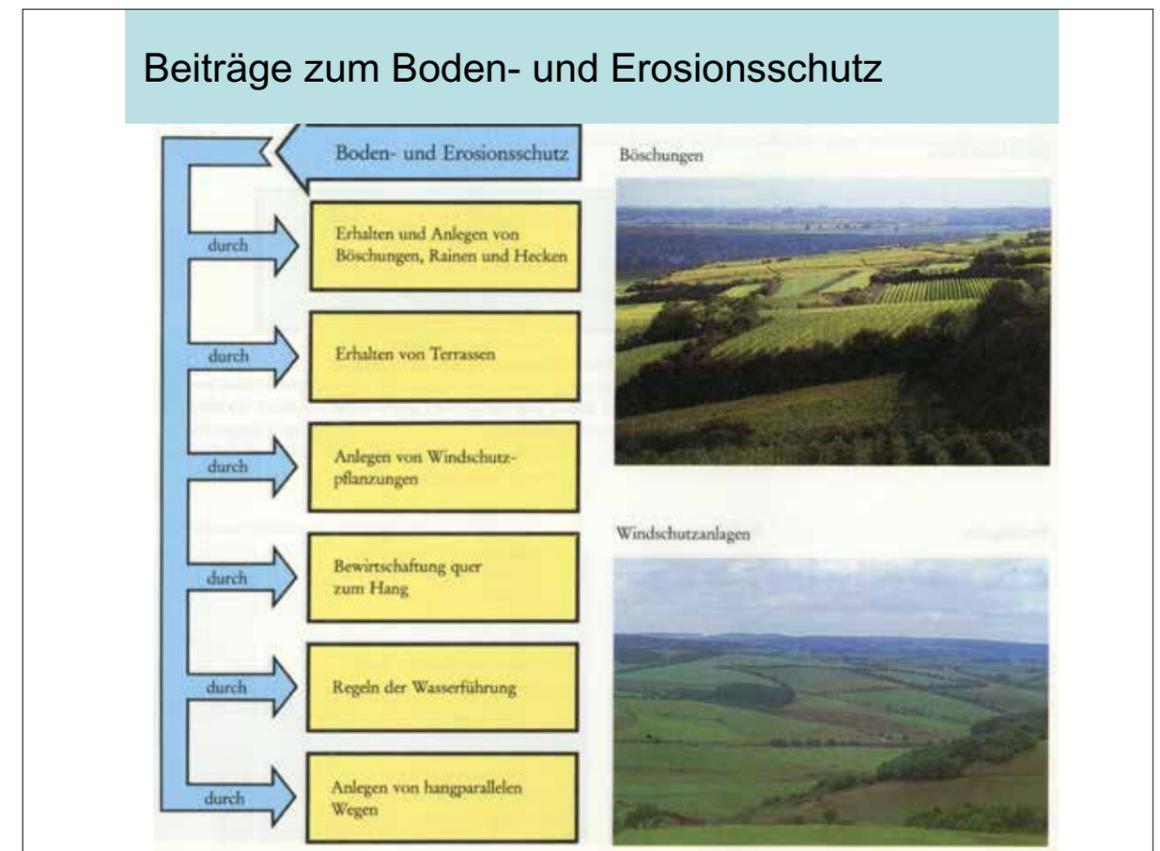


Abb. 13: Beiträge der Landentwicklung zum Boden- und Erosionsschutz

Für die Bodenordnung in Rheinland-Pfalz war der Bodenschutz immer schon ein traditioneller Ansatz. Erst durch die neue Idee der Europäischen Union zum Bodenschutz ist dieses zu einer besonderen Nische geworden. Schließlich stellt

die Ressource Boden eine Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen dar und die Landentwicklung hat dafür zu sorgen, dass der Boden auch an der Stelle bleibt, wo er langfristig für die Landwirtschaft genutzt werden kann.



Abb. 14: Bodenerosion – ein Beispiel

Neue Nischen
Einsatz erneuerbarer Energien



Abb. 15: Beitrag der Landentwicklung zur Nutzung regenerativer Energien

Der drastische Wandel im Einsatz erneuerbarer Energien hat auch die Landentwicklung entscheidend beeinflusst. Denn der weitere Ausbau nachwachsender Rohstoffe sowie die Nutzung

regenerativer Energien erfordern innovative Landnutzungskonzepte. Gerade aktuell erarbeiten wir bundesweit ein neues Strategiepapier, das der Agrarministerkonferenz im Herbst dieses Jahres vorgelegt wird.

Ein zentraler Bereich sind die Handlungsempfehlungen für das Zusammenwirken von Energiewende im Bereich Windkraft und Landentwicklung. Es gilt, gezielte Beispiele zu schaffen, wie z. B. die Umsetzung des Pool-Konzepts Flornborn (siehe Abbildung 16) oder die Lösung im Vorranggebiet Heckhuscheid (siehe Abbildung 17). Rheinland-Pfalz hat etwa die Hälfte der guten Beispiele zu bieten, die wir in dieses Strategiepapier übernommen haben.

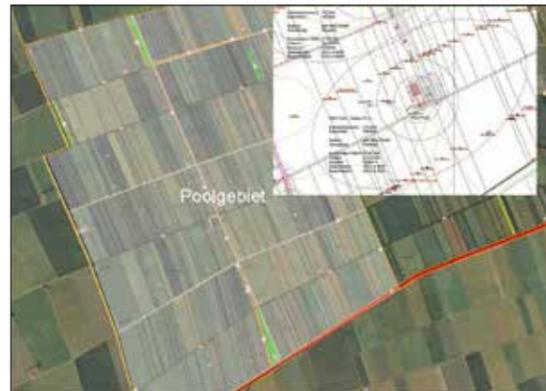


Abb. 16: Pool-Konzept Flornborn

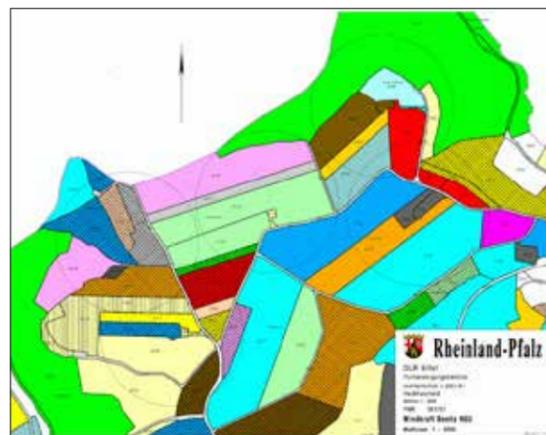


Abb. 17: Windkraftkonzept im Bodenordnungsverfahren Heckhuscheid

Energiewende heißt nicht nur Energie erzeugen, sondern auch speichern und weiterleiten. Die Untersuchungen der ArgeLandentwicklung haben gezeigt, dass es nur in Ausnahmefällen möglich sein wird, die Unterstützung von Energietransportkonzepten durch Bodenordnung zu begleiten. Zum einen handelt es sich um Maßnahmen im öffentlichen Interesse, die nur durch Verfahren nach § 87 FlurbG unterstützt werden könnten. Für dieses ist regelmäßig die in Anspruch genommene Fläche zu klein. Zum anderen mangelt es an geeigneter Rechtsgrundlage, um Verfahren nach § 87 überhaupt in Gang setzen zu können. Anders sieht es bei der Unterstützung von Pumpspeicherkonzepten aus. Hier sind wir erfolgreich an der Begleitung des Pumpspeicherkonzeptes Rio in der Nähe von Trier.

Neue Nischen
Energiewende: Speichern + Leitungen



Abb. 18: Beiträge der Landentwicklung zum Speichern und Transport von Energie

Die Waldflurbereinigung ist ebenfalls eine traditionelle Maßnahme, jedenfalls in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Auch in Nordrhein-Westfalen gab es immer schon Maßnahmen dieser Art. Wir haben immer nach traditioneller Methode gearbeitet, d. h., Ermittlung der Beteiligten, Planfeststellung, Ausbau der Maßnahmen, Neuordnung der Grundstücke, Bewertung des Holzbestands usw. Es galt, für die Forstverwaltung Rheinland-Pfalz, die sehr kurzfristig viele Millionen Geld für Wegebau geben konnte, schnellere Lösungen zu finden. Diese haben wir entworfen mit dem Modell 2, was dafür sorgt, dass erst Baurecht und Wegebau geschaffen werden. Erst später, wenn man in der Flurbereinigung keinen so hohen Druck mehr hat, wird es möglich sein, die Grundstücke zu ordnen.

Neue Nischen –
Waldflurbereinigung: Modell 2

Erst Baurecht und Wegebau – später Ordnen und Einteilen



Abb. 19: Waldflurbereinigung – Ansätze zum beschleunigtem Baurecht für Waldwege

Neue Nischen Biodiversität

In den letzten Jahren ist eine neue Nische in den Vordergrund gerückt: Die Biodiversität. Viele Verfahren in Rheinland-Pfalz tragen dazu bei, genetische Vielfalt, Artenvielfalt und die Vielfalt der Lebensräume zu stabilisieren. Fast könnte man glauben, dass fast jedes Verfahren diese Ziele im Vordergrund hat. Die rheinland-pfälzische Flurbereinigungsverwaltung setzt vor ihre Kompetenz zur Lösung von Landnutzungskonflikten ein. Es gilt oft schützenswerte Räume von weiter bewirtschafteten Räumen zu trennen. Manchmal ist es aber auch das Ziel, Räume in Nutzung zu halten, da die Biodiversität an die Nutzung gebunden ist.

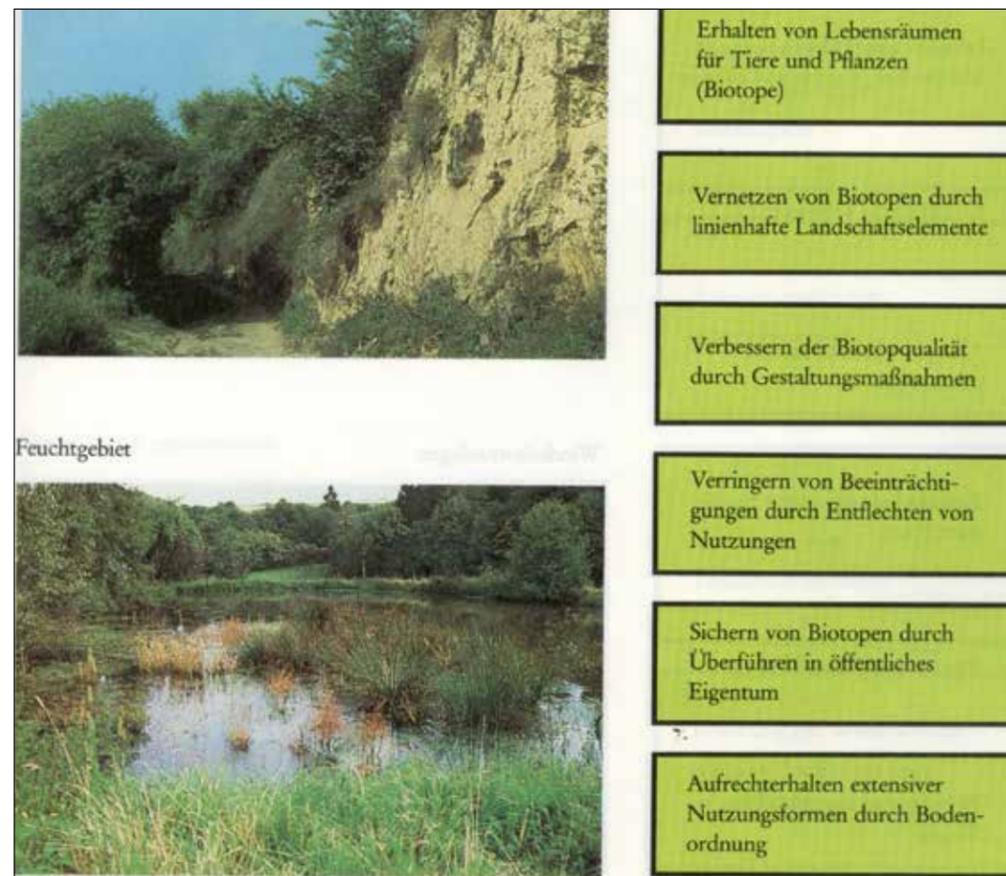


Abb. 20: Beiträge der Landentwicklung für Biodiversität und den Schutz natürlicher Ressourcen

Neue Nischen Schutz natürlicher Ressourcen

Es scheint, als ob der Schutz natürlicher Ressourcen seit Mitte der siebziger Jahre ein Standard sei. Heute sind die Erhaltung und die Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Wiederherstellung naturnaher Lebensräume und die Landschaftsstrukturen in 90 % aller Flurbereinigungsverfahren ein Vorrangziel.

Neue Nischen Entwicklung der Kulturlandschaften

Genauso ist es ein Vorrangziel, die Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln. Denn flächendeckende Landnutzung kann letztlich nur durch Landentwicklung gewährleistet werden. Ziel ist es, die Kulturlandschaft mit ihrer identitätsstiftenden Wirkung zu erhalten und auch weiterzuentwickeln.

Neue Nischen Landschaftsgestaltung der Maare

Aus den hunderten verschiedenster Beispiele habe ich einige Highlights herausgepickt. Im Vordergrund steht in der Eifel die Landschaftsgestaltung der Maare. Ob es um die feuchten Maare oder um die Trockenmaare geht, immer sind es besondere Lebensräume, die es zu erhalten gilt. Auf der linken Seite sehen Sie die Maßnahmen am Schalkenmehrener Maar, eines der drei Maare bei Daun. Hier läuft ein großes Flurbereinigungsverfahren, bei dem insgesamt 6 Maare neu in Wert gesetzt werden. Auf der rechten Seite sehen Sie die Ansätze und Ergebnisse des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens „Mosbrucher Weiher“. Eine spannende Story, die alleine hier 1 Stunde füllen würde, wenn man es gezielt vorträgt.

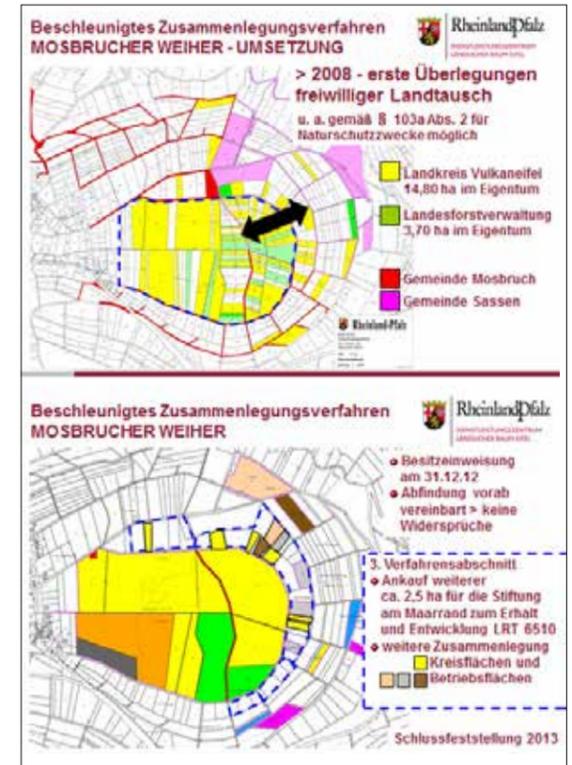


Abb. 21: Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Mosbrucher Weiher



Abb. 22: Zeitungsartikel vom 25.07.2008 : Maare zurück ans Licht

Neue Nischen Lebensqualität im ländlichen Raum

Immer wieder haben wir es auch mit besonderen Highlights der Landschaft zu tun, wie hier mit dem Weltkulturerbe Mittelrhein und einem weltberühmten Blick auf die Burg Gutenfels bei Kaub. Hier geht es um das richtige Erkennen der betriebswirtschaftlichen Verbesserung, der landschaftsgestalterischen Möglichkeiten und der Inwertsetzung für den Tourismus. Die Europäische Kommission, die genau dieses Projekt geprüft hat, kam zu dem Ergebnis, dass es optimal gemacht wurde: Man hätte es allerdings aus dem Topf Tourismus fördern sollen.

Neue Nischen Ländlicher Tourismus

Dies liefert uns das nächste Thema. Die Nische „Ländlicher Tourismus“ hat sich in den letzten 10 Jahren extrem erweitert. Tourismus hat wegen der nicht verlagerbaren Arbeitsplätze eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für die ländlichen Räume. Auch Landwirte haben mit Tourismus viele Erwerbsalternativen gefunden und alle infrastrukturellen Einrichtungen des Tourismus könnten in guter Partnerschaft mit dem entsprechenden Ministerium durch Landentwicklung unterstützt werden. Es gibt einzelne Verfahren, ich denke z. B. im Verfahren im Umfeld von Boppard, die ausschließlich für den Zweck des Tourismus angeordnet wurden.

Bei Standortentscheidungen für Wohnen und Arbeiten gewinnt die Attraktivität des ländlichen Umfeldes größere Bedeutung. Mit Hilfe der Landentwicklung gilt es, weiche Standortfaktoren stärker zum Tragen zu bringen. Hierbei spielen Landschaftsbild und Potenzial für Freizeitgestaltung eine entscheidende Rolle.



Abb. 23: Burg Gutenfels bei Kaub

Neue Nischen Hochwasservorsorge

Ich hatte eben schon im Bereich der Energievorsorge Strategiepapier angesprochen, die die Bund- /Länderarbeitsgemeinschaft „Landentwicklung“ derzeit erarbeitet. Ein zentraler Auftrag der Agrarministerkonferenz war es, ein Strategiepapier mit Best-Practice-Beispielen für die Hochwasservorsorge vorzulegen. Schon Tage nach dessen Absegnen in der AMK sind entsprechende Initiativen nun in Sachsen-Anhalt entstanden.

Diese neuen strategischen Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele wurden vielfach von den Mitarbeitern in Rheinland-Pfalz erarbeitet. Denn nur hier war es in dieser großen Menge möglich, entlang des Rheins Polder und Deichrückverlegungen zu gestalten. 20 Jahre feiern wir nun schon das Naheprogramm und ziehen erneut eine Bilanz. Auch hier sind wir extrem an vorderster Front tätig gewesen.



Abb. 24: Neue Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zu Hochwasservorsorge (ArgeLandentwicklung)

Neue Nischen Wassermanagement

Aber immer wieder holen uns neue Ideen ein. Die Europäische Union hat das Wassermanagement und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den Blickpunkt ihres Handelns gesetzt. Auch

hierfür arbeiten wir auf der Grundlage der Überlegungen, die wir seit 20 Jahren eingeübt haben, für die Zukunft an neuen Modellen. Die rechte Grafik des Naheprogramms zeigt, dass wir allein in rund 10 Jahren 68 Bodenordnungsverfahren zur Unterstützung des Wassermanagements im Bereich des Nahraums durchgeführt haben.

Bei der Realisierung der Konzepte für

- Wassermanagement
- und WRRL

sollen die Instrumente der Landentwicklung wirkungsvoll eingesetzt werden.

Abb. 25: Wassermanagement

Neue Nischen Hochwasservorsorge / Klimawandel

Wir müssen uns aber weiter auf den Klimawandel einrichten und alle Maßnahmen der Hochwasservorsorge treffen. Das Verfahren der Bodenordnung muss permanent den neuen Herausforderungen angepasst werden. Die Marschrichtung muss die Wasserwirtschaftsverwaltung vorlegen. Seit diesem Jahr experimentieren wir an 6 Pilotprozessen,

wie Managementpläne der Wasserwirtschaftsverwaltung in der Bodenordnung Realität erlangen können.

Ländliche Räume sind von den Klimaveränderungen aktiv und passiv betroffen.

Die Instrumente der Landentwicklung müssen in Zukunft verstärkt zur Verbesserung des Klimaschutzes und zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels beitragen.

Abb. 26: Reaktion auf Klimaveränderungen

**Neue Nischen
Querterrassierung im Weinbau**



Abb. 27: Die Idee 1980: Rebberg Üsslingen in der Schweiz und Baupläne von Dr. Foltyn (1972)

Querterrassierung im Weinbau: Ich träume einen Traum. Auf der linken Seite oben sehen Sie die ersten Fotos von dem Rebberg Üsslingen in der Schweiz, der von Dr. Foltyn in den 70iger Jahren umgestaltet wurde. Sie sehen rechts oben, wie sich das Ganze darstellt und wie man mit einzelnen Rebzeilen optimal hangentsprechend arbeiten kann. In Rheinland-Pfalz gab es vorweg nur einen Versuch an der Nahe, der aber von Vielen nicht ernst genommen wurde.

Da kopiert man sich schon mal die Baupläne, macht Fotos von einem Menzi-Muck-Schreitbagger und schafft es, einen WABO-Vorsitzenden zu animieren, ein solches Gerät zu beschaffen. Aber es passiert dann: Nichts. Jahre dauert es – Irgendeiner vor Ort hat nicht aufgegeben.



Abb. 28: Baupläne von Dr. Foltyn (1972) und Menzi Muck Schreitbagger

Und irgendwann kommen sie dann alle, die Querterrassierungen im Weinbau. Die erste in Cochem, dann in Pommern, in Güls, in Moselweis, in Zell, in Winnigen, in St. Martin, in Oberwesel und man glaubt, es sei dann nicht mehr aufzuhalten.



Abb. 29: Ergebnisse: Cochem, Pommern, Güls, Moselweis, Zell, Winnigen, St. Martin, Oberwesel

Wenn die Winzer genügend Fläche haben, dann ist es optimal. Man muss also faktisch nur warten, bis nicht mehr so viele Winzer da sind. Es gilt dann abzuwägen, ob man Steillagenmechanisierungssysteme beschafft oder querterrassiert. Wir haben dann entschieden, in Zusammenarbeit mit unserer Weinbauabteilung, das entscheiden die Winzer vor Ort, wenn wir es denn bezahlen können.

**Neue Nischen:
Monorackeinschienenzahnrad-
bahnen im Weinbau**

Und noch so eine Idee aus dem Jahre 1980. Vorweg gab es einen Versuch in Erden. Die Idee war, einmal mit 22 Monorack-Einschienenzahnradbahnen mit dem Werksfahrer der Firma Habberger in Thun eine Testfahrt zu unternehmen und alle Modelle durchzudiskutieren, die man planerisch und finanziell ermöglichen könnte. Es entstand das System der senkrechten Wege. Sie sehen auf dem linken Bild oben einen Monorack-Einschienenzahnradtraktor. Daneben zeigt ein Mitarbeiter der eidgenössischen Forschungsanstalt in Wädenswil, wie man Querterrassen mit Monorack kombinieren kann und Sie sehen rechts unten, wie man hohe Mauern überwindet.



Abb. 30: Die Idee 1980: Testfahrten mit 22 Monorack-Einschienenzahnradbahnen mit dem Werksfahrer der Firma Habberger in Thun (Schweiz) und Entwurf des Planungs- u. Finanzierungsmodells „Senkrechte Wege“

Und irgendwann ist es dann soweit. Dann hat man eine Firma in Deutschland gefunden, den Deutschen TÜV überzeugt, dass die Maßnahme mit zusätzlichen Bremsen durchgeführt werden kann und die Winzer überzeugt, dass sie das Ganze brauchen. So stehen denn heute an der Mosel und an den anderen Flüssen insgesamt etwa 268 Bahnen. Im vorliegenden Beispiel sehen Sie den Bremmer Calmont auf der linken Seite oben vor der Neuanlage der Monorackbahn, auf der rechten Seite nach dem Bau der Monorackbahn und so kann man mit Fug und Recht sagen, dass es mit den Monorackbahnen gelungen ist, den Weinbau in den Steilstlagen der Mosel zu erhalten. Und wir setzen dieses fort und suchen neue Nischen, letzte Woche haben wir die Entscheidung über einen neuen Weinbergshang an der Mosel getroffen, wo ebenfalls 5 Monorackeinschiensenzahnrackbahnen gebaut werden.



Abb. 31: Ein Ergebnis (von 268 Bahnen) Bremmer Calmont vor und nach Bau der Monorackbahnen

Wir waren dankbar für jede Idee, die wir in fremden Ländern, sei es in der Schweiz, in Bayern, in Baden-Württemberg oder in Niedersachsen übernehmen durften. Immer haben wir versucht, diese Ideen weiter zu entwickeln und zu unseren eigenen Ideen zu machen. So war es logisch, dass wir den norwegischen Staatssekretär, der in Zukunft vielleicht auch Weinbau in Norwegen bei Klimawandel betreibt, mit der Monorackeinschiensenzahnrackbahn am Bremmer Calmont vom Nutzen dieser Anlagen überzeugt haben.



Abb. 32: Weitergabe der Idee Monorack nach Norwegen

Neue Nischen: Terrassenlagen im Weinbau

Ein herausragendes Beispiel für besondere Nischen sind die Terrassenlagen im Weinbau, die es mit den Möglichkeiten der Flurbereinigung zu unterstützen gilt.

Hier sind der Vorgehensweise Grenzen gesetzt, denn die im privaten Besitz stehenden Mauern können nur in Ausnahmen durch Maßnahmen der Bodenordnung unterstützt werden. Würde man alle diese Mauern sanieren, die man im Bild sehen kann (insgesamt 29 km), dann müsste man schon an Dimensionen denken, die einem kleinen Nürburgring gleichkommen. Die Bodenordnung kann lediglich die Mauern und Wegemaßnahmen sanieren, die Sie in der roten Linie erkennen können sowie ein paar Andere. Allein dieses wird schon 3 bis 4 Millionen Euro kosten. Daneben werden Ideen erarbeitet, wie man mit dem Baurecht und Verknüpfung von Kompensationsmaßnahmen geeignete Mittel in diese Flächen leiten kann. Bei einer großen Tagung, die wir vor 20 Jahren in diesem Raum hatten, hat der damalige Landeskonservator Dr. Custodis festgestellt, dass der historische Wert dieser Mauerbauten an die Wertigkeit eines Kölner Doms heranreicht. Natürlich ist die Denkmalpflege, wie auch an anderer Stelle, nicht bereit und in der Lage, hier wirkliche Unterstützungen zu leisten.



Abb. 33: → Mauersanierung an Wegen → Sanierung Fahrspur → Schaffung von Ausweichstellen. Als gemeinschaftliche Anlage insgesamt unstrittig.

Neue Nischen: Energiewende: Speichern + Leitungen

Im Verbund mit dem Speichern und Leitungen müssen wir auch die Kompensationsverpflichtungen der WEA-Betreiber sehen. Hier ist es z. B. gelungen, im Verfahren Gundersheim-Höllensbrand, produktionsintegriert Kompensationsmaßnahmen zu gestalten, ein Vorbild, was deutschlandweit Aufsehen erregt. Baden-Württemberg hat eine Regelung herausgegeben, die dieses verallgemeinert. Eine solche Regelung steht in Rheinland-Pfalz noch bevor.

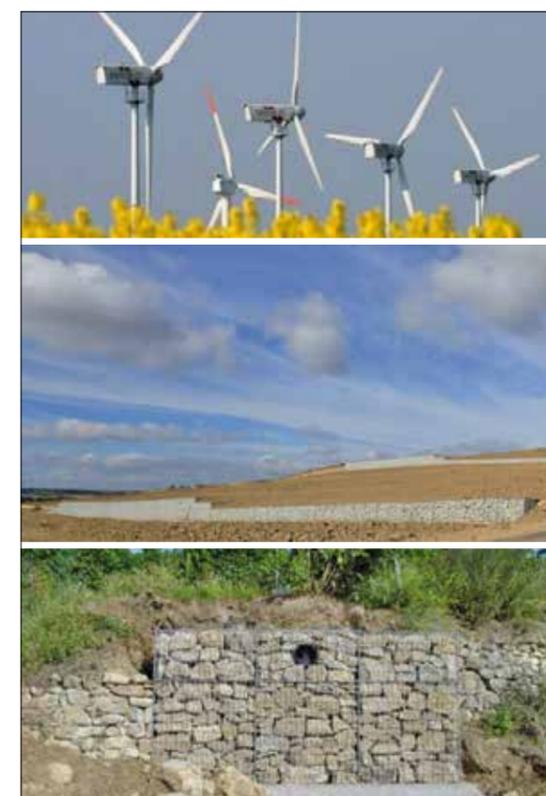


Abb.34: Kompensationsverpflichtungen des WEA-Betreibers und Sicherung der dauerhaften Pflege – Gundersheim-Höllensbrand

Neue Nischen: Flächen Sparen

Es ist noch nicht so lange her, als wir seitens der Argelantentwicklung mit der Bund- /Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz Modelle diskutiert haben, wie man die Instrumente der Landentwicklung nutzen kann, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren. Entsprechende Strategiepaper, gemeinsam verabschiedet zwischen unterschiedlichen Arbeitsgruppen – was selten ist –, finden Sie im Internet. Auf diese Weise können vielfältige Beiträge zur Realisierung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in den ländlichen Räumen erbracht werden. Die weitergehenden Regelungen, die von der Konferenz der Staatssekretäre erarbeitet wurden, zielen mehr auf die Ortslagen. Auch hier können wir traditionsgemäß dazu beitragen, die Flächenverdichtung im Innenbereich der Dörfer zu unterstützen, anstatt neue Baugebiete auszuweisen.



Abb. 35: Flächenverdichtung statt neue Baugebiete

Neue Nischen: Dorffinnenentwicklung

Dies führt uns zu neuen Nischen „Dorffinnenentwicklung“. Dies ist ein Prozess, den wir etwa vor 30 Jahren vertieft haben. Seitdem haben wir immer wieder entdeckt, dass wir Häuser im Innenbereich von Orten abreißen müssen und gleichzeitig dabei die Struktur der Ortskerne stärken können.

Es hat sich gezeigt, dass eine nachhaltige Innenentwicklung nur durch ein sogenanntes partizipatives Flächenmanagement Erfolg haben kann. Partizipativ heißt aber, dass die dort wohnenden

älteren lebenden Menschen zur Mitarbeit überzeugt werden müssen. Es gelingt nur, wenn die gesamte Ortsgemeinschaft zusammensteht. Wir haben Beispiele in Hargarten-Lascheid, wo es gelungen ist, Beispiele in Wallenborn, wo wir wieder weggegangen sind und ein Beispiel in Oberstadt, wo wir mit kleinsten Maßnahmen viele Sitzungen hinter uns gebracht haben, bis sich ein Erfolg eingestellt hat

Neue Nischen: Finanzmanagement

Die neue Nische Finanzmanagement möchte ich nur kurz anreißen, obwohl sie evident wichtig ist, denn wir setzen seit Jahrzehnten Mittel der Straßenverwaltung ein.

Wir nutzen jetzt in eigener Mittelverantwortung die Mittel der Forstverwaltung für den Bau der Forstwege, wir setzen seit 20 Jahren die Mittel der Wasserwirtschaftsverwaltung zum Aufkauf von Uferstreifen ein und verwenden die Mittel der Naturschutzverwaltung und die Kompensationsmittel zur Stärkung der Ziele des Naturschutzes. Mit Mitteln der Deutschen Bahn AG ist es uns gelungen, 19 Flurbereinigungsverfahren am Mittelrhein durchzuführen, für die wir ohne dieses Geld keine Möglichkeiten gehabt hätten. Ich will es dabei bewenden lassen. Über Geld redet man nicht gerne. Ohne dieses Geld hätten wir alle diese Nischen nicht erfolgreich umgesetzt.

Mittel der

1. Straßenverwaltung
2. Forstverwaltung
3. Wasserwirtschaftsverwaltung
4. Naturschutzverwaltung und Kompensationsmittel
5. Mittel der Deutschen Bahn
6. und anderer Träger

intelligent bündeln und einsetzen

Innovatives in Technik und Planung: WEDAL und LEFIS

Dies führt zu einem weiteren Thema, nämlich der Innovation in Technik und Planung.

In Rheinland-Pfalz stehen hier die Begriffe „WEDAL“ und „LEFIS“. Die Erneuerung durch WEDAL, die eine Kernfunktion der Entwicklung der Verwaltung der letzten 20 Jahre gewesen ist, kann hier nur angedeutet werden. Sie würde einen ganzen Tag inhaltlich füllen. Ähnlich sieht es mit LEFIS aus, hier haben wir vor wenigen Wochen eine zweitägige Veranstaltung mit 300 Teilnehmern zur Zukunft dieses Technikthemas gemacht. Ich möchte mich hier darauf beschränken, anzudeuten, dass wir nun vor dem Schulungskonzept und Einführungskonzept stehen. Wir wollen im Jahr 2015 dieses Thema, was uns jetzt über ein Jahrzehnt bereits beschäftigt, in die Praxis bringen.



Abb. 36: Innovatives in Technik und Planung: WEDAL und LEFIS

Innovatives in Technik und Planung: PUDIG und Abmarkungsverzicht

Von den rund 100 Verbesserungsvorschlägen, die wir in den 90er Jahren entworfen haben, möchte ich nur zwei skizzieren. Einmal den Vorschlag, die Grenze des Flurbereinigungsgebietes völlig anders zu definieren, als dies in der Vergangenheit gewesen ist. Wir verlegen die Grenze des Flurbereinigungsgebietes an den Außenrand von Wirtschaftswegen oder vergleichbaren Anlagen und

die Neuvermessungsgrenze an den Innenbereich, vorausgesetzt, dass sich die Wege in der Örtlichkeit nicht wesentlich verlegt haben. Dies hat uns in den Kosten eine Reduktion von 80 bis 90 % bei den Vermessungskosten im Verbund mit PUDIG und dem Abmarkungsverzicht eingebracht. Den Abmarkungsverzicht sehen Sie an einem Beispiel (Abb. 37), der in einer Dissertation ausgewertet wurde; dort ist in einer Waldflurbereinigung von eigentlich 122 notwendigen Grenzpunkten eine Anzahl von 111 entfallen, so dass lediglich die in der Skizze dargestellten 11 Grenzpunkte tatsächlich versteint werden mussten. Es gilt innovativ immer das zu machen, was man wirklich braucht.

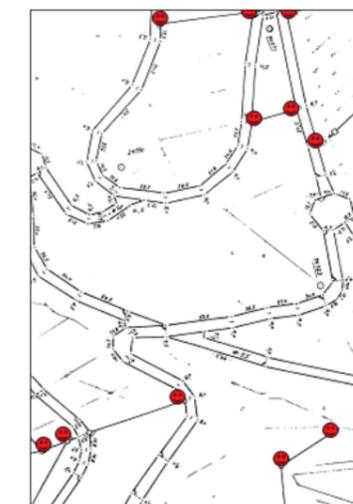


Abb. 37: Durch Abmarkungsverzicht konnten 111 von 122 Grenzpunkten entfallen.

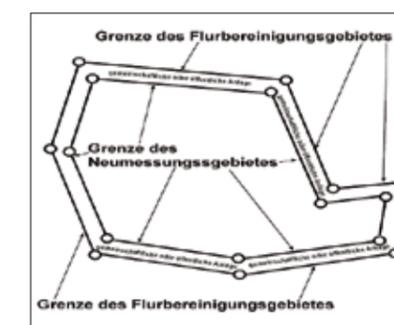


Abb. 38: Durch PUDIG, innovative Festlegung der Verfahrens- und Abmarkungsgrenze wurden die Vermessungskosten um 80-90 % reduziert.

Innovatives in der Planung: Neues Denken im Ländlichen Raum

Dies führt zu einem weiteren Thema, nämlich Neuem Denken im Ländlichen Raum. Beginnend im Jahre 1976 haben wir im Verbund mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft Denkprozesse im Ländlichen Raum neu gestaltet. Als Beispiel stehen die Titel der Einführungsschriften in die Veranstaltung „Ländlicher Raum auf roter Liste“, „Dörfer ohne Menschen“ oder „Wandel in den Köpfen“. Eine weitere Schrift ist in Vorbereitung und wird im Herbst dieses Jahres zu einer Veranstaltung in Zwickau erscheinen. Was sagt uns dies? Wir werden unsere Beiträge zu den Schrumpfungprozessen im Ländlichen Raum und den Wertschöpfungen, die die dort lebenden Menschen erbringen, nur erreichen, wenn wir die Leute gewinnen und diese sich selbst in ihren Zielen wandeln. Es geht darum, wie man so etwas erarbeitet und begleitet.

Ähnlich sieht es mit den Strategien für die Entwicklung des ländlichen Raumes aus, die wir vor etwa Jahren entworfen haben. Sie stützen sich vor allem auf die integrierte ländliche Entwicklung, bekannt als ILEK und Regionalmanagement. Hinzuzurechnen ist natürlich der LEADER-Ansatz und alle weiteren innovativen Prozesse, die auch andere Ressourcen in gleicher Weise erfolgreich einbringen. Nur ein gebündeltes Handeln kann letztlich dazu führen, dass breite Teile des ländlichen Raumes besiedelt bleiben.

Innovatives in der Planung: Nutzen von Netzwerken

Bei diesem Neuen Denken im Ländlichen Raum geht es natürlich um regionale Entwicklungsansätze und interkommunale Prozesse und Netzwerkbildungen. Wir haben experimentiert und 6 Netzwerke in Gang gesetzt, 4 dieser Netzwerke waren überaus erfolgreich und 2 sind gescheitert. Man muss in Kauf nehmen, dass nicht Alles gelingt; Wenn man Nichts erprobt, gelingt Gar nichts.

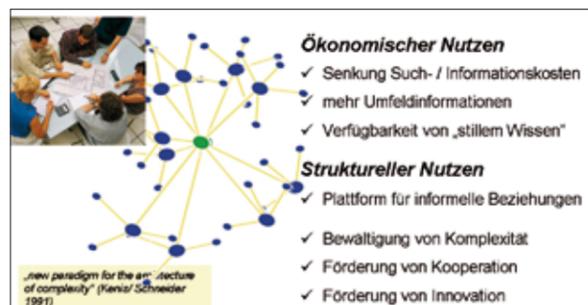


Abb. 39: Nutzen von Netzwerken

Wenn man gutes Wissen kommunizieren will, dann bedarf es auch entsprechender Instrumente und Medien. Wir haben aus diesem Grund vor einigen Jahren eine Akademie Ländlicher Raum gegründet, die nur die Themen bearbeitet, die tatsächlich nachgefragt werden. In 90 % hatten wir mit unserer Einschätzung Erfolg und hatten hoch besuchte Veranstaltungen mit 50 bis 100 Teilnehmern.

Sie sehen nun die aktuellen Themen dieses Jahres, ein Auszug aus 12 Veranstaltungen, die wir praktizieren:

- Neue Wege im Streuobstbau – Strategien und Beispiele für Bewirtschaftung, Vermarktung und Förderung
- Medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum
- G E L D schafft Landschaft – Nachhaltige Entwicklung von Kulturland – schaffen durch Ersatzzahlungen
- Wandertourismus – eine Chance für den ländlichen Raum
- Mobil in der Verbandsgemeinde – Bürgerbus kostengünstig und verwaltungsreduziert
- Kulturerbe erhalten – Neue Nutzungen und Finanzierungsmodelle für Kommunen im ländlichen Raum

Innovatives in der Planung: Erfolgreiche Reformen

Wenn man das Ganze studiert, kommt man leicht auf die Idee, dass man alles am besten in einer Reform bettet. Nicht jede dieser Reform bringt den gewünschten Erfolg. Wenn man aber eine Reform gemeinsam mit den Mitarbeitern macht, wie das in den 90iger Jahren als „Verwaltungsmodernisierung nach dem Vorbild der Wirtschaft“ und der Methode des „Business Reengineering“ vorgenommen wurde, dann kann das schon mal erfolgreich sein. Wir blicken auf eine äußerst erfolgreiche Diskussion und Umsetzung zurück. Wir denken an eine Grundbuchautomation, die wir in Rheinland-Pfalz angestoßen haben, an die Verknüpfung mit der Einwohnermeldedatei aber auch an vielfältige planerische Vereinfachungen und Verbesserungen wie z. B. die Einführung der Rohplanvorlage, die uns im Widerspruchsverhalten der Bürger deutlich verbessert hat.

Es ist aber erforderlich, dass man auch Rechenschaft ablegt, ob das alles auch das wert ist, was man da investiert. Und deshalb haben wir in Rheinland-Pfalz ein wirkungsorientiertes Controlling, eine sogenannte Wertschöpfungsanalyse, eingeführt. Es gibt kein Bodenordnungsverfahren, was in Gang gesetzt wird, ohne dass wir vorweg eine Wertschöpfung berechnen. Die politische Spitze unseres Hauses bewertet die Ergebnisse und gibt in einem EU-gerechten Entscheidungsverfahren die weitere Bearbeitung frei.



Abb. 40: Wertschöpfungsanalyse

Wesentlich ist, was denn da sich hinter verbirgt. Es verbergen sich eine Vielzahl an volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Berechnungen, die darauf ausgelegt sind, die tangiblen Effekte, also die, die sich in Geld ausdrücken lassen, monetär quantifizierbar zu machen. Darüber hinaus gibt es natürlich immer weiterhin auch intangible Effekte, die nicht bewertet werden können und dann verbal beschrieben werden. Entscheidend sind aber zunächst mal nach einer sehr breiten Palette von rund 30 Wertschöpfungen die monetären Berechnungen. In der Regel liegt die Wertschöpfung so hoch, dass man bei dem 5 bis 10 fachen eingesetzten Materials und Personals anlangen kann.

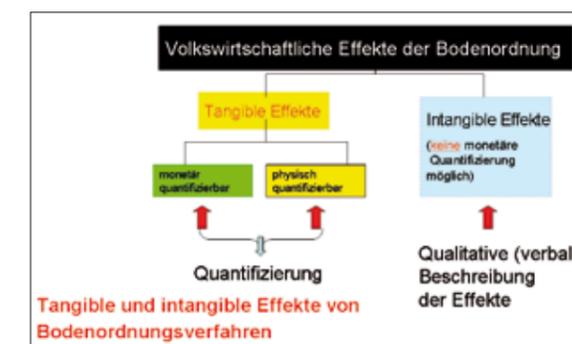


Abb. 41: Volkswirtschaftliche Effekte der Bodenordnung

Erfolgreiche Reformen drücken sich auch dadurch aus, dass sie ein ausbalanciertes System von Steuerungselementen enthalten. Es geht um Leistungsperspektive, Kundenperspektive, Prozessperspektive, Lern- und Entwicklungsperspektive und Finanzperspektive, der sogenannte Balanced Scorecard-Ansatz. Diesen haben wir in der Verwaltung umgesetzt. Aktuell haben wir gerade eine Kundenbefragung durchgeführt, die uns bestätigt, dass wir zu einem hohen Maße auf dem richtigen Weg sind.

Deutschlandweit haben wir die Maßnahmen miteinander verglichen und einen Leistungsvergleich nach Artikel 91 d Grundgesetz durchgeführt. Für die Anordnung neuer Bodenordnungsverfahren

setzen wir Scoring-Prozesse ein. Hier wird es in der nächsten EU-Förderperiode viel komplizierter, zurzeit laufen alle Drähte heiß, die richtigen Scoring-Prozesse zu gestalten, damit wir keine EU-Anlastungsprobleme produzieren.



Abb. 42: Erfolgreiche Reformen

Ein ganz entscheidender Punkt im Rahmen der Reform in Rheinland-Pfalz war die Gründung eines Verbandes der Teilnehmergeinschaften am 02.09.1996. Zusammen geschlossen in diesem Verband nehmen die Teilnehmergeinschaft heute das Bauen und Finanzieren ihrer Verfahren, also damit die wichtigsten Maßnahmen aus ihrer

Sicht, in die eigene Hand und nehmen so Einfluss auf ihren ländlichen Raum. Damit ist eine institutionalisierte Bürgerinitiative umgesetzt, die sich gleichzeitig auch politisch durchaus Gehör verschaffen kann, wenn es darauf ankommt.

Motivierte Mitarbeiter gesund führen: Flow-Effekt – Teil 1 –

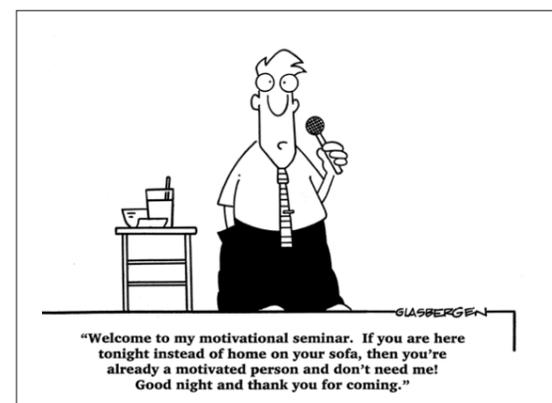


Abb. 43: Copyright 2013 by Randy Glasbergen www.glasbergen.com

Als einen wesentlichen Ansatz hatten Firmen es gesehen, dass ein fester Zusammenhalt und eine ausgeprägte Identifikation mit der Firma erreicht werden muss. Hierzu ist es zweckmäßig, sich mit dem Thema „Führungskompetenz“ auseinanderzusetzen. Ich will mich auf ein Kernthema, nämlich den Flow-Effekt, bei der Motivationsphilosophie beschränken. Und das was Ihnen der Professor sagt, heißt:

„Herzlich willkommen zu meinem Motivationsseminar. Wenn Sie heute hier sind, anstatt zu Hause bei Ihrer Arbeit oder auf Ihrem Sofa, dann sind Sie schon eine motivierte Person und benötigen mich gar nicht. Auf Wiedersehen und Danke für Ihr Kommen.“

Motivierte Mitarbeiter gesund führen: Flow-Effekt – Teil 2 –

Wie Sie schon erahnen, ist der Flow-Effekt die höchste Stufe des Motivationsprozesses. Es ist die erhebende Erfahrung, über sich selbst zu verfügen, das Gelingen einer Handlung zu erleben, ein tiefes Verständnis der Zusammenhänge zu erlangen, in Einklang mit sich selbst zu sein und sein Schicksal in die eigene Hand nehmen zu können.

FLOW = die erhebende Erfahrung, über sich selbst zu verfügen, das Gelingen einer Handlung zu erleben, ein tiefes Verständnis der Zusammenhänge zu erlangen, in Einklang mit sich und der Welt zu sein und sein Schicksal in die eigene Hand nehmen zu können.

→ 10 Aspekte sind wichtig

Motivierte Mitarbeiter gesund führen: Flow-Effekt – Teil 3 –

Was bedeutet das? Flow tritt immer dann auf, wenn man ein **selbstgestecktes Ziel verfolgt**. Flowerfahrungen setzen kontinuierliche und unmittelbare **Rückmeldungen über den Erfolg** voraus. Man weiss in jedem Moment, ob man auf dem richtigen Weg ist und wie gut man ist. Flow kann nur dann auftreten, wenn wir die **Herausforderungen** – denen wir uns stellen oder die uns gestellt werden – **mit Hilfe unserer Fähigkeiten bewältigen** können. Seit dem Zustandekommen von Flowerfahrungen herrscht das Gefühl vor, dass zumindest prinzipiell der Erfolg in der eigenen Hand liegt, Steuerung und Kontrolle also möglich sind.

Oft ist der aktuelle Ausgang allerdings offen. Sie erinnern sich an die kreativen Prozesse, da ist es genauso. Hohe Konzentration führt dazu, dass die **Aufmerksamkeit auf ein begrenztes Feld** von Reizen, von Informationsimpulsen, von sogenannten **Stimuli** gerichtet ist. Andere Probleme

und Sorgen des Alltags werden beim Flow-Effekt ausgeblendet. Wir freuen uns über „Beamte mit Tunnelblick“.

Motivierte Mitarbeiter gesund führen: Flow-Effekt – Teil 4 –

Die Grenzen des eigenen Ichs scheinen beim Flow-Effekt zu verschwinden, **Bewusstsein und Handlung verschmelzen**, es kommt zu Momenten der Selbstvergessenheit. Das **Zeitgefühl ist verändert** oder geht ganz verloren. Die **Erfahrung wird autotelisch zum Selbstzweck**, schließlich erwächst als Lohn der bestandenen Herausforderung ein **Zugewinn an Komplexität der Persönlichkeit**. Wir haben unglaublich viele Mitarbeiter in der Flurbereinigung, bei denen wir dieses feststellen können. Der Zugewinn an Komplexität führt letztlich zu einem **Wachstum des Selbst**. Das Fazit für flow-motivierte Mitarbeiter ist, dass Arbeit grundsätzlich leichter zu genießen ist als Freizeit, weil sie die Flow-Aktivitäten eingebaute Ziele, Rückmeldungen und Herausforderungen hat, die darauf hinwirken, dass man sich auf sie konzentriert und sich in ihr verliert.

Motivierte Mitarbeiter gesund führen: Was macht eigentlich gesund?

Nun altern unsere Mitarbeiter und man muss sich fragen, was macht Mitarbeiter eigentlich gesund? Frau Redlinger hat es uns bei dem BTB-Seminar erläutert. Es geht um:

- Bildungsabschluss und
- gute Arbeitsorganisation,
- gute Arbeitsgestaltung,
- persönliches Umfeld,
- ein gutes räumliches Umfeld,
- eine hohe Wertschätzung der Mitarbeiter.

**Motivierte Mitarbeiter gesund führen:
Worauf baut Arbeitsfähigkeit auf?**

Wie gestaltet man dann Arbeitsfähigkeit? Natürlich baut die Arbeitsfähigkeit auf der Gesundheit und Leistungsfähigkeit auf. Ohne eine sportliche Ausgleichsaktivität ist es in der Regel nicht möglich, die dauerhafte Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu erhalten. Erst darüber kommen die berufliche und persönliche Kompetenz, die Werte und Motivation und es ist die Funktion der Leitebene, durch Führung und Organisation und soziale Kompetenz die Mitarbeiter richtig einzusetzen.



Abb. 44: Faktoren der Arbeitsfähigkeit

**Motivierte Mitarbeiter gesund führen:
Was ist bei Problemen?**

Was heißt denn nun „Gesund führen“? **Wie gehe ich damit um, wenn Personal ausfällt?**

Ich muss die Prozesse anpassen, d. h., es gibt weniger Mengen, es gibt neue, vielleicht verbesserte Abläufe, es gibt reduzierte Prüfungen, ich muss anders verteilen und Stress reduzieren.

Was bedeutet das nun für eine Führungskraft? Die Belastung steigt, die Arbeitsfreude fällt, das Gesundheitsverhalten kann kritisch werden, weil man automatisch auch als Führungskraft, aber auch alle anderen mehr arbeiten müssen. Als Führungskraft muss ich dafür sorgen, dass **jeder seine persönliche Balanced-Score-Card verwirklicht**.

Ich muss motivieren, d. h., ich muss Macht abgeben, Leistungen belohnen und Freundschaften schließen. Ich muss Zielvereinbarungen leben. Ich muss Delegation ständig überdenken wegen veränderter Leistungsfähigkeit und auftretenden Krankheiten. Dies wird ein Problem der Zukunft in allen Verwaltungen. Ich muss die Wertschätzung und den Respekt erhöhen. Ich muss mehr zuhören, aktives Feedback geben, Meinungen erfragen und berücksichtigen und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und Transparenz und Vertrauen aufbauen.

Und dennoch sind Einige krank, auch psychisch krank. Es wird darum gehen, **frühzeitig psychische Belastungen zu erkennen**. In der Regel sind auch Leitfunktionen dafür nicht ausgebildet. Wichtig ist zu wissen, dass die Arbeit nie die Voraussetzung für psychische Störungen ist, sondern immer die Person mit all ihren Definitionen. **Daher stellt sich die Frage, was hat denn eine Führungskraft im Gesundheitsmanagement in Zukunft für eine Aufgabe?** Sie muss ermutigen, Fähigkeiten zu nutzen, sie muss Strukturen schaffen in allen Fördersituationen. Sie muss den Sinn der Arbeit verdeutlichen. Sie muss auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Es muss bei allen Führungspersönlichkeiten die Selbsterkenntnis reifen: Gesundheit ist der Basiswert, ohne den geht es nicht. Und dann muss man sich auch fragen, wie soll eine Führungskraft, die sehr viele Mitarbeiter hat und gleichzeitig gesundheitlich belastet ist, gesundheitsfördernd führen? Daraus folgt die Frage für jede Führungskraft, wie tut er seinen Job, wie führt er seine Leute, wie steuert er sich selbst.

Die Lösung: Geheimnis der ewigen Innovation

Und damit komme ich zur Auflösung des Geheimnisses der ewigen Innovation.

Die ewige Innovation besteht in einem Ritual der ständigen Fragenstellung.

Wir müssen uns immer wieder fragen:

- stimmt unser Handlungsrahmen noch,
- haben wir die richtigen Nischen besetzt, tun wir die richtigen Dinge,
- tun wir sie auch auf die richtige Weise, wenig umständlich, unkompliziert,
- stimmt die Qualität unserer Arbeit,
- wie wird sie politisch und im fachlichen Raum wahrgenommen,
- entspricht die Arbeitsleistung dem, was wir dafür an Zeit und Intensität aufwenden
- und wie sehen das unsere Kunden.

Wir müssen uns aber auch fragen und das ist nun neu:

- Sind unsere Mitarbeiter motiviert, wie können wir die Motivation steigern?
- Tun wir das Richtige im Gesundheitsmanagement? Überfordern wir nicht unsere Mitarbeiter? Müssen wir die Leistung herabsetzen statt ständig heraufsetzen?
- Geben wir die Ziele, die wir in der Leitung erarbeiten, an alle Mitarbeiter richtig weiter oder arbeiten wir gar gemeinsam an den Zielen?
- Sind wir noch in der Lage unser Wissen weiterzugeben?
- Kann es uns gelingen, motivierte Fachkräfte in den technischen Berufen zu gewinnen?
- Und dann die Frage, die der jüngere höhere Dienst in unserer Verwaltung gestellt hat: Verstehen wir uns noch als „große Familie“?

Geheimnis der ewigen Innovation: Geburt neuer Nischen



Abb. 45: „Sonnensysteme unseres Handelns“

Sie sehen: Ständig werden neue Nischen geboren, wir müssen sie nur wahrnehmen und ausarbeiten. Es entstehen daraus neue „Sonnensysteme unseres Handelns“.

Geheimnis der ewigen Innovation: Wiederbeleben des Erprobten

Und so ist es logisch, dass ein einmal in den Gang gesetzter Zyklus permanent wiederkehrt. So ist mal die Waldflurbereinigung mal wichtig, mal völlig unwichtig. Wichtig ist nur, dass sie im Zyklus permanent um die richtige Sonne kreist.

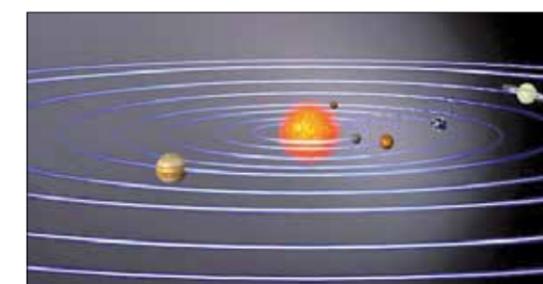


Abb. 46: Wiederkehr des Erprobten

Der ehemalige Weltpräsident der Geodäten hat einmal gesagt:

„Wer nicht den Mut hat zu träumen, hat auch nicht den Mut zum Handeln“.

AKTUELLE AUFGABEN DER LAND- ENTWICKLUNG UND LÄNDLICHEN BODENORDNUNG

Prof. Axel Lorig, Mainz

Um eine integrierte, nachhaltige Landentwicklung zu betreiben, sind Landnutzungskonflikte zu lösen, Flächen nach Lage, Form und Größe zu ordnen, die notwendige Erschließung zu gewährleisten sowie für die unterschiedlichsten Ansprüche Flächen bereitzustellen.

Die ländliche Bodenordnung dient als ganzheitliches Instrument zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Im Vordergrund stehen hierbei die Zusammenlegung der Grundstücke, die Wettbewerbssicherung in Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft, der nachhaltige Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die gleichzeitige Umsetzung landespflegerischer und wasserwirtschaftlicher Ziele. Weiterhin werden die Umsetzungen von öffentlichen Verkehrsprojekten sowie flächenbeanspruchender Maßnahmen im Dorf durch ein zukunftsorientiertes Flächenmanagement unterstützt.

Die behördlich geleiteten, flexibel einsetzbaren Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz sind bei der Realisierung der dargestellten Aufgaben besonders geeignet, da sie Planungsinstrumente, Bodenordnungsinstrumente und Finanzierungsinstrumente in den Verfahren vereinigen. Aber auch der freiwillige Nutzungstausch stellt ein wichtiges Instrument zur Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und der Gestaltung des ländlichen Raumes dar.

1. Aktuell anhängige Verfahren der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung in den einzelnen DLR

Zurzeit sind in Rheinland-Pfalz 434 Bodenordnungsverfahren mit einer Verfahrensfäche von 151.747 ha anhängig (Stand: 1.1.2014).

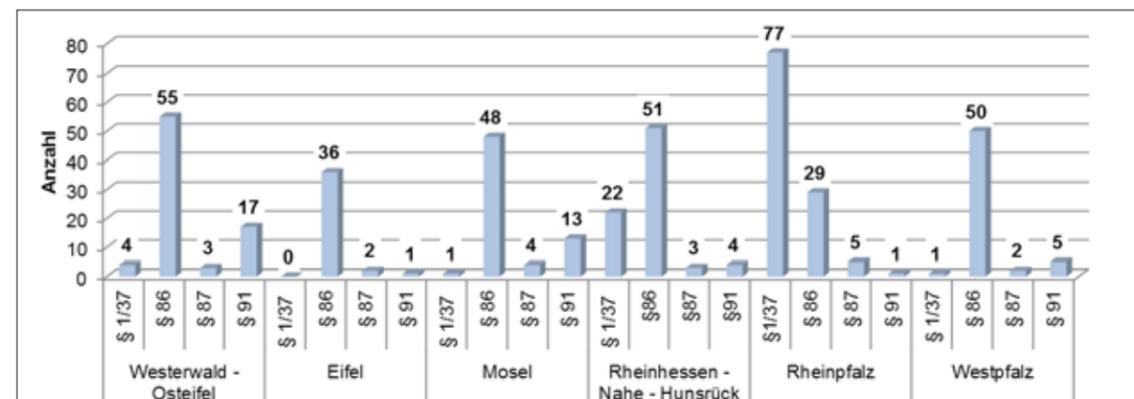


Abb. 1: Anzahl der anhängigen Verfahren nach DLR und Verfahrensart

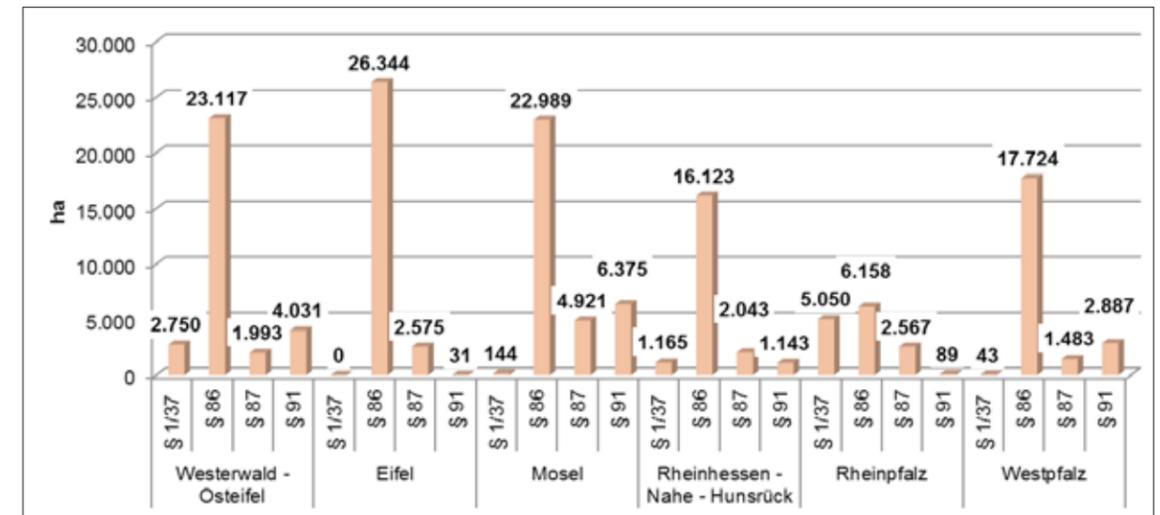


Abb. 2: Fläche der anhängigen Verfahren nach DLR und Verfahrensart:

2. Aktuelle Bearbeitung der anhängigen Verfahren der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung in regionalen Aufgabenschwerpunkten

2.1 Eifel, Hunsrück, Westerwald, Taunus, West- und Nordpfalz

In den Höhengebieten der Mittelgebirge von Eifel, Hunsrück, Westerwald, Taunus, West- und Nordpfalz befinden sich nach wie vor einige Gemeinden, in denen bisher noch nie eine ländliche Bodenordnung durchgeführt wurde. Daneben gibt es zahlreiche Gemeinden, in denen die Ergebnisse einer früheren Bodenordnung überholt sind und wo aus verschiedensten Gründen erneuter Bodenordnungsbedarf besteht. In diesen Gemeinden bearbeiten die DLR im Bereich der Landentwicklung und ländlichen Bodenordnung aktuell als besondere Schwerpunkte integrale und bedarfsorientierte Neuordnungsverfahren mit Einbeziehung der Acker-, Grünland- und Waldflächen sowie der Ortslage mit den nachstehenden Zielsetzungen:

- Für eine nachhaltige Landnutzung und den Erhalt einer flächendeckenden Landwirtschaft werden durch Bodenordnungsmaßnahmen die agrarstrukturellen Rahmenbedingungen gesichert und gestärkt.

- Durch die Verbesserung der Agrarstrukturverhältnisse, insbesondere durch die Zusammenlegung des stark zersplitterten Grundbesitzes und durch die Schaffung einer bedarfsgerechten Erschließung, werden sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft als auch die Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt.
- Mit einem bedarfsgerechten und Gemeinde übergreifenden multifunktionalen Wegenetz tragen die DLR den veränderten Ansprüchen an die ländliche Infrastruktur Rechnung.
- Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Landespflege, Infrastrukturmaßnahmen und kommunalen Entwicklungsplanungen werden in der Regel durch Bodenordnung aufgelöst.
- Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird durch die ländliche Bodenordnung abgebildet und zukunftsorientiert gestaltet.
- Durch Bodenordnung werden die gewachsenen Kulturlandschaften erhalten, soweit die Voraussetzungen für eine flächendeckende Landwirtschaft gesichert werden können.

Hierbei geht es vor allem um Offenhaltung von Flächen und Zurückdrängung von Verbräuchung und Verbuschung durch Unterstützung einer extensiven Grünlandwirtschaft im Bereich der landwirtschaftlichen Grenzstandorte.

- Einige Höhengebiete der Mittelgebirge sind bereits stark durch Zunahme erneuerbarer Energien geprägt (Windenergieanlagen, Biogasanlagen, Freiflächensolaranlagen). Der weitere **Ausbau der erneuerbaren Energien** wird durch ländliche Bodenordnung sehr **vielfältig und effizient unterstützt**. Erste Projekte zur Speicherung und Weiterleitung von Energie in Verbindung mit der Auflösung von Nutzungskonflikten durch Bodenordnung sind in Vorbereitung. Pilothaft wird aktuell das Bodenordnungsverfahren „Pumpspeicherkraftwerk Rio“ bearbeitet.
- Die Bodenordnung leistet durch **Flächenarrondierung und zukunftsfähige Wegenetzstrukturen** einen nachweislichen Beitrag zur Energieeinsparung und zur Emissionsminderung. Mit der Optimierung der Schlaggrößen wird eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und des Eintrages von Pflanzenschutzmitteln erreicht.
- Der **verstärkte Biomasseanbau** erfordert einerseits **arrundierte Bewirtschaftungsflächen und bedarfsgerechte Transportwege**, andererseits müssen die damit einhergehenden Landschaftsveränderungen behutsam mit den Aspekten des Arten-, Biotop-, Boden- und Gewässerschutzes sowie der Landschaftsästhetik in einem ausgewogenen Landnutzungskonzept in Einklang gebracht werden. Die Bodenordnung leistet hierbei mit ihren Instrumentarien einen wichtigen Beitrag.
- **Waldflurbereinigungen zur Beseitigung der Strukturmängel** und zur Stärkung einer nachhaltigen Forstwirtschaft in den Privatwäldern, zur regionalen Energieversorgung und Wertschöpfung sowie zur Rohstoffproduktion haben aktuell einen hohen Stellenwert bei den Eigentümern, nach wie vor eine hohe Be-

deutung bei der Forstwirtschaft und werden beschleunigt bearbeitet, um die Zugänglichkeit zu erreichen.

- **Die Bodenordnungsverfahren unterstützen vielfach die Biodiversitätsstrategie** zur Sicherung und Entwicklung der Vielfalt von Arten und Lebensräumen. In den Natura 2000-Gebieten tragen sie maßgeblich zur Konfliktbereinigung bei der Umsetzung der entsprechenden Managementpläne und der Bewirtschaftungskonzepte bei.
- In Bodenordnungsverfahren werden Ökopools, Ökokonten und Ersatzzahlungsprojekte besonders wirkungsvoll und effizient umgesetzt.
- Naturschutzverfahren zur **Unterstützung ökologischer Zielsetzungen**, wie z. B. beim Westwall-Projekt, Bienwald-Projekt, Entwicklungskonzept Dauner Maar Landschaft werden unter hohem Personaleinsatz beschleunigt durchgeführt. Zur Unterstützung des Naturschutzgroßprojektes „Obere Ahr Hocheifel“ wurde das dazugehörige Flächenmanagement in der Verbandsgemeinde Adenau begonnen.
- **Das Welterbedenkmal LIMES** wird im Sinne einer touristischen Inwertsetzung durch Flächenmanagement in Verbindung mit landschaftsgestaltenden und Erschließung verbessernden Maßnahmen weiterentwickelt. Schwerpunkt ist der Rhein-Lahn-Kreis.
- In allen durchzuführenden Bodenordnungsverfahren werden die **Zielsetzungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch Flächenmanagement unterstützt**, z. B. durch Ausweisung von Gewässerrandstreifen. Mit Hilfe der Aktion Blau Plus wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte und des Gewässerschutzes in der Bodenordnung geleistet.
- Dem vorsorgenden Hochwasserschutz tragen Bodenordnungsverfahren durch Ausweisung von Retentionsflächen und durch abflussver-

zögernde Maßnahmen und Verminderung der Erosion Rechnung.

- Mit dem Flächenmanagement in den Bodenordnungsverfahren wird die **regionale und kommunale Entwicklung in aktuell bearbeiteten Gemeinden** nachhaltig unterstützt. Zur Unterstützung der Dorffinnenentwicklung werden Dorfflurbereinigungen deutlich stärker nachgefragt, als mit dem vorhandenen Personal geleistet werden kann.
- Im Rahmen von Bodenordnungsverfahren wird vielfach der landschaftsbezogene Tourismus z. B. beim Ausbau der Rad- und Wanderwege sinnvoll unterstützt.
- Unternehmensflurbereinigungen zur Unterstützung von Infrastrukturprojekten (Lückenschluss BAB 1, Ortsumgehungen) werden derzeit bedarfsgerecht fortgeführt.

2.2 Nationalparkregion

Die Bodenordnung unterstützt die Umsetzung der Entwicklungsziele in der Nationalparkregion. Hierzu gehören die infrastrukturellen Maßnahmen, touristische Zielsetzungen, Diversifizierungsstrategien oder auch die Umsetzung naturschutzfachlicher oder wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen.

Die ungünstige Struktur der Privatwaldflächen in der Nationalparkregion lässt eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Bewirtschaftung in der Regel nicht zu. Durch Waldflurbereinigung wird das brachliegende Potential des nachwachsenden Rohstoffes Holz erschlossen. Weiter werden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung des Privatwaldes geschaffen.

Die Dörfer in der Nationalparkregion sind durch Abwanderung und Strukturwandel besonders stark vom demografischen Wandel geprägt. Durch Dorfflurbereinigung wird die im Nationalparkkon-

zept der Landesregierung vorgeschlagene Initiative „Modell-Dörfer“ unterstützt.

2.3 Rheinhessen, Vorder- und Südpfalz

Die Rebflächen in den Weinbaugemeinden der Vorder- und Südpfalz bilden bereits seit Jahrzehnten einen räumlichen Förderschwerpunkt. In Rheinhessen benötigen sogar noch ca. 40 % der Rebflächen eine erste Weinbergsflurbereinigung. Die strukturellen Nachteile in Folge der Realteilung und die mangelhafte Erschließung lassen einen Einsatz moderner und umweltschonender Maschinen nur bedingt zu.

- Auf der Grundlage der in den Weinbaugemeinden beschlossenen langfristigen Aufbaupläne werden **die Rebflächen im Jahresfortschritt abschnittsweise geräumt und neu geordnet**.
- Regelmäßig werden in den Weinbauverfahren **Verbesserungen der ökologischen Verhältnisse, der dezentralen Hochwasservorsorge, der Ortsentwicklung, der Infrastruktur und der Entwicklung des Fremdenverkehrs** erreicht.
- Die Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse dient nicht nur der nachhaltigen Sicherung der Einkommensverhältnisse und dem Erhalt der Kulturlandschaft, sondern auch in nicht unerheblichem Maße der **Einsparung von Betriebsmitteln und damit von CO₂-Emissionen**.
- Strukturen, die vor mehr als 40 Jahren entstanden sind, werden den heutigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten aber auch **neuen ökologischen und wasserwirtschaftlichen Aufgabenstellungen angepasst**.
- In den hochwertigen und intensiv genutzten Ackerlagen Rheinhessens sind meist Gewinnlängen von 200-250 m, erhebliche Besitzersplitterung und mangelhafte Erschließung vorzufinden. Aus Gründen der Wettbe-

werbsfähigkeit wird daher die Ackerzweitbereinigung vordringlich weitergeführt.

- Gleichzeitig werden Maßnahmen zur **Entwicklung der Gemeinden** und zur **Aufwertung des Landschaftsbildes** unterstützt.
- Von Bedeutung sind auch das **Management von Kompensationsmaßnahmen und die Einrichtung von Kompensationsflächenpools**.
- Kleinere und einfache Projekte werden als **freiwillige Landtauschverfahren** zur Verbesserung der Agrarstruktur oder zur Realisierung von Maßnahmen der Landespflege oder der Gewässerentwicklung durchgeführt.
- Die Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie**, soweit Flächen in Anspruch genommen werden und der **Aktion Blau Plus** ist nur mit einem qualifizierten Flächenmanagement durch Bodenordnung möglich. Nur so können Randstreifen zur Gewässerentwicklung umgesetzt und Maßnahmen der Renaturierung ermöglicht werden.
- In der Pfalz werden **Bodenordnungsmaßnahmen zur Entflechtung des landwirtschaftlichen Verkehrs** und des übrigen Verkehrs durch Anlage eines überregionalen schwerlastfähigen Wirtschaftswegenetzes umgesetzt.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist das **Flächenmanagement für Ortsumgehungen**, Kreisstraßen sowie für Radwege.
- Eine **bodenordnerische Begleitung der Entwicklung im Gemüseanbau** ist im Hinblick auf einen effektiven Einsatz der Investitionskosten aber auch für etwaige ökologische Ausgleiche unabdingbar und wird Nachfrage orientiert durchgeführt.
- **Die Verfahren zur Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Oberrhein** (Polder in der Rheinaue, Deichbaumaßnahmen

entlang des Rheins) dienen der Flächenmobilisierung und Beseitigung der durch den Polderneubau entstehenden agrarstrukturellen Nachteile. Auch aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Koordination einer konfliktfreien Landnutzung durch Bodenordnung unabdingbar.

2.4 Flusslandschaften (Mosel, Saar, Mittelrhein, Nahe, Ahr)

Der Erhalt des Steillagenweinbaus in den Flusstälern ist ein vordringliches landespolitisches Entwicklungsziel. Die durch den Steillagenweinbau geprägte Kulturlandschaft ist nicht nur Wirtschaftsraum für die Weinbaubetriebe sondern zugleich elementare Grundlage für den regionalen Tourismus mit einer jährlichen Nettowertschöpfung von 500 Mio. €.

- Die noch nicht bereinigten Weinbergslagen werden durch Bodenordnungsverfahren in der **Bewirtschaftungsstruktur verbessert**. Hierzu dienen Maßnahmen zur Erschließung durch Wege und stationäre Transporteinrichtungen sowie zur Erhaltung der Terrassen.
- Zentrale Aufgabe der **DLR ist das Flächenmanagement in Weinbergslagen** zur Unterstützung des Strukturwandels im Weinbau (rationelle Bewirtschaftung in den Kernlagen, Brachflächenmanagement in den Randlagen).
- Zur Förderung der einzigartigen Flusslandschaften werden die **touristischen Programme und Maßnahmen** unterstützt.
- Auf der Grundlage einer Gesamtanalyse im „**Moselprogramm**“ sind in den Dienstbezirken der DLR Mosel und Westerwald-Osteifel Pilotgemeinden identifiziert worden, die nun prioritär bearbeitet werden. Als Ergebnis soll für die Pilotgemeinden ein abgestimmtes möglichst einvernehmliches Entwicklungskonzept vorliegen. Dieses soll sowohl notwendige Maßnahmen in den Weinbergen und Ortslagen

als auch in den Betrieben beschreiben, die notwendigen Anpassungen der Bauleitplanung bezüglich der Weinbauflächen aufgreifen und Nutzungsvorschläge für Brachflächen sowie realistische Finanzierungsmodelle aufzeigen.

- Die Bodenordnungsverfahren im Weinanbaugbiet Mosel, in der Regel Zweitbereinigungen, haben als Hauptzielsetzung das **Flächenmanagement** und hierdurch bedingte Investitionen (z. B. **Anböschungen, Wegfall von Wegen, Querterrassierung**) und flankierende Investitionen (Raupen-Mechanisierungs-Systeme usw.) sowie landespflegerische Ziele zum Inhalt.
- Am Mittelrhein wird in den erstbereinigten Weinbergslagen mit einfachen Kulturlandschaftsprojekten die **Entflechtung der Weinbergsbrachen und der bestockten Flächen** in den Kernlagen zur Erhaltung des Kulturlandschaftsbildes im UNESCO-Welterbegebiet erreicht.
- **Bodenordnungsverfahren und der Bau von Schienenbahnen** sollen dazu beitragen, den landschaftsbildprägenden Terrassenweinbau auf den noch unbereinigten Standorten wieder zu beleben bzw. zu erhalten.

- Durch **schnellwirkende Bodenordnungs-, Landtausch- und Pachttauschverfahren** sollen die Pflege und der Erwerb von Flächen für den Natur- und Biotopschutz in den Hanglagen sowie die Herstellung funktionsfähiger Pufferflächen an den Plateaurändern unterstützt werden.
- In den Weinbergslagen der Nahe werden **unter weitgehendem Verzicht auf Ausbaumaßnahmen größere Bewirtschaftungseinheiten** gebildet.
- **Durch Entflechtung der Weinbergsbrachen und der bestockten Flächen** in den Kernlagen von **Mosel, Saar, Mittelrhein, Nahe, Ahr** der ist das für den Tourismus wichtige vom Weinbau geprägte Landschaftsbild zu erhalten.
- Die Ziele des **Naheprogramms** werden durch Bodenordnungsverfahren vorbereitet und unterstützt. Kernziele sind hierbei die Entwicklung einer standortgerechten Landnutzung zur Verbesserung des Wasserrückhaltes auf der Fläche sowie die Verbesserung des Wasserrückhaltes direkt an den Gewässern und in den Auen.

3. Aktueller Personaleinsatz der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung

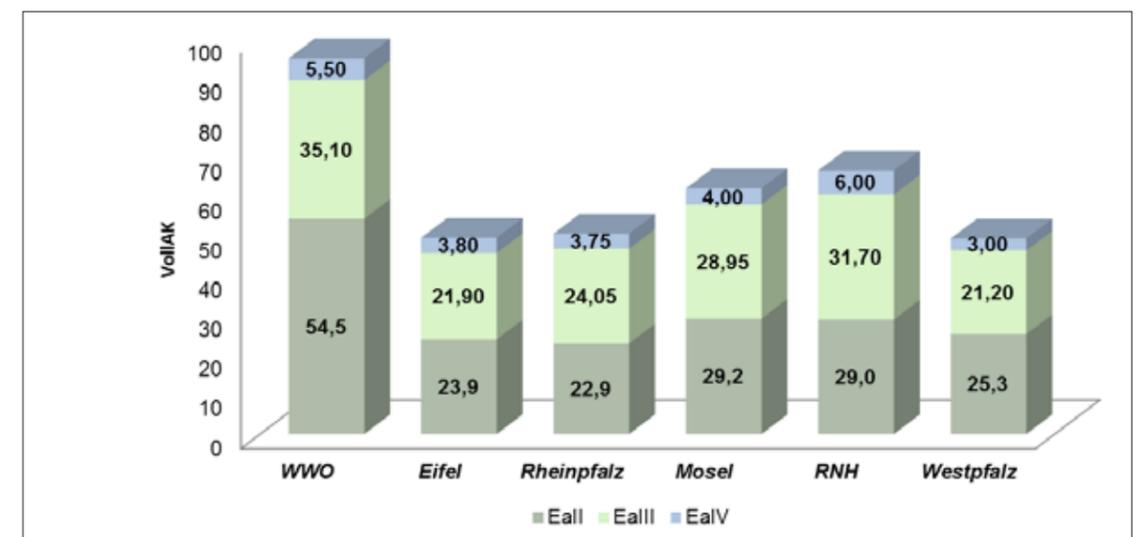


Abb. 17: Personalstand zum 01.01.2014 (VollAK)

DLR	EaIV	EaIII	EaII	Ges. Stellen
WVO	5,50	35,10	54,45	95,1
Eifel	3,80	21,90	23,93	49,6
Rheinpfalz	3,75	24,05	22,88	50,7
Mosel	4,00	28,95	29,17	62,1
RNH	6,00	31,70	28,95	66,7
Westpfalz	3,00	21,20	25,25	49,5
Summe LE	26,1	162,9	184,6	373,6

Tab. 1: Personalstand zum 01.01.2014 (VollAK)

4. Aktueller Aufgabenumfang der anhängigen Verfahren der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung

Auf der Grundlage der KLR der DLR wurden für die anhängigen 434 Bodenordnungsverfahren die zur Abwicklung erforderlichen AK-Tage prognostiziert. Insgesamt wurden für die Restabwicklung rd. 468.000 AK-Tage ermittelt.

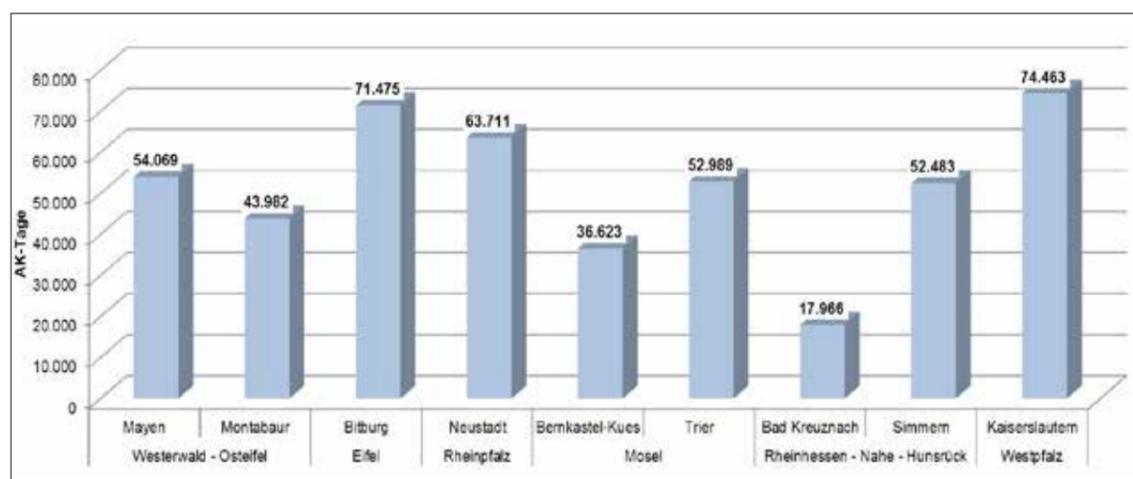


Abb. 18: Erforderliche AK-Tage zur Restabwicklung der anhängigen 434 Bodenordnungsverfahren

5. Bewertung des zukünftigen Stands

5.1 Zukünftige Herausforderungen und Aufgaben der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume befinden sich auch in Rheinland-Pfalz in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess. Lange Zeit war der landwirtschaftliche Strukturwandel die bestimmende Größe für Veränderungen. Heute stehen darüber hinaus die Globalisierung der Märkte, die Osterweiterung der EU, die Neuausrichtung der EU-Agrar- und Strukturpolitik, die demographische Entwicklung, der Verkehrszuwachs, der Hochwasserschutz, die Nachhaltigkeit der Entwicklungsansätze und eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bürger und Staat im Vordergrund. In dieser Situation gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens dahingehend, dass die ländlichen Gemeinden und Regionen als eigenständige, vielfältig ausgeformte Lebensräume gestärkt werden sollen. Damit soll nicht zuletzt ein Gleichgewicht mit der Organisations-, Wirtschafts- und Finanzkraft der Verdichtungsgebiete erhalten bzw. hergestellt werden. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft, dass alles getan wird, um mit Grund und Boden sparsam umzugehen, gesunde Lebensmittel zu erzeugen und eine flächendeckende und nachhaltige Landwirtschaft zu gewährleisten. Die Menschen vor allem im ländlichen Raum fordern außerdem zunehmend eine Belebung von Gemeinschaft und Gemeinsinn wobei eine Stärkung der Eigenkräfte der Regionen. Die Bereitschaft wächst, solche Entwicklungen durch persönliches Engagement zu fördern.

Die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung lassen sich vor diesem Hintergrund in neun Schwerpunkte gliedern und bestimmen maßgeblich die Prioritäten für die Anordnung und Bearbeitung zukünftiger Bodenordnungsverfahren.

5.2.1 Agrarstrukturverbesserung und nachhaltige Bodennutzung

- Agrarstrukturverhältnisse für zukunftsorientierte Familienbetriebe in Landwirtschaft und Weinbau entwickeln
- Landschaft durch standortangepasste Nutzung offenhalten
- Flächeninanspruchnahme reduzieren und natürliche Ressourcen schützen
- Landnutzungskonflikte intelligent lösen

5.2.2 Umsetzung der Energiewende

- Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Mobilisierung der Holzbestände unterstützen und Rechtssicherheit an Waldbeständen schaffen
- Projekte der Windenergie, deren Speicherung und Weiterleitung unterstützen

5.2.3 Reduzierung des Energieverbrauchs

- Infrastrukturprojekte im übergeordneten Straßenbau, Ortsumgehungen, Radwege durch Flächenmanagement unterstützen
- Überregionales land- und forstwirtschaftliches Wegenetz schaffen
- Durch Zusammenlegung der Grundstücke und optimierte Wirtschaftswege bei der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen Energie einsparen

5.2.4 Unterstützung der Biodiversitätsstrategie

- Flächenmanagement in Naturschutzprojekten durchführen

- Gebietsentwicklung von Vogelschutz- und FFH Gebieten (NATURA 2000) unterstützen

- Kompensationsmaßnahmen steuern und Kompensationsflächenpools einrichten

5.2.5 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

- Flächen für Gewässerrandstreifen mobilisieren
- Nutzungsentflechtung von Acker und Grünland
- Natürliche Lebensgrundlage Wasser sichern

5.2.6 Unterstützung von Hochwasservorsorge (und Klimaschutz)

- Flächen zur Schaffung von Poldern und Ertüchtigung von Deichen mobilisieren
- Dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen schaffen
- Fließgewässer renaturieren

5.2.7 Erhalt und Aufwertung der Kulturlandschaften

- Kulturhistorisch und ökologisch höchst wertvolle Landschaftsbestandteile in den Steillagenweinbergen erhalten und entwickeln (z. B. Trockenmauern, Felspartien, usw.)
- Landschaftsbild in den Höhengebieten durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung erhalten und entwickeln
- Talauen in Mittelgebirgslagen offenhalten
- Kulturhistorische und Welterbe Projekte unterstützen (Welterbe Limes, Westwall, Oberes Mittelrheintal)

5.2.8 Unterstützung der regionalen und kommunalen Entwicklung

- Flächeninanspruchnahme in ländlichen Räumen begrenzen
- Gewachsene Dörfer in ihrer Struktur und Kultur erhalten
- Dörfer und kleine Städte gemeinsam entwickeln
- Dorffinnenentwicklung unterstützen (Anpassung der dörflichen Strukturen an den demographischen Wandel)
- Innerörtliche Baupotentiale mobilisieren
- Nachhaltigen, landschaftsbezogenen Tourismus unterstützen
- Die Nationalparkregion durch Flächenmanagement unterstützen

- Arbeitsplätze in ländlichen Räumen erhalten und schaffen

5.2.9 Initiierung und Unterstützung von Inwertsetzungsprozessen

- Menschen vor Ort und ihre Fähigkeiten besser zur Geltung bringen
- Landentwicklungskonzepte gemeinsam erarbeiten und abstimmen
- Landentwicklung effizient vorbereiten und durch Moderation steuern
- Wissen und Expertisen durch die Akademie Ländlicher Raum und Forumsveranstaltungen in die Regionen transferieren
- Durch Kooperation und Verzicht zukunftsfähige Strukturen schaffen

- Knappe Finanzmittel optimal nutzen, Investitionen anregen

- Wertschöpfungsketten aufbauen und weiterentwickeln

Aufgrund der stark zurückgehenden Personalausstattung können jährlich nur noch etwa 5 % des derzeitigen jährlichen Arbeitsumfangs als neue Verfahren angeordnet werden. Mögl. ist damit bis 2017 lediglich die Neuordnung von **jährlich 18 neuen Bodenordnungsverfahren mit ca. 6.000 ha Verfahrensfläche**.

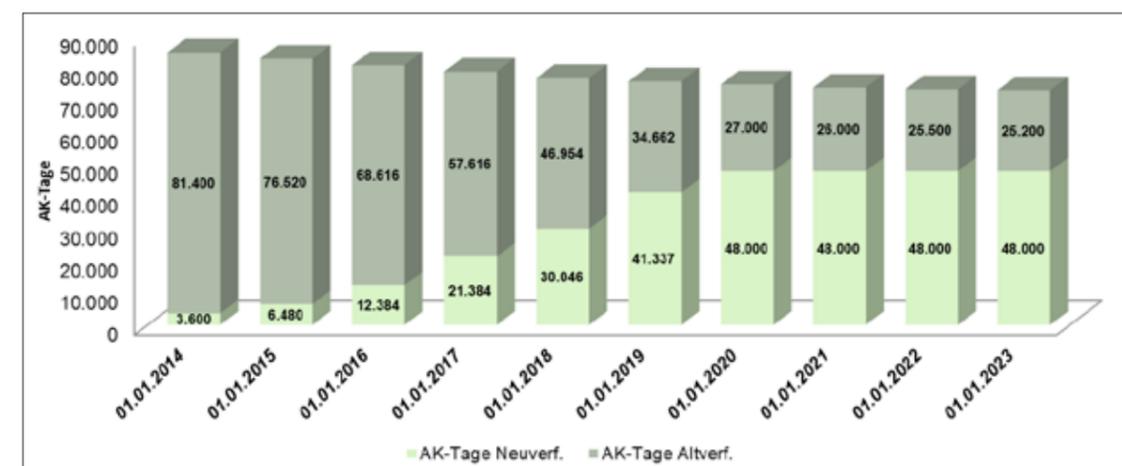


Abb. 5: Synchronisation des Abbaus anhängiger älterer Verfahren mit der Anordnung neuer Verfahren

Die Grafik zeigt die Synchronisation des Abbaus anhängiger älterer Verfahren mit der Neuordnung. Durch diese Vorgehensweise wird der Aufwand für die Altverfahren im Planungszeitraum von derzeit 468.000 AK-Tagen drastisch reduziert.

Die 432 anhängigen Bodenordnungsverfahren sind nach § 2 Abs. 2 FlurbG vordringlich zu bearbeiten. Im Gesetz ist geregelt: „Die Durchführung der Flurbereinigung ist von den Ländern als eine

besonders vordringliche Maßnahme zu betreiben“. Die Regelung gebietet den Ländern, alle Maßnahmen zur Schaffung einer leistungsfähigen Organisation und zur finanziellen Förderung zum Zwecke einer beschleunigten Durchführung zu ergreifen (BT-Drucksache 1/3385, S. 34). Die Länder haben daher dafür zu sorgen, dass die Flurbereinigungsverwaltung mit Personal und Sachmitteln so ausgestattet ist, dass eine wirksame Aufgabenerfüllung möglich ist. Diese gesetzliche Vorgabe ist von jedem einzelnen Teilnehmer einklagbar.

KOMBINIERT STUDIEREN

Prof. Axel Lorig, Mainz

Motivation zur Einrichtung eines neuen „kombinierten Studiengangs“.

- Runder Tisch „Nachwuchswerbung in der Geodäsie“
- Arbeitsgruppen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Kooperation mit Schulen“ und „Duales Studium“
- Etablierung eines „dualen Studienmodells“ für Nachwuchskräfte des dritten Einstiegsamts (3. EA)

- Neues Laufbahnrecht in Rheinland-Pfalz

→ Zum Erhalt einer zukunftsfähigen, leistungsstarken, effizienten und bürgernahen Verwaltung werden leistungsbereite und breit **ausgebildete Nachwuchskräfte** benötigt.

→ Im „Kampf um die Besten“ sind Berufe mit „MINT-Qualifikationen“ besonders betroffen.

→ In Nordrhein-Westfalen hat eine Analyse über den Bedarf an Vermessungsfachkräften ergeben, dass der **Bedarf ab 2015 nicht mehr gedeckt** werden kann und künftig auf zwei Stellenangebote nur noch eine Bewerberin oder ein Bewerber entfallen.

→ Dieser **Trend ist bundesweit** feststellbar.

In Rheinland-Pfalz besteht

- insbesondere im 3. EA des vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienstes
- mit der Einstellungsvoraussetzung Bachelor of Science oder Dipl.-Ing. (FH)
- auf Grund der ungünstigen Altersstruktur und
- des Mangels an Nachwuchskräften

Handlungsbedarf.

→ Der **herkömmliche Vorbereitungsdienst** im Anschluss an ein i. d. R. selbst finanziertes Studium bei einem geringen „Anwärtergehalt“ und einem vergleichsweise geringen Einstiegsgehalt (BesGr A 10) nach dem Vorbereitungsdienst sind zunehmend nicht mehr attraktiv. (1.056 € etwas mehr als „AZUBI“)

→ Die **freie Wirtschaft** bietet hier deutlich bessere Konditionen.

→ Der Einstieg in den technischen Verwaltungsdienst beim Bund erfolgt seit 2011 in Besoldungsgruppe A 11.

Der rheinland-pfälzische Lösungsansatz für ein kombiniertes Studienmodell.

- Deutlicher Trend zu dualen Studiengängen
- Angebote der Hochschulen / Betriebe nehmen stetig zu.
- Die nicht technische Verwaltung kann hier punkten.

- In Rheinland-Pfalz duale Studiengänge für allgemeine öffentliche Verwaltung und für Polizei in Mayen (Fachbereich Verwaltung) und Hahn-Flughafen (Fachbereich Polizei).
- Finanzverwaltung wirbt mit „Studieren mit Gehalt“ für duale Studiengänge an Fachhochschule für Finanzen in Edenkoben.
- In der technischen Verwaltung (Ingenieurwissenschaften, IT-Bereich) gab es ein solches Angebot bisher nicht.

Bachelorstudium „Geoinformatik und Vermessung“ mit berufspraktischer Ausbildung (3. Einstiegsamt) Variante 9												
Mo/Jahr	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept	Okt	Nov	Dez
2014			Ausschreibung extern Nach Abi	Vorpraktikum			Ausschreibung intern	Ausschreibung extern	Einführung AVS		1. Semester (29.9. - 17.1.)	
2015		LVermGeo zentrale Fachbehörde 7 Wo + 1 Wo Urlaub		2. Semester (16.3. - 04.7.)			Einstellungsbehörde VermKA (Liegenschaftskataster) / DLR / Kommune 9 Wo + 4 Wo Urlaub		3. Semester (5.10. - 23.1.)			
2016		FVS	Urlaub 3 Wo	4. Semester (21.3. - 9.7.)			Gastbehörden DLR / Kommune / VermKA jeweils 2 x 4 Wo Gastbehörde + 4 Wo Urlaub		5. Semester (3.10. - 21.1.)			
2017		Praxisprojekt (22.1.-14.5.) VermKA (Liegenschaftskataster) / DLR / Kommune 16 Wo davon: 2 Wo Praktische Prüfungsarbeit 2 Wo LVermGeo: Aufsichtsbehörde			Bachelorarbeit 10 Wo (15.5. - 22.7.)		LVermGeo Aufsichtsbehörde 5 Wo + 2 Wo schriftl / mündl. Prüfungen + 3 Wo Urlaub					

AVS = Allgemeines Verwaltungsseminar; FVS= Fachgebundenes Verwaltungsseminar

Das Modell zielt darauf ab, dass begleitend zum Bachelorstudium „Geoinformatik und Vermessung“ und der Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden auch die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse als Zugangsvoraussetzung für die Laufbahn des 3. EA vermittelt werden.

Der bisher nach dem Studium abzuleistende Vorbereitungsdienst von mindestens 15 Monaten wird hierbei durch eine insgesamt zwölfmonatige berufspraktische Ausbildung ersetzt, die während des Studiums in den vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten erfolgen soll.

- Pilotprojekt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst der Landesverwaltung
- Beteiligte / Kooperationspartner
- Neun Zielsetzungen
- Umsetzung / Zeitschiene bis Mai 2015

Vorteile für die Studierenden

- Zeitgewinn
- Verknüpfung von Theorie und Praxis
- zwei qualifizierende Abschlüsse in einem Studiengang
- unmittelbarer Berufs-(Laufbahn)einstieg nach dem Studium
- Arbeitsplatzangebot
- finanzielle Unterstützung
- bessere Planbarkeit des Berufs- und persönlichen Lebenswegs

Vorteile für die Arbeitgeber

- frühzeitige Gewinnung zielbewusster und leistungsbereiter junger Nachwuchskräfte
- Verknüpfung von Studium und praktischer Tätigkeit mit entsprechendem Technologietransfer
- verwaltungsnaher Ausbildung der Studierenden (bessere Identifizierung mit dem Arbeitgeber, geringere Abbruchquote)
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Vorteile für die Hochschule

- Steigerung der Attraktivität des Bachelorstudiums
- kein neuer Studiengang mit Akkreditierung erforderlich
- bessere Berufsfeldfokussierung
- Erhöhung der Praxisnähe
- geringe Abbruchquote beim Studium
- Wissens- und Technologietransfer
- Nachfrage nach „Dualität“ kann bedient werden (auch bei geringer Studierendenzahl)

Der Weg der Landentwicklung und Ländlichen Bodenordnung

- Einsetzung einer begleitenden Arbeitsgruppe „Duales Studium“ für den Bereich Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
- Erörterung der Möglichkeiten des Gewinns benötigter Mitarbeiter Geoinformatik und Vermessung für Landentwicklung im kommenden Jahrzehnt – Entscheidungszeige
- Konkretisierung des Entscheidungszeigs Duales Studium
- Erörterung einer Beteiligung des MULEWF an der Kooperationsvereinbarung des ISIM mit der Hochschule Rheinland-Pfalz – Diskussion der Vor- und Nachteile
- Weiterführung des neu eingerichteten dualen Studiengangs Geoinformatik und Vermessung an der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz (DHR) durch gemeinsamen Antrag ISIM und MULEWF

- Vertragliche Gestaltung zwischen Hochschule Mainz und kooperierender Verwaltung DLR (Absichtserklärung, Kooperationsvertrag – lt. Muster ISIM)
- Vorlage an die Hausspitze des MULEWF und Abstimmungen mit dem FM
- Auswahl der Studierenden, vertragliche Gestaltung über eine Förderung
- Zulassung und Einschreibung ins Studium
- Beamtenrechtliche Aspekte bei aktiven Beamtinnen und Beamten mit Studienwunsch (z. B. Beurlaubung / Stellenplan / Budget)

- Verständigung über das weitere Vorgehen:
 - ▶ Vorlage an die Hausspitze zur Billigung des weiteren Vorgehens
 - ▶ Gemeinsamer Antrag mit ISIM zur Fortführung des Pilotprojektes
 - ▶ Anpassung des Kooperationsvertrags – Entwurf für MULEWF
 - ▶ Kontaktaufnahme mit der Hochschule Mainz wegen Abschluss eines Kooperationsvertrages
 - ▶ Stellenplantechnische und haushaltsrechtliche Abstimmungen und Entscheidungen
 - ▶ Anpassung der (Muster-)vertragsentwürfe des ISIM an die DLR Auswahl der Studierenden
 - ▶ Zulassung und Einschreibung ins Studium

Kooperationsvertrag „Kombiniert Studieren“

zwischen der Hochschule Mainz
 und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – Ländliche Entwicklung und Bodenordnung Rheinland-Pfalz -
 für den Bachelorstudiengang Geoinformatik und Vermessung in Kombination mit der Berufspraktischen Ausbildung für das dritte Einstiegsamt im Vermessungs- und Geoinformationstechnischen Dienst (**kombinierter Studiengang**)

Präambel

Mit dem oben bezeichneten kombinierten Studiengang wollen die Partner einen Beitrag zur Stärkung des Ausbildungsangebotes im Bereich „Geodäsie“ mit gleichzeitiger Innovation im Bildungsbereich leisten. Beide Partner werden aktiv bei der Verzahnung der Hochschulausbildung und der berufspraktischen Ausbildung.

Zielgruppe des kombinierten Studiengangs sind Personen, die ein Studium und eine berufspraktische, auf die Zugangsvoraussetzungen zum dritten Einstiegsamt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst der Laufbahn Naturwissenschaft und Technik orientierte Ausbildung miteinander verbinden wollen. Im Besonderen richtet sich der kombinierte Studiengang auch an

Interessenten, die bereits eine Erstausbildung als Geomatikerin / Geomatiker oder Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker absolviert haben und über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen.

Beide Partner streben dabei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an, um die Ziele des kombinierten Studiengangs in inhaltlicher, organisatorischer und zeitlicher Abstimmung erreichen zu können. Der vorliegende Vertrag regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit.

Mit dem kombinierten Studiengang wird der neue Weg der beruflichen Qualifizierung fortgesetzt, der seit dem Wintersemester 2014/2015 pilotiert wird. Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sollen fortlaufend evaluiert werden.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Vertragspartner arbeiten bei der Durchführung des Bachelorstudiengangs Geoinformatik und Vermessung in Kombination mit der berufspraktischen Ausbildung für das dritte Einstiegsamt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst zusammen. Diese Kooperation wird im Folgenden als „kombinierter Studiengang“ bezeichnet.
- (2) Das praxisorientierte Studium erfolgt im akkreditierten Studiengang Geoinformatik und Vermessung mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) nach den aktuell gültigen Prüfungsordnungen,^{1),2)} an der Hochschule Mainz im Fachbereich Technik.
- (3) Die berufspraktische Ausbildung wird koordiniert durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Einstellungsbehörde und erfolgt durch die Abteilungen Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (im Folgenden als „Flurbereinigungsverwaltung“ bezeichnet) mit dem Ziel, die Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt zu erlangen.

Die berufspraktische Ausbildung entspricht inhaltlich dem Vorbereitungsdienst für das dritte Einstiegsamt des vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienstes der Laufbahn Naturwissenschaft und Technik und vermittelt die hierfür erforderlichen theoretischen und berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie erfolgt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen zur Ausbildung und Prüfung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst.

- (4) Die Vertragspartner betreiben gemeinsam aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Ziele der Kooperation.

§ 2 Gemeinsamer Koordinierungsbeirat

- (1) Zur organisatorischen Koordination und inhaltlichen Beratung des kombinierten Studiengangs wird an der Hochschule Mainz ein Koordinierungsbeirat eingerichtet. Die Flurbereinigungsverwaltung entsendet eine für die berufspraktische Ausbildung zuständige Person. Die Hochschule Mainz bestellt eine für den Studiengang zuständige Person. Dem Koordinierungsbeirat gehört zudem ein studentisches Mitglied des kombinierten Studiengangs beratend an.
- (2) Der Koordinierungsbeirat tagt mindestens einmal pro Semester.

§ 3 Kapazitätsplanung

Der Bedarf der Flurbereinigungsverwaltung an Ausbildungsstellen für den kombinierten Studiengang richtet sich ausschließlich nach den personalwirtschaftlichen Grundsätzen dieses Verwaltungsbereichs (jährlich neu festzulegende Ausbildungszahlen für die Flurbereinigungsverwaltung).

§ 4 Zulassung zum Studiengang

- (1) Die Zulassung zum Bachelor-Studium richtet sich nach den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Fachhochschulstudium nach § 65 des Hochschulgesetzes (HochSchG), den betreffenden Prüfungsordnungen, der Einschreibeordnung, der Studienplatzvergabeordnung und der Hochschulauswahlsatzung der Hochschule Mainz.
- (2) Für die berufspraktische Ausbildung müssen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag mit der Einstellungs- und Ausbildungsbehörde besitzen.

§ 5 Auswahlverfahren

- (1) Die ADD als personalbewirtschaftende Stelle der Flurbereinigungsverwaltung führt ein Auswahlverfahren durch, um geeignete Studierende für den kombinierten Studiengang zu finden.
- (2) Voraussetzung für eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist eine Entscheidung der Hochschule Mainz über die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung.
- (3) Das Auswahlverfahren der Flurbereinigungsverwaltung muss entsprechend der Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten, dass die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber den Studiengang zum Wintersemester 2015/2016, am 1. September 2015 aufnehmen können. Für den Zugang zum Bachelor-Studium ist, soweit keine fachverwandte Ausbildung (z. B. in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker oder als Geomatikerin / Geomatiker) vorhanden ist, eine praktische Vorbildung in Form eines zwölfwöchigen Vorpraktikums erforderlich. Das Vorpraktikum soll nach der Studienordnung vor Aufnahme des Studiums erbracht werden. Die Möglichkeit Restzeiten des Vorpraktikums spätestens bis

Rückmeldung in das 4. Studiensemester nachzuweisen ist auf Grund der Belegung der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten durch die berufspraktische Ausbildung (§ 7 Abs. 1) nicht möglich. Als Voraussetzung für den Abschluss des Ausbildungsvertrags nach § 4 Abs. 2 muss die Ableistung des Vorpraktikums daher vor Beginn des kombinierten Studiengangs nachgewiesen werden.

- (4) Die Hochschule Mainz führt das Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz im Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung unabhängig vom Auswahlverfahren unter Absatz 1 durch.

§ 6 Pflichten der Hochschule Mainz

Die Hochschule Mainz verpflichtet sich, die Studierenden, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums erfüllen und die erforderlichen Unterlagen zur Immatrikulation form- und fristgerecht vorlegen, nach Maßgabe von § 4 Abs. 1 zu immatrikulieren. Der Fachbereich Technik verpflichtet sich, das Studienangebot gemäß der Prüfungsordnung, dem Studienplan und dem Modulhandbuch für den Studiengang sicherzustellen.

§ 7 Pflichten der Flurbereinigungsverwaltung

- (1) Die Flurbereinigungsverwaltung verpflichtet sich, die berufspraktische Ausbildung während der im Zeitplan (§ 8) festgelegten vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten sowie im Praxissemester durchzuführen. Dabei soll möglichst eine Praxisverknüpfung mit den Lehrinhalten der Hochschule Mainz erreicht werden. Es sollen alle Elemente einer effektiven Verzahnung eingesetzt werden. In der Vorlesungszeit, maßgebend sind die „Rahmen-Vorlesungszeiten“ für Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz, werden die Studierenden von der Flurbereinigungsverwaltung für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen freigestellt.

¹⁾ Allgemeine Ordnung für die Bachelor-Prüfungen im Fachbereich I: Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik (PO-BaFb1) an der Fachhochschule Mainz v. 21.11.2007 (StAnz Nr. 46), zuletzt geändert 12.06.2013 (Mitteilungsblatt FH-Mainz Nr. 5/2013)

²⁾ Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Bachelor-Studiengang Geoinformatik und Vermessung im Fachbereich I: Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik (FPO-BaGV) an der Fachhochschule Mainz, v. 21.11.2007 (StAnz Nr. 46), zuletzt geändert 29.11.2011 (Mitteilungsblatt FH-Mainz Nr. 11/2011)

(2) Die Flurbereinigungsverwaltung verpflichtet sich, den Studierenden die Ablegung der entsprechenden Laufbahnprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss zu ermöglichen.

§ 8 Zeitplan

(1) Die Hochschule Mainz und die Flurbereinigungsverwaltung haben den zeitlichen Verlauf aller Ausbildungsabschnitte in einem für alle Beteiligten verbindlichen Zeitplan (Anlage) festgehalten. Nachträgliche Änderungen können im gegenseitigen Einvernehmen durch den Koordinierungsbeirat (§ 2) vorgenommen werden.

(2) Der Zeitplan ist den Studierenden bekannt zu geben.

§ 9 Laufzeit des Vertrages

Dieser Vertrag wird im Rahmen für vier Studienjahrgänge mit einer Dauer von acht Jahren geschlossen.

§ 11 Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen in diesem Fall durch eine rechtlich gültige Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Ergebnis am nächsten kommt.

§ 12 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
Mainz, den 27. April 2015

Für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
→ Dr. Griese, Staatssekretär

Für die Hochschule Mainz
→ Prof. Bettina Tabel, Vizepräsidentin
Prof. Dr. Klinge, Dekan Fachbereich Technik
Prof. Dr. Kern, Studiengangsleiter

Zeitplan über den Verlauf des kombinierten Studiengangs

Bachelorstudium			Berufspraktische Ausbildung		
Studiensemester	Vorlesungsbeginn	Vorlesungsende	Ausbildungsteile	Beginn	Ende
			Teil 1	Di. 01.09.2015	So. 04.10.2015
1. Semester (WiSe 2015/16)	Mo. 05.10.2015	Sa. 30.01.2016			
			Teil 2	So. 31.01.2016	So. 20.03.2016
2. Semester (SoSe 2016)	Mo. 21.03.2016	Sa. 16.07.2016			
			Teil 3	So. 17.07.2016	So. 02.10.2016
3. Semester (WiSe 2016/17)	Mo. 03.10.2016	Sa. 28.01.2017			
			Teil 4	Mo. 29.01.2017	So. 19.03.2017
4. Semester (SoSe 2017)	Mo. 20.03.2017	Sa. 15.07.2017			
			Teil 5	So. 16.07.2017	So. 01.10.2017
5. Semester (WiSe 2017/18)	Mo. 02.10.2017	So. 28.01.2018			
6. Semester SoSe(2018)			Teil 6		
Praxisprojekt + Bachelorarbeit	Mo. 29.01.2018	So. 20.05.2018	Laufbahnprüfung (Praktische Prüfungsarbeit), Überschneidung von Studium und berufspraktischer Ausbildung im Praxisprojekt	Mo. 23.04.2018	Fr. 04.05.2018
	Mo. 21.05.2018	Sa. 28.07.2018			
			Teil 7	So. 29.07.2018	So. 30.09.2018
			(mitschriftl. und mündl. Laufbahnprüfung)		

(Stand 22. Februar 2015)

Unterzeichnung des Kooperationsvertrages



Neues Studienmodell zur Fachkräftesicherung im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst in Rheinland-Pfalz

Matthias Setz, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Zusammenfassung

Die Sicherung des Fachkräfteangebots im Kontext mit der demographischen Entwicklung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Die öffentliche Verwaltung hat bereits heute in bestimmten Bereichen erhebliche Probleme bei der Gewinnung qualifizierten Personals. Das Land Rheinland-Pfalz steht als Dienstherr insoweit in Konkurrenz zum Bund, zu anderen Bundesländern, zu den Kommunen und vor allem zur Privatwirtschaft. Der technische Verwaltungsdienst ist von der Problematik des Fachkräftemangels besonders betroffen. Im Rahmen der „Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz“ hat das Land in Kooperation mit der Hochschule Mainz im September 2014 ein Pilotprojekt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst gestartet, das in eine flächendeckende Untersuchung des Nachwuchsbedarfs für den gesamten technischen Verwaltungsdienst einfließen wird. Mit dem Projekt, das den Bachelorstudiengang „Geoinformatik und Vermessung“ an der Hochschule Mainz mit der Laufbahnausbildung für das dritte Einstiegsamt (früher gehobener Dienst) „kombiniert“, wird angestrebt, die altersbedingten Abgänge in diesem Bereich in den kommenden Jahren durch qualifizierte Nachwuchskräfte ausgleichen zu können.

Motivation zur Einrichtung eines neuen „kombinierten Studiengangs“.

Initiiert wurde das Pilotprojekt durch den beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) eingerichteten Runden Tisch „Nachwuchswerbung in der Geodäsie“, dem Vertreterinnen und Vertreter von Ministerien, Behörden, der Hochschule Mainz, der Berufsschulen, der kommunalen Spitzenverbände, und der Fach- bzw. Berufsverbände (BDVI, BTB, DVW, VDV) angehören. Hierbei handelt es sich um eine Weiterführung des Runden Tisches „Neuordnung der Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie“, mit dem der Umsetzungsprozess zur Etablierung der neuen Berufsbilder in den Ausbildungsberufen „Vermessungstechniker/in“ und „Geomatiker/in“ mit verschiedenen Aktionen begleitet wurde¹⁾. Mit der Zielsetzung „Nachwuchswerbung in der Geodäsie“ wurden die Aktivitäten auf alle Ausbildungsbereiche ausgedehnt und Arbeitsgruppen für die Themenbereiche „Öffentlichkeitsarbeit“, „Kooperation mit Schulen“ und „Duales Studium“ gebildet. In den Jahren 2013 und 2014 lag der Schwerpunkt der Arbeit des Runden Tisches unter Federführung der Referatsgruppe „Vermessung und Geoinformation“ in der Etablierung eines „dualen Studienmodells“ für Nachwuchskräfte des dritten Einstiegsamts (3. EA).

Weitere Gründe für die Einführung eines neuen Studienmodells waren:

1. Das neue Laufbahnrecht in Rheinland-Pfalz. Seit dem 1. Juli 2012 sind die Änderungen des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 und der Laufbahnverordnung vom 19. November 2010 in Kraft. Dies hat zu einer Neuausrichtung der Laufbahnausbildung geführt (u. a. Einführung neuer Laufbahnbezeichnungen, Fusion der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das zweite und dritte Einstiegsamt, Einrichtung von drei Vertiefungsrichtungen). Maßgebliches Fundament für die Umsetzung des neuen Studienmodells war die Straffung der Ausbildung und Prüfung für das 3. EA auf zwölf Monate.
2. Zum Erhalt einer zukunftsfähigen, leistungsstarken, effizienten und bürgernahen Verwaltung werden leistungsbereite und breit ausgebildete Nachwuchskräfte benötigt. Im „Kampf um die Besten“ sind Berufe mit „MINT-Qualifikationen“ besonders betroffen. In Nordrhein-Westfalen hat eine Analyse über den Bedarf an Vermessungsfachkräften²⁾ ergeben, dass der Bedarf ab 2015 nicht mehr gedeckt werden kann und künftig auf zwei Stellenangebote nur noch eine Bewerberin oder ein Bewerber entfallen. Dieser Trend ist bundesweit feststellbar. Auch in Rheinland-Pfalz besteht insbesondere im 3. EA des vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienstes, mit der Einstellungs Voraussetzung Bachelor of Science oder Dipl.-Ing. (FH), auf Grund der ungünstigen Altersstruktur und des Mangels an Nachwuchskräften Handlungsbedarf.
3. Der herkömmliche Vorbereitungsdienst im Anschluss an ein i. d. R. selbst finanziertes Studium bei einem geringen „Anwärtergehalt“ und einem vergleichsweise geringen Einstiegsgehalt (BesGr A 10) nach dem Vorbereitungsdienst sind zunehmend nicht mehr attraktiv. Die freie Wirtschaft bietet hier deutlich bessere Konditionen. Der Einstieg in den technischen Verwaltungsdienst beim Bund erfolgt seit 2011 in Besoldungsgruppe A 11.

4. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Trend zu dualen Studiengängen festzustellen. Entsprechende Angebote der Hochschulen und Betriebe nehmen stetig zu. Auch die nicht technische Verwaltung kann hier punkten. In Rheinland-Pfalz werden duale Studiengänge für die allgemeine öffentliche Verwaltung und für die Polizei an den Standorten Mayen (Fachbereich Verwaltung) und Hahn-Flughafen (Fachbereich Polizei) angeboten. Die Finanzverwaltung wirbt mit dem Slogan „studieren mit Gehalt“ für duale Studiengänge an der Fachhochschule für Finanzen in Edenkoben. Hier besteht auch für gute Fachkräfte des zweiten Einstiegsamts (früher mittlerer Dienst) unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Weiterqualifizierung. In der technischen Verwaltung (Ingenieur-Wissenschaften, IT-Bereich) gibt es ein solches Angebot bisher nicht.
5. Zur frühzeitigen Kompensation eines Fachkräftemangels muss die Verwaltung heute reagieren, um weiterhin entsprechend qualifizierten Nachwuchs einstellen zu können.

Der rheinland-pfälzische Lösungsansatz für ein kombiniertes Studienmodell.



Abb. 1: Studiengangsmodell „kombiniert studieren“

¹⁾ zfv-Heft 2/2013, S. n-23 / avn-Heft 3/2013, S. 117 / VDVmagazin 1/2013, S. 30, BTBmagazin1/2-2013, S. 22

²⁾ NÖV 2/2012, S. 3

Das Modell zielt darauf ab, dass begleitend zum Bachelorstudium „Geoinformatik und Vermessung“ und der Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden auch die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse als Zugangsvoraussetzung für die Laufbahn des 3. EA vermittelt werden. Der bisher nach dem Studium abzuleistende Vorbereitungsdienst von mindestens 15 Monaten wird hierbei durch eine insgesamt zwölfmonatige berufspraktische Ausbildung ersetzt, die während des Studiums in den vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten erfolgen soll.

Pilotprojekt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst der Landesverwaltung

Die Konferenz der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre hat am 21. Juli 2014 im Rahmen der Fachkräftekampagne der Landesregierung in MINT-Berufen beschlossen, die Gewinnung und Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte im technischen Verwaltungsdienst grundsätzlich anzugehen und zu optimieren. Der Beschluss beinhaltet neben der Ermittlung des Fachkräftebedarfs in den verschiedenen Bereichen des technischen Verwaltungsdienstes auch die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit den jeweiligen Fachreferaten. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst der Landesverwaltung sollen in die landesweite Untersuchung zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs einfließen.

Beteiligte / Kooperationspartner

Als mögliche Kooperationspartner der Hochschule Mainz kommen für das kombinierte Studienmodell alle Arbeitgeber in Frage, bei denen neben dem Bachelorabschluss, auch die Laufbahnausbildung als qualifizierendes Merkmal benötigt wird. Mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz als erstem Kooperationspartner der Hochschule Mainz wurde das Pilotprojekt am 1. September 2014 gestartet. Das Projekt ist zunächst auf eine Dauer von vier Jahren begrenzt.

Eine Fortsetzung, ggf. unter Beteiligung weiterer Arbeitgeber im Jahr 2015 wird angestrebt.

Ausgangslage

Der Einstellungskorridor für das 3. EA in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz erstreckt sich auf Grund künftiger altersbedingter Abgänge auf zwölf Personen / Jahr. Die Ausschreibung für das Pilotprojekt zur Fachkräftesicherung soll für diesen Verwaltungszweig zunächst auf neun Personen beschränkt werden, um weiteren drei Bewerberinnen und Bewerbern mit Bachelorabschluss die Ableistung des herkömmlichen Vorbereitungsdienstes zu ermöglichen.

Zielsetzung

1. Es wird kein neuer akkreditierter Studiengang gebildet, weil dies kurzfristig und auf Grund der im Vergleich zu den Studiengängen anderer Verwaltungsbereiche geringeren Zahl an Studierenden nicht umsetzbar wäre. Es soll vielmehr ein bereits vorhandener, grundständiger Bachelorstudiengang mit einer berufspraktischen Ausbildung kombiniert werden.
2. Die berufspraktische Ausbildung entspricht qualitativ und quantitativ der Laufbahnausbildung für das 3. EA.
3. Bachelorstudium und berufspraktische Ausbildung sind unabhängig voneinander und schließen jeweils mit einer Prüfung ab.
 - a) Bachelor of Science (Hochschule Mainz)
 - b) Laufbahnprüfung 3. EA (Prüfungsausschuss)
 Die beiden Ausbildungen werden aber zeitlich und inhaltlich aufeinander abgestimmt.
4. Für die Dauer des kombinierten Studiums wird mit den Studierenden ein privatrechtliches Ausbildungsverhältnis eingegangen und eine finanzielle Unterstützung gezahlt. Netto entspricht diese etwa dem BAföG-Höchstsatz.

5. Teile der berufspraktischen Ausbildung werden in den Modulen „Praxisprojekt“ und „Bachelorarbeit“ des Studiums als Studien- und Prüfungsleistung anerkannt.

6. Die laufbahnrechtliche Anerkennung der berufspraktischen Ausbildung als Laufbahnbefähigung für das 3. EA ist an den Bachelorabschluss geknüpft.

7. Bewerberinnen und Bewerbern aus dem 2. EA des vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienstes wird für die Dauer des kombinierten Studiums die Gewährung von Urlaub unter Wegfall der Bezüge ermöglicht.

8. Durch eine Option zur Übernahme in das Beamtenverhältnis mit einer fünfjährigen Dienstleistungspflicht in der Vermessungs- und Katasterverwaltung soll eine Bindungswirkung an den Landesdienst erzeugt werden.

9. Mit der inhaltlichen Orientierung der berufspraktischen Ausbildung des kombinierten Studiums an der konventionellen Laufbahnausbildung und einem Abschluss mit einer Laufbahnprüfung ist die Anerkennung der Laufbahnbefähigung auch in den anderen Bundesländern sowie beim Bund grundsätzlich sichergestellt (gegenseitige dienstrechtliche Anerkennung der Laufbahnbefähigungen, die bei einem anderen Dienstherrn erworben wurden). Durch eine Anhörung der für das amtliche Vermessungswesen zuständigen obersten Landesbehörden der anderen Bundesländer soll dies zusätzlich untermauert werden.

Umsetzung / Zeitschiene

Neben zahlreichen Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Ministerien, Hochschule, Behörden und Berufsverbänden waren eine Vielzahl von Gesprächen und Abstimmungen mit weiteren Stellen (z. B. Dienstrechts- und Ausbildungsreferat des ISIM, Finanzverwaltung) erforderlich,

damit der kombinierte Studiengang am 1. September 2014 starten konnte. Nachfolgend sind die einzelnen Umsetzungsschritte tabellarisch zusammengestellt.

- Fachgespräche und Informationsaustausch mit
 - ▶ Hochschule Mainz / Duale Hochschule RP
 - ▶ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)
 - ▶ Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVerGeo)
 - ▶ Flurbereinigungsverwaltung Rheinland-Pfalz
 - ▶ Berufsverbänden, Gewerkschaften, Personalvertretungen
 April - Juni 2013
- Bildung der AG „Duales Studium“ aus Mitgliedern des Runden Tisches „Nachwuchswerbung in der Geodäsie“

Mai 2013
- Vorstellung und Diskussion erster Studienplanmodelle in der AG „Duales Studium“

Juni 2013
- Diskussion beamtenrechtlicher Aspekte für interne Bewerber aus dem 2. EA (u. a. Beurlaubung, Ruhen der Bezüge, Sozialversicherung)

August 2013 - Juni 2014
- Abstimmung mit der Finanzverwaltung (Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zur geplanten finanziellen Unterstützung der Studierenden)

Juni - August 2014

- Kenntnisnahme (Zustimmung) der Konferenz der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und Einbindung des Pilotprojekts in eine flächendeckende Untersuchung zum Fachkräftebedarf im technischen Verwaltungsdienst des Landes.

Juli 2014

- Entwurf und Abstimmung eines Kooperationsvertrags mit der Hochschule Mainz

Juli - September 2014

- Ausschreibung von neun Ausbildungsstellen für den kombinierten Studiengang

Juli 2014

- Auswahl von neun Bewerberinnen und Bewerbern nach der Bestenauslese aus insgesamt 15 Bewerbungen

Juli 2014

- Entwurf und Abstimmung eines privatrechtlichen Ausbildungsvertrags mit der Einstellungs- und Ausbildungsbehörde (LVermGeo) sowie dem ISIM (Dienstrechtsreferat und Ausbildungsreferat)

Juli - August 2014

- Entscheidung über Anträge auf Beurlaubung für die Dauer des Studiums von Bewerberinnen und Bewerbern aus der VermKV (Sondergenehmigung im Vorgriff auf eine Änderung der Urlaubsverordnung Rheinland-Pfalz)

August 2014

- Start des „kombinierten Studiengangs“ mit einer Einführungswoche beim LVermGeo in Koblenz und dem anschließenden „Allgemeinen Verwaltungsseminar“ in Vallendar

1. September 2014

- Begrüßung des ersten Studienjahrgangs und Vorstellung des neuen Studienmodells durch Staatssekretärin Heike Raab (ISIM) und die

Vizepräsidentin der Hochschule Mainz, Frau Professorin Bettina Tabel.

1. Oktober 2014

Weiteres Vorgehen

Die neue „Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst (APOVermGeoD-E 2/3) des Landes Rheinland-Pfalz ist für Anfang 2015 vorgesehen. Die Evaluation des Pilotprojekts, unter Hinzuziehung aller Beteiligten, fließt in die flächendeckende Untersuchung des Nachwuchsbedarfs im technischen Verwaltungsdienst in Rheinland-Pfalz ein.

Schlussbetrachtung

Das Pilotprojekt „kombiniert studieren“ ist geeignet, dem Nachwuchsmangel im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz entgegenzuwirken. Durch eine Straffung des Vorbereitungsdienstes und eine auf die Ausbildungsinhalte abgestimmte Verzahnung eines grundständigen Bachelorstudiengangs mit einer berufspraktischen (Laufbahn) Ausbildung wurde ein Studienmodell entwickelt das für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation ergibt.

a) Vorteile für die Studierenden

- Zeitgewinn
- Verknüpfung von Theorie und Praxis
- zwei qualifizierende Abschlüsse in einem Studiengang
- unmittelbarer Berufs-(Laufbahn)einstieg nach dem Studium

- Arbeitsplatzangebot
- finanzielle Unterstützung
- bessere Planbarkeit des Berufs- und persönlichen Lebenswegs

b) Vorteile für die Arbeitgeber

- frühzeitige Gewinnung zielbewusster und leistungsbereiter junger Nachwuchskräfte
- Verknüpfung von Studium und praktischer Tätigkeit mit entsprechendem Technologietransfer
- verwaltungsnahe Ausbildung der Studierenden (bessere Identifizierung mit dem Arbeitgeber, geringere Abbruchquote)
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit

c) Vorteile für die Hochschule

- Steigerung der Attraktivität des Bachelorstudiums
- kein neuer Studiengang mit Akkreditierung erforderlich
- bessere Berufsfeldfokussierung
- Erhöhung der Praxisnähe
- geringe Abbruchquote beim Studium
- Wissens- und Technologietransfer
- Nachfrage nach „Dualität“ kann bedient werden (auch bei geringer Studierendenzahl)

Durch die Vereinbarung eines privatrechtlichen Ausbildungsverhältnisses war es möglich, das Pilotprojekt in einem Zeitraum von rund 18 Monaten auf den Weg zu bringen. Ein öffentlich-

rechtliches Ausbildungsverhältnis oder ein Ausbildungsverhältnis als Beamtenanwärter/in auf Widerruf wäre in diesem Zeitraum wegen der erforderlichen rechtlichen Abstimmungsprozesse nicht möglich gewesen.



Abb. 2: Wissens- und Technologietransfer



Abb.3: Begrüßung des ersten Studienjahrgangs durch Staatssekretärin Heike Raab (3. v. l.), die Vizepräsidentin der Hochschule Mainz, Professorin Bettina Tabel (links) und den Studiengangsleiter Professor Kern (2. v. l.) am 1.10.2014 in der Hochschule Mainz

Pressemitteilung „Kombiniert Studieren“

Geodäten in Rheinland-Pfalz setzen auf Berufsnachwuchs



19 Nachwuchskräfte haben es geschafft und einen Studienplatz bzw. eine Stelle im Vorbereitungsdienst für das dritte Einstiegsamt in der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VermKV), der Flurbereinigungsverwaltung oder bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) erhalten.

Bei einem ersten gemeinsamen Treffen am 1. September 2015 im LVerGeo in Koblenz begrüßten Vertreter der VermKV und der Flurbereinigungsverwaltung die neuen Nachwuchskräfte.

16 junge Menschen, 8 Studierende aus der VermKV, 7 aus der Flurbereinigungsverwaltung und eine Studentin eines ÖbVI beginnen ein kombiniertes Studium, das den Bachelorstudiengang Geoinformatik und Vermessung mit dem Vor-

bereitungsdienst für das dritte Einstiegsamt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst verbindet. Drei weitere Nachwuchskräfte aus der VermKV, die schon berufsbegleitend studiert haben, starten in den einjährigen Vorbereitungsdienst für das dritte Einstiegsamt.

Wie bereits im vergangenen Jahr so bietet die VermKV auch in diesem Jahr die kombinierte Ausbildung „Bachelorstudiengang Geoinformatik und Vermessung in Kombination mit dem Vorbereitungsdienst für das dritte Einstiegsamt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst“ an. Die Flurbereinigungsverwaltung stellt in diesem Jahr zum ersten Mal Plätze für das kombinierte Studium bereit. Gemeinsam wollen die „Schwesterverwaltungen“ so dem Nachwuchsmangel im dritten Einstiegsamt entgegenwirken.



Abb.4: Staatssekretärin Heike Raab (rechts) und die Vizepräsidentin der Hochschule Mainz, Professorin Bettina Tabel bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags für das kombinierte Studienmodell

„Mit der Einführung eines kombinierten Studiengangs, der Signalwirkung für andere technische Verwaltungen entfaltet, übernimmt Rheinland-Pfalz bundesweit eine Vorreiterrolle. So werden die Aktivitäten zur Etablierung des Studienmodells bereits mit großem Interesse von den benachbarten Bundesländern verfolgt“, sagte Staatssekretärin Heike Raab am 1. Oktober bei der Begrüßung der ersten Studierenden in der Hochschule Mainz.

„Wir freuen uns, dass wir die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit, auf die unsere Lehrereinheit und das Innenministerium zurückblicken, nun mit diesem Studienmodell fortsetzen und ein zukunftssträchtiges Pilotprojekt gegen den Fachkräftemangel in die Praxis umsetzen können“, so Bettina Tabel, Vizepräsidentin der Hochschule Mainz.

Aus Sicht der Studierenden ist das Land im Bereich des vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienstes durch das neue Studienangebot ein attraktiver Arbeitgeber. Stefan Bungartz (Abb. 3, 4. v. l.) bedankte sich als Vertreter der Studierenden bei den Verantwortlichen der Hochschule und der Verwaltung, dass mit dem neuen Studienmodell erstmals auch im technischen Bereich ein an die Bedürfnisse der Studierenden angepasstes und nachgefragtes Studium angeboten wird.

Weitere Informationen

www.lvermgeo.rlp.de (Rubrik Ausbildung)

www.hs-mainz.de/technik/geoinformatik-und-vermessung

Bachelorstudium „Geoinformatik und Vermessung“ mit berufspraktischer Ausbildung (3. Einstiegsamt) Variante 9												
Mo/Jahr	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept	Okt	Nov	Dez
2014			Ausarbeitung techn. Hoch Abi	Vorpraktikum					Einführung AVS		1. Semester (29.9. - 17.1.)	
2015	LVerGeo zentrale Fachbehörde 7 Wo + 1 Wo Urlaub				2. Semester (16.3. - 04.7.)			Einstellungsbehörde VermKA (Liegenschaftskataster) / DLR / Kommune 9 Wo + 4 Wo Urlaub			3. Semester (5.10. - 23.1.)	
2016	FVS 3 Wo	Urlaub			4. Semester (21.3. - 9.7.)			Gastbehörden DLR / Kommune / VermKA jeweils 2 x 4 Wo Gastbehörde + 4 Wo Urlaub			5. Semester (3.10. - 21.1.)	
2017			Praxisprojekt (22.1.-14.5.) VermKA (Liegenschaftskataster) / DLR / Kommune 16 Wo davon: 2 Wo Praktische Prüfungsarbeit 2 Wo LVerGeo: Aufsichtsbehörde			Bachelorarbeit 10 Wo (15.5.- 22.7.)		LVerGeo Aufsichtsbehörde 5 Wo + 2 Wo schriftl. / mündl. Prüfungen + 3 Wo Urlaub				

AVS = Allgemeines Verwaltungsseminar; FVS = Fachgebundenes Verwaltungsseminar

Abb.5: Zeitplan des kombinierten Studiengangs 2014 bis 2017



Der neue Ausbildungsweg verknüpft optimal das wissenschaftliche Studium an der Hochschule Mainz mit der Berufspraxis. Geregelt wird diese neue Ausbildungsform durch die Ende August in Kraft getretene neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst (APOVermGeoD-E2/3). Die gemeinsame Begrüßungsveranstaltung am 1. September verdeutlicht die enge Zusammenarbeit bei der Nachwuchsgewinnung der Geodäten in Rheinland-Pfalz.

Der Stellvertreter des Präsidenten des LVermGeo Dr. Jörg Kurpjuhn hieß gemeinsam mit Martin Schumann, Referatsleiter „Ländliche Entwicklung, ländliche Bodenordnung“ in der ADD die Studen-

tinnen und Studenten sowie die Anwärter willkommen. In seiner Begrüßung betonte Dr. Kurpjuhn, dass die kombinierte Ausbildung ein hohes Engagement und eine hohe Eigenverantwortung voraussetzt und gleichzeitig eine besondere Chance zur beruflichen und persönlichen Qualifizierung bietet. Gleichzeitig wünschte er den „Neuen“ alles Gute für die zukünftige Ausbildung. Martin Schumann hob die besondere Bedeutung der Geodäten und ihrer Arbeit anschaulich anhand von Beispielen hervor. Dabei nannte er u. a. die Wiedervereinigung Deutschlands, die insbesondere durch die Ordnung von Grund und Boden und der damit verbundenen Regelung der Eigentumsrechte gelungen ist. Ohne die Arbeit der Geodäten wäre dies sicherlich nicht möglich gewesen. Er gratulierte den Nachwuchskräften zu

Ihrem Entschluss einen Beruf in der Vermessungs- bzw. Flurbereinigungsverwaltung Rheinland-Pfalz gewählt zu haben und wünschte allen neuen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg für den weiteren beruflichen Werdegang. Diesen Wünschen schlossen sich Gleichstellungsbeauftragte, Jugendvertretung und Vertreter der Personalräte gerne an.

„Der Schritt von der Schule in die Ausbildung ist für jeden etwas Aufregendes und Unbekanntes. Um unserem zukünftigen Nachwuchs einen guten Start zu erleichtern, ist diese Veranstaltung ein ideales Angebot um erste Kontakte zu knüpfen und unsere Verwaltungen besser kennen zu lernen“, so VermKV-Ausbildungsleiterin Andrea Müller, die zu Beginn des Einführungstages das kombinierte Studium und den Vorbereitungsdienst vorstellte. Während der Studienzeit stehen den Nachwuchskräften kompetente Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite. Für die Studierenden in der VermKV wird Stefanie Muno-Meier,



im Fachbereich Personalentwicklung des LVermGeo tätig, als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen, bei der ADD wird Norbert Schlöder diesen Part für die Studierenden der Flurbereinigung übernehmen.

Informationen über das „Kombinierte Studium“ finden sich im **Karriereportal** des Landes Rheinland-Pfalz oder unter dem Punkt „Kombiniert studieren“ unter www.lvermgeo.rlp.de/ausbildung.



UNTERWEISUNGSVERFAHREN

Ernennung von Laufbahnbewerberinnen und Bewerbern Naturwissenschaft und Technik ohne Vorbereitungsdienst im 3. Einstiegsamt für den Laufbahnzweig Landentwicklung / Flurbereinigung

gez. Ralf Hornberger

Mit dem neuen Landesbeamtengesetz – LBG – und der novellierten Laufbahnverordnung LBVO – sind Erweiterungen bei den Zugangsvoraussetzungen in den einzelnen Laufbahnen erfolgt. Aus Gründen der besseren Durchlässigkeit zwischen privater Wirtschaft und Verwaltung ist damit auch die Neuerung verbunden, dass nunmehr neben dem Vorbereitungsdienst eine geeignete berufliche Ausbildung (abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossenes Hochschulstudium) in Verbindung mit einer darauf aufbauenden hauptberuflichen Tätigkeit den Zugang zu einer Laufbahn ermöglicht.

Die Qualifizierung durch eine hauptberufliche Tätigkeit war Wesensmerkmal der bisherigen Laufbahnen besonderer Fachrichtungen, die solchen Aufgabenfeldern vorbehalten waren, für die es keinen Vorbereitungsdienst gab. Die in § 15 Abs. 3-5 LBG vorgesehene Zugangsvoraussetzungen für das 3. Einstiegsamt (A 10 im technischen Bereich) treten in generalisierter Form an die Stelle der Laufbahnen in besonderen Fachrichtungen. Hierzu zählen in Zukunft auch die vorgenannten Fachrichtungen, da aufgrund zu geringer Fallzahlen die Einrichtung eines Vorbereitungsdienstes und damit eine Qualifizierung durch Vorbereitungsdienst nicht mehr möglich ist.

Gemäß § 19 LbVO stellt die für die Ernennung zuständige Behörde aufgrund der zu führenden Nachweise über Vorbildung und hauptberufliche Tätigkeit schriftlich fest, dass die Zugangsvoraus-

setzungen für das 3. Einstiegsamt der Laufbahnen erfüllt sind. In der Feststellung ist auch die Fachrichtung (§ 14 Abs. 2 LBG) zu bezeichnen.

Vor- und Ausbildung, Prüfungs- sowie sonstige Voraussetzungen müssen geeignet sein, die Befähigung für den Zugang zum Einstiegsamt zu vermitteln (§ 15 Abs. 6 LBG). Die Dauer der hauptberuflichen Tätigkeit für die jeweiligen Einstiegsämter ist in § 18 LbVO abschließend geregelt (3. Einstiegsamt mindestens 2 Jahre und 6 Monate). Sie wird für den Laufbahnzweig Landentwicklung/Flurbereinigung auf drei Jahre festgelegt.

Die Konferenz der Zentralabteilungsleitung der Staatskanzlei und der Ministerien hat in der Sitzung am 27. September 2012 zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs der neuen Regelungen im Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung Empfehlungen beschlossen, die nachfolgend in angepasster Form für die Ernennung von Laufbahnbewerberinnen und -bewerbern Naturwissenschaft und Technik ohne Vorbereitungsdienst im 3. Einstiegsamt für den Laufbahnzweig Landentwicklung/Flurbereinigung übernommen werden:

1. Anforderungen an die Funktion/Aufgabe:

Von der Möglichkeit der Verbeamtung ohne abgeschlossenen Vorbereitungsdienst also mit dem

Nachweis einer einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit (§ 15 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 a, Abs. 5 Nr. 2 a LBG ist für den Laufbahnzweig Landentwicklung/Flurbereinigung Gebrauch zu machen, da kein Personal für die Vorbereitungsdienste ohne Zusage einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis gewonnen werden kann und da aufgrund des langfristigen Einstellungskorridors ein Vorbereitungsdienst nur noch für Einzelpersonen organisiert werden könnte. Der in den letzten Jahren nur noch in Ausnahmen mögliche Vorbereitungsdienst ist damit mittelfristig auszuschließen.

Der § 3 Abs. 2 Beamtenstatusgesetz legt fest, dass hoheitliche Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen sind, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen. Die vorgenannten Tätigkeiten der Landentwicklung und Flurbereinigungsbehörden haben hoheitlichen Charakter. In allen Fällen kommt daher die Verbeamtung grundsätzlich in Betracht.

2. Studienabschluss (Bachelor/Master/vergleichbarer Hochschulabschluss)

Das mit einem Master- oder Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Hochschulstudium muss für den Laufbahnzweig Landentwicklung/Flurbereinigung geeignet sein, die Laufbahnbefähigung zu vermitteln (vergl. § 17 Abs. 1 LbVO, d. h. die zum Studium vermittelten Erkenntnisse und Fähigkeiten müssen in einem unmittelbaren Bezug zu den konkreten Amtsaufgaben oder dem Aufgabenspektrum der Laufbahn stehen.

Akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen, also solche, die den Zugang zum gehobenen Dienst nach dem Landesbeamtenrecht eröffnen, sind grundsätzlich geeignet und stehen in unmittelbarem Bezug zu den konkreten Amtsaufgaben und dem Aufgabenspektrum des Laufbahnzweigs. Das Diploma-Supplement der Bewerber ist zu prüfen und auszuwerten.

Auch Bewerber mit Masterstudium der Fachrichtungen Geoinformatik und Vermessung, Landeskultur und Umweltschutz oder Bauingenieurwesen und Wasserwirtschaft können herangezogen werden, soweit das Studium die Qualifikation für eine Tätigkeit im dritten Einstiegsamt des öffentlichen Dienstes vermittelt.

3. Hauptberufliche Tätigkeit

Anknüpfend an die laufbahnrechtlichen Vorgaben (vergl. insoweit § 18 Abs. 2 LbVO) soll die hauptberufliche Tätigkeit nach Fachrichtung, Breite und Wertigkeit dem Aufgabenspektrum der künftigen Laufbahn entsprechen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss befähigt sein, neben den konkreten Amtsaufgaben, die ihr bzw. ihm übertragen werden sollen oder bereits übertragen sind, auch sonstige Aufgaben der Laufbahn zu erledigen. Es muss insofern eine breite Einsetzbarkeit gewährleistet sein.

Zu diesem Zweck sollen die zur Verbeamtung anstehenden Personen nachstehende Voraussetzungen erfüllen:

- Bei einer Verbeamtung im 3. Einstiegsamt (A 10) ist ein Einsatz der anstehenden Person in einem anderen Bereich erwünscht und soll ermöglicht werden, z. B. Einsatz im Ministerium, bei der ADD oder einer anderen Dienststelle, um die breite Einsetzbarkeit zu gewährleisten.
- Im Rahmen der amtsinternen Ausbildung ist bei allen Laufbandvorbereitungen und Voraussetzungen in ausreichendem Maße ein Einblick in die Tätigkeiten der Zentralgruppe, der Projektentwicklungsstelle und der Produktionsgruppen zu gewährleisten. Der Einblick kann über das eigene Berufsbild hinaus erfolgen.
- Die vorgeschriebene hauptberufliche Tätigkeit soll im Umfang von wenigstens einem Jahr innerhalb des öffentlichen Dienstes abgeleistet worden sein.

4. Teilnahme an geeigneten Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen aufgrund nachfolgender Vorgaben für die einzelnen Laufbahn-bewerber:

a. Mit Vorbildung im Bereich Geoinformatik und Vermessung:

- ▶ Teilnahme am allgemeinen Verwaltungseminar der Vermessungsreferendare
- ▶ Teilnahme am fachbezogenen Verwaltungseminar der Vermessungsreferendare
- ▶ Obere Flurbereinigungsbehörde (2 Wochen)
- ▶ Vermessungs- und Katasteramt (2 Wochen)
- ▶ Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation (1 Woche)
- ▶ technische Zentralstelle (2 Wochen)

b. Mit Vorbildung im Bereich Landespflege oder Umweltschutz

- ▶ Teilnahme am allgemeinen Verwaltungseminar der Vermessungsreferendare
- ▶ Teilnahme am fachbezogenen Verwaltungseminar der Vermessungsreferendare
- ▶ Obere Flurbereinigungsbehörde (2 Wochen)
- ▶ Obere Naturschutzbehörde (1 Woche)
- ▶ Untere Naturschutzbehörde (2 Woche)
- ▶ Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (1 Woche)
- ▶ Technische Zentralstelle (1 Wochen)

c. Mit Vorbildung im Bereich Bauingenieurwesen oder Wasserwirtschaft

- ▶ Teilnahme am allgemeinen Verwaltungseminar der Vermessungsreferendare
- ▶ Teilnahme am fachbezogenen Verwaltungseminar der Vermessungsreferendare
- ▶ Obere Flurbereinigungsbehörde (2 Wochen)
- ▶ Landesamt für Geologie und Bergbau (1 Woche)
- ▶ Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (1 Woche)
- ▶ Landesbetrieb Mobilität auch (2 Woche)
- ▶ Technische Zentralstelle (1 Woche)

5. Prüfung und Zertifizierung der berufsbefähigenden Ausbildung

Die Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sind durch eine Abschlussarbeit (vier Wochen Bearbeitungszeit) abzuschließen.

Die ADD bestätigt dem Bewerber den erfolgreichen Abschluss. Das Thema der Abschlussarbeit ist in das Bestätigungsschreiben aufzunehmen.

Das Schreiben ist zu den Personalakten zu nehmen.

VERGLEICH VON STEILLAGEN-MECHANISIERUNGSFORMEN IM WEINBAU

Zentrale Ergebnisse einer länderübergreifenden Untersuchung in den Weinbau-gebieten Baden, Rheingau und Mosel

Elfriede Huber

1. Problemstellung und Motivation

Die Notwendigkeit der Steillagenmechanisierung hat ihre Ursache in den steigenden Produktionskosten und den sinkenden Einnahmen der Winzer und der Tatsache, dass die Direktzuglagen schon längere Zeit durchgreifend mechanisiert sind, in den Steillagen aber, nach wie vor, sehr viel in Handarbeit durchgeführt wird. Die zurückgehenden Einnahmen im Weinbau haben zur Folge, dass sehr viele Betriebe aufgegeben werden. Flachlagen werden von anderen Winzern übernommen, die Steillagen dagegen fallen brach, wenn sie nicht mechanisiert sind. So entsteht in den Steillagen eine fragmentierte, mit Brachen durchsetzte Rebfläche, was auch ökologisch und in Bezug auf das Landschaftsbild keinesfalls sinnvoll sein kann.

Die Bereitschaft Steillagen zu bewirtschaften, ist nur dann gegeben, wenn für die Winzer die Chance besteht, dort auch Gewinne zu erzielen. Dafür müssen die Steillagen, genauso wie für die Flachlagen schon geschehen, durchgreifend mechanisiert werden. Für diese Aufgabe stehen grundsätzlich zwei unterschiedliche Vorgehensweisen zur Verfügung: Zum einen die Mechanisierung der Steillagen in der Falllinie, zum anderen

die Terrassierung des steilen Geländes entlang der Höhenlinie.

Die Gründe die für die eine oder andere Mechanisierungsform sprechen, die Vorteile und die Probleme der unterschiedlichen Vorgehensweisen werden im vorliegenden Fachartikel untersucht. Dazu folgt zuerst ein Abriss über die Entwicklung der beiden Mechanisierungsformen.

2. Entwicklungslinien der Steillagenmechanisierung – Die Falllinienbewirtschaftung

2.1. Einfluss der Rebenerziehung auf die Mechanisierbarkeit

Die **Moselpfahlerziehung** (auch Einzelpfahlerziehung) kann auch heute noch im Anbaugebiet Mosel vielfach angetroffen werden. Als Argument für die Moselpfahlerziehung wird häufig genannt, dass ein Quergehen im Hang möglich ist. Dagegen spricht aber, dass die Moselpfahlerziehung keine Mechanisierung der Arbeiten zulässt. Vor allem für die Durchführung der Laubarbeiten muss ein dreifach höherer Arbeitsaufwand ange-

setzt werden, als bei einer mechanisierten Draht-rahmenerziehung und auf Grund der fehlenden Laubwand kommt es beim Pflanzenschutz zu hohen Verlusten durch Abdrift (Bildungsseminar für die Agrarverwaltung Rheinland-Pfalz, 1997).

Aus diesen Gründen hat sich die **Drahtrahmen-erziehung** fast überall durchgesetzt. Die Gassenbreiten sollten sich am eingesetzten Maschinensystem orientieren, mind. 1,80 m bis 2,00 m sind heute Standard, damit ist der Einsatz eines Schmalspurschleppers möglich. Für ein sicheres Befahren der Gassen, sollten diese grundsätzlich 0,60 m breiter sein als die äußere Schlepperbreite (Böhme, 2003).

2.2. Transportbahnen im Weinbau

Transportbahnen fanden stets Anwendung um die umfangreichen Transportarbeiten im Weinberg zu erledigen. Heute werden sie noch in den Weinbergsteillagen eingesetzt, die auch durch eine Flurbereinigung nicht durch Wege erschlossen werden können.

Die erste Transportbahn für den Weinberg wurde im Jahre 1947 von den Brüdern Pieroth aus Bingen entwickelt. Es war eine **Seilschwebbahn**, die zwar auf großes Interesse stieß, aber nicht besonders schlagkräftig war.

Die **Monorackbahn** ist die heutzutage üblicherweise eingesetzte Transportbahn. Sie ist eine Einschienenzahnradbahn, die von der Firma Garaventa in der Schweiz hergestellt wird. Ihre Fahrzeuge laufen auf einem verzinkten Vierkantröhre, auf dessen Unterseite ein Zahnprofil angeschweißt ist, welches die Verbindung zu den Antriebsrädern herstellt. Die Nutzlast beträgt 250 kg, die maximale Geschwindigkeit 0,7 m/s.

Die Anschaffung einer Monorackbahn lohnt sich erst, wenn die zu erschließende Rebparzelle mindestens eine Größe von 0,5 ha hat. In nicht flurbereinigten Steillagen kann also die Erschließung durch eine Monorackbahn daran scheitern, dass

das Gebiet durch Besitzersplitterung in den Händen sehr vieler Eigentümer ist, deren Flurstücke nicht die entsprechende Größe aufweisen (Bäcker, 1980).

In den vergangenen Jahren wurden im Anbaugbiet Mosel, vor allem an der Untermosel, viele Steillagen durch Monorackbahnen erschlossen. Die Bahnen werden durch öffentliche Mittel gefördert. In den Weinbaugebieten Baden und Rheingau finden die Bahnen so gut wie keine Verwendung.

2.3. Die Direktzugmechanisierung

Direktzuglagen sind die Flachlagen bis 30 % Neigung und Steillagen, die mit einem Schlepper oder einer Raupen ohne die Hilfe eines Seilzugs befahren werden können. Für die Mechanisierung der Steillagen galt in der Vergangenheit, dass diese am effizientesten ist, wenn die Direktzugmechanisierung weiter in die Steillagen ausgedehnt werden kann. Deshalb hat man große Anstrengungen unternommen, um steigfähigere und kippstabile und damit auch lenksichere Fahrzeuge zu erhalten.

In den 1960er Jahren betrug die Grenzsteigung von **Radschleppern** 15 % bis 20 % (Rühling, 1979). Die theoretische Steigfähigkeit eines modernen Schleppers kann heutzutage unter günstigen Bedingungen bei bis zu 60 % Hangneigung liegen (Böhme, 2003). In der Praxis aber, ist die Direktzuggrenze bei ca. 35 % Hangneigung erreicht, denn die Arbeiten müssen immer noch in zumutbarer Arbeitsqualität und mit entsprechender Sicherheit für den Fahrer durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang wird von den meisten Winzern berichtet, dass sie nicht bereit sind, Gelände mit mehr als 35 % Inklination im Direktzug zu bearbeiten.

Der Schlepper bildet die Grundlage des Maschineneinsatzes eines Betriebs, er ist das wichtigste und teuerste Arbeitsgerät des Winzers. Mit dem Schlepper wird festgelegt, welche Arbeiten wie

mechanisiert werden können und unter welchen Bedingungen sie ausgeführt werden müssen. In der Ortenau kommen in den Terrassenanlagen vornehmlich allradangetriebene Knickschlepper zum Einsatz. Sie haben in der Fahrzeugmitte ein Knickgelenk, mit welchem die Achsen gegeneinander verschränkt werden. Knickschlepper zeichnen sich durch eine gute Wendigkeit mit geringen Wendekreisen aus. Im Anbaugbiet Mosel sind die Knickschlepper kaum anzutreffen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg begann man speziell für den Weinbau **Raupenschlepper** zu bauen. Sie zeichneten sich durch eine geringe Außenbreite und einen niederen Schwerpunkt aus und waren deshalb kippstabil und wiesen hohe Zugkräfte auf. Die Raupenschlepper mussten auf Anhängern zum Einsatzort transportiert werden. Diese mangelnde Mobilität und die Tatsache, dass die Raupen höhere Reparaturkosten verursachten als die Radschlepper war die Ursache, dass ihre Verbreitung nicht sehr groß war.

Seit Ende der 1980er Jahre wurden neuere Raupentypen unterschiedlicher Größe entwickelt. Die Palette reicht von kleinen handgeführten Raupen, leichten Aufsteh- oder Aufsitzraupen bis hin zu großen Aufsitzraupen (Kohl, 2008).

2.4. Entwicklung der Seilzugmechanisierungssysteme (SMS)

1981 baute Herr Georg Obrecht, ein Winzer aus Oberkirch-Bottenau in Baden, ein Seilzugsystem das auf die Bedürfnisse seines Betriebs angepasst war. Es bestand aus einem Mulchgerät auf einem Geräteträger und einer Auffahrpritsche mit Winde. Die Auffahrpritsche wurde am oberen Ende der Rebzeile in Position gebracht und abgelassen. Eine Arbeitskraft zog den Geräteträger samt Mulchgerät talwärts und brachte ihn am unteren Ende der Rebzeile in Position. Dann gab sie der Person auf dem Schlepper ein Handzeichen. Diese kuppelte die Winde ein und zog den Geräteträger samt Aufbaugerät und der Arbeitskraft bis auf die Auffahrpritsche den Berg hinauf. Diese wur-

de angehoben, oberhalb der nächsten Rebzeile platziert und wieder abgelassen. Zur Sicherung hatte der Geräteträger Fallspieße, die bei Seilriss ausklappten. Bergwärts regelte die Motordrehzahl des Schleppers die Geschwindigkeit, talwärts konnte mit der Winde mechanisch gebremst werden (Böhme, 2003). Bis 1992 wurden am Fachgebiet Technik der Forschungsanstalt Geisenheim und von der Fa. Clemens in Wittlich die Ideen von Herrn Obrecht weiterentwickelt. Und auch Herr Josef Obrecht, er ist der Sohn von Herrn Georg Obrecht entwickelte das System weiter und gründete deshalb die Fa. Obrecht Weinbautechnik.



Abb. 1: Geräteträger mit Mulchgerät beim Umsetzen auf der Auffahrpritsche

Es kamen selbstfahrende, allradangetriebene Bauarten mit der Möglichkeit zur Straßenfahrt hinzu und auch das Angebot der für den Geräteträger tauglichen Maschinen wurde ständig erweitert (Böhme, 2003). 2006 stellte Herr Josef Obrecht einen neuen Geräteträger vor, der ferngesteuert von der Auffahrpritsche aus bedient werden kann. (Huber, 2015).

Grundlegende Bauarten der SMS



Abb. 2: Unterschiedliche SMS-Bauarten: Links Schlepper-Anbauversion, in der Mitte Anhänger-version und rechts selbstfahrende Ausführung.

Die **Schlepper-Anbauversionen** zeichnen sich aus durch den Dreipunktbau der Auffahrpritsche am Schlepper, den zapfwellenbetriebenen, hydraulischen Windenantrieb und die Möglichkeit, die Auffahrpritsche für den Geräteträger hydraulisch zu verstellen. Die Schlepper-Anbauversionen sind die am weitesten verbreiteten Bauarten.

Bei der **Anhängerversion** muss unterschieden werden zwischen Anhängern, die auf Zapfwellenantrieb angewiesen sind und solchen mit eigener Energieversorgung. Bei der Anhängerversion mit eigener Energieversorgung erfolgt das Umsetzen von Gasse zu Gasse durch den eigenen Fahrantrieb des Anhängers. Die Energie liefert der auf dem Anhänger aufgebaute Dieselmotor. Die Fortbewegung im öffentlichen Verkehrsraum erfolgt mittels Zugmaschine.

Die Fa. Obrecht stellte im Jahre 1995 eine **selbstfahrende** Ausführung, das System RETRAK vor. Es handelt sich dabei um ein allradantriebenes Fahrzeug, bei dem beide Achsen gelenkt werden können. Die Fa. Clemens stellte im Jahr 2002 ebenfalls eine selbstfahrende, allradantriebene Ausführung vor. Die Pritsche und die Winde sind auf einen in Italien gefertigten Serientransporter aufgebaut (Rühling, 2002).

2.5. Von den SMS zu den Raupenmechanisierungssystemen (RMS)

Die Grundelemente eines RMS sind immer die hydrostatisch betriebene Raupe, die mit einer Hangelwinde ausgerüstet ist, ein Anhänger mit Kipp-, Ladepritsche und ein Schlepper, der mit einer Funkfernsteuerung ausgestattet ist.

Mit dem Schlepper wird der Anhänger samt Raupe von Gasse zu Gasse versetzt. Die Arbeitskraft kann dabei den Schlepper mit Hilfe der Funkfernbedienung bewegen, ohne den Arbeitsplatz auf der Raupe verlassen zu müssen. Der Anhänger dient sowohl zum Transport der Raupe samt Anbaugeräten, als auch zum Transport von Düngemitteln, Spritz-

mittel und dergleichen. Er dient außerdem als Anschlagpunkt für das Seil der Hangelwinde.

Für die Arbeit mit einem RMS-Gespann muss die Rebfläche bergseitig erschlossen sein. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, kann eine Schiene mit einer Laufkatze den Anhänger, mit dem Anschlagpunkt für das Seil, ersetzen. Die Zuwegung bergseitig der Parzelle wird dann nicht benötigt. Die Gassenbreite sollte für die Arbeit mit dem RMS mindestens 1,60 m betragen. Rebparzellen mit bis zu 70 % Geländeneigung können so bearbeitet werden (Porten / Kohl, 2014).

Alle Anbaugeräte für das RMS sind, Sprühergerät und Kompoststreuer ausgenommen, Standardgeräte, die auch an einen Schmalspurschlepper angebaut werden und in der Direktzugbewirtschaftung zum Einsatz kommen können. Die möglichen Fahrgeschwindigkeiten sind bei den RMS höher als bei den SMS, da die Raupe als standfester und kippsicherer einzustufen ist und dem Fahrer deutlich mehr Fahrkomfort bietet als die vierrädrigen Geräteträger der SMS. Die RMS zeichnen sich außerdem durch einen geringeren Seilverschleiß aus, da das Seil über dem Boden geführt wird. Im Übergangsbereich der Direktzuglagen zu den Seilzuglagen kann die Raupe auch ohne Hangelwinde fahren, was bei den SMS nicht möglich ist (Porten / Schwarz, 2012).



Abb. 3: RMS mit Raupe der Fa. Geier und Anhänger mit Kipp-, Ladepritsche

3. Entwicklungslinien der Steillagenmechanisierung – Bewirtschaftung auf Terrassen

3.1. Was sind historische Terrassen?

Schmale an den Bergflanken liegende Terrassen können in Form von Erdterrassen, die durch Erdböschungen gestützt sind oder als Trockenmauerterrassen gebaut werden. Beide Arten der Terrassen wurden in früheren Zeiten in Handarbeit errichtet, um die Arbeit zu erleichtern.

Diese Weinberge können nicht mit Maschinen bearbeitet werden, sie sind meist kleinparzelliert und nicht durch Wege erschlossen. Ihre Bewirtschaftung ist reine Handarbeit. Sie wurden von einer früheren Gesellschaft als sozial und ökonomisch angemessen geschaffen und würden von der gegenwärtigen Gesellschaft so nicht mehr neu errichtet. Trockenmauerweinberge werden allenfalls noch auf kleinsten Flächen neu angelegt und gelten deshalb als historisch (Konold / Petit, 2013). Der Arbeitszeitbedarf dort ist um ein vielfaches höher als für den Weinbau in der Ebene.

3.2. Die Entwicklung hin zu den Großterrassen am Kaiserstuhl

Der Boden des Kaiserstuhls ist Löss, der in der Eiszeit als Flugstaub angeweht und dort bis zu 30 m dick abgelagert wurde. Der Löss ist bei Zutritt großer Wassermengen oder in Steillagen stark erosionsanfällig. Man nimmt an, dass deshalb schon im frühen Mittelalter schmale Terrassen angelegt wurden, auf denen allerhand gedieh. Es wird geschätzt, dass so bis Ende des 19. Jh. über 800 km, bis zu 10 m hohe, geböschte Lössraine entstanden. In der Nachkriegszeit wurden am Kaiserstuhl zunächst Flurneuerungsverfahren mit kleinräumigen Geländeänderungen durchgeführt. Ab den 1960er Jahren wurden die Umgestaltungen zunehmend großzügiger, die Terrassen größer und breiter angelegt. Bezüglich der Erschließung, der Ableitung des Wassers in die Vorfluter und des Zusammenlegungsgrads der Flurstücke wurde das maximal Machbare verwirklicht.

Ab den 1980er Jahren wurde die Geländeumgestaltung zunehmend zurückhaltender, man beschränkte sich auf maximal 10 m hohe Böschungen. Die Terrassentiefen wurden zunehmend geringer, was zur Folge hatte, dass eine Zeilung in Richtung des Böschungsverlaufs erforderlich wurde (Mayer, 1997). Die in den 1960er und 1970er Jahren am Kaiserstuhl angelegten Terrassen werden im Allgemeinen als Großterrassen bezeichnet. Im Gegensatz dazu werden die später ab den 1980er Jahren angelegten Terrassen als Kleinterrassen bezeichnet. Sie haben eine wesentlich geringere Terrassentiefe als die Großterrassen, sind aber noch mit mehr als einer Rebzeile bestockt.



Abb. 4: Großterrassen am Kaiserstuhl, angelegt in den 1960er Jahren

3.3. Die Entwicklung der modernen Querterrassen

Moderne Querterrassen, am Kaiserstuhl auch als Schmalterrassen bezeichnet, schmiegen sich entlang dem Verlauf der Höhenlinien an den Hang. Eine Terrasse ist an der Böschungskante mit einer einzelnen Rebzeile bestockt und kann je nach Breite der Terrassenplattform mit den entsprechenden Maschinen befahren werden.

Bis 1968 wurden in der Schweiz einige Terrassen von Hand oder mit dem Bermenpflug und Motorhacke angelegt. Ab 1968/69 erfolgte der Terrassenbau mit dem Menzi-Muck-Schreitbagger. Mit ihm kann quer zum Hang gearbeitet werden, da er sich mit Hilfe zweier Teleskoparme am Hang

abstützen kann und mit zwei Rädern ausgestattet ist, die in der Höhe verstellbar sind.

Vielfach beschränkte man sich jedoch auf Plattformen von nur 1 m Breite. Die Ziele der Schweizer waren Arbeitserleichterung durch die horizontale Zeilenführung und die Bewirtschaftung mit handgeführten einachsigen Geräten.

In der Ortenau, im Anbaugebiet Baden, wurden 1978 zwei, jeweils 0,5 ha große Flächen mit der Menzi-Muck-Technik terrassiert. Die Schweizer Technik Laufterrassen anzulegen, wurde auf den Bau von Terrassen mit einer größeren Bearbeitungsbreite umgestellt. In der Ortenau war das Ziel für die Bewirtschaftung der Terrassen die gleichen Maschinen verwenden zu können, die in den Direktzuglagen zum Einsatz kommen. Deshalb wurden dort von Anfang an einzeilige Terrassen, deren Plattformbreite mindestens 2 m betrug gebaut, die sogenannten Fahrterrassen.

Bald wurde auch klar, dass die Schreitbaggertechnik nicht geeignet ist, Terrassen im größeren Stil anzulegen. Die Flächenleistung des Baggers war zu gering und die Standfestigkeit der Böschungen lies, verursacht durch die zu geringe Verdichtungsleistung des Schreitbaggers, zu wünschen übrig.

Ende der 1980er Jahre erlangte eine Firma aus der Ortenau den Durchbruch. Sie entwickelte eine Technik bei der zur Terrassierung der Hänge eine normale Planierraupe und ein mit einem Speziallöffel ausgestatteter Raupenbagger verwendet werden. Die Tagesleistung mit beiden Maschinen und einer zusätzlichen Arbeitskraft für Vor- und Nacharbeiten beträgt 0,5 ha (Königer, 2008). Diese Technik wird auch heute noch verwendet.

1998 wurden an der Mosel die ersten Querterrassen angelegt. Bis heute sind daraus ca. 45 ha geworden. Im Jahre 2008 wurden schließlich im Rheingau in Hessen die ersten Querterrassen gebaut. Die bis heute querterrassierte Fläche ist im Rheingau allerdings sehr gering und beschränkt sich auf einige wenige Betriebe, die aber vom Querterrassenbau begeistert sind.

4. Die Anlage von Querterrassen

4.1. Ausgangsneigung, Plattformbreite und Stockanzahl

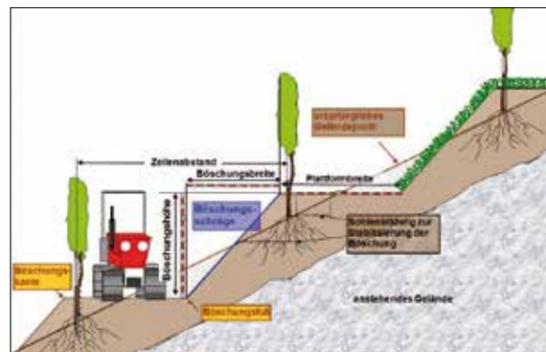


Abb. 5: Querschnitt eines terrassierten Hangs

Die Abbildung 5 dient der Verdeutlichung der Lage der Querterrassen im anstehenden Gelände und der Erläuterung der allgemeinen Begrifflichkeiten. Die Inklination des Geländes vor der Planie und die maximale Neigung der Böschungen nach der Planie, sind die Parameter, die bei der Anlage der Terrassen unveränderlich sind. Böschungsschneigungen bis zu 110 % sind gut vertretbar. Davon abhängig sind die Plattformbreite der Terrassen und die Höhe der neuen Böschungen.

Die nachstehende Tabelle belegt, je steiler das Gelände vor der Planie ist, desto höher werden die Böschungen nach der Planie bei gleichbleibender Plattformbreite der neu angelegten Terrassen. Außerdem nimmt die mögliche Stockanzahl pro Hektar bei zunehmender Steigung des Ausgangsgeländes ab. Fahrterrassen sollten eine Plattformbreite von 2,10 m haben. Die Rebstöcke werden 0,30 m von der Böschungskante entfernt gepflanzt, so bleibt eine Fahrgasse von 1,80 m und die Terrassen können mit einem Schmalspurschlepper mechanisiert werden.

Hangneigung vor der Planie	Hangneigung vor der Planie	Böschungshöhe	Böschungsschräge	Zeilenabstand	Lfd. Zeilenmeter	Anzahl Stöcke
[°]	[°]	[m]	[m]	[m]	[pro ha]	[pro ha]
Plattformbreite 2,10 m, Böschungswinkel 110 %, Stockabstand 0,30 m						
30	16,7	0,9	1,2	2,9	3.460	4.325
40	21,8	1,3	1,8	3,3	3.030	3.788
50	26,6	1,9	2,6	3,9	2.597	3.246
60	31,0	2,8	3,7	4,6	2.165	2.706
70	35,0	4,0	5,5	5,8	1.730	2.163

Tab.: Abhängigkeit von Hangneigung, Böschungshöhe und Stockanzahl pro Hektar

4.2. Durchführung des Terrassenbaus

Der beste Zeitpunkt für den Terrassenbau ist das Frühjahr. Um eine gute Verdichtung der Böschungen zu erreichen und eine schnelle Begrünung zu gewährleisten, darf die Bodenfeuchte nicht zu gering sein.

Grundsätzlich wird mit dem Bau der obersten Terrasse begonnen. Diese verläuft in der Höhe des oben liegenden Weges. Zu Beginn kann es notwendig sein, dass für den Bau der obersten Terrasse Boden angefahren wird. Dieser wird am unteren Ende der Rebparzelle geholt, da beim Terrassenbau von oben nach unten gearbeitet wird, bleibt unten sowieso Boden übrig.



Abb. 6: Erstes Einebnen der Plattform mit Hilfe der Planierraupe

Die festgelegte Terrassenbreite wird mit einer Schnur und Sägemehl markiert. Die Planierraupe ebnet die Plattform grob ein. Der mit einem Speziallöffel ausgestattete Bagger zieht die Böschung entlang des Sägemehlstreifens ab und „drückt“ die Böschung mit Hilfe des Speziallöffels an, damit diese verdichtet wird. Der Löffel ist an der Unterseite mit Rillen ausgestattet, damit der Grassamen besser an der Böschung haftet. Mit der Planierraupe wird dann die Terrassenplattform endgültig eingeebnet. Es erfolgt das Markieren der nächsten Böschungskante mit Hilfe der Schnur und des Sägemehls (Ganter, 2008).



Abb. 7: Abziehen Böschung mit Hilfe des Baggers

Eine schnelle Begrünung der Böschungen ist erforderlich um Erosionsschäden vorzubeugen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn eine Böschung unmittelbar nach Fertigstellung sofort mit Hafer eingesät wird. Die Arbeit ist durch eine Hilfskraft, noch während den laufenden Planierarbeiten zu erledigen. Der Hafersamen klebt dann in den Rillen der Böschung und die Feinerde rieselt beim Trocknen über die Einsaat.

5. Beispiele von Steillagenmechanisierung

In den Flurneuordnungsverfahren der Bundesländer gibt es neben den grundlegenden Zielen wie die Flächenarrondierung, Erschließung durch öffentliche Wege, Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Winzer oder ökologischen Zielen, jeweils auch noch besondere Ziele, die nachfolgend beleuchtet werden.

5.1. Rebflurneuordnung in Baden-Württemberg

Bei der Umgestaltung des Rebgebietes werden Planien mit großen Massenbewegungen in Kauf genommen. Ziel ist, eine Steillage so zu verflachen, dass Direktzuglagen mit maximal 35 % Inklination entstehen. Ist dies nicht möglich, weil bergwärts und/oder talwärts Zwangspunkte gegeben sind, so werden Querterrassen mit 2,10 m bis 2,20 m breiten Plattformen angelegt. Eine Falllinienbewirtschaftung mit einer Neigung größer als 35 % ist keine Option.

Wenn ein Verfahren beantragt ist, wird über dem möglichen Flurbereinigungsgebiet ein Bildflug durchgeführt. Die Luftbilder werden photogrammetrisch ausgewertet und es wird ein 3D-Modell des „alten“ Geländes berechnet. Aus den Planungsdaten und mit Hilfe des berechneten Geländemodells wird ein 3D-Modell der „neuen“ Rebfläche modelliert. Die Verschneidung der beiden Geländemodelle liefert Informationen darüber, wie viel Masse zu bewegen, wo abzutragen und wo aufzufüllen ist. Die Kenntnis der notwendigen Massenbewegungen ist hilfreich um die geplanten Kosten zu kalkulieren und die Bauausschreibung durchzuführen.



Abb. 9: Westseite nach den Planiearbeiten, fertig bepflanzt, Inklination < 35 %

Die Rebflurbereinigung Lierenbach

Im Verfahren Lierenbach war es nicht möglich die Steillagen so zu verflachen, dass sie im Direktzug bewirtschaftbar wurden. Bergseits und talseits lagen asphaltierte Straßen deren Höhenniveau nicht veränderbar war. Im Norden des Planiegebiets hatten zwei Winzer schon begonnen Querterrassen in Eigenregie anzulegen, die aber den Nachteil hatten, dass sie viel zu kurz waren. Daran schloss sich eine Brachfläche an und südlich davon wurde das Gebiet in Falllinie in Handarbeit bewirtschaftet.

Die neuen Terrassen wurden an die bereits vorhandenen angeschlossen. Generell werden neue Terrassen vorab nicht geplant. Eine erfahrene Bau-firma entscheidet vor Ort, ohne spezielle Planung, wie die Terrassen genau verlaufen sollen.

Das Gebiet ist ein typisches Beispiel dafür, dass die komplette Anlage von Querterrassen im Alten Bestand daran scheiterte, dass in der Vergangenheit die Realteilung in Richtung der Falllinie durchgeführt wurde. Im Neuen Bestand wurden die Flurstücke quer zum Berg verlaufend zugeteilt.

Die Rebflurbereinigung Hofackerteich

Insgesamt wurden im Verfahren Hofackerteich 180.000 m³ Erde auf 11 ha Planiefläche bewegt. Auf der Ostseite des Planiegebiets gab es die mächtigste Auffüllung, sie betrug 10 m und innerhalb eines Jahres wurden dort rd. 60.000 m³ Erde zugefahren.

Auf der Westseite des Planiegebiets (siehe Abbildungen) gab es den größten Abtrag, er betrug entlang des Bergkamms 8 m. Problematisch dabei war, der dort vorhandene Sprengfels der Klasse 7, er konnte nur mit Hilfe von umfangreichen Sprengungen gelöst werden. Durch den bergseitigen Abtrag und die talseitige Auffüllung in diesem Bereich mit max. 4 m konnten die Steillagen in der westlichen Hälfte des Planiegebiets von gut 60 % auf 35 % verflacht werden und sind nun direktzugfähig.



Abb. 8: Westseite vor den Planiearbeiten, mit Querterrassen und über 60 % Inklination



Abb. 10: Lierenbach vor den Planiearbeiten: Am rechten Bildrand sind die kurzen Querterrassen zu erkennen, daneben eine Brachfläche, dann die Falllinienbewirtschaftung



Abb. 11: Lierenbach während den Planiearbeiten: Im Hang wird die Wegeführung geändert, damit von den Querterrassen direkt auf den schräg verlaufenden Weg gefahren werden kann.

5.2. Weinbergsflurbereinigung in Hessen

In Hessen werden die Weinbergsverfahren nicht primär angeordnet um die Steillagen in der Form zu mechanisieren, dass sie durch Planien verflacht oder dass Querterrassen gebaut werden. Weniger als 10 % der Weinberge sind im Rheingau steiler als 35 %. Die Winzer sind i. d. R. gut mit Direktzuglagen ausgestattet. Die wenigen Steillagen werden meist zusätzlich in Handarbeit bewirtschaftet.

Ein vorrangiges Ziel der Verfahren ist die Entwässerung der Weinberge oberhalb der Ortslagen, um diese hochwasserfrei zu halten. Dies geschieht durch wasserführende Wege und das gezielte Ableiten des Niederschlagswassers in Rohrleitungen. Dagegen wird aber auch überlegt, Verfahren anzuordnen, um in den Weinbergen Tropfbewässerungen zu installieren. Das Weinbaugebiet Rheingau ist mit nur 590 mm jährlicher Niederschlagsmenge im durchschnittlichen 30jährigen Mittel relativ trocken.

Das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) werden in Hessen sehr eng ausgelegt.

Die Mächtigkeit der Aufschüttungen darf max. 20 cm betragen. Ausnahmsweise, wenn der vorhandene Bewirtschaftungshorizont abgeschoben und ordnungsgemäß zwischengelagert wird, dürfen bis zu 40 cm aufgeschüttet werden. Der abgeschobene Oberboden muss dann wieder als oberste Bodenschicht aufgebracht werden. Konkret bedeutet dies, dass Planien in dem Umfang, wie sie in Baden-Württemberg durchgeführt werden, in Hessen gar nicht möglich sind, da die dortige Auslegung des BBodSchG und der BBodSchV dies gar nicht zulassen.

Die Weinbergsflurbereinigung Lorch am Rhein

Rheinabwärts ab Rüdesheim, über Lorch bis Lorchhausen gibt es mehr Steillagen als im übrigen Rheingau. So kommt es, dass in Lorch eines der wenigen Verfahren durchgeführt wurde, das vornehmlich den Steillagenweinbau betrifft. Im Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Lorch am Rhein befanden sich vor der Neuordnung zahlreiche Trockenmauern, die eine Direktzugbewirtschaftung verhinderten. Diese waren zum großen Teil stark verbuscht und einsturzgefährdet. Mit der unteren Naturschutzbehörde wurde vereinbart, dass diese Trockenmauern entfernt werden dürfen, wenn dafür im Gegenzug Trockenmauern an anderer Stelle errichtet werden.



Abb. 12: Luftbild des Neuen Bestands mit den Querterrassen in der oberen Tafel. Darunter der Wildschutzzaun (rosa Linie) und die wegparallelen Vorgewende (gelbe Ellipsen) in der Falllinienbewirtschaftung

In den unteren Tafeln wurden Lagen geschaffen, die bis zu 40 % Inklination aufweisen und in Falllinie bewirtschaftet werden. Für diese Verflachung wurde ein Flächenverlust in der Weise in Kauf genommen, dass zu den vorhandenen Wegen parallele, höher oder tiefer liegende Vorgewende gebaut und zwischen Vorgewende und Weg steile Böschungen angelegt wurden. Eine Maßnahme, die bei einer Querterrassierung nicht erforderlich gewesen wäre, aber ebenfalls einen Verlust an nutzbarer Rebfläche bedeutet.



Abb. 13: Querterrassen mit einer guten Länge in der oberen Tafel. Eine Schlaglänge, die in der Steillagen-Falllinienbewirtschaftung praktisch nicht erreicht werden kann

Oberhalb der Falllinienbewirtschaftung wurde wegen der hohen Schwarzwildpopulation im Rheingau ein Wildschutzzaun errichtet. Zunächst war keine Bestockung, der oberhalb des Wildschutzzauns liegenden Flächen geplant. Im Jahre 2008 wurden sie dann aber auf Betreiben eines einzelnen engagierten Seillagenwinzers zu Querterrassen umgestaltet. Diese sind die ersten Querterrassen die im Rheingau angelegt wurden.

5.3. Weinbergsflurbereinigung in Rheinland-Pfalz

Für das Weinbaugebiet Mosel trifft exakt die Situation zu, wie in Kapitel 1 zur Problemstellung schon geschildert. In der Ortenau oder im Rhein-

gau ist dieses Problem noch weniger akut. Die Zahl der Winzerbetriebe ist stark rückläufig, das Ausmaß der Brachflächen und die damit verbundenen Folgen ist ein großes Problem.

Für die verbleibenden Winzer wächst der Rationalisierungsdruck, da auf Grund der sinkenden Einnahmen im Weinbau immer größere Flächen zu bewirtschaften sind. Nirgendwo auf der Welt gibt es mehr Steillagenweinberge als im Weinbaugebiet Mosel, 44 % der Weinberge sind über 30 % geneigt. Und gerade in jüngster Zeit wird wieder verstärkt die Frage diskutiert, wie diese mechanisiert werden können. Die Selbstverständlichkeit, die sich in den letzten 35 Jahren bei den badischen Winzern durchgesetzt hat, nämlich, dass Steillagen zu Querterrassen umgestaltet werden, ist beim größten Teil der Moselwinzer nicht vorhanden oder es herrscht große Verunsicherung.

Die Weinbergszweitbereinigung Klotten

Die Weinbergsflurbereinigung Klotten wurde angeordnet um die entstandenen Brachen wieder der Bewirtschaftung zuzuführen und die Rebflächen überhaupt für eine neuzeitliche Mechanisierung herzurichten. Vier Winzer entschieden sich schließlich den nach Südost exponierten und ortsbildprägenden Weinberg weiter zu bewirtschaften. Drei der Winzer entschlossen sich für Querterrassen, diese Entscheidung beruhte auch auf den guten Erfahrungen die man im Nachbarort Pommern mit den Querterrassen gemacht hatte. Ein Winzer wollte bei der Seilzugbewirtschaftung bleiben.



Abb. 14: Neuer Bestand des Verfahrensgebiets Klotten. Die beiden oberen Tafeln wurden größtenteils zu Querterrassen umgestaltet

Das Moselgebiet ist topographisch etwas anders gestaltet, als z. B. der Weinbaubereich Ortenau in Baden mit seiner hügelig welligen Landschaft. Im Moseltal steigen die Hänge beidseits der Mosel mehr oder weniger steil an, die Weinberge an den Hängen sind mit hangparallelen Wegen erschlossen und dazwischen liegt die Steillagen-Falllinienbewirtschaftung. Wenn nun die Terrassen parallel zu den Wegen gebaut würden, müssten beidseitig der Terrassen Wendepunkten angelegt werden. Dieser Umstand würde unnötig viele Wegezeiten verursachen, denn ein Winzer, der z. B. beim Pflanzenschutz neue Spritzbrühe bräuhete, müsste den Weinberg von unten nach oben serpentinartig durchfahren um auf einen Erschließungsweg zu gelangen. Deshalb sind schräg im Hang verlaufende Wege vorteilhafter als die hangparallelen (siehe auch Abb. 11).

Im Verfahrensgebiet Klotten war auch die für den Terrassenbau unbefriedigende Situation der hangparallelen Wege gegeben. Dort hatte der Maschinist einer erfahrenen Terrassenbaufirma die Idee, die Terrassen schräg im Hang anzulegen, so dass die oberen Terrassen durch den oben liegenden Weg und die unteren Terrassen durch den unten liegenden Weg erschlossen werden (siehe Abb. 15). Bis dahin war man allgemein der Ansicht, dass schräg im Hang liegende Terrassen nicht standfest sind, da das Niederschlagswasser auf ihnen entlang fließen kann. Bis heute hat sich aber gezeigt, dass auch diese Terrassen halten.



Abb. 15: Schematische Darstellung über die Erschließung der schräg im Hang verlaufenden Terrassen des östlichen Umgestaltungsgebiets.

6. Kosten der Traubenerzeugung

Die notwendigen Arbeitskraftstunden pro Hektar und Jahr (Akh/ha) sind ein entscheidendes Kriterium für die Wirtschaftlichkeit einer Anlage. In Vergleichen wird regelmäßig festgestellt, dass für die Bewirtschaftung einer Querterrassenanlage sogar weniger Akh/ha benötigt werden, als für eine Direktzuganlage. Dieser Effekt beruht auf der Tatsache, dass in einer Querterrassenanlage weniger laufende Zeilenmeter pro Hektar zu bearbeiten sind. So liegt die benötigte Arbeitszeit dort bei rd. 390 Akh/ha, während für eine vergleichbar mechanisierte Steillagen-Falllinienbewirtschaftung rd. 450 Akh/ha und für die Direktzugbewirtschaftung in Flachlagen rd. 430 Akh/ha veranschlagt werden müssen. Die bisher fehlende Möglichkeit der Vollernterlese auf Querterrassen ist neuerdings ebenfalls kein Argument mehr gegen Querterrassen. 2014 wurden von zwei Firmen vielversprechende Steillagenvollernter vorgestellt, die auch erwarten lassen, dass sie schon in naher Zukunft auf Querterrassen eingesetzt werden können. Für die Handlese werden 200 bis 230 Akh/ha benötigt, mit einem Vollernter kann diese Arbeit, wenn keine selektive Lese durchgeführt wird, in 4 bis 5 Akh/ha erledigt werden. In den nachfolgenden Berechnungen wurde jeweils eine Handlese angenommen.

Für die Berechnung der Vollkosten die in obiger Grafik dargestellt sind, wurde zunächst ein Betrieb mit nur einer Mechanisierungsart und 8 ha Betriebsgröße angenommen. Die beiden rechten Säulen zeigen die Situation in einem Betrieb, der doppelt mechanisiert ist.

Der Querbau (12.300 €/ha) ist nicht merklich teurer als die Direktzugbewirtschaftung (12.150 €/ha). Das gute Abschneiden der Querterrassenbewirtschaftung ist auf den geringeren Arbeitszeitbedarf pro Jahr und Hektar zurückzuführen. Bei der Querbewirtschaftung wurden Kosten für die Geländeumgestaltung, sie gehen in den Posten der Dauerkulturen ein, mit einberechnet. Bei den übrigen Mechanisierungsformen wurde keine Planie berechnet, obwohl dort manchmal auch Erdarbeiten notwendig sind. Insofern sind die sich hier für den Querbau darstellenden Kosten als äußerst positiv zu bewerten. Wenn für die Querterrassierung noch Zuschuss (Umstrukturierungsprämie) gewährt wird, dann ist sie von allen Mechanisierungsformen die günstigste (11.520 €/ha).

Die RMS-Bewirtschaftung wird vor allem durch die Maschinenkosten verteuert. Die Anschaffungskosten der Maschinen sind im Posten Maschinen & Geräte (M&G), die laufenden Maschinenkosten im Posten der variablen Spezialkosten erfasst.

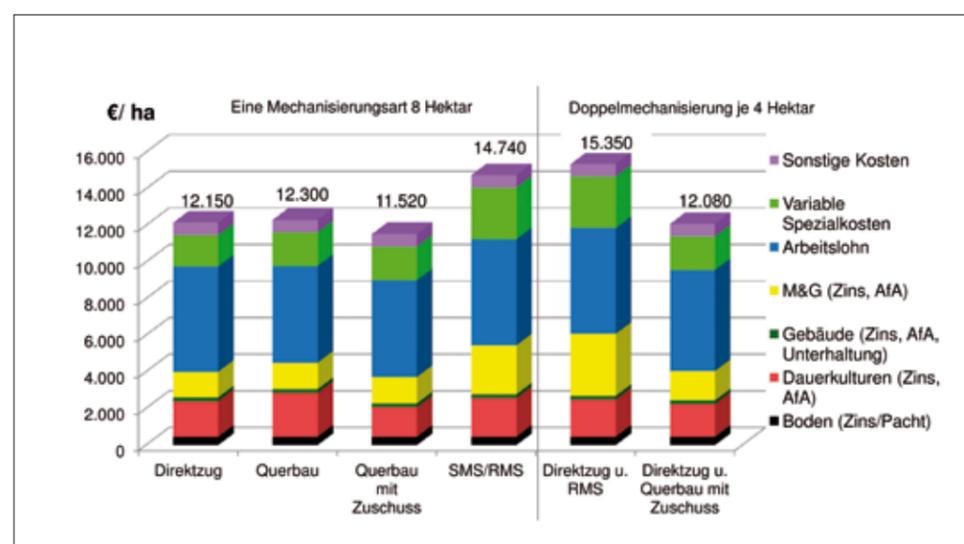


Abb. 16: Vollkosten Euro/Hektar bei Einfach- oder Doppelmechanisierung

Das Problem der doppelten Mechanisierung

Die RMS-Bewirtschaftung liegt rd. 2.600 €/ha höher als die Bewirtschaftung der Direktzuglagen, nämlich bei 14.740 €/ha. Wenn ein Betrieb statt der 8 ha RMS-Lagen die in obigem Beispiel angenommen wurden, je 4 ha Direktzuglagen und RMS-Lagen bewirtschaftet, so liegen die Kosten pro Hektar über denen der reinen RMS-Bewirtschaftung und dies auch für die Direktzuglagen (15.350 €/ha). Die Ursache liegt in der notwendigen doppelten Mechanisierung im Maschinenpark (Porten, 2014). Dieser Effekt tritt bei der Steillagenmechanisierung mittels Querbau nicht auf, hat ein Betrieb Direktzuglagen und Querterrassen liegen die Kosten pro Hektar nur bei 12.080 €/ha. Für die RMS-Bewirtschaftung wurde ein Raupengespann kalkuliert, das mit einem einfachen Schlepper ausgestattet ist. Dieser ist für die Bewirtschaftung der Direktzuglagen nicht ausreichend. Für die Direktzugbewirtschaftung muss der Betrieb mit einem Schmalspurschlepper ausgestattet sein, der geeignet ist, Anbaugeräte aufzunehmen. Gegenüber der früheren SMS-Bewirtschaftung hat die Raupenbewirtschaftung den Vorteil, dass für den Schlepper und die Raupe größtenteils die gleichen Anbaugeräte verwendet werden können. Dieser Umstand entschärft aber die Problematik der Doppelmechanisierung nur zu einem kleinen Teil.

Ein großes Problem der Doppelmechanisierung, bzw. der Mechanisierung mit einem Raupengespann überhaupt, liegt in der, in den Maschinen gebundenen, Liquidität. Für ein Raupengespann sind rd. 200.000 € zu veranschlagen. Dieses Kapital steht dem Betrieb dann anderweitig nicht zur Verfügung. Daran scheitert meist die Investition in ein Raupengespann und die Steillagen werden in Handarbeit bewirtschaftet, was die Kosten pro Hektar ebenfalls erhöht. Manche Winzer vergeben die Maschinenarbeit in den Steillagen deshalb auch an Lohnunternehmen.

Die Anschaffung eines Raupengespanns amortisiert sich nicht, wenn damit nur wenige Steillagenflächen eines Betriebs bearbeitet werden. Die Schlagkraft eines RMS liegt bei über 40 ha. Hier zeigt sich wiederum die besondere Vorzüglichkeit der Mechanisierung mit Hilfe des Querbau. Diese ermöglicht „kleine Steillagenflächen“ zu mechanisieren ohne in eine teure Raupenmechanisierung investieren zu müssen. Die Kosten für ein Hektar Querbau liegen bei knapp 20.000 €. Die Anschaffung neuer Maschinen ist bei Betrieben mit gut mechanisierten Direktzuglagen, mit Ausnahme eines Böschungsmulchers meist nicht erforderlich.

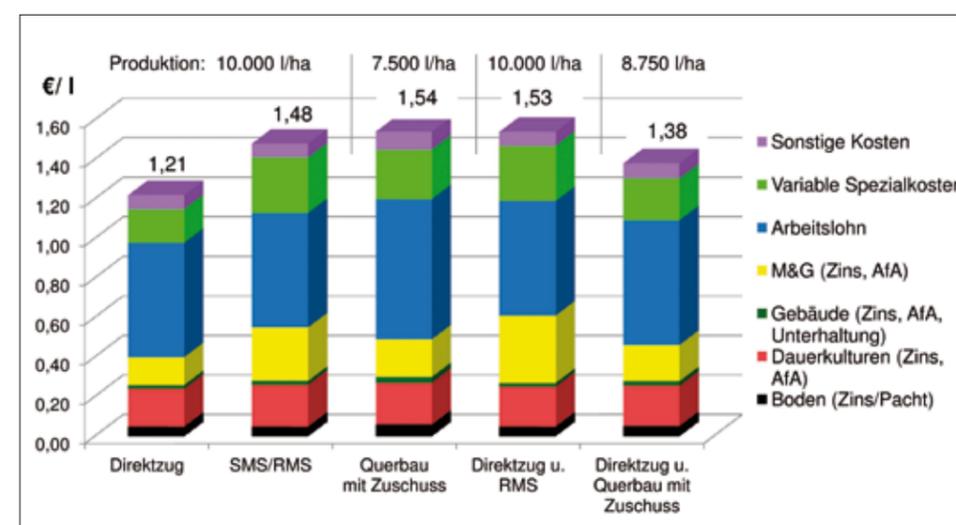


Abb. 17: Vollkosten Euro/Liter bei Einfach- oder Doppelmechanisierung

Für diese Betrachtung wurde die erzeugte Weinmenge unterschiedlich hoch angesetzt. Zunächst wurde wieder ein einfach mechanisierter 8 ha Betrieb angenommen. Für die Falllinienbewirtschaftung wurden 10.000 l/ha angesetzt, für den Querbau 7.500 l/ha. Die Berechnungen ergaben, dass die Traubenerzeugung in Direktzuglagen mit 1,21 €/l mit Abstand am günstigsten ist. Die RMS-Bewirtschaftung verursacht Kosten von 1,48 €/l, der Querbau mit Zuschuss 1,54 €/l. Da aber Betriebe wie schon erläutert i. d. R. unterschiedlich zu bewirtschaftende Lagen haben, wurde auch hier die doppelte Mechanisierung betrachtet. Die Mechanisierung von je 4 ha Direktzuglagen und RMS-Lagen verursacht 1,53 €/l. Diese Kosten sind wie schon bei der obigen Betrachtung höher als bei der einfachen Mechanisierung. Interessant ist die Betrachtung, wenn ein Betrieb mit je 4 ha Direktzuglagen und Querterrassen mechanisiert ist. Als erzeugte Weinmenge wurden für die Direktzuglagen wieder 10.000 l/ha, für den Querbau 7.500 l/ha angenommen. Dies ergibt im Schnitt die erzeugte Weinmenge von 8.750 l/ha im Betrieb und Kosten von 1,38 €/l. Für ein Betrieb der mit Direktzuglagen und Steillagen ausgestattet ist also die Mechanisierung der Steillagen mit Querterrassen die wirtschaftlichste Form der Mechanisierung (Huber, 2015).

7. Voraussetzungen und Auswirkungen des Querterrassenbaus

7.1. Unabdingbare Voraussetzungen

Die Voraussetzungen, die in diesem Kapitel als unabdingbar bezeichnet sind, müssen in jedem Fall für den Terrassenbau gegeben sein. Ihr Nichtvorhandensein verhindert den Querterrassenbau.

Geologie: Die Anlage von Terrassen erfolgt stets am Hang. Die Massen dort sind der Schwerkraft unterworfen. Auch nach der Umgestaltung muss der Boden noch so viel Scherfestigkeit aufweisen,

dass es zu keinen Bodenbewegungen kommt. Deshalb ist vor einer Geländeplanie i. d. R. ein geologisches Gutachten einzuholen. Dieser Aspekt ist für jede Mechanisierungsform zu beachten. Bisher wurden mit der Standfestigkeit der Querterrassen und der Böschungen innerhalb der Terrassenanlagen gute Erfahrungen gemacht. Diese Tatsache trifft auf alle hier betrachteten Weinbaugebiete zu. Auch im Weinbaugebiet Mosel haben die Terrassen, trotz vielfach vorgebrachter Zweifel, eine sehr gute Standfestigkeit gezeigt.

Inklination: Hänge mit max. 60 % bis 62 % Inklination können zu Fahrterrassen umgestaltet werden. Bei steilerem Ausgangsgelände würden die Böschungen zu hoch werden.

Bodenmächtigkeit: Für die Anlage von Fahrterrassen ist je nach Steilheit des Ausgangsgeländes eine Bodenmächtigkeit von 0,6 m bis 1,0 m erforderlich. In einer Falllinienbewirtschaftung könnten auch bei geringerer Bodenmächtigkeit Weinreben gepflanzt werden.

7.2. Weitere Voraussetzungen

Beim Nichtvorhandensein dieser weiteren Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, diese zu schaffen, wenn alle Beteiligten einverstanden sind.

Geländezuschnitt: In den Realteilungsgebieten in Süddeutschland wurden die Grundstücke seit jeher in Falllinie geteilt, dies ist für den Querterrassenbau ein Problem. Querterrassen erfordern in Richtung der Höhenlinie breite Flurstücke. Ist dieser Grundstückszuschnitt nicht gegeben, hilft nur ein Bodenordnungsverfahren.

Ausführung der Baumaßnahme: Sie sollte nur durch eine im Querterrassenbau erfahrene Firma erfolgen. Die Referenzen der an den Bauarbeiten interessierten Firmen sollten geprüft werden. Aus diesem Grund ist die Zahl der in Frage kommenden Firmen stark eingeschränkt.

Wegeführung: Schräg durch den Hang verlaufende Wege sind ideal. So kann von jeder Terrasse auf den Weg gefahren werden. Die Wege- und Rüstzeiten werden dadurch merklich reduziert.

Wasserführung: Die hydrogeologischen Gegebenheiten sind vor dem Bau zu untersuchen. Nassstellen in der Planiefläche sind trocken zu legen.

Trockenmauern: Vorhandene hangparallele Trockenmauern können bei der Anlage von Querterrassen meist erhalten werden. Bei der Umgestaltung eines Hanges zur mechanisierten Falllinienbewirtschaftung müssen diese entfernt werden, wenn sie sich nicht am talseitigen Ende der Rebparzelle befinden.

7.3. Auswirkungen auf Rebstöcke, Anlage und Ertragsmenge

Durchlüftung und Besonnung: Sie ist in den Querterrassen besser als in der Falllinienbewirtschaftung, da keine gegenseitige Beschattung der Zeilen gegeben ist. Als Folge davon wird von den Winzern von einer reduzierten Krankheitsanfälligkeit der Reben auf den Querterrassen berichtet.

Boden: Die Menge des für den Rebstock zur Verfügung stehenden durchwurzelbaren Bodens ist auf den Querterrassen größer, da der Boden zum Aufbau der Terrasse an die Böschungskante gebracht wurde und dort dem Rebstock zur Verfügung steht. Am Böschungsfuß wird die Bodenmenge dagegen geringer.

Erosion: In den Querterrassen gibt es kaum Erosion, da kein Längsgefälle vorhanden ist. Die Situation, dass Erosionsmaterial wieder den Berg hochtransportiert werden muss oder dass die Feinerde durch Fahrillenerosion abgeschwemmt wird, gibt es dort nicht. Problematisch ist die Phase, bis die Böschungen begrünt sind. Bei Starkregenereignissen und nicht vollständig begrüntem Böschungen oder bei zu steilen Böschungen besteht die Gefahr, dass diese abrutschen.

Wasser: Das Wasser wird durch die Terrassenanlagen besser im Berg „gehalten“. Die entlang der Höhenlinien angelegten Terrassen verhindern ein schnelles oberflächliches zu Tale fließen des Niederschlagswassers.

Bis zum Alter von etwa 6 Jahren sind die Rebstöcke auf den Terrassen schneller Trockenstress ausgesetzt, da die Böschungskante eher auszutrocknen droht. Danach sind die Reben auf den Terrassen Trockenheit gegenüber widerstandsfähiger, da sie den Boden in Richtung Böschungsfuß durchwurzeln. Rodungen auf Terrassen haben dies bewiesen.

Mechanisierbarkeit: Die Mechanisierung auf den Querterrassen erfolgt mit den gleichen Maschinen wie für die Direktzugbewirtschaftung. 2014 wurde sogar ein Vollernter vorgestellt, der für die Lese auf Querterrassen eingesetzt werden kann. Ein Mulchgerät zur Böschungspflege in den Terrassen muss zusätzlich angeschafft werden.

Böschungspflege: Sie ist eine zusätzlich anfallende Arbeit. Tatsächlich aber wird von badischen Winzern berichtet, dass dafür lediglich 3 bis 4 Akm/ha zu veranschlagen sind, diese Zeit kann z. B. beim Pflanzenschutz gut eingespart werden.

Flächenverlust: Durch die Böschungen in der Querterrassierung steht weniger bepflanzbare Rebfläche zur Verfügung. Bei 60 % Hangneigung des Ausgangsgeländes bedeutet dies eine um ca. 50 % reduzierte Stockanzahl gegenüber der Falllinienbewirtschaftung. Auf Grund vieler brach liegender Steillagen sind Rebparzellen, die für die Querterrassierung in Frage kommen im Weinbaugebiet Mosel relativ günstig zu erhalten.

Weinlage: Weinlagen können nicht beliebig erweitert werden. Bei teuren Einzellagen muss geprüft werden, ob die Anlage von Terrassen mit weniger Rebstöcken pro Hektar sinnvoll ist.

7.4. Auswirkungen auf Mensch und Arbeitskraft

Physische Belastung: Geringere körperliche Belastung der Arbeitskraft durch den Umstand, dass sie sich in den Terrassen auf ebenem Gelände bewegt. Die Gesundheitsrisiken sind gegenüber der Arbeit in den Steillagen reduziert. Von den Winzern werden sowohl die Maschinenarbeiten als auch die Handarbeiten als „leichter“ beschrieben.

Sicherheit: Gute Sicherheit, da mit den Maschinen auf den ebenen Plattformen gefahren wird. Die Arbeit mit dem Knickschlepper ist „Übungssache“ und sollte langsam angegangen werden.

Landschaftsbild: Kann für manche Menschen gewöhnungsbedürftig sein. Aber: Terrassen geben ein vorteilhafteres Landschaftsbild ab als Brachen (Huber, 2015).

8. Schlussfolgerungen

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre im Weinbaugebiet Mosel haben gezeigt, dass das Festhalten an der Steillagen-Falllinienbewirtschaftung mit der Mechanisierung durch seilgezogene Maschinen keine Lösung sein kann, dahingehend, dass nicht noch mehr Weinbaubetriebe aufgeben und nicht noch mehr Weinberge brach fallen. Dies beweist auch die Tatsache, dass der Trend der Flächenaufgabe in den Steillagen angehalten hat, obwohl die Mechanisierung der Falllinienbewirtschaftung gerade in den letzten Jahren mit der Entwicklung der RMS große Fortschritte gemacht hat.

Eine Querterrassierung ausschließende Faktoren können die geologischen Verhältnisse, die Inklination oder eine nicht ausreichende Bodenmächtigkeit im Umgestaltungsgebiet sein. Ansonsten gibt es kaum Bedingungen, die eine Querterrassierung verhindern könnten.

Jede Mechanisierungsform hat ihre Berechtigung, auch die Mechanisierung in Richtung der Falllinie. Ausschlaggebend ist, dass die Weinberge überhaupt mechanisiert werden und dass nicht unzeitgemäß viele Arbeiten in unwirtschaftlicher Handarbeit ausgeführt werden müssen. Für Betriebe, für die sich eine Ausstattung mit einer kostspieligen Raupenmechanisierung nicht rechnet, weil zu wenige Steillagenflächen bewirtschaftet werden (Schlagkraft der RMS rd. 40 ha), ist die Querterrassierung eine sehr gute Möglichkeit die Steillagen des Betriebs mit vertretbarem finanziellen Aufwand zu mechanisieren.

Angesichts vieler Brachflächen im Weinbaugebiet Mosel und im unteren Rheingau kann die verminderte Stockanzahl pro Hektar auf den Querterrassen kein Argument gegen die Querterrassierung darstellen. Die Anzahl der Weinbaubetriebe wird sich weiter verringern und schon deshalb werden für die verbleibenden Winzer genügend brauchbare Flächen zur Verfügung stehen.

Diese Flächen bewirtschaften können die Winzer nur mit einem beschränkten Aufwand an Arbeitskraftstunden pro Hektar. Auch in Anbetracht dieses Aspekts ist die Querterrassierung, die zur Bewirtschaftung die wenigsten Arbeitskraftstunden pro Hektar benötigt, eine vorzügliche Mechanisierungsform.

Handarbeitslagen kann ein Betrieb nur bis zu einem gewissen Umfang verkraften. Sie haben heutzutage nur noch dort ihre Berechtigung wo sie entsprechend vermarktet werden können. Jeder Betriebsinhaber muss sich deshalb früher oder später die Frage stellen, „was wird aus den nicht direktzugfähigen Steillagen meines Betriebs?“. Die Entscheidung, ob in Falllinie oder entlang der Höhenlinie bewirtschaftet werden soll, kann in einem Betrieb nicht kurzfristig getroffen werden. Sie ist ein langfristiger und iterativer Prozess zwischen den beiden Fragen, „**welche Maschinen werden neu angeschafft?**“ und „**wie wird eine neu zu bepflanzende Anlage gestaltet?**“.

Die Entscheidung von „längs auf quer“ umzustellen ist auch bei den Ortenauer Winzern ein langer Prozess gewesen, wenn bedacht wird, dass die Anlage der ersten Querterrassen in der Ortenau schon bald 40 Jahre zurückliegt. Durch die Verfügbarkeit einer sehr guten Terrassenbaufirma vor Ort, wurde der Prozess zur Umstellung auf Querterrassen sicherlich begünstigt. Da sie auch für kleine Projekte zur Verfügung stand, hatten die Winzer die Möglichkeit, kleine Parzellen zu terrassieren um die Bewirtschaftung des Querbaus zu testen. Heute wird der Querbau in Baden in keinsten Weise mehr in Frage gestellt. Die besonderen Vorzüge der Terrassierung wie die Arbeiterleichterung, die verbesserten weinbaulichen Voraussetzungen für die Rebstöcke, die verminderte Erosion und der verbesserte Wasserhaushalt in den Weinbergen und die Möglichkeit der Verwendung der Maschinen aus der Direktzugbewirtschaftung in den Steillagen sind von den Winzern allgemein anerkannt.

So sollten auch die Steillagenwinzer in anderen Weinbaugebieten alle mögliche Unterstützung erhalten, wenn sich die Winzer dort die berechtigte Frage stellen, wie sie ihre Weinberge zukunftsfähig gestalten können.

Abbildungsnachweis

Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn, modifiziert durch Huber, E.: 12

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westwald-Osteifel: 15

Dietrich, J.: 1

Huber, E.: 3, 6, 7, 16, 17

Kohl, E.: 2

Kohl, E. / Porten, M. modifiziert durch Huber, E.: 5

Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg: 4

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz: 14

Landratsamt Ortenaukreis, Vermessung & Flurneuordnung: 8, 9, 10, 11

Laquai, G.: 13

Literatur

Bäcker, Gerhard (1980): Einschienbahnen im Weinbau am Steilhang. KTBL-Schrift 246. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (Hrsg.). Darmstadt.

Bildungsseminar für die Agrarverwaltung Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (1997): Chancen im Steillagenweinbau durch Rationalisierung. Emmelshausen.

Böhme, Axel (2003): Umweltgerechte Technik für den Steillagenweinbau. (Diss., Gießen, 2003). Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (Hrsg.). Darmstadt.

Ganter, Bernhard (2008): Grundsätzliche Überlegungen zum Bau von Kleinterrassen. In: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) (Hrsg.): Anlage und Bewirtschaftung von Weinbergterrassen – Terrassentage Oberkirch vom 29. April bis 1. Mai 2008. Darmstadt.

Huber, Elfriede (2015): Vergleich von Steillagen-Mechanisierungsformen im Weinbau. (Masterarbeit, Mainz, 2015)

Königer, Winfried (2008): Die Entwicklung des modernen Terrassenbaus in der Ortenau. In: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) (Hrsg.): Anlage und Bewirtschaftung von Weinbergterrassen – Terrassentage Oberkirch vom 29. April bis 1. Mai 2008. Darmstadt. S. 25-26.

Kohl, Elmar (2008): Raupenschlepper zur Bewirtschaftung von Weinbausteillagen. KTBL-Arbeitsblatt Weinbau Nr. 98/99. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (Hrsg.). Darmstadt.

Konold, Werner / Petit, Claude (Red.) (2013): Historische Terrassenweinberge. Bern.

Mayer, Paul (1997): 50 Jahre Rebflurneueordnung am Kaiserstuhl. Heft 8. Landesamt für Flurneueordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg (Hrsg.). Kornwestheim.

Porten, Matthias (2014): Datensammlungen und Formeln zur Vollkostenrechnung im Weinbau. Zum Teil unveröffentlichtes Material. Bernkastel.

Porten, Matthias / Kohl, Elmar (2014): Zugkräfte bei Raupenmechanisierungssystemen und der Stützwirkung von RMS-Trägerfahrzeugen. ATW-Bericht 177. Ausschuss für Technik im Weinbau. Geisenheim.

Porten, Matthias / Schwarz Hans-Peter (2012): Raupenmechanisierungssystem – Die Lösung für den Steillagenweinbau? Geisenheim.

Rühling, Werner (2002): Untersuchungen zur Weiterentwicklung seilgezogener Mechanisierungssysteme. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (Hrsg.). Darmstadt.

Rühling, Werner (1979): Fortentwicklung des Weinbaus am Steilhang durch Modernisierung. In: Weinbau am Steilhang. KTBL-Schrift 238. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (Hrsg.). Darmstadt.

UMGANG MIT LOKALEN RUTSCHUNGEN IN DER FLURBEREINIGUNG

Torben Alles, Heidi Schlösser-Arend, Norbert Jost, DLR Mosel

Einführung

Im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel wurde im Jahre 2005 das Weinbergserstbereinungsverfahren Graacher Himmereich als Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet. Das Verfahrensgebiet befindet sich in einem Hangbereich, welcher durch verschiedene Schadensereignisse sowie durch Kartierungen des Landesamts für Geologie und Bergbau (LGB) als großflächiges Rutschgebiet bekannt ist. Geologisch gesehen befindet sich das Gebiet der Flurbereinigung im Rheinischen Schiefergebirge.

Vor der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes wurde das LGB vom DLR Mosel mit der Erkundung der tieferen Untergrundverhältnisse im Verfahrensgebiet beauftragt. Bisher konnten die Ausdehnungen der Gleitflächen an der Oberfläche recht gut abgegrenzt werden. Die Tiefenlagen und räumlichen Ausdehnungen der Gleitflächen waren jedoch nahezu unbekannt. Der Rutschhang in diesem Bereich hat eine durchschnittliche Neigung zwischen 16° und 38°. Der Höhenunterschied zwischen Tal (Graach) und Plateau (Graacher Schäferei) beträgt ca. 300 m.



Abb. 1: Lage Graach

Ergebnis der Untersuchung

Zur Erkundung der Rutschmassen im Verfahrensgebiet wurden insgesamt sechs Kernbohrungen mit Bohrtiefen zwischen 26 und 76 m durchgeführt. Vier der Bohrungen wurden zu Inklinometermessstellen ausgebaut, so dass hier mögliche Kriechbewegungen in regelmäßigen Abständen messtechnisch vom LGB aufgezeichnet werden können. Durch die Auswertung der Bohrergebnisse konnte die untere Gleitfläche vom oberen Hauptabbriss bis zum Fuß am Moselufer bestimmt werden. Diese liegt zwischen 58,4 und 62,3 m Tiefe.

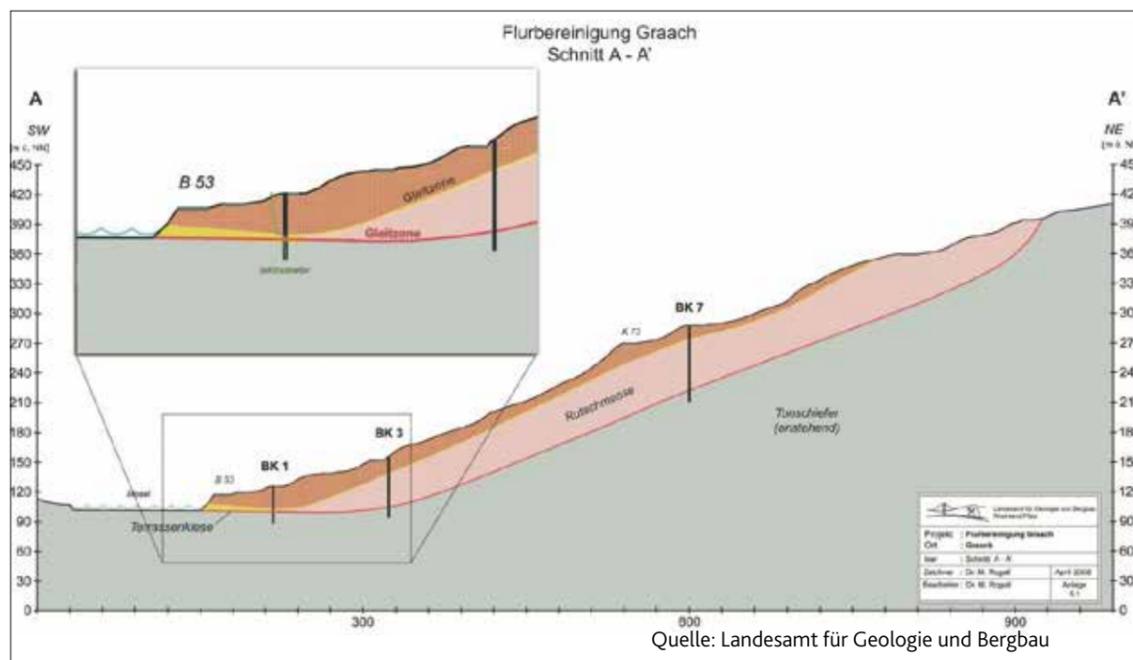


Abb. 2: Geländeschnitt

Im Ergebnis hatte das LGB ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gesamtstandsicherheit des Rutschgebietes sowohl im derzeitigen Zustand als auch durch eine den Verhältnissen angepasste Flurbereinigung nicht gefährdet ist, es jedoch zu kleineren lokalen Rutschungen kommen kann. Folgende Auflagen waren zu berücksichtigen:

- Ausschluss bestimmter Bereiche aufgrund von langsamen Hangbewegungen (3-5 cm pro Jahr)
- Vermeidung von größeren Anschnitten und Aufschüttungen mit Höhen > 2 m
- Vermeidung von gezielten Versickerungen von Niederschlagswasser
- Optimierung des Oberflächenwassers im Zuge von Baumaßnahmen
- Installation von geodätischen Messpunkten als zusätzliche Kontrolle der Kriechbewegungen.

Rutschung in Privatfläche

Die erste Rutschung fand in einer Privatfläche ohne vorherigen Eingriff durch die Flurbereinigung statt. In dem Weinbergsgrundstück verlief in einer Entfernung von ca. 28 m vom oberen Erschließungsweg eine hangparallele Mauer mit einer Länge von ca. 25 m.

Im August 2012 kam es im südlichen Bereich ab der Hälfte der Mauer zu einer lokalen Rutschung von ca. 20 m x 20 m, die sich dann auf eine Größe von ca. 20 m x 40 m talseits und auch ca. 5 m südlich ausgedehnt hatte. Auch die dort befindliche Mauer war mit abgerutscht.



Abb. 2: Aus dem Bereich des Rutschareals mit Mauer und Abrisskante



Abb. 3: Aus dem Bereich des Rutschareals mit Mauer und Abrisskante



Abb. 4: Karte des Wege- und Gewässerplans, Roter Kreis = Rutschbereich

Zur Stabilisierung sind sechs Erdbetonstützscheiben im Hydrozementationsverfahren, kurz HZV-Stützkörper (geplante Aushubtiefe bis 5,0 m, Stützkörperhöhe 4,0 m, Länge 40,0 m, Breite 2,0 m) und fünf Längsrigolen in Schotter (Aushubtiefe 3,0 m, Rigolenhöhe 1,2 m, Länge 40,0 m, Breit 0,8 m) sowie eine unterhalb liegende abschließende Querrigole in Schotter (Aushubtiefe 1,0 m Rigolenhöhe 1,0 m, Länge 24,8 m, Breite 0,8 m) eingebaut worden.



Abb. 5: Lageplan

Ohne die Sanierung der Rutschung wären verschiedene, im Wege- und Gewässerplan planfestgestellte Maßnahmen nicht umsetzbar gewesen. Ohne eine Hangstabilisierung war die Umsetzung der Maßnahmen Nr. 113 und 501 – Hauptaufahrtsweg mit dazugehöriger Mauer – nicht realisierbar. Die Maßnahmen Nr. 118 und 500 (Weg mit Wendestelle und Mauer) sowie einige Planierungen und Rekultivierungen (619, 643, 644, 645) sind in diesem Bereich nicht ausgeführt und aus der Planung herausgenommen worden.

© 2015 Digital Globe, Google - Querschnitt der Stützkörper und Rigolen, Quelle: geo-international - Dr. Johannes Feuerbach GmbH

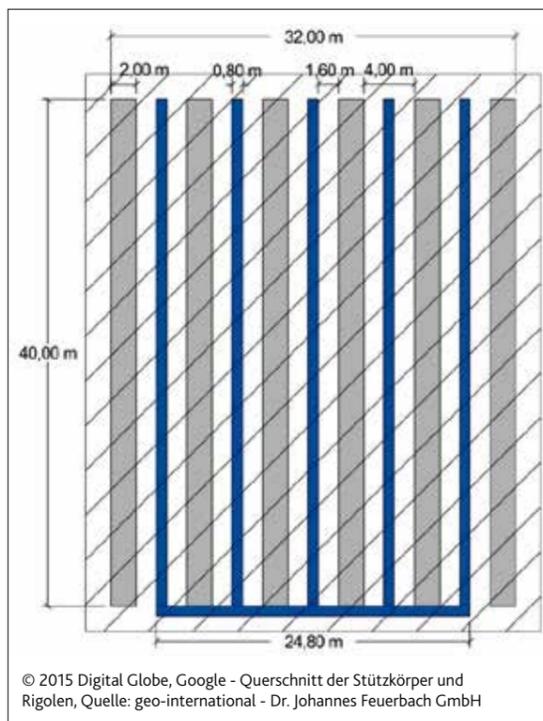


Abb. 6: Querschnitt Stützkörper

Die Sanierung wurde privat in Auftrag gegeben und von der Teilnehmergeinschaft wegen der großen Bedeutung für den Hauptaufahrtsweg bezuschusst. Die sanierte Fläche wird im Jahr 2015 noch durch Inklinometer und geodätische Messpunkte beobachtet. Wenn im darauffolgenden Jahr keine Auffälligkeiten bestehen, kann der Bau des Hauptaufahrtsweges fortgeführt werden. In einem Hydrozementationsverfahren werden Schlitzte bis unter die Gleitschicht gegraben. Anschließend wird unter Zugabe eines Bindemittels ein Erdbeton-Stützkörper hoch gezogen. Zwischen diesen Scheiben werden Schotterrigolen eingebracht, so dass der Hang entwässern kann.



Abb. 7: Vorarbeiten in den Hang



Abb. 8: Zugabe des Bindemittels

Rutschung während Mauerbau

Zur Herstellung eines weiteren Weges wurde eine ca. 1 m hohe, stark verwitterte und verformte alte Stützmauer beseitigt und die Breite des Weges nach Regelprofil hergestellt. Die entstandene bergseitige Böschung wurde mit ca. 40 Grad abgebösch.

Aufgrund starker Regenereignisse kam es im August 2014 zu einer Rutschung auf einer Länge von ca. 50 m. Im oberhalb liegenden Weinbergsgelände kam es zu einem etwa 20 m langen Geländeaubriss mit vertikalen Versätzen von ca. 50 cm.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin mit dem LGB am 21.08.2014 wurde aus geotechnischer Sicht die Stabilisierung der Rutschmasse durch Herstellung einer Schwergewichtsmauer mit bewehrtem Beton empfohlen. Die Mauer sollte abschnittsweise errichtet und auf ausreichend tragfähiges Fundament einschl. einer Drainage hergestellt werden.

Die Mauer wurde in die Änderung Nr. 2 zum Wege- und Gewässerplan aufgenommen und durch die ADD mit dem Plangenehmigungsbeschluss vom 19.09.2014 genehmigt.

Mit der Ausführung der Mauer wurde am 20.10.2014 von unten begonnen. Die Ausführung erfolgte wie vorgegeben in 4,50 m langen

Abschnitten einschl. Bewehrung, sowie direktes Verfüllen mit Beton als Widerlager gegen das Erdreich. Der Mauerabschnitt hatte am 20.10.2014 eine Höhe wie vorgegeben von ca. 1,0 m.



Abb. 9: Angefangene Mauerarbeiten



Abb. 10: Abrisskanten

Am 21.10.2014 wurde der zweite Mauerabschnitt mit Ausheben des Fundamentes begonnen. Gegen Mittag wurde jedoch von den Arbeitern der beauftragten Firma sowie dem VTG auf eine weitere Rutschung hingewiesen. Hierbei wurde festgestellt, dass sich die ausgehobene Fundamentbreite von 1,50 m bereits um 0,5 m auf 1,0 m verkleinert hatte und im oberen Bereich die Befahrbarkeit des Weges immer weiter eingeschränkt wurde. Die am Montag, den 20.10.2014 hergestellte Mauer hatte sich ebenfalls im ge-

samten Block um ca. 25 cm talseits nach vorne verschoben. Im Mauerwerk waren kleinere Risse erkennbar. Ebenso waren in der Weinbergfläche oberhalb mehrere größere und kleinere Abrisskanten erkennbar.

Durch das Beseitigen der Mauer und die neue Abböschung waren die rückhaltenden Kräfte verringert worden. Zusammen mit den starken Niederschlägen hatte dies wohl zum Abrutschen der Böschung geführt.

Somit musste auch hier nach erneuter Begutachtung durch das LGB die Rutschmasse saniert und stabilisiert werden. Eine Stabilisierung nur durch die bergseitige Stützmauer war alleine nicht mehr ausreichend. Erneut kam nur der Einbau von Erdbeton-Stützscheiben in Kombination mit Entwässerungsrigolen in Betracht.



Abb. 11: Ausschnitt aus der 3. Änderung des Wege- und Gewässerplans

Das DLR Mosel folgte der Empfehlung des LGB und beauftragte ein erfahrenes Ingenieurbüro mit der Ausführungsplanung und der Fachbauleitung. Dieses Büro führte zunächst eine Standsicherheitsbetrachtung zur Festlegung der erforderlichen Geometrie der Erdbetonstützscheiben durch.

Nach dem Einbau der Erdbeton-Stützscheiben wird die Standsicherheit des Rutschbereiches soweit erhöht sein, dass auf den Bau einer Stützmauer (Maßnahmenr. 504) im Bereich der sanierten Flächen verzichtet werden kann.

Als Ausschreibungsverfahren wurde eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb gewählt. Eine solche Ausschreibung ist zulässig, wenn die Leistung nach ihrer Eigenart nur durch einen beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise durchgeführt werden kann und die Bearbeitung des Angebots wegen der Eigenart der Leistung einen außergewöhnlich hohen Aufwand erfordert. Die Bekanntmachung zur Ausführung der Maßnahme wurde veröffentlicht. Firmen konnten sich für die Ausschreibung bewerben. Als wesentliches Kriterium hatten die Bewerber insbesondere die

fristgemäße Ausführung sowie Erfahrung zur Herstellung von HZV-Stützkörpern in aktiven Rutscharealen innerhalb den letzten drei Jahren nachzuweisen. Nach der Prüfung der Bewerber wurde die Leistung beschränkt ausgeschrieben.

Das Rutschareal hatte eine Länge von ca. 80 m und Breite von ca. 50 m. Die Hangneigung betrug zwischen 30° und 35° Grad. Es waren etwas 20.000 m³ Bodenmassen abgerutscht. Die Ausführungsplanung ergab 14 Erdbetonstützscheiben mit einem Achsabstand von 6 Metern. Zudem sollten 6 Schotterrigolen längs und eine Entwässerungsrigole angelegt werden. Die Baugrubentiefe betrug, aufgrund der zuvor mittels Inklinometermessung gemessenen Gleitschicht, bis zu 8 m. Kalkuliert waren etwa 12.000 m³ für die Materialstützkörper und 3.000 m³ für die dazwischen liegenden Entwässerungsrigolen.

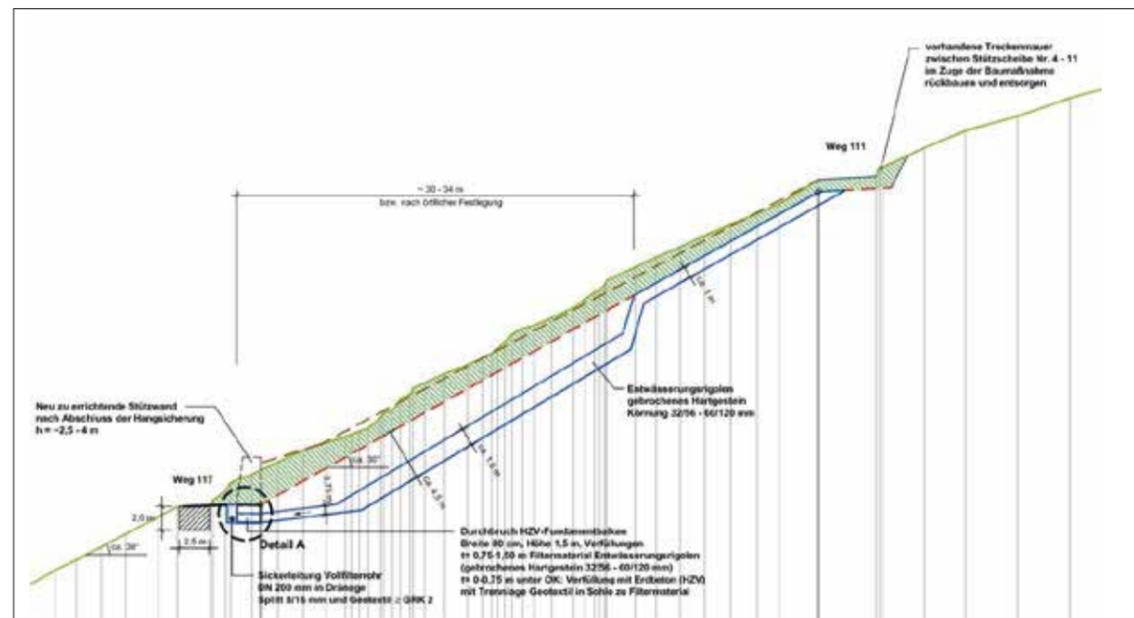


Abb. 12: Ausführungsplanung, Regelquerschnitt der Schotterrigolen

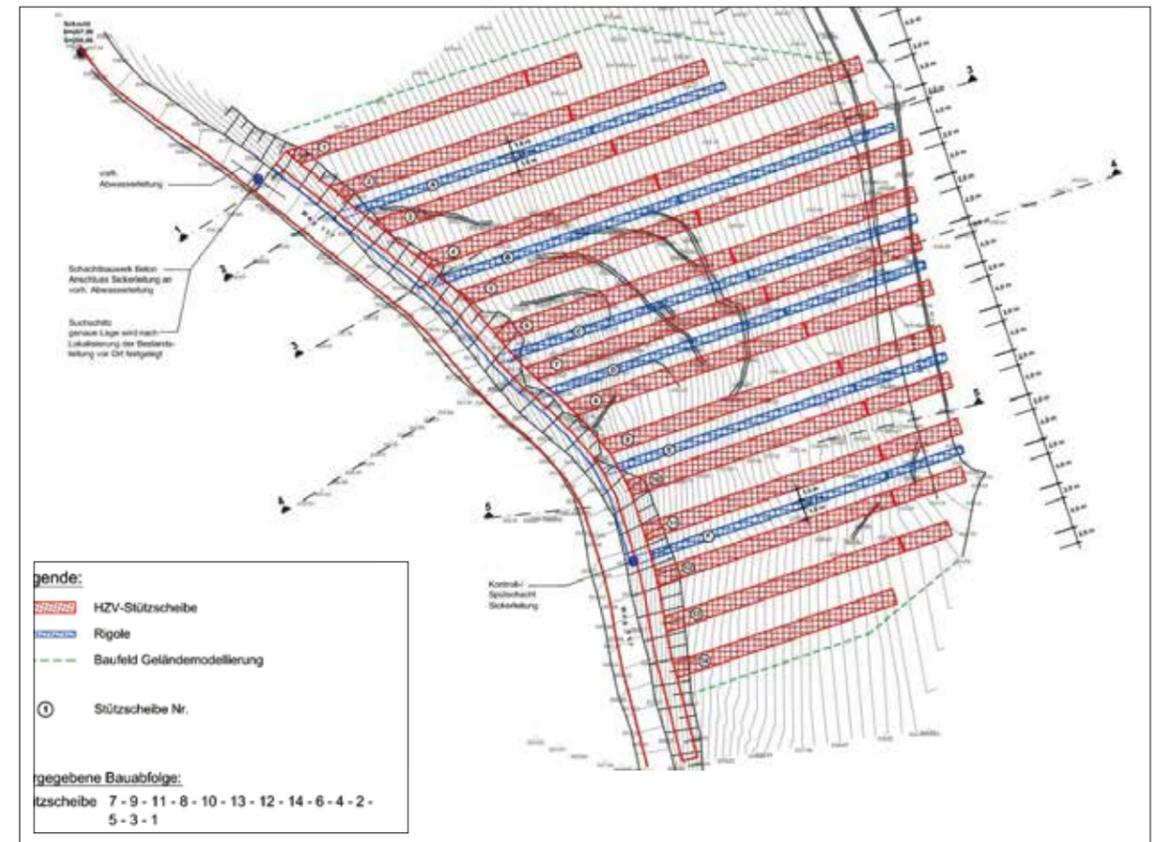


Abb. 13: Ausführungsplanung, Lageplan Rigole und Erdbetonstützscheiben

Nach erfolgter Vergabe waren zusätzliche Abstimmungen erforderlich. Zunächst musste eine bestehende Depone erweitert werden. Der vorhandene Oberboden war in dem etwa 4.000 m² großen Baufeld in einer Mächtigkeit von 0,5 m abzutragen und zu lagern, dies entspricht einer Mindestkubatur von 2.000 m³.

In regelmäßigen Baustellenberichten mit Bildern wurden die Ergebnisse, der Zwischenstand und die Vorort getroffenen Absprachen dokumentiert.



Abb. 14: Linkes Bild: Baggerschurf Stützscheibe Nr. 11, Rechtes Bild: Abriss am oberen Weg



Abb. 15: Baustelle, Arbeiten an der Rigole

Die Arbeiten dauerten etwa 10 Wochen. Die Erbetonstützscheiben sind immer versetzt angelegt worden (siehe Legende zur Ausführungsplanung). Zwecks Lagerung des Oberbodens war zunächst eine Hälfte der Fläche fertig gestellt worden, bevor mit der anderen Hälfte begonnen worden ist. So musste möglichst wenig Deponiefläche in Anspruch genommen werden.

Als im Fußbereich der Stützscheibe Nr. 5 ein Zugang zu einem alten Stollen entdeckt wurde, musste kurzfristig gehandelt und entschieden

werden. Innerhalb weniger Stunden wurde vom LGB, unter gewissen Bedingungen, die Freigabe zum Weiterbau erteilt. Nur eine Woche später wurde der Stollen bereits von Mitarbeitern der Landesarchäologie (Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz) aufgemessen und so für die Zukunft dokumentiert. Drei kleinräumige Schächte und der Stollenquerschnitt weisen auf ein hohes Alter des Stollens hin. Vermutlich war der Stollen als Mutungsstollen in der ersten Hochphase des Bergbaus an der Mosel im 16. Jahrhundert angelegt worden.



Abb. 16: Stollenfund



Abb. 17: Fertigstellung der Maßnahme vor Aufbringung des Oberbodens

Die Baumaßnahmen sind fertig gestellt. Der Oberboden ist noch einzubringen. Aufgrund der Angleichung der beiden seitlichen Flanken an das

bestehende Gelände wird mit einem Massenüberschuss von ca. 7000 m³ gerechnet.

Fazit

In Rutschgebieten ist bei jeder Maßnahme der Geländeeinschnitt sorgfältig zu überdenken und auf seine dringende Notwendigkeit hin zu untersuchen. Aufgrund der Rutschungen waren immer wieder kurzfristige Termine vorort mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft, Vertretern der Ortsgemeinde und vor allem dem Landesamt für Geologie und Bergbau notwendig. Auch der Wege- und Gewässerplan musste oft sehr schnell angepasst,

geändert und genehmigt werden. Besprechungen waren zeitnah zu terminieren und die Ergebnisse sollten zügig in die Planung aufgenommen und ausgeführt werden. Die Aufgabe, den Winzern in Rutschgebieten die bestmöglichen Bewirtschaftungsgrundlagen zu schaffen, stellt ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld dar. Immer wieder mussten und werden weiterhin neue Probleme zu lösen sein.

Dies geht nur mit einem guten Team aus Bauingenieuren, Geodäten und Landespflegern sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und ausführenden Bau- und Planungsfirmen.

EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDLAGEN DES VERGABEVERFAHRENS

Katharina Lenhart , VOB-Stelle für Rheinland-Pfalz, ADD

Inhalte

Vergabeverfahren:

- Schwellenwerte
- Begriff der Bauleistung
- Grundsätze der Vergabe
- Arten der Vergabe

Leistungsbeschreibung:

- Kriterien für die vergaberechtskonforme Leistungsbeschreibung
- Produktneutrale Beschreibung
- Alternativ- und Eventualpositionen, Stundenlohnarbeiten
- Vergabeunterlagen

Prüfung und Wertung der Angebote

- Wertungsvorgang
- Behandlung von Nebenangeboten

Dokumentation des Vergabeverfahrens

Nationales Verfahren / EU-Verfahren

Schwellenwerte (01.01.2014 – 31.12.2015)

- für europaweite Vergabeverfahren maßgebliche EU-Schwellenwerte
- durch Verordnung (EU) Nr. 1336/2013 vom 13. Dezember 2013 (ABl. L 335/17 v. 14.12.2013) von der EU-Kommission zum 01. Januar 2014 festgesetzt

Baufträge:

5.186.000 € (5.000.000 €)

Liefer- und Dienstleistungsaufträge:

207.000 € (200.000 €)

Liefer- und Dienstleistungsaufträge (Sektoren-AG):

414.000 € (400.000 €)

Liefer- und Dienstleistungsaufträge

(oberste Bundesbehörden u. vergleichbar):

134.000 € (130.000 €)

Nationales Verfahren

(Auftragswert unterhalb des Schwellenwerts)

- VOB/A Abschnitt 1 **Ausgabe 2012** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (Bundesanzeiger Nr. 155a), geändert durch Berichtigung vom 19.02.2010 (BAnz. S 940) und geändert durch Berichtigung vom 26.06.2012 (BAnz. AT 13.07.2013 B3)
- VOL/A Abschnitt 1 **Ausgabe 2010** in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.2009 (BAnz. 196a vom 29.12.2009)

EU-Verfahren

(Auftragswert oberhalb des Schwellenwerts)

- VOB/A Abschnitt 2 **Ausgabe 2012** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.01.2011 (BAnz. Nr. 182a vom 02.12.2011), geändert durch Berichtigung vom 24.04.2012 (BAnz. AT 07.05.2012 B1)
- VOL/A Abschnitt 2 **Ausgabe 2010** in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.11.2009 (BAnz. 196a vom 29.12.2009)

Begriff der Bauleistung (VOB/A § 1)

Bauleistungen = Arbeiten jeder Art, durch die eine bauliche Anlage

1. hergestellt,
2. instand gehalten,
3. geändert oder
4. beseitigt wird.

Gliederung

VOB Teil A (DIN 1960)

Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

Verfahrensregeln vom Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen bis zum Vertragsabschluss mit dem Auftragnehmer

VOB Teil B (DIN 1961)

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Vertragsbedingungen für die Vertragsabwicklung vom Zeitpunkt des

Vertragsabschlusses bis zum Ablauf der Gewährleistung

VOB Teil C (DIN 18 299 bis 18 451)

Allg. technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

Vertragsbedingungen technischer Art für die Vertragsabwicklung

Grundsätze der Vergabe (VOB/A § 2)

- Transparenz
- Wettbewerb
- Diskriminierungsverbot = Gleichbehandlungsgebot
- ganzjährige Bautätigkeit
- keine Vergabeverfahren zum Zwecke der Markterkundung
- Ausschreibung erst, wenn alle Vergabeunterlagen vorliegen und Ausführung sichergestellt ist

Arten der Vergabe (VOB/A § 3)

Öffentliche Ausschreibung = Grundsatz!

„Öffentliche Ausschreibung muss stattfinden, soweit nicht die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine Abweichung rechtfertigen.“ – VOB/A § 3 Abs. 2

- vorgeschriebenes Verfahren
- öffentliche Aufforderung
- unbeschränkter Wettbewerb

Beschränkte Ausschreibung = Ausnahme!

Sonderform:
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- vorgeschriebenes Verfahren
- beschränkter Bieterkreis (3-8)
(Bietereignung muss im Vorfeld der Beteiligung geprüft werden)

Freihändige Vergabe = absolute Ausnahme!

- kein förmliches Verfahren
- Angebotseinholung möglich aber nicht zwingend

Beschränkte Ausschreibung (§ 3 Abs. 3)

seit Neufassung der VOB/A vom 15.10.2009 (Bundesanzeiger Nr. 155a):

„Beschränkte Ausschreibung kann erfolgen bis zu folgendem Auftragswert der Bauleistung ohne Umsatzsteuer

- 50.000 € für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung

- 150.000 € für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau und
- 100.000 € für alle übrigen Gewerke“

weitere Voraussetzungen:

- kein annehmbares Ergebnis bei ö. A.
- Unzweckmäßigkeit aus anderen Gründen
z. B. Dringlichkeit, Geheimhaltung

Beschränkte Ausschreibung nach öff. Teilnahmewettbewerb (3 Abs. 4)

Voraussetzungen:

- beschränkter Bieterkreis, weil außergewöhnliche Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit (z. B. Erfahrung, technische Einrichtungen oder fachkundige Arbeitskräfte) erforderlich ist
- außergewöhnlich hoher Angebotsaufwand wegen Eigenart der Leistung

Freihändige Vergabe (§ 3 Abs. 5)

seit Neufassung der VOB/A vom 15.10.2009 (Bundesanzeiger Nr. 155a):

„Freihändige Vergabe kann erfolgen bis zu einem Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer“

weitere Voraussetzungen:

- nur ein Unternehmer
- besondere Dringlichkeit
- Leistung nicht bestimmbar
- nach Aufhebung einer ö. A. oder b. A.

- Geheimhaltung
- Trennung von bereits vergebener Leistung nicht möglich
- (max. 10-20 % des Umfangs)

Arten der Vergabe (VOL/A § 3)

VV „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 24. April 2014 (40 5 – 00006 Ref. 8203), Ziffer 3.1:

„Bei kleineren Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind ohne weitere Einzelbegründung zulässig:

- Freihändige Vergaben bis zu 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibungen bis zu 40.000 €“

Leistungsbeschreibung (VOB/A § 7)

- getrennt nach Fachlosen (5 Abs. 2)
(Art oder Fachgebiet)
- nach Art und Umfang eindeutig
→ Bedarfspositionen grundsätzlich unzulässig
→ Stundenlohnarbeiten
nur im unbedingt erforderlichen Umfang
- kein ungewöhnliches Wagnis und sichere Preisermittlung ohne umfangreiche Vorarbeiten für die Bieter
- alle beeinflussenden Umstände
- Verhältnisse der Baustelle
- evtl. Zweck und vorgesehene Beanspruchung der Leistung

- Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung (ATV Teil C)
- verkehrsübliche Bezeichnungen
- keine Produktvorgabe, produktneutrale Beschreibung
- Technische Spezifikationen

Technische Spezifikationen (Anhang TS zur VOB/A):

sämtliche technischen Anforderungen, mit denen die Leistung so beschrieben wird, dass sie ihren durch den AG festgelegten Verwendungszweck erfüllt.

Angebote dürfen abweichen

Voraussetzung:

- genaue Bezeichnung der Abweichung im Angebot
- Nachweis der „Gleichwertigkeit“ mit dem Angebot
- Nachweis z. B. durch
→ Technische Beschreibung des Herstellers
→ Prüfbericht einer anerkannten Stelle

(Regelung der VOB/A § 13 Abs. 2)

Kein Verweis auf bestimmte Produktion, Herkunft, besonderes Verfahren, Marken, Patente, Typen (Produktneutralität)

Ausnahme:

- in besonderen Fällen, wenn durch Auftragsgegenstand gerechtfertigt (Beispiel: Ergänzung vorhandener Leistungen)

- Auftragsgegenstand nicht hinreichend genau allgemein verständlich zu beschreiben (als Ergänzung); hier zwingend Zusatz „oder gleichwertig“

Wahl- und Bedarfspositionen

seit Neufassung der VOB/A vom 15.10.2009 (Bundesanzeiger Nr. 155a):

- „Bedarfspositionen sind grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.“
- „Angehängte Stundenlohnarbeiten dürfen nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden.“

Wahlpositionen (Alternativpositionen)

- in der VOB/A nicht vorgesehen
- deshalb unzulässig

Bedarfspositionen (Eventualpositionen)

- nur für Leistungen, über deren Notwendigkeit im Rahmen der Leistungsbeschreibung noch nicht entschieden werden kann (z.B. Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen)
- Begründung der Notwendigkeit in der Dokumentation nach VOB/A § 20
- keinesfalls als „Puffer“ ausschreiben: Entscheidung darf nicht in Abhängigkeit vom Wettbewerbsergebnis getroffen werden
- AG hat die Verpflichtung, im Vorfeld der Ausschreibung den Umfang der Bedarfs-Leistungen möglichst genau zu ermitteln

Angehängte Stundenlohnarbeiten

- nur aufnehmen, wenn sie wirklich anfallen
- nur für Bauleistungen geringen Umfangs, die überwiegend Lohnkosten verursachen (siehe § 4 Abs. 2)
- AG hat die Verpflichtung, im Vorfeld der Ausschreibung den Umfang der anfallenden Stundenlohnarbeiten möglichst genau zu ermitteln

- keinesfalls als „Puffer“ ausschreiben

Regelfall: Leistungsverzeichnis (§ 7 Abs. 9 - 12)

- Ordnungszahl (Position)
- Mengenansatz
- Leistungstext
- Einheitspreis
- Gesamtpreis

Vergabeunterlagen (VOB/A § 8)

- Leistungsbeschreibung
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
 - Angaben zum Einzelfall: Unterlagen, Fristen, Vertragsstrafe, Sicherheitsleistung, Abnahme, Zahlungen, Gewährleistung, Gerichtsstand, etc.
- evtl. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)
- VOB/B und VOB/C
 - grundsätzlich unverändert vereinbaren

Prüfung/Wertung der Angebote (VOB/A § 16)

Wertung erfolgt in 4 Stufen:

1. Ausschluss (§ 16 Abs. 1)

- Vorliegen im Submissionstermin
- Vollständigkeit (Preise und geforderte Erklärungen)
- evtl. Absprachen?
- unzulässige Nebenangebote
 - Nebenangebote, die nicht ausgeschlossen sind, sind zu werten

1. Ausschluss (§ 16 Abs. 1)

seit Neufassung der VOB/A vom 15.10.2009 (Bundesanzeiger Nr. 155a):

- kein Ausschluss von Angeboten, bei denen lediglich in einer einzelnen unwesentlichen Position die Angabe des Einheitspreises fehlt und durch die Außerachtlassung dieser Position der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge – auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis – nicht beeinträchtigt wird (§16 Abs. 1 Nr. 1c)
- fehlende Erklärungen oder Nachweise können nachgefordert werden (§ 16 Abs. 1 Nr. 3)
 - Bieter muss diese innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorlegen
 - erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist zwingender Ausschluss des Angebotes

2. Eignung (§ 16 Abs. 2)

- Fachkunde
 - Handwerksrolle
- Leistungsfähigkeit

- technisch: Personal, Maschinen, ...
- wirtschaftlich: Umsatz, Steuer und Abgaben, ...

- Zuverlässigkeit
 - Referenzen, ...

Nachweis der Eignung durch

- Präqualifikationsverzeichnis (www.pq-verein.de)
- Einzelnachweise (wenn nicht präqualifiziert)
- Eigenerklärungen (wenn vom Auftraggeber zugelassen)
 - Bestätigung durch entsprechende Stellen, wenn Bieter in der engeren Wahl

andere Angaben, insbesondere zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Vorzulegende Eignungsnachweise **sollen** bereits in der Bekanntmachung der Ausschreibung und **müssen** spätestens in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes explizit benannt werden.

Dabei ist zu unterscheiden, welche Nachweise

- mit dem Angebot einzureichen sind oder
- deren spätere Anforderung sich der Auftraggeber vorbehält.

3. Prüfung (§ 16 Abs. 3-5)

- rechnerisch
 - Einheitspreis bei Unstimmigkeiten immer maßgeblich
 - bei Pauschalsumme gilt diese ohne Rücksicht auf eventuelle Einheitspreise
 - Aufnahme der geprüften Angebotssummen in die Eröffnungsniederschrift

- technisch
 - Anforderungen der Vergabeunterlagen erfüllt?
- wirtschaftlich
 - angemessene Preise?

- Zweckmäßigkeit
- Umwelteigenschaften
- Betriebs- und Folgekosten
- Rentabilität
- Kundendienst und technische Hilfe
- Ausführungsfrist

4. Wertung (§ 16 Abs. 6)

für Beurteilung der Angemessenheit nur Gesamtpreis maßgeblich

- unangemessen hoch?/ unangemessen niedrig?
- wenn Angebotspreis unangemessen niedrig erscheint (ca. 15 % unter Nächstbieter bzw. Kostenermittlung)
 - schriftlich Aufklärung vom Bieter verlangen
 - wenn Unangemessenheit nicht aufgeklärt werden kann oder vom Bieter bestätigt wird
- Ausschluss des Angebotes
- Beurteilung der Angemessenheit durch
 - Wirtschaftlichkeit des Bauverfahrens
 - gewählte technische Lösungen oder
 - sonstige günstige Ausführungsbedingungen
- engere Wahl:
 - rationeller Baubetrieb
 - sparsame Wirtschaftsführung
 - einwandfreie Ausführung einschl.
 - Haftung für Mängelansprüche
- nicht zwingend niedrigstes Angebot
- nach objektiven, vergaberelevanten Kriterien wirtschaftlichstes Angebot
 - Qualität
 - Preis
 - Technischer Wert
 - Ästhetik

4. Wertung (§ 16 Abs. 8)

„Nebenangebote sind zu werten, es sei denn, der Auftraggeber hat sie in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen.“

- prüfen, ob Ziel der Ausschreibung erreicht
- Gleichwertigkeit:
 - quantitative oder qualitative Abweichungen möglich
- Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile
- Zuschlag, wenn nach objektivem Ermessen wirtschaftlichstes Angebot
- kein Anspruch des Bieters auf Zuschlagserteilung

Wertung (§ 16 Abs. 9)

- Preisnachlass
 - nur werten, wenn an der vom Auftraggeber nach § 13 Abs. 4 bezeichneten Stelle aufgeführt
- Skonto
 - Neufassung der VOB/A vom 15.10.2009 (Bundesanzeiger Nr. 155a):

wird bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Dokumentation (VOB/A § 20)

„Das Vergabeverfahren ist zeitnah so zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten werden.“

Mindestinhalt der Dokumentation:

- Name und Anschrift des Auftraggebers
- Art und Umfang der Leistung
- Wert des Auftrags
- Namen der berücksichtigten Bewerber oder Bieter und die Gründe für die Ablehnung
- Gründe für die Ablehnung von ungewöhnlich niedrigen Angeboten
- Name des Auftragnehmers und Gründe für die Erteilung des Zuschlags auf sein Angebot
- Anteil der beabsichtigten Weitervergabe an Nachunternehmen, soweit bekannt
- bei Beschränkter Ausschreibung und Freihändiger Vergabe die Gründe für die Wahl des jeweiligen Verfahrens
- ggf. die Gründe, aus denen der Auftraggeber auf die Vergabe eines Auftrags verzichtet hat

Information nach Zuschlagserteilung:

- bei Beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, wenn Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt
- bei Freihändiger Vergabe, wenn Auftragswert 15.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt
 - „auf geeignete Weise“ (z. B. auf Internetportalen oder im Beschafferprofil)
 - Dauer 6 Monate

Information nach Zuschlagserteilung:

- Inhalte:
 - Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mailadresse des Auftraggebers
 - Gewähltes Vergabeverfahren
 - Auftragsgegenstand
 - Ort der Ausführung
 - Name des beauftragten Unternehmens

LÄNDLICHE BODENORDNUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Arbeitsplanung für die Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz von 2007 bis 2014

Arbeitsplanung für die Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz von 2007 bis 2014

Das Programm „Ländliche Bodenordnung 2007 bis 2014“ legte die Arbeitsplanung für die Bodenordnung in Rheinland-Pfalz von 2007 bis 2014 verbindlich fest. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse des Programms „Ländliche Bodenordnung 2007 bis 2014“ (auf Landesebene) vorgestellt.

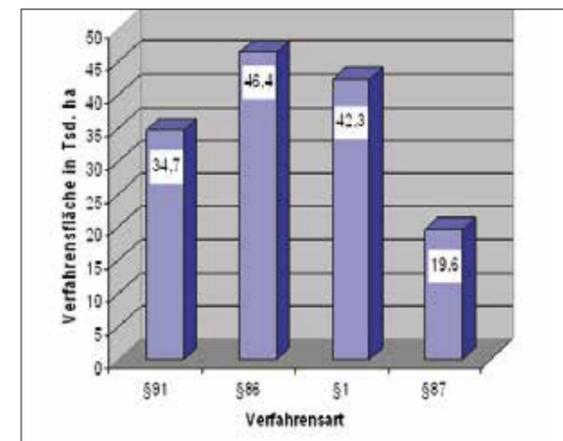


Abb. 1: Anhängige Verfahren – Stand der Flurbereinigung am Anfang des Programmzeitraums 01.01.2000 (in ha getrennt nach Verfahrensarten).

1. Anhängige Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

1.1 Stand der anhängigen Verfahren 01.01.2000

In den neun Kulturämtern waren am 01.01.2000 insgesamt 497 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (ohne freiwilligen Landtausch) mit einer Verfahrensfläche von 143.019 ha anhängig. Danach ergibt sich zum 01.01.2000 folgender Stand:

Anzahl der	Summe	§ 91	§ 86	§ 1	§ 87
Verfahren:	497	98	204	167	28

1.2 Beginn des Programmzeitraums am 01.01.2007

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung waren am 01.01.2007 insgesamt 505 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (ohne freiwilligen Landtausch) mit einer Verfahrensfläche von 172.820 ha anhängig. Danach ergibt sich zum 01.01.2007 zum Abschluss des Programms 2000 bis 2006 folgender Stand:

Anzahl der	Summe	§ 91	§ 86	§ 1	§ 87
Verfahren:	505	81	285	110	29

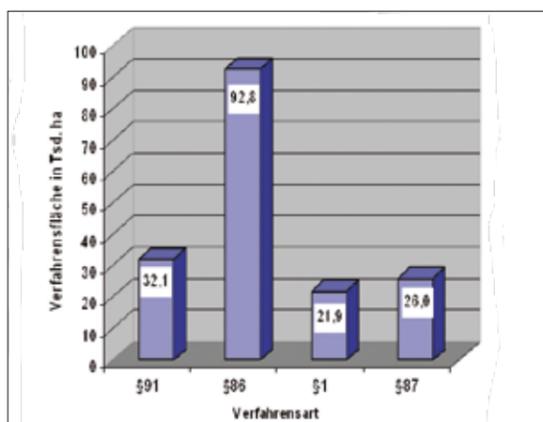


Abb. 2: Anhängige Verfahren – Stand der Flurbereinigung am Beginn des Programmzeitraums 01.01.2007 (in ha getrennt nach Verfahrensarten).

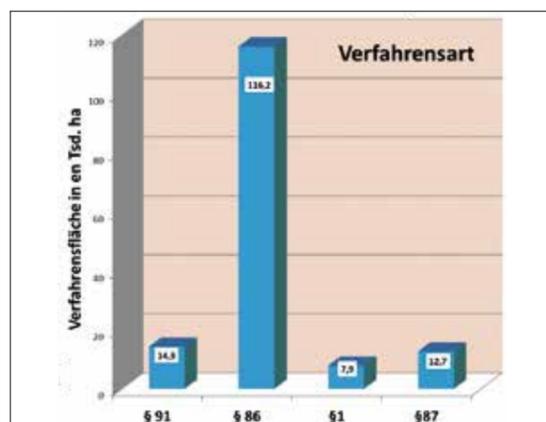


Abb. 3: Anhängige Verfahren – Stand der Flurbereinigung am Ende des Programmzeitraums 01.01.2015 (in ha getrennt nach Verfahrensarten).

1.3 Ende des Programmzeitraums am 01.01.2015

In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung waren am 01.01.2015 insgesamt 417 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (ohne freiwilligen Landtausch) mit einer Verfahrensfläche von 151.213 ha anhängig. Danach ergibt sich zum 01.01.2015 zum Abschluss des Programms 2000 bis 2006 folgender Stand:

Anzahl der	Summe	§ 91	§ 86	§ 1	§ 87
Verfahren:	417	41	278	81	17

1.4 Veränderungen bei den anhängigen Verfahren während des Programmzeitraums 2007 bis 2014

Die im Programm 1995 bis 1999 vorgegebene Umstellung anhängiger und geplanter Bodenordnungsverfahren – weg von der zeit- und arbeitsaufwändigen klassischen Bodenordnung nach § 1 Flurbereinigungsgesetz, hin zu einfachen Verfahrensarten nach § 86 und § 91 FlurbG – ist im Programm 2007 bis 2014 fortgesetzt worden. Dies ist an Hand der Abbildungen 1 bis 3 deutlich zu erkennen.

Die **Abb. 1** zeigt den Stand zum Beginn des Programms 2000/2006. Das Gesamtergebnis der weiter verfolgten Umstellung wird aus dem Vergleich der anhängigen Flächen in den Diagrammen (**Abb. 2** und **Abb. 3**) deutlich. Der Vergleich der Anzahl jeweils anhängiger Verfahren an den Stichtagen (vergleiche jeweils die unter den Graphiken platzierten Tabellen) zeigt vor allem die Tendenz hin zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren.

Die im Jahre 2000 anhängigen 167 **Verfahren nach § 1 Flurbereinigungsgesetz** wurden von

rund 42.000 ha auf rund 7.900 ha zurückgeführt und damit um 81 % in der Fläche verringert. Dies ist eine dramatische Veränderung, die aber seit 20 Jahren politisch angestrebt wurde. Es gibt Verfahren nach § 1 Flurbereinigungsgesetz fast nur noch in den 81 komplexen, abschnittsweise bearbeiteten Weinbergverfahren der Pfalz.

Die **beschleunigten Zusammenlegungsverfahren nach § 91 ff. FlurbG** verringerten sich seit 2000 in ihrer Fläche von rund 35.000 ha um etwa 60 % auf rund 14.300 ha und in der Anzahl von 98 beschleunigten Zusammenlegungsverfahren auf 41 beschleunigte Zusammenlegungsverfahren. Ursache sind die aufwendigen Planfeststellungsarbeiten im Umfeld der naturschutzrechtlichen Kompensation, die dieses schnellste, kostengünstigste und einfachste Verfahren in seiner Anwendbarkeit dramatisch bedrohen und damit auch zu einer aufwendigeren, langsamen Bearbeitung führen. Dieser Trend ist unumkehrbar, da die Abstimmungsprozesse inzwischen einen sehr hohen Aufwand einnehmen.

Die **vereinfachten Flurbereinigungsverfahren** wurden von rund 46.000 ha im Jahr 2000 auf rund 116.200 ha auf das 2 ½-fache gesteigert. Aus 204 vereinfachten Flurbereinigungsverfahren im Jahr 2000 sind nun trotz systematischem Abbau der Gesamtmenge an Verfahren 278 vereinfachten Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG geworden.

Die **Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG** wurden in ihrer Fläche von rund 20.000 ha auf 12.700 ha reduziert. Es handelt sich heute vor allem um 17 Unternehmensverfahren für den Hochwasserschutz oder Umgehungsstraßen. Die Vergleichszahlen der Jahre 2000 und 2007 liegen mit 28 und 29 Verfahren etwa um die Hälfte höher.

Es ist festzustellen, dass es kaum noch eine flächenbeanspruchende Maßnahme gibt und geben wird, die schnell und rechtskonform ohne eine vereinfachte Flurbereinigung durchgeführt werden kann. Das Flächenmanagement der Flurbereini-

gung ist inzwischen die einzige Chance, größere und kleinere Infrastrukturmaßnahmen, Entwicklungen in Dörfern, Maßnahmen am Wegenetz, Rückbau an Gewässern oder andere Vorhaben gemeinsam mit den Eigentümern in ländlichen Räumen umzusetzen.

Die **Anzahl der Verfahren** erhöhte sich im letzten Programm unwesentlich um etwa 2 %; im Programm 2007 bis 2014 ist eine Reduzierung von 505 auf 417 Verfahren (Abnahme von 17 %) bewusst herbeigeführt worden. Die umfassenden Umstellungsarbeiten bei der Katasterberichtigung, die zu einem fast zweijährigen Stopp der Katasterberichtigungsarbeiten führten, haben eine weitere Reduzierung gestoppt.

Die **anhängige Verfahrensfläche** aller Verfahrensarten ist ausgehend von 143.019 ha im Jahr 2000 bis zum Jahr 2007 um etwa 21 % auf 172.820 ha gestiegen und liegt im Jahr 2015 wieder bei 151.213 ha. Sie liegt damit also geringfügig höher als im Jahr 2000. Diese Fläche wird nun allerdings nur noch von etwa 60% des Personals bearbeitet, das noch im Jahr 2000 für diese Aufgabe verfügbar war.

2. Anordnung neuer Bodenordnungsverfahren im Zeitraum 2007 bis 2014

In dem 8-Jahres-Zeitraum 2007 bis 2014 wurden im Rahmen der Umsetzung des Programms „Ländliche Bodenordnung“ insgesamt 213 Bodenordnungsverfahren mit 63.555 ha neu angeordnet. Die Verteilung nach Fläche und Anzahl auf die einzelnen Jahre ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm und aus der Tabelle. Zuletzt folgt ein Langfristvergleich seit 1984.

Anzahl der	Summe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verfahren:	213	32	23	24	29	43	15	20	27

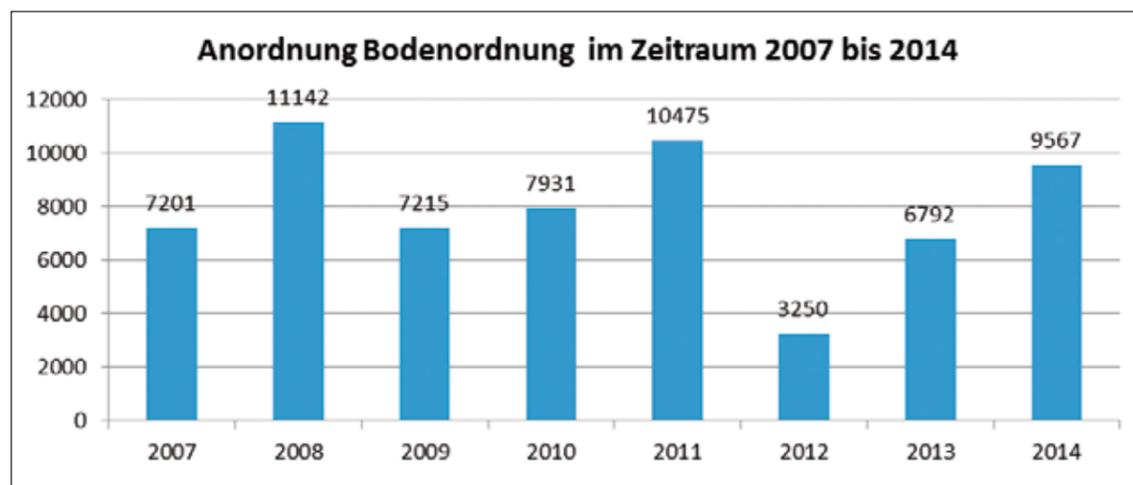


Abb. 4: Anordnung neuer Bodenordnungsverfahren im Zeitraum 2007 bis 2014

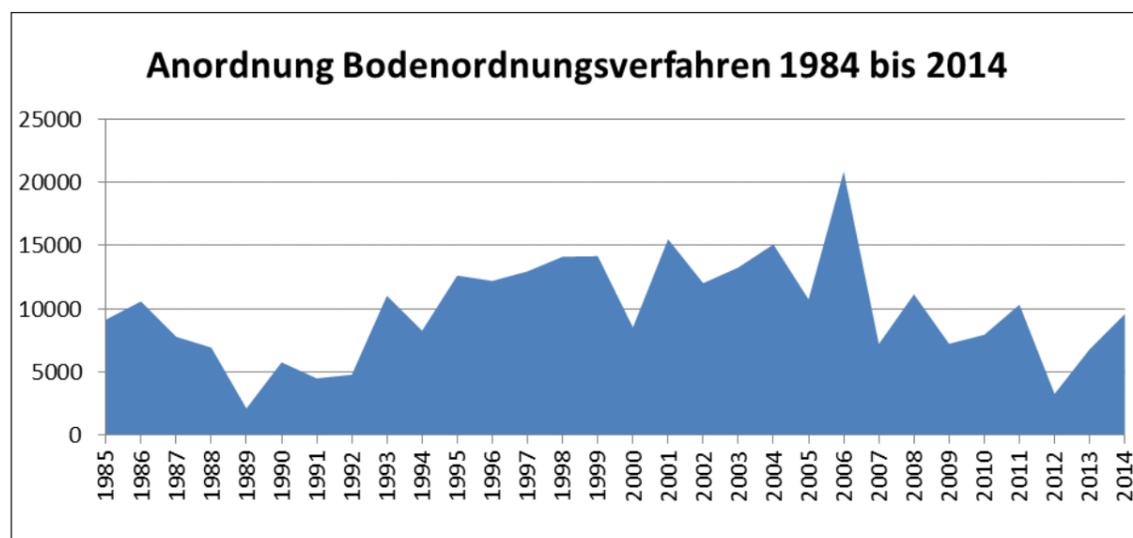


Abb. 5: Anordnung neuer Bodenordnungsverfahren im Zeitraum 1984 bis 2014

3. Besitzübergang bei Bodenordnungsverfahren im Zeitraum 2007 bis 2014

In dem 8-Jahres-Zeitraum 2007 bis 2014 wurden die Beteiligten in insgesamt 213 Bodenordnungsverfahren mit 77.523 ha Verfahrensfläche in Besitz und Nutzung der neuen Grundstücke eingewie-

sen (Durchschnitt = 31 Verfahren mit 9.690 ha). Hinzu kommen 690 Freiwillige Landtausche mit 3003 ha und 136 Freiwillige Nutzungstausche mit 8953 ha.). Die Verteilung auf die einzelnen Jahre (zusammengefasste Fläche) ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle. Zuletzt folgt ein Langfristvergleich seit 1984.

Anzahl der Verfahren: (ohne LT, NT)	Summe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	244	39	37	34	34	30	20	27	23

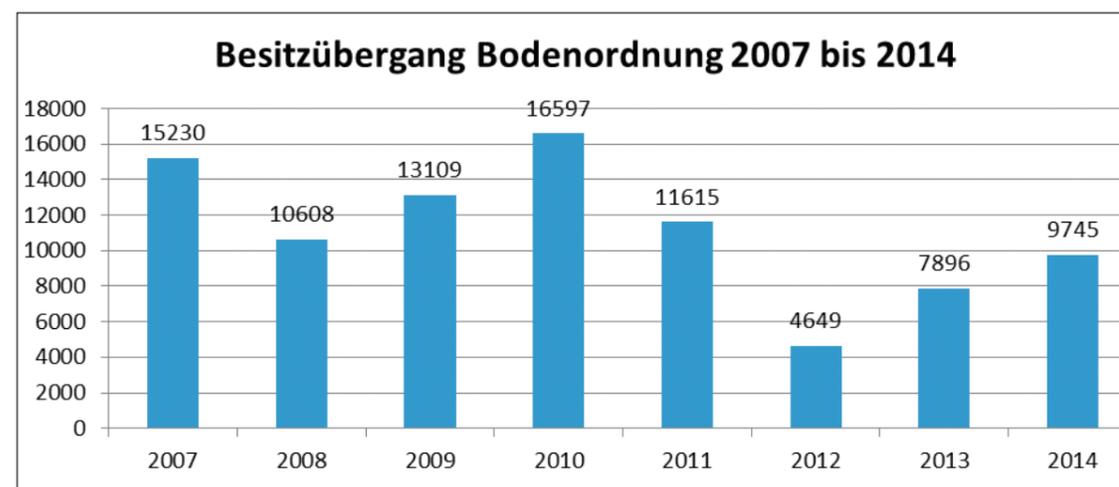


Abb. 6: Besitzübergänge von Bodenordnungsverfahren 2007 bis 2014

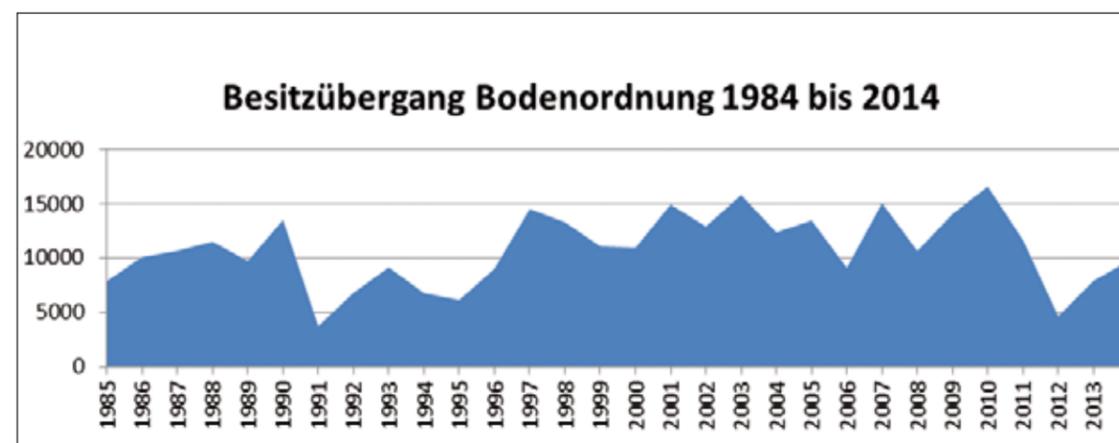


Abb. 7: Besitzübergänge von Bodenordnungsverfahren 1984 bis 2014

Im Zeitraum 2007 bis 2014 wurden insgesamt 1.070 Bodenordnungsverfahren mit 89.472 ha Verfahrensfläche zum Besitzübergang gebracht (Gesamtdurchschnitt 11.184 ha pro Jahr).

4. Schlussfeststellung

Bodenordnungsverfahren im Zeitraum 2007 bis 2014

Für die Schlussfeststellung in den Bodenordnungsverfahren waren im Programm 2007 bis 2014 keine Detailvorgaben erteilt worden, da Schlussfeststellungen aufgrund einzelner Rechtsbehelfsverfahren in den verschiedensten Verfahrensstadien der Bodenordnung oder anderer Fremdeinflüsse kaum steuerbar sind. Vorgaben für die Schlussfeststellung wurden daher nur bei den jährlichen Geschäftsbesprechungen für Einzelver-

fahren, nicht aber landesweit für den gesamten Planungszeitraum erarbeitet. Angestrebt wurden 87.500 ha.

Insgesamt konnten im Programmzeitraum 272 Schlussfeststellungen mit **84.324 ha Verfahrensfläche** abgeschlossen werden. Einzelheiten sind aus der nachfolgenden Tabelle und dem Diagramm (Flächenleistung) zu ersehen. Die reduzierte Anzahl von Schlussfeststellungen in den Jahren 2013 und 2014 ist auf die Umstellungsarbeiten der Katasterberichtigung (ALKIS) zurückzuführen und war unvermeidbar.

Anzahl der Verfahren: (ohne LT, NT)	Summe	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	272	51	38	42	38	31	34	25	13

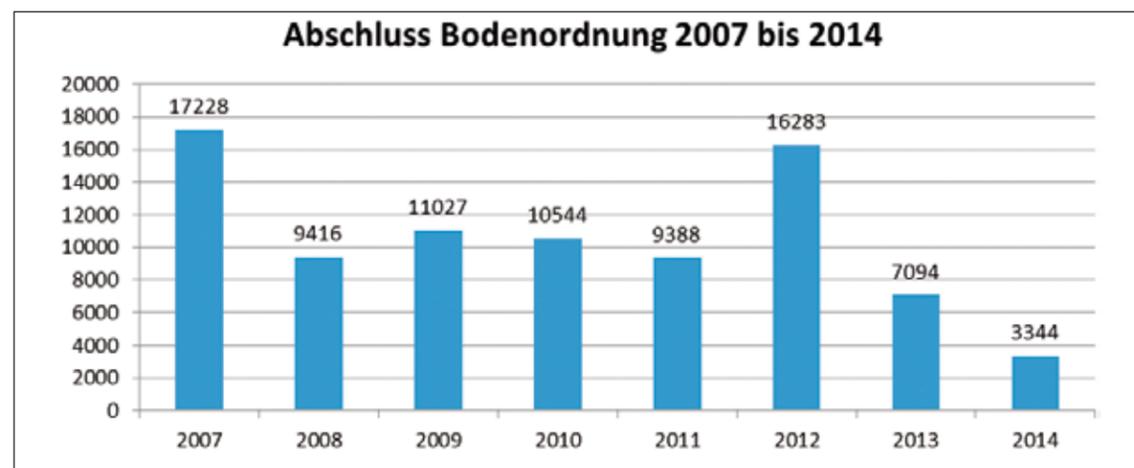


Abb. 8: Schlussfeststellung für den Zeitraum 2007 bis 2014

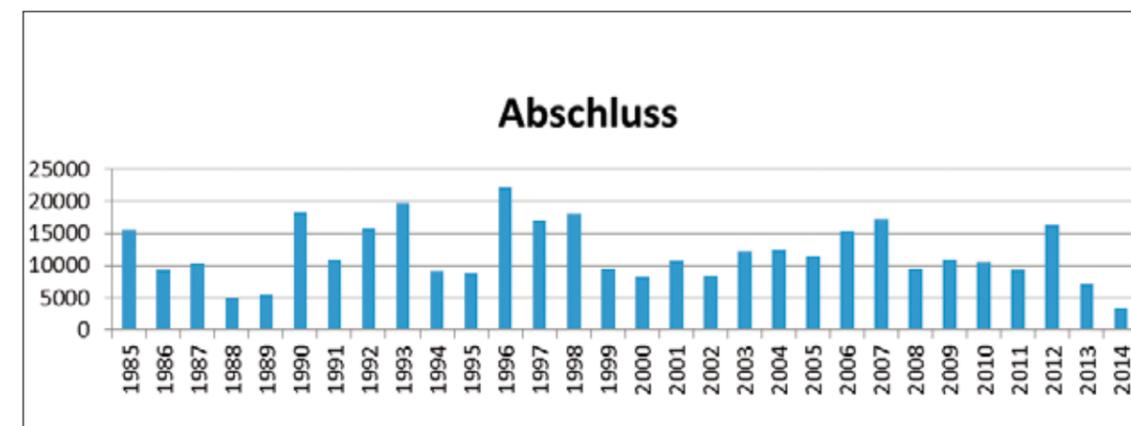


Abb. 9: Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren für den Zeitraum 1984 bis 2014

5. Gesamtergebnisse in den Bodenordnungsverfahren im Zeitraum 2007 bis 2014 im Vergleich mit den Vorjahren ab 1984

Insgesamt sind von 2007 bis 2014 in den fünf Bereichen Anordnung, Besitzübergang, Grundbuchberichtigung, Katasterberichtigung und Schlussfeststellung die Leistungen in den Produktionsbereichen der Landentwicklung und ländlichen Bodenordnung deutlich zurückgegangen.

Die Leistungen und auch die Leistungsfähigkeit der DLR – Abt. Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung – haben sich in den fünf Bereichen Anordnung, Besitzübergang, Grundbuchberichtigung, Katasterberichtigung und Schlussfeststellung von durchschnittlich 60.000 Hektar pro Jahr (siehe Abb. 10) in der Summe dieser Verfahrensabschnitte auf etwa 30.000 ha halbiert (siehe Abb. 11).

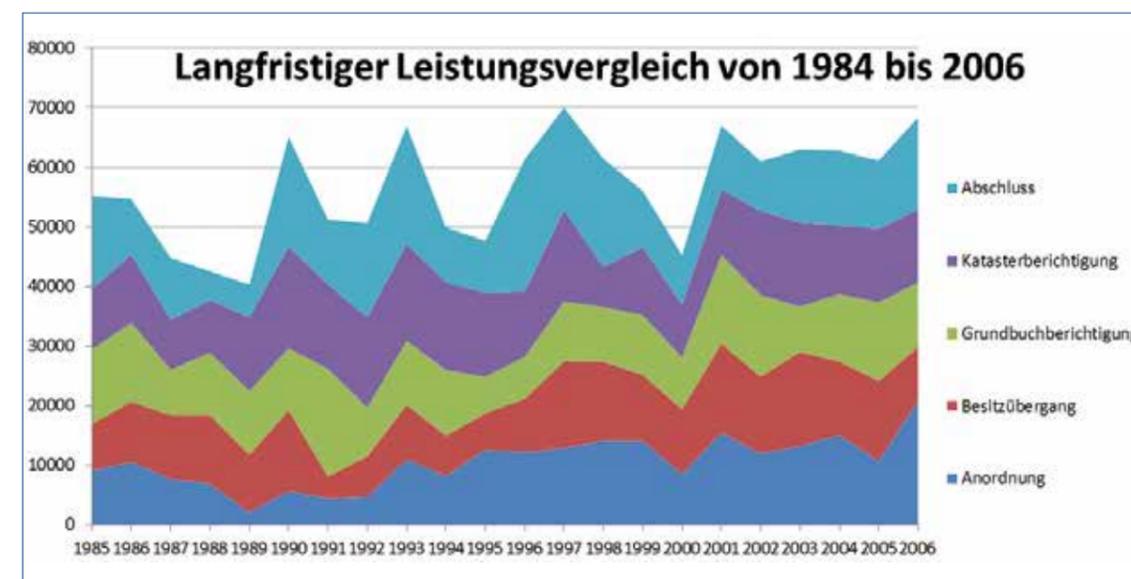


Abb. 10: Langfristiger Leistungsvergleich Bodenordnungsverfahren Zeitraum 1984 bis 2006

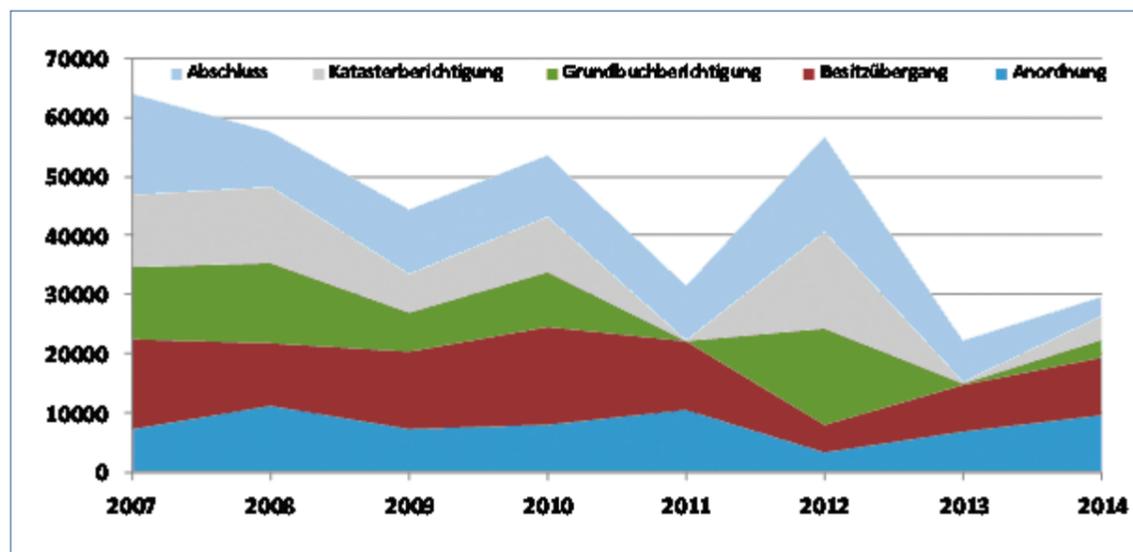


Abb. 11: Langfristiger Leistungsvergleich Bodenordnungsverfahren Zeitraum 2007 bis 2014

Dieser Trend – Leistungsfähigkeit 30.000 ha dürfte sich bei dem Ziel, jährlich etwa 6.000 ha neue Verfahrensfäche anzuordnen und Verfahren zügig zu bearbeiten, mittelfristig stabilisieren.

ILEK 2011							
DLR	Dienstort	Verfahren	Zeitraum von / bis	Größe ha	Hauptzielrichtungen	Regionalmanagement	
						ja	nein
Westerwald-Osteifel	Mayen	Vordereifel-Brohthal	02 bis 12 / 2011	30.617	1. Touristisches Wegenetz und Vermarktung 2. Umweltbildung und Erneuerbare Energien 3. Zukunftsfähige Infrastruktur inkl. Mobilität 4. Lebendige Dörfer 5. Flächenmanagement	x	
Rheinpfalz	Neustadt	Weingarten-Vorderpfalz	04 bis 10 / 2011	9.215	1. Erlebbarer Region 2. Bürgerschaftliches Engagement 3. Orte gemeinsam entwickeln	x	

Anordnung 2011						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81124	Dornholzhausen	§ 86	386	Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung von Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes
	Montabaur	81074	Großmaischeld-Kleinmaischeld	§ 86	770	Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Verbesserung der Möglichkeiten der Waldbewirtschaftung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
	Montabaur	81122	Obersteinebach-Niedersteinebach	§ 86	431	Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Verbesserung der Möglichkeiten der Waldbewirtschaftung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Neuerschließung im Wald
	Montabaur	81201	Oberwies	§ 86	105	Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung von Maßnahmen des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes
	Mayen	31200	Meserich	§ 91	30	Agrarstrukturverbesserung im Weinberg, Erhalt und Entwicklung der Weinkulturlandschaft durch Stellagenweibau und alternative Nutzungsformen
	Mayen	31208	Fälligerheck	§ 91	104	Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Verbesserung der Möglichkeiten der Waldbewirtschaftung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
	Mayen	31138	Winnigen Brückstück	§ 91	7	Agrarstrukturverbesserung im Weinberg, langfristige Sicherung und Erhalt des Weinbaus in einer der steilsten Weinbergslagen der Mosel
Eifel	Bitburg	51077	Herbstmühle/Hütten	§ 86	695	Verbesserung der Agrarstruktur, Durchführung von Naturschutzmaßnahmen, Dorferneuerung, Stärkung des Tourismus
	Bitburg	51143	Jucken/Zweifelscheid	§ 86	828	Verbesserung der Agrarstruktur, Durchführung von Naturschutzmaßnahmen, Dorferneuerung, Stärkung des Tourismus
Rheinpfalz	Neustadt	41121	Arnweiler-Sarnstall	§ 86	338	Ausweisung möglichst großer und zusammenhängender Eigentums- und Pachtflächen, Schaffung von möglichst großen und rationell zu bewirtschaftenden Waldbewirtschaftungsparzellen, verbesserte Erschließung durch neue Wirtschafts- bzw. Waldwege
	Neustadt	41163	Berg Riegeldelch	§ 87	183	Einweisung des Unternehmensträgers in den Besitz der benötigten Flächen für den geplanten Riegeldelch, Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Aufwertung von Natur- und Umwelt, Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation
	Neustadt	41253	Dackenheim VII	§ 1	26	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Aufwertung von Natur- und Umwelt, Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation
	Neustadt	41155	Freinsheim VI	§ 1	91	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Aufwertung von Natur- und Umwelt, Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation
	Neustadt	41243	Hochstadt-Zelskam Acker	§ 86	266	Agrarstrukturverbesserung, Bau von zwei Verkehrskreisen und eines Radweges
	Neustadt	41175	Lambshem Ost	§ 87	126	Bereitstellung der benötigten Flächen für die planfestgestellte Ortsumgebung Lambshem
	Neustadt	41302	Niederkirchen (Ortslage) Teil 3	§ 86	9	Ortslagenaufbereinigung
	Neustadt	41238	NPG Bienwald Ost	§ 86	919	Flächenmanagement für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald, Verbesserung der Agrarstruktur mit Nutzungsentflechtung und Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten
	Neustadt	41240	NPG Bienwald West	§ 86	620	Flächenmanagement für das Naturschutzgroßprojekt Bienwald, Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald, Verbesserung der Agrarstruktur mit Nutzungsentflechtung und Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten
	Neustadt	41158	Nußdorf IV	§ 1	27	Maßnahmen der Landentwicklung in Verbindung mit Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Neustadt	41278	Weisenheim a. Sd./Lambshem I Obst	§ 1	116	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Aufwertung von Natur- und Umwelt, Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation	

Mosel	Trier	71098	Kylltalmündung	§ 86	134	Nutzungsentflechtung, Landwirtschaft u. öffentliche Planungen, Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, Regelung der Eigentums-, Pacht u. Rechtsverhältnisse
	Trier	71101	Leuktal Teilgebiet Brühl	§ 86	44	Unterstützung des Gewässerprojektes Leuk zur Realisierung und Optimierung der wasserwirtschaftlichen Zielvorgaben, Erhaltung u. Entwicklung einer Gewässer- u. Auenlandschaft, Wiederherstellung von Biotopsystemen, bessere Gestaltung des Wirtschaftswegenetzes, Regelung u. Ordnung der Eigentums-, Pacht u. Rechtsverhältnisse
	Trier	71104	Nittel V (WG) Teilgebiet 1 Junkerswies	§ 86	17	Planmäßiger Wiederaufbau der Rebflächen, Erhalt geschlossener Rebareale, Senkung der Bewirtschaftungskosten, Erhalt der Weinkulturlandschaft Mosel, Arrondierung der Rebflächen in Eigentum und Pacht
	Trier	71094	Pölich II (WG)	§ 86	60	Erhalt geschlossener Rebareale, Senkung der Bewirtschaftungskosten, Erhalt der Weinkulturlandschaft Mosel, Arrondierung der Rebflächen in Eigentum und Pacht
Bernkastel-Kues	11021	Bernkastel-Schloßberg	§ 86	20	Erhalt der Weinkulturlandschaft, Flächen für eine maschinelle Bewirtschaftung herrichten, Arrondierung der Wirtschaftsfelder und Beseitigung der agrarstrukturellen Nachteile, Sicherung und Erweiterung von landespflegerisch bedeutsamen Flächen, Instandsetzung von Trockenmauern, Erstellung eines Nutzungskonzepts für die künftig nicht mehr Weinbaulich genutzten Grundstücke, Flächenmanagement für die Stadt (und ggf. andere Maßnahmen) durch die Ausweisung von Ausgleichsflächen, Stärkung des touristischen und wirtschaftlichen Potential der Weinkulturlandschaft	
	11065	Lüxem	§ 86	19	Maßnahmen der Landentwicklung, des Naturschutzes und der Landespflege, Arrondierung, Zusammenfassung und Erschließung, Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere der Bewirtschaftung der Streuobstwiesen, Ausweisung der Vernetzungsstrukturen, Extensivierung durch Vertragsschutz oder Revitalisierung von Einzelbäumen, Verbesserung des Ortsbildes	
	11075	Wetßen (Ort)	§ 86	93	Dorffläurbereinigung und -innenentwicklung, Erschließung von Streuobstwiesen, Flächenmanagement für künftige Bauleitplanung	
Rheinhes- sen- Nahe- Hunsrück	Simmern	61110	Allenbach-Wirschweiler	§ 86	817	Agrarstrukturverbesserung, Verbesserung der Erschließung im Wald, Ausweisung von Rad- und Wanderwegen
	Simmern	61114	Berschweiler-Dorf	§ 86	62	Dorffinnenentwicklung
	Simmern	61033	Gimbweiler	§ 86	543	Agrarstrukturverbesserung, Verbesserung der Erschließung im Wald, Dorffinnenentwicklung
	Simmern	61171	Nohen	§ 86	750	Agrarstrukturverbesserung, Verbesserung der Erschließung im Wald, Dorffinnenentwicklung, Ausweisung von Rad- und Wanderwegen
	Simmern	61129	Viertälergebiet Diebachtal	§ 86	148	Verbesserung der Produktionsbedingungen im Weinbau, Reaktivierung von Weinbergsbrachen, Offenhaltung der Landschaft
	Simmern	61100	Viertälergebiet Heimbachtal	§ 86	224	Verbesserung der Produktionsbedingungen im Weinbau, Reaktivierung von Weinbergsbrachen, Offenhaltung der Landschaft
	Bad Kreuznach	91677	Mommenheim - Projekt I	§ 1	27	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Bad Kreuznach	91678	Mommenheim - Projekt II	§ 1	33	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Bad Kreuznach	91586	Münster-Sarmsheim	§ 86	4	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau, Umsetzung Naturschutzmaßnahmen, Gemeindeentwicklung und Tourismusförderung
	Bad Kreuznach	91609	Polder Ingelheim I	§ 86	400	Beseitigung von Nutzungskonflikten wegen Polderausbau, Rechtssicherheit im Flutungsfall
	Bad Kreuznach	91610	Polder Ingelheim II	§ 86	537	Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen
	Bad Kreuznach	91694	Stadecken Projekt V	§ 86	27	Verbesserung der Agrarstruktur durch Ackerzweibereinigung
Bad Kreuznach	91695	Stadecken Projekt VI	§ 86	49	Verbesserung der Agrarstruktur durch Ackerzweibereinigung	
Westpfalz	Kaiserslautern	21137	Bisterschied-Teschenmoschel (Wald)	§ 86	150	Agrarstrukturverbesserung (Forstwirtschaft), Naturschutz und Landespflege
	Kaiserslautern	21141	Kottweiler-Schwanden (Wald)	§ 86	120	Agrarstrukturverbesserung (Forstwirtschaft), Naturschutz und Landespflege
	Kaiserslautern	21089	Trahweiler	§ 86	120	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege

Vermessungskonzept 2011							
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Länge der Gebietsgrenze km	vermessungstechn. Raumbezug ja / nein	neuvermessende Bereiche ha	
Westerwald-Ostefel	Montabaur	Dornholzhausen	386	13,3	nein	246,7	
	Montabaur	Großmaiseid-Kleinmaiseid	770	56,4	nein	770	
	Montabaur	Obersteinebach-Niedersteinebach	431	11,8	nein	368	
	Montabaur	Oberwies	105	9	nein	100	
	Mayen	Berg	1.222	19,8	nein	1222	
	Mayen	Kesseling-Dorf	32	5,1	nein	30	
	Mayen	Meserich	30	5,2	-	0	
	Mayen	Winnigen Brückstück	7	1,5	-	0	
Eifel	Bitburg	Herbstmühle/Hütten	695	19,2	ja	695	
	Bitburg	Jucken/Zweifelscheid	828	19,4	ja	828	
Rheinpfalz	Neustadt	Annweiler-Sarnstall	338	16,0	ja	276	
	Neustadt	Dackenheim VII	26	2,5	ja	26	
	Neustadt	Freinsheim VI	91	6,0	ja	91	
	Neustadt	Lamsheim Ost	126	9,5	ja	126	
	Neustadt	Landau-Froschau	21	3,0	ja	21	
	Neustadt	Nußdorf IV	27	3,3	ja	27	
Mosel	Trier	Kylltalmündung	134	5,7	nein	104	
	Trier	Leuktal Teilgebiet Brühl	44	3,4	nein	44	
	Trier	Nittel V (WG) Teilgebiet 1 Junkerswies	17	2,2	nein	17	
	Trier	Pölich II (WG)	60	8,1	nein	20	
	Bernkastel-Kues	Bernkastel-Schloßberg	20	2,3	ja	20	
	Bernkastel-Kues	Lüxem	19	2,4	ja	19	
	Rheinhes- sen- Nahe- Hunsrück	Simmern	Allenbach-Wirschweiler	817	24,8	ja	817
		Simmern	Berschweiler-Dorf	62	6,0	ja	50
		Simmern	Boppard-Eisenholz	301	11,5	ja	301
		Simmern	Gimbweiler	543	13,7	ja	543
Simmern		Krummenau	259	11,2	ja	259	
Simmern		Nohen	750	13,7	ja	750	
Bad Kreuznach		Mommenheim - Projekt I	27	2,7	ja	33	
Bad Kreuznach		Mommenheim - Projekt II	33	2,8	ja	27	
Bad Kreuznach		Münster-Sarmsheim	4	1,1	ja	3,3	
Bad Kreuznach		Partenheim Projekt II	55	5,5	ja	63	
Bad Kreuznach		Partenheim Projekt III	29	3,1	ja	29	
Bad Kreuznach		Stadecken Projekt V	27	7,8	ja	27,1	
Bad Kreuznach		Stadecken Projekt VI	49	8,1	ja	48,8	
Westpfalz		Kaiserslautern	Bisterschied-Teschenmoschel (Wald)	150	7,0	ja	150
	Kaiserslautern	Kottweiler-Schwanden (Wald)	120	9,5	ja	120	
	Kaiserslautern	Liebthal	200	7,3	ja	200	
	Kaiserslautern	Trahweiler	120	8,6	ja	120	

Anlagenplan 2011						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Anlagenplanes	Fläche ha	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen
Westerwald-Ostefel	Mayen	31078	Finemr-Martberg	Plangenehmigung	104	Grabungsschutzgebiet, Entwicklung eines Archäologieparks
Eifel	Bitburg	51071	Lützkampen	Planfeststellung	1.082	Herstellung eines zeitgerechten land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte
	Bitburg	51100	Nohn	Plangenehmigung	1.076	Ausdünnung des Wegenetzes und Anpassung an Autobahn A 1 - Planung des bedarfsgerechten Ausbaus des verbleibenden Wegenetzes, Erhöhung der Tragfähigkeit der Wege, Renaturierung im Gewässerbereich
Rheinpfalz	Neustadt	41141	Gleiszellen-Gleishorbach II	Planfeststellung	29	Verbesserung der Erschließung mit einem neuen Wegenetz, Verbesserung der Oberflächengestaltung, Landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41071	Kinderheim	Planfeststellung	659	Aktion Blau entlang des Kinderbaches, Verbesserung der Infrastruktur und Agrarstruktur, Biotopvernetzung und Verbesserung des Landschaftsbildes
	Neustadt	41159	Weisenheim a. Berg II	Planfeststellung	87	Komplette Neugestaltung des Wege- und Gewässernetzes verbunden mit Hochwasserentlastung einer Landesstraße und der Ortslage, Verbesserung der Agrarstruktur, Biotopvernetzung und Verbesserung des Landschaftsbildes
Mosel	Trier	71927	Boerath (Ort)	Plangenehmigung	40	Erschließung ortsnaher Flächen durch Neugestaltung
	Trier	71014	Grewenich-Metzdorf	Plangenehmigung	510	Neuanlage und Bestandsausbau von Wirtschaftswegen, wasserwirtschaftliche und landschaftliche Maßnahmen (Gewässerausbau, Neuanlage von Baumreihen)
	Trier	71101	Leuktal Teilgebiet Brühl	Einzelgenehmigung	44	Bau eines Erschließungsweges in Verbindung mit der Renaturierung der Leuk
	Trier	71082	Ruwertal II Waldrach	Plangenehmigung	6	Planierung der W/G-Flächen, tlw. Querterrassierung
	Berncastel-Kues	11020	Berglicht	Maßnahmenplan	549	Verbesserung der Agrarstruktur, Verbesserung des landw. Wegenetzes, Durchführung landschaftlicher Maßnahmen und der Aktion Blau
	Berncastel-Kues	11061	Dreis	Plangenehmigung	65	Bau einer Rad- und Fußgängerbrücke über den Schoorbach für einen überörtlichen Radweg Erhaltung und Aufwertung von alten innerörtlichen Fußwegen durch Flächensicherung und Ausbau, Anlage eines historischen Bauerngartens auf einer innerörtlichen Brachfläche in unmittelbarer Nähe des Dreiser Schlosses
Rheinhesen-Naherück	Simmern	61042	Gödenroth-Braunshorn	Plangenehmigung	720	Ausweisung der Trasse einer Umgehungsstraße und der landschaftlicher Ausgleichsmaßnahmen
	Simmern	61155	Niederröresbach Ortslage	Plangenehmigung	24	Erstmalige öffentliche Erschließung von Hausgrundstücken
	Bad Kreuznach	91564	Gundersheim-Höllenbrand Projekt I	Planfeststellung	41	Neuerichtung und Instandsetzung von Trockenmauern
	Bad Kreuznach	91362	Nierstein-Plateau Projekt I	Planfeststellung	79	Vernetzung von Biotopen, Sicherung eines Hohlweges
Westpfalz	Kaiserslautern	21060	Glan-Münchweiler	Planfeststellung	504	Verbesserung der gemarkungsübergreifenden Hauptwirtschaftswege, Ausdünnung des zu engmaschigen alten Wegenetzes
	Kaiserslautern	21118	Thalfroschen (Wald)	Maßnahmenplan	69	Erstmalige Erschließung der Waldflächen

Besitzübergang 2011							
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Anzahl der Beteiligten	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81069	Kellbach	§ 86	165	81	Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Naturschutzes und der Landschaftspflege
	Montabaur	81021	Niederbachheim	§ 86	241	149	Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Naturschutzes und der Landschaftspflege
	Montabaur	81038	Oberbachheim	§ 86	275	130	Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Naturschutzes und der Landschaftspflege
	Montabaur	81072	Stürzelbach	§ 86	175	244	Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Naturschutzes und der Landschaftspflege
	Montabaur	81039	Winterverb	§ 86	301	123	Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Eifel	Ellburg	51045	Ammeldingen	§ 86	465	240	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, Dorferwicklung, Unterstützung des Einzelprogramms
	Ellburg	54044	Emmelbaum	§ 86	285	155	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Dorferwicklung
	Ellburg	51046	Heilbach	§ 86	664	185	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen, Dorferwicklung, Unterstützung des Einzelprogramms
	Ellburg	51047	Plascheid	§ 86	351	181	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Dorferwicklung
Rheinpfalz	Neustadt	41005	Bad Dürkheim (Rest)	§ 1	59	193	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau, Ausweisung von Brut- und Nahrungshabitat im Vogelschutzgebiet und einer landschaftlicher Vernetzungssache, Bereitstellung von Land für den projektierten Ausbau der B 37
	Neustadt	41136	Freinsheim V	§ 1	143	406	Verbesserung der Agrarstruktur im Wein- und Obstbau, Ausweisung von Gewässerrandstreifen und Gewässerrenaturierung, Ausweisung von Brut- und Nahrungshabitat im Vogelschutzgebiet
	Neustadt	41161	Göckingen-Kaiserbach	§ 86	56	138	Ausweisung von Gewässerrandstreifen, Verbesserung der Infrastruktur und Agrarstruktur
	Neustadt	41071	Kinderheim	§ 86	659	311	Aktion Blau entlang des Kinderbaches, Verbesserung der Infrastruktur und Agrarstruktur, Biotopvernetzung und Verbesserung des Landschaftsbildes
	Neustadt	41138	Neustadt-Duffweiler III	§ 1	41	122	Verbesserung der Erschließung, Bildung großer Besitzstücke, Reduzierung der Frostgefahr, Ausweisung einer landschaftlicher Vernetzungssache
	Neustadt	41249	Niederkirchen (Ortslage) Teil 2	§ 86	21	266	Regulierung der Ortslage
Mosel	Trier	71926	Bekond (Ort)	§ 86	13	253	Bodenordnerische Rechts- und Eigentumsregelungen in der Ortslage, Unterstützung der Ortsgemeinde bei der Realisierung geplanter Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung
	Trier	71927	Boerath (Ort)	§ 86	40	214	Neuordnung der Orts- und Ortsrandlagen, Schaffung größerer Bewirtschaftungseinheiten
	Trier	71061	Oberbilly Hochwasserschutz	§ 86	4	59	Hochwasserschutz, bodenordnerische Rechts- und Eigentumsregelungen in der Ortslage
	Trier	71062	Ruwertal II (Waldrach)	§ 86	6	17	Erhalt geschlossener Rebareale, Senkung der Bewirtschaftungskosten, Erhalt der Weinbaulandschaft Mosel, Arrondierung der Rebflächen in Eigentum und Pacht
	Trier	71076	Zerf	§ 86	2.155	1351	Bodenordnerische Rechts- und Eigentumsregelungen innerhalb der Ortslage, Verbesserung der Agrarstruktur durch Schaffung größerer Bewirtschaftungseinheiten, Verbesserung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Arrondierung des kleinstparzellierten Privatwaldes, Unterstützung des Gewässerprojektes "Rower mit Nebenbächen" zur Verbesserung der Ökologie und der Wasserwirtschaft, Aktion Blau
	Berncastel-Kues	11008	Gornhausen	§ 91	593	365	Verbesserung der Agrarstruktur, Durchführung landschaftlicher Maßnahmen
Rheinhesen-Naherück	Simmern	61020	Boppard-Spays-Ellingsweg	§ 86	38	137	Verbesserung der Bewirtschaftungsstruktur der Weinbauflächen, Landschaftsentwicklung mit Offenhaltung
	Simmern	61042	Gödenroth-Braunshorn	§ 86	720	190	Agrarstrukturverbesserung, Ausweisung der Trasse einer Umgehungsstraße und der landschaftlicher Ausgleichsmaßnahmen
	Simmern	61032	Hahnweiler	§ 86	255	177	Agrarstrukturverbesserung, Dorferwicklung
	Simmern	61063	Kaub-Gutenfels	§ 86	30	87	Reaktivierung der Weinberge unterhalb der Burg, Erhaltung des Landschaftsbildes
	Simmern	61099	Mansbach - Ortslage	§ 86	57	342	Dorferwicklung, Erschließung von Privatwaldflächen
	Bad Kreuznach	91086	Hahnheim-Moosberg	§ 1	57	175	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
Westpfalz	Kaiserslautern	21137	Glan-Münchweiler	§ 86	504	596	Agrarstrukturverbesserung, Dorferwicklung, Naturschutz und Landespflege
	Kaiserslautern	21141	Hornbach	§ 86	1.214	865	Agrarstrukturverbesserung, Dorferwicklung, Naturschutz und Landespflege
	Kaiserslautern	21089	L 700 Hornbach	§ 86	321	207	Infrastrukturmaßnahme (L700), Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege

Berichtigung der öffentlichen Bücher 2011					
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Anzahl der Grundbuchblätter	Anzahl der Beteiligten
Mosel	Trier	Oberbillig Hochwasserschutz	4	44	59

Berichtigung des Katasternachweises 2011						
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	davon Neuvermessung ha	Buchnachweis (Anzahl der Beteiligten)	Zahlennachweis (Anzahl der neu koordinierten Verm.- und Grenzpunkte)
Mosel	Trier	Oberbillig Hochwasserschutz	4	4	59	603

Freiwilliger Nutzungstausch 2011						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Tausch-fläche ha	Anzahl der getauschten Flurstücke	Anzahl der Tausch-partner
Westerwald-Osteifel	Montabaur	82199	Hainau	6,0	3	2
	Mayen	32261	Kruft	81,0	50	43
Eifel	Bitburg		Reipeldingen	12,0	24	2
	Bitburg		Rommersheim	27,0	6	2
Rheinpfalz	Neustadt	41217	Eußertal	12,0	80	51
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück	Simmern	62024	Becherbach	202,2	339	59
	Simmern	62098	Kirchberg / Maitzborn	17,1	3	2
	Simmern	62178	Utzenhain	17,8	4	7
	Bad Kreuznach	92239	Ober-Flörsheim	196,0	68	49
Westpfalz	Kaiserslautern	22227	Bechhofen	49,0	35	16
	Kaiserslautern	22212	Biedershausen	5,0	3	3
	Kaiserslautern	22228	Breitenbach	498,0	1.950	460
	Kaiserslautern	22224	Hüffler	14,0	7	6
	Kaiserslautern	22229	Kriegsfeld	155,0	167	78
	Kaiserslautern	22201	Sitters	10,0	60	21
	Kaiserslautern	22238	Langenbach	70,0	9	4

Abschluss 2011						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Anzahl der Beteiligten
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81045	Holler	§ 86	549	994
	Montabaur	81115	Niederebert (Dorf)	§ 86	2	35
	Montabaur	81023	Oberdreis-Rodenbach	§ 86	1.144	1.471
	Montabaur	81012	Raubach	§ 86	517	833
	Mayen	31040	Grenderich	§ 86	537	326
	Mayen	31091	Oberfel Blekenberg	§ 86	37	202
	Mayen	31009	Rothenbach Wald	§ 86	102	183
	Mayen	31143	Vineburger Wacholderheiden	§ 86	237	167
	Mayen	31095	Wassenach	§ 1	550	536
	Eifel	Itzburg	51054	Dackscheid	§ 86	449
Itzburg		51706	Pintfeld	§ 86	382	155
Itzburg		51823	Steinborn	§ 86	335	300
Rheinpfalz	Neustadt	41017	Dudenhofen	§ 86	42	234
	Neustadt	41206	Freinsheim-Schloßwiesen	§ 86	3	98
	Neustadt	41505	Kallstadt II	§ 1	64	315
	Neustadt	41132	Deicherhöhang Altrip	§ 86	53	135
Mosel	Bemkatal-Kues	11411	Bergweiler-Dreis	§ 87	794	582
	Bemkatal-Kues	11094	Maring-Novand P2	§ 86	4	22
	Bemkatal-Kues	11521	Oberes Dronthal	§ 91	980	810
	Bemkatal-Kues	11471	Rachtig-Ürzig	§ 1	144	856
	Bemkatal-Kues	11006	Rapperath	§ 91	322	237
	Bemkatal-Kues	11412	Salmrohr	§ 87	796	310
	Bemkatal-Kues	11610	Wehlen	§ 86	209	644
	Bemkatal-Kues	11443	Zettingen-Sonnenrühr	§ 86	56	568
	Simmern	81762	Ippenschied Dorf	§ 86	53	106
	Simmern	81030	Lindenschied	§ 91	374	130
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück	Bad Kreuznach	91070	Sörgebach-Nieder-Ols	§ 86	150	305
	Bad Kreuznach	91919	Wolfsheim	§ 86	20	62
	Bad Kreuznach	91607	Worms - Mittlerer Busch	§ 86	114	36
	Kaiserslautern	21681	Giesweiler	§ 86	141	338
Westpfalz	Kaiserslautern	21675	Lauferecken-Odenbach (Glan)	§ 86	216	299

Freiwilliger Landtausch 2011						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Tauschfläche ha	Anzahl der getauschten Flurstücke	Anzahl der Tausch-partner
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81178	Ötzingen III	1,5	3	2
	Mayen	31051	Aiffen	0,6	3	3
	Mayen	31216	Holzweiler	0,3	2	2
	Mayen	31243	Masburg	0,4	2	2
	Mayen	31246	Kirchdaun	0,3	2	2
	Mayen	31260	Bad Neuenahr	7,1	38	5
	Mayen	31250	Dernau	0,1	7	3
	Mayen	31253	Gimmigen	0,3	2	2
	Mayen	31244	Winnigen	0,3	2	2
Eifel	Bitburg	51139	Eifelkreis Bitburg-Prüm I Wald	9,0	8	7
	Bitburg	51145	Eifelkreis Bitburg-Prüm II	15,0	19	7
	Bitburg	51146	Eifelkreis Bitburg-Prüm III	7,0	9	6
Rheinpfalz	Neustadt	41237	Erpolzheim	0,2	4	2
	Neustadt	41304	Grünstadt-Asselheim V	0,6	5	2
	Neustadt	41296	Kirchheim	0,4	2	2
	Neustadt	41237	Weisenheim am Sand VIII	0,2	4	2
	Neustadt	41300	Niederrotterbach	0,4	2	2
	Neustadt	41294	Großkarlbach IV	0,3	2	2
	Neustadt	41297	Bissersheim	0,3	2	2
	Neustadt	41120	Dirnstein	0,6	2	2
	Neustadt	41285	Grünstadt-Asselheim IV	1,9	6	4
	Neustadt	41301	Herxheim bei Landau V	1,7	5	3
	Neustadt	41292	Kallstadt III	1,8	12	7
	Neustadt	41283	Ruchheim	6,4	4	3
	Neustadt	41303	Altdorf III	0,1	2	2
Mosel	Trier	71102	Obermosel II	50,0	196	224
	Berncastel-Kues	11097	Mittelmosel 2011 I	2,0	24	29
	Berncastel-Kues	11099	Mittelmosel 2011 II	1,0	19	19
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61176	Dienstweiler III	1,6	19	5
	Simmern	61180	Raumbach III	1,3	5	4
	Simmern	61181	Schwollen	2,1	3	2
	Simmern	61182	Dienstweiler IV	2,1	26	4
	Simmern	61183	Tiefenbach	12,6	8	5
	Simmern	61184	Dommershausen	1,6	2	2
	Bad Kreuznach	91587	Monsheim	4,1	4	2
	Bad Kreuznach	91619	Gundersheim	0,6	9	2
	Bad Kreuznach	91618	Ludwigshöhe	1,9	3	2
	Bad Kreuznach	91622	Ludwigshöhe	2,1	5	2
	Bad Kreuznach	91632	Schwabsburg	1,2	3	2
	Bad Kreuznach	91635	Dexheim u.a.	0,9	8	3

Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Bad Kreuznach	91641	Guldental u.a.	1,1	3	2
	Bad Kreuznach	91643	Welgesheim u.a.	0,9	11	2
	Bad Kreuznach	91647	Langenlonsheim	0,6	6	2
	Bad Kreuznach	91648	Dromersheim	0,2	2	2
	Bad Kreuznach	91649	Nieder-Saulheim	0,5	4	2
	Bad Kreuznach	91650	Ockenheim	0,7	9	3
	Bad Kreuznach	91651	Mölsheim	1,1	7	3
	Bad Kreuznach	91652	St. Johann	2,0	9	5
	Bad Kreuznach	91653	Wöllstein	2,3	12	3
	Bad Kreuznach	91654	Aspishem u.a.	4,0	15	4
	Bad Kreuznach	91655	Nieder-Flörsheim	2,4	3	2
	Bad Kreuznach	91656	Langenlonsheim	0,8	8	3
	Bad Kreuznach	91657	Hohen-Sülzen	0,3	3	2
	Bad Kreuznach	91658	Uffhofen	1,8	6	2
	Bad Kreuznach	91661	Meisenheim u.a.	3,9	9	3
	Bad Kreuznach	91662	Bermersheim u.a.	0,6	4	2
	Bad Kreuznach	91663	Ludwigshöhe	1,1	5	2
	Bad Kreuznach	91664	Ober-Ingelheim	0,5	3	2
	Bad Kreuznach	91665	Langenlonsheim	0,5	3	2
	Bad Kreuznach	91668	Gundersheim	10,3	20	9
	Bad Kreuznach	91670	Appenheim	1,7	5	3
	Bad Kreuznach	91671	Wiesoppenheim	0,7	4	2
	Bad Kreuznach	91672	Sulzheim	1,9	9	3
	Bad Kreuznach	91673	Dolgesheim	0,5	4	2
	Bad Kreuznach	91674	Mölsheim	0,4	2	2
	Bad Kreuznach	91675	Langenlonsheim	2,0	12	5
	Bad Kreuznach	91679	Ockenheim	1,4	12	2
Bad Kreuznach	91680	Heßloch	6,4	6	3	
Bad Kreuznach	91681	Groß-Winternheim	0,9	6	3	
Bad Kreuznach	91683	Kriegsheim u.a.	1,5	4	2	
Bad Kreuznach	91686	Wintersheim	2,1	5	2	
Bad Kreuznach	91687	Monsheim	0,3	3	2	
Bad Kreuznach	91671	Wiesoppenheim	0,7	4	2	

Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Bad Kreuznach	91672	Sulzheim	1,9	9	3
	Bad Kreuznach	91673	Dolgesheim	0,5	4	2
	Bad Kreuznach	91674	Mölsheim	0,4	2	2
	Bad Kreuznach	91675	Langenlonsheim	2,0	12	5
	Bad Kreuznach	91679	Ockenheim	1,4	12	2
	Bad Kreuznach	91680	Heßloch	6,4	6	3
	Bad Kreuznach	91681	Groß-Winternheim	0,9	6	3
	Bad Kreuznach	91683	Kriegsheim u.a.	1,5	4	2
	Bad Kreuznach	91686	Wintersheim	2,1	5	2
	Bad Kreuznach	91687	Monsheim	0,3	3	2
	Bad Kreuznach	91671	Wiesoppenheim	0,7	4	2
	Bad Kreuznach	91672	Sulzheim	1,9	9	3
	Bad Kreuznach	91673	Dolgesheim	0,5	4	2
	Bad Kreuznach	91674	Mölsheim	0,4	2	2
	Bad Kreuznach	91675	Langenlonsheim	2,0	12	5
	Bad Kreuznach	91679	Ockenheim	1,4	12	2
	Bad Kreuznach	91680	Heßloch	6,4	6	3
	Bad Kreuznach	91681	Groß-Winternheim	0,9	6	3
	Bad Kreuznach	91683	Kriegsheim u.a.	1,5	4	2
	Bad Kreuznach	91686	Wintersheim	2,1	5	2
Bad Kreuznach	91687	Monsheim	0,3	3	2	
Westpfalz	Kaiserslautern	21139	Biesterschied	2,0	3	3
	Kaiserslautern	21140	Dimbach II	0,2	4	2
	Kaiserslautern	21144	Hütschenhausen, Schwarzbach/Glan	100,0	367	88
	Kaiserslautern	21128	Ludwigswinkel	3,0	14	8
	Kaiserslautern	21146	Morlautern	2,0	8	2
	Kaiserslautern	21147	Mörsbach	1,0	2	2
	Kaiserslautern	21143	Olsbrücken	2,0	3	2

Anordnung 2012						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81159	Obernhof-Weinähr	§ 86	30	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau, Erhalt und Entwicklung des Steillagenweinbaus an der Lahn
	Montabaur	81182	Winden	§ 86	87	Dorfflurbereinigung und -Innenentwicklung
	Mayen	31201	Adenauer Bach Nord	§ 91	402	Flächenmanagement zur Unterstützung des Naturschutzgroßprojektes "Obere Ahr - Hocheifel" zur naturnahen Wiederherstellung des Gewässer-Aue Systems der Ahr
	Mayen	31264	Ahr	§ 91	530	Flächenmanagement zur Unterstützung des Naturschutzgroßprojektes "Obere Ahr - Hocheifel" zur naturnahen Wiederherstellung des Gewässer-Aue Systems der Ahr
	Mayen	31204	Armuthsbach	§ 91	252	Flächenmanagement zur Unterstützung des Naturschutzgroßprojektes "Obere Ahr - Hocheifel" zur naturnahen Wiederherstellung des Gewässer-Aue Systems der Ahr
	Mayen	31205	Dreisbach-Eichenbach	§ 91	126	Flächenmanagement zur Unterstützung des Naturschutzgroßprojektes "Obere Ahr - Hocheifel" zur naturnahen Wiederherstellung des Gewässer-Aue Systems der Ahr
	Mayen	31203	Trierbach	§ 91	360	Flächenmanagement zur Unterstützung des Naturschutzgroßprojektes "Obere Ahr - Hocheifel" zur naturnahen Wiederherstellung des Gewässer-Aue Systems der Ahr
	Mayen	31076	Wirtzbach	§ 91	186	Flächenmanagement zur Unterstützung des Naturschutzgroßprojektes "Obere Ahr - Hocheifel" zur naturnahen Wiederherstellung des Gewässer-Aue Systems der Ahr
	Rheinpfalz	Neustadt	41313	Deicherhöhung Sondernheim II	§ 86	7
Neustadt		41154	Neustadt-Duttweiler IV	§ 1	64	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
Mosel	Bernkastel-Kues	11077	Osann-Monzel (Mauer)	§ 86	111	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau, Sanierung einer schadhaften Weinbergsmauer
	Bernkastel-Kues	11004	Wolf (Goldgrube)	§ 86	21	Agrarstrukturverbesserung im Weinbau, Erhalt und Entwicklung des Steillagenweinbaus an der Mosel
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61194	Diebachtal - Wald	§ 86	814	Waldflurbereinigung, Arrondierung des Privat- und Körperschaftswaldes, Erschließung der Waldflächen
	Bad Kreuznach	91644	Nierstein-Plateau - Projekt II	§ 1	60	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
Westpfalz	Kaiserslautern	21119	Liebthal	§ 86	200	Verbesserung der Agrarstruktur, Durchführung von Naturschutzmaßnahmen, Dorfflurbereinigung

Vermessungskonzept 2012						
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Länge der Gebietsgrenze km	vermessungstechn. Raumbezug ja / nein	neuvermessende Bereiche ha
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Obernhof-Weinähr	30	7,1	nein	30
	Montabaur	Winden	87	5,6	nein	87
	Mayen	Adenauer Bach Nord	402	keine Neuvermessung		
	Mayen	Ahr	530			
	Mayen	Armuthsbach	252			
	Mayen	Dreisbach-Eichenbach	126			
	Mayen	Trierbach	360			
	Mayen	Wirtzbach	186			
Rheinpfalz	Neustadt	Deicherhöhung Sondernheim II	7			
	Neustadt	Neustadt-Duttweiler IV	64	4,0	ja	64
	Neustadt	Schwegenheim K 5	52	5,0	ja	25
Mosel	Bernkastel-Kues	Osann-Monzel (Mauer)	111	17,4	ja	0
	Bernkastel-Kues	Wolf (Goldgrube)	21	2,4	ja	21
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Bad Kreuznach	Nierstein-Plateau - Projekt II	60	3,9	ja	60

Anlagenplan 2012							
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Anlagenplanes	Fläche ha	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen	
Westerwald-Ostertal	Mayen	31084	Klotten II	Plangenehmigung	17	Herstellung eines Wegenetzes unter Berücksichtigung der Quertrassierung, Mauerbau als Ausgleichsmaßnahme sowie landespflegerische und naturschützende Maßnahmen	
	Mayen	31208	Filligerheck	Maßnahmenplan	104	Herstellung eines zeitgemäßen überregionalen landwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte	
Eifel	Biburg	51078	Berkoth	Plangenehmigung	355	Herstellung eines zeitgerechten land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte	
	Biburg	51088	Kirchspiel Weicherath	Plangenehmigung	866	Ausdünnung des zu engmaschigen Wegenetzes, bedarfsgerechter Ausbau des verbleibenden Wegenetzes, Erhöhung der Tragfähigkeit einiger Hauptwirtschaftswege, Berücksichtigung ökologischer Belange	
	Biburg	51099	Krautscheid	Plangenehmigung	900	Herstellung eines zeitgerechten land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte	
Rheinpfalz	Neustadt	41151	Bad Bergzabern III	Planfeststellung	30	Verbesserung der Erschließung durch ein neues Wegenetz, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes sowie Erhaltung der Kulturlandschaft	
	Neustadt	41131	Dörrenbach	Planfeststellung	17	Verbesserung der Erschließung durch ein neues Wegenetz, Entschärfung der Ausfahrt auf die Weinstraße, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes sowie Erhaltung der Kulturlandschaft	
	Neustadt	41865	Gelnheim Stamm	Planfeststellung	61	Verbesserung der Erschließung durch ein neues Wegenetz, schadlose Versickerung bzw. Ableitung des Oberflächenwassers, Verbesserung der Oberflächengestaltung, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	
	Neustadt	41166	Mutterstadt Nord	Planfeststellung	124	Bau eines Hauptwirtschaftsweges für den großräumigen landwirtschaftlichen Zulieferverkehr an die Gemüsegroßmärkte sowie zur Entlastung der Ortslage, Ausweisung von Uferstrandstreifen, Flächenbereitstellung zum Ausbau der A 61	
	Neustadt	41041	Neustadt-Diedesfeld	Planfeststellung	52	Verbesserung der Erschließung durch ein neues Wegenetz, Verlegung eines Gewässers, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes	
	Neustadt	41158	Nußdorf IV	Planfeststellung	37	Verbesserung der Erschließung durch ein neues Wegenetz, Verbesserung der Oberflächengestaltung, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes	
	Neustadt	41050	Ruppertsberg VII	Planfeststellung	53	Verbesserung der Erschließung durch ein neues Wegenetz, Verbesserung der Oberflächengestaltung, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes	
	Neustadt	41160	Weisenheim a. Sd./Lambshiem I WG	Planfeststellung	79	Verbesserung der Erschließung durch ein neues Wegenetz, Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen durch Ausweisung von großen Bewirtschaftungseinheiten, Verbesserung der Oberflächengestaltung, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes, zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Unterstützung der Zielsetzungen des Vogelschutzgebietes.	
	Mosel	Trier	71098	Kyllalmündung	Plangenehmigung	134	Neuanlage von befestigten und unbefestigten Wirtschaftswegen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen, Profilierung Geländemulden zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse.
		Trier	71031	Langsur	Plangenehmigung	288	Bestandsausbau der Hauptwirtschaftswege (Erhöhung der Tragfähigkeit), wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Neuanlage von Retentionsmulden, Furt), Neuanlage von Gabionen, Baum- und Strauchgruppen.
Trier		71104	Nittel V (WG) Teilgebiet I Junkerswies	Plangenehmigung	28	Neuanlage von befestigten und unbefestigten Wirtschaftswegen zur Erschließung der weinbaulich genutzten Flächen, Beseitigung und Neuanlage von Mauern (Gabionen, Steinriegel), wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Erneuerung Drainagen), Planierungen als vorbereitende Maßnahmen für einen planmäßigen Wiederaufbau der Rebanlagen, landespflegerische Maßnahmen (Neuanlage von Baum- und Strauchgruppen)	
Berncastel-Kues		11003	Graach (Himmelreich)	Planfeststellung	49	Erschließung der Weinbergflächen durch Neuanlage von Wirtschaftswegen und Mauern, Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, Schaffung von Direktzuganlagen, Umstellung auf Volltrahnen, Erhaltung der charakteristischen Weinkulturlandschaft, Erneuerung des Schmutzwasserkanals der Ortslage Graacher-Schäferlei, Umsetzung eines Beweidungskonzeptes des Graacher Rutschhanges.	
Berncastel-Kues		11043	Hilscheid	Maßnahmenplan	359	Erhöhung der Tragfähigkeit von befestigten und unbefestigten Wirtschaftswegen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen, Durchführung der "Aktion Blau" am Thalanger Bach, Durchführung der Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung", Anlage von Lerchenfenstern.	

Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61132	Brey	Plangenehmigung	60	Renaturierung des Breyer Baches
	Simmern	61141	Henau	Plangenehmigung	209	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes
	Simmern	61118	Kisselbach	Plangenehmigung	424	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes, Ausweisung von Gewässerrandstreifen
	Bad Kreuznach	91175	Bingen-Gaulsheim	Planfeststellung	229	Flächenmanagement für Verlegung der L 419, Radwegbau und Gewässerpflegeplanung der Stadt Bingen
	Bad Kreuznach	91857	Enselheim - Projekt III	Planfeststellung	60	Ergänzung des Hauptwirtschaftswegenetzes und Neuordnung der Wasserführung, Ausbau des (über)örtlichen Radwegenetzes, Verbindungsradweg
Bad Kreuznach	91145	Partenheim - Projekt II	Planfeststellung	64	Ergänzung des Hauptwirtschaftswegenetzes und Neuordnung der Wasserführung, Stabilisierung von Rutschgebieten durch die Anlage von Tiefdrainagen, Durchführung der Ausbaumaßnahmen unter Berücksichtigung von artenschutzrechtlichen Belangen, Ausweisung eines Aussichtsplatzes und Vergrößerung der Fläche um ein bestehendes Weinbergshüschen für touristische Zwecke, Ausweisung einer Ökokontofläche von 1,2 ha für die Ortsgemeinde Partenheim	
	Westpfalz	Kaiserslautern	21045	Herchweiler (Ostertal)	Plangenehmigung	279

Besitzübergang 2012							
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Anzahl der Ord.-lrm.	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Ostertal	Mayen	31084	Klotten II	§ 86	17	86	Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen der Weinbaubetriebe durch Quertrassierung, Bestandsicherung des traditionellen Weinbaus an der Mosel
	Mayen	31208	Filligerheck	§ 91	104	18	Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Naturschutzes und der Landespflege
	Mayen	31078	Pommern Martberg	§ 86	104	108	Sicherung der archaischen Bodendenkmäler unter den Ackerflächen durch Änderung der Nutzung und der Eigentumsverhältnisse, Schaffung der Möglichkeiten zur Erweiterung des Archäologieparks, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege
	Mayen	31011	Trierscheid-Senscheid-Dankerath	§ 86	342	109	Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Naturschutzes und der Landespflege
	Mayen	31138	Winnigen Brückstück	§ 91	7	36	Schaffung der notwendigen Rechtssicherheit, Stabilisierung und Erhalt des Terrassenweinbaus
Eifel	Biburg	51105	Mosbrucher Weiher	§ 91	31	15	Flächenmanagement für die Umsetzung des LIFE - Moore - Projekts der Stiftung für Natur und Umwelt RLP
Rheinpfalz	Neustadt	41141	Gleiszellen-Gleishorbach II	§ 1	29	88	Verbesserung der Erschließung durch ein neues Wegenetz, schadlose Versickerung bzw. Ableitung des Oberflächenwassers, Verbesserung der Oberflächengestaltung, Zusammenlegung des Grundbesitzes, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41651	St. Martin Wingertsberg	§ 1	15	139	Neuanlage und Erschließung von Weinbergterrassen, schadlose Versickerung des Oberflächenwassers, Erschließung des Ortsrandbereichs, Zusammenlegung des Grundbesitzes, landschaftsgestaltende Maßnahmen - insbesondere großflächige Freistellungsmaßnahmen - zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, dauerhafte Offenhaltung der Freistellungsflächen durch Schafbeweidung.
Mosel	Trier	71098	Kyllalmündung	§ 86	134	54	Unterstützung verschiedener Planungsträger bei der Erfüllung ihrer Ausgleichs- verpflichtungen aus vorausgegangenen Planungs- und Genehmigungsverfahren, Auflösung von Landnutzungsconflikten und dadurch Abwendung großer Nachteile für die Landwirtschaft und die allgemeine Landeskultur, Agrarstrukturverbesserung
	Trier	71101	Leulatal Teilgebiet Brühl	§ 86	43	27	Umsetzung von Maßnahmen des Gewässerentwicklungsprojektes "Renaturierung der Leul" durch Regulierung und Neuordnung der Besitz- und Eigentumsverhältnisse
	Trier	71039	Rascheid	§ 86	611	246	Bildung rationaler Bewirtschaftungseinheiten, Sicherung der Erschließung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, Entwicklung eines funktionstüchtigen, möglichst naturnahen Wasserhaushaltes, Entwicklung von Biotopsystemen
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61118	Kisselbach	§ 86	424	116	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Naheprogramm
	Simmern	61029	Meltweiler	§ 86	457	227	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Dorfenwicklung
	Bad Kreuznach	91175	Bingen-Gaulsheim	§ 86	229	346	Verbesserung der Agrarstruktur, bodenordnerische Unterstützung für Verlegung der L 419, Radwegbau und Gewässerpflegeplanung der Stadt Bingen
	Bad Kreuznach	91073	Gau-Odernheim (Selz)	§ 86	18	32	Ausweisung eines Gewässerrandstreifens
	Bad Kreuznach	91564	Gundersheim - Höllenbrand Projekt I	§ 1	41	121	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Sicherung und Erweiterung der Lebensräume streng geschützter Arten, Erhalt und Entwicklung des Kulturlandschaftsbildes, Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen Dritter
	Bad Kreuznach	91362	Nierstein-Plateau - Projekt I	§ 1	79	169	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung
Bad Kreuznach	91609	Polder Ingelheim I	§ 86	423	127	Auflösung der zwischen Naturschutz und Landwirtschaft bestehenden und durch den Neubau des Polders verstärkt entstehenden Landnutzungsconflikten	
	Westpfalz	Kaiserslautern	21639	Börstadt (Ortslage)	§ 86	52	214
Westpfalz	Kaiserslautern	21092	Jettenbach-Kolkweiler	§ 86	307	122	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege, Infrastrukturmaßnahme (Werkstraße)

Berichtigung der öffentlichen Bücher 2012					
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Anzahl der Grundbuchblätter	Anzahl der Ordnungsnummern
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Berg	194	80	81
	Montabaur	Braubach-Neustadt	14	158	169
	Montabaur	Niederelbert (Dorf)	2	24	23
	Montabaur	Steimel	614	639	583
	Montabaur	Stürzelbach	175	162	165
	Mayen	Holzweiler-Esch	861	1063	1103
	Mayen	Pommern	211	647	660
	Mayen	Pommern BU Im Brauweiler	2	33	43
	Mayen	Pomster	293	240	246
	Mayen	Vinxtbachtal Waldflurbereinigung	1.001	991	765
	Mayen	Wassenach	550	542	431
Eifel	Bitburg	Dackscheid	449	261	258
	Bitburg	Hargarten/Lascheid	554	301	268
	Bitburg	Heckhuscheid	914	354	339
	Bitburg	Pintesfeld	392	136	102
Rheinpfalz	Neustadt	Geinsheim II	47	210	205
	Neustadt	Maikammer X	43	169	170
	Neustadt	Neustadt-Diedesfeld VII	47	211	202
	Neustadt	Neustadt-Duttweiler II	41	102	103
	Neustadt	Niederkirchen (Ortslage) Teil 2	11	126	121
Mosel	Trier	Bekond (Ort)	13	131	133
	Trier	Beuren/Hochwald	836	553	501
	Trier	Bonerath (Ort)	40	136	136
	Trier	Leiwen "Josefsberg"	8	11	11
	Trier	Reinsfeld	930	489	465
	Trier	Riveris (Ort) II	81	224	216
	Trier	Ruwertal II (Waldrach)	6	11	11
	Trier	Spangdahlem	1.171	851	810
	Bernkastel-Kues	Burtscheid	249	92	91
	Bernkastel-Kues	Deuselbach	318	101	103
	Bernkastel-Kues	Haag	469	191	199
	Bernkastel-Kues	Immerath	597	247	236
	Bernkastel-Kues	Immert	283	158	152
	Bernkastel-Kues	Winkel	603	242	250

Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Bad Kreuznach Nord	576	394	357
	Simmern	Hirzenach - Rheinfront	19	59	57
	Simmern	Becherbach-Dorf	46	242	237
	Simmern	Birkheim	111	34	31
	Simmern	Nußbaum	138	195	186
	Simmern	Wallhausen Johannisberg	76	208	206
	Bad Kreuznach	Mauchenheim	545	205	195
Bad Kreuznach	Ober-Saulheim	61	172	170	
Westfalz	Kaiserslautern	Biedesheim	646	274	244
	Kaiserslautern	Dannenfels-Jakobsweiler-Bennhausen	822	827	802
	Kaiserslautern	Gries	74	388	381
	Kaiserslautern	Kappeln	651	216	191
	Kaiserslautern	Kreimbach-Kaulbach (Ort)	145	485	438
	Kaiserslautern	Morschheim (Acker)	326	198	172
	Kaiserslautern	Zweibrücken-Niederauerbach	106	106	82

Berichtigung des Katasternachweises 2012						
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	davon Neuvermessung ha	Buchnachweis (Anzahl der Ord.-Nrn.)	Zahlennachweis (Anzahl der neu koordinierten Verm.- und Grenzpunkte)
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Berg	194	194	95	1391
	Montabaur	Braubach-Neustadt	14	14	212	926
	Montabaur	Niederelbert (Dorf)	2	2	37	239
	Montabaur	Steimel	614	0	583	0
	Montabaur	Stürzelbach	175	142	239	1074
	Mayen	Holzweiler-Esch	861	861	1146	8372
	Mayen	Pommern	211	210	655	4645
	Mayen	Pommern BU Im Brauweiler	2	2	59	183
	Mayen	Pomster	293	293	246	6053
	Mayen	Vinxtbachtal Waldflurbereinigung	1.001	1001	1184	8620
	Mayen	Wassenach	550	550	477	6260
Eifel	Bitburg	Dackscheid	449	449	258	3445
	Bitburg	Hargarten/Lascheid	554	554	268	4554
	Bitburg	Heckhuscheid	914	914	339	6861
	Bitburg	Pintesfeld	392	392	102	2751

Rheinpfalz	Neustadt	Geinsheim II	47	47	205	600
	Neustadt	Maikammer X	43	38	170	700
	Neustadt	Neustadt-Diedesfeld VII	47	44	202	1050
	Neustadt	Neustadt-Duttweiler II	41	40	103	450
	Neustadt	Niederkirchen (Ortslage) Teil 2	11	11	121	2350
Mosel	Trier	Bekond (Ort)	13	13	240	1068
	Trier	Beuren/Hochwald	836	416	611	3214
	Trier	Bonerath (Ort)	40	40	201	1184
	Trier	Leiven "Josefsberg"	8	1	14	4
	Trier	Reinsfeld	930	930	551	9338
	Trier	Riveris (Ort) II	81	81	289	2094
	Trier	Ruwertal II (Waldrach)	6	0	12	0
	Trier	Spangdahlem	1.171	1171	1013	10451
	Bernkastel-Kues	Burtscheid	249	173	91	688
	Bernkastel-Kues	Deuselbach	318	254	103	430
	Bernkastel-Kues	Haag	469	174	199	158
	Bernkastel-Kues	Immerath	597	265	236	1227
	Bernkastel-Kues	Immert	283	195	152	380
Bernkastel-Kues	Winkel	603	421	250	1791	
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Bad Kreuznach Nord	576	576	357	6400
	Simmern	Becherbach-Dorf	46	46	237	2742
	Simmern	Birkheim	111	0	31	107
	Simmern	Nußbaum	138	138	186	3780
	Simmern	Wallhausen Johannesberg	76	76	206	3654
	Bad Kreuznach	Mauchenheim	545	543	195	1331
	Bad Kreuznach	Ober-Saulheim	61	61	170	640
Westfalz	Kaiserslautern	Biedesheim	646	0	244	2350
	Kaiserslautern	Dannenfels-Jakobsweiler-Bennhausen	822	822	802	7500
	Kaiserslautern	Gries	74	74	381	3200
	Kaiserslautern	Kappeln	651	651	191	3600
	Kaiserslautern	Kreimbach-Kaulbach (Ort)	145	145	438	4850
	Kaiserslautern	Morschheim (Acker)	326	0	172	2000
	Kaiserslautern	Zweibrücken-Niederauerbach	106	106	82	1000

Abschluss 2012							
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Anzahl der Ord.-Äm.	umgesetzte Verfahrensziele
Westerrwald-Ostfeld	Montabaur	81036	Berg	§ 86	194	118	Agrarstrukturverbesserung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.
	Montabaur	81018	Marienfels	§ 86	383	106	Agrarstrukturverbesserung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Bereitstellung von Flächen für die Ortsumgebung
	Montabaur	81015	Puderbach	§ 86	973	414	Agrarstrukturverbesserung, Ausweisung von Uferlandstreifen, Unterstützung beim Aufbau eines angebotsorientierten Ökotoikos für die VG.
	Montabaur	81184	Braubach-Neustadt	§ 86	14	109	Beseitigung von Zerschneidungen durch den Bau der Hochwasserschutzmauer und der Zuwegung, Neuordnung der Grundstücke, Verbesserung der Zuwegung, Verwirklichung landschaftspflegerischer und gründerischer Maßnahmen sowie weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Maßnahmen der "Projektgruppe Oberes Mittelbittel".
	Mayen	31617	Lornig	§ 86	664	263	Agrarstrukturverbesserung, Verbesserung der Flächenausstattung der Betriebe, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.
	Mayen	31841	Wassenach Dorf	§ 86	56	320	Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der Dorfentwicklung in Verbindung mit Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege
Eifel	Ellburg	51708	Dahlen	§ 86	1892	551	Umfassende Neuordnungsmassnahmen in Feld und Wald zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft und zur Umsetzung von umfangreichen Maßnahmen der Landschaftspflege, des Hochwasser- und des Naturschutzes.
	Ellburg	51707	Heckhuscheid	§ 86	914	339	Umfassende Neuordnungsmassnahmen in Feld und Wald zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft und zur Umsetzung von umfangreichen Maßnahmen der Landschaftspflege, des Hochwasser- und des Naturschutzes, Unterstützung der Dorfentwicklung.
	Ellburg	51009	Hinterhausen/Büdesheim	§ 86	873	301	Verbesserung der Agrarstruktur, Erhalt der Kulturlandschaft, Unterstützung einer nachhaltigen Waldwirtschaft, Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der naturnahen Gewässerentwicklung da der Dorfentwicklung
	Ellburg	51006	Lissingen	§ 86	826	326	Verbesserung der Agrarstruktur, Erhalt der Kulturlandschaft, Unterstützung einer nachhaltigen Waldwirtschaft, Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der naturnahen Gewässerentwicklung und der Dorfentwicklung, Entflechtung von Nutzungskonflikten im Bereich eines Abgabegebietes
Rheinpfalz	Neustadt	41008	Bad Bergzabern I	§ 1	32	84	Agrarstrukturverbesserung im Rahmen des planmäßigen Wiederaufbaues von Rebflächen, Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Verbesserung des Naturhaushaltes durch Ausweisung von Landschaftspflegeflächen, Biotopvernetzung
	Neustadt	41014	Bornheim (VG)	§ 1	28	98	Agrarstrukturverbesserung im Rahmen des planmäßigen Wiederaufbaues von Rebflächen, Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Verbesserung des Naturhaushaltes durch Ausweisung von Landschaftspflegeflächen, Biotopvernetzung
	Neustadt	41718	Hochstadt	§ 1	45	177	Agrarstrukturverbesserung im Rahmen des planmäßigen Wiederaufbaues von Rebflächen, Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Verbesserung des Naturhaushaltes durch Ausweisung von Landschaftspflegeflächen, Biotopvernetzung
	Neustadt	41118	Neustadt-Königsbach III	§ 1	28	152	Agrarstrukturverbesserung im Rahmen des planmäßigen Wiederaufbaues von Rebflächen, Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Verbesserung des Naturhaushaltes durch Ausweisung von Landschaftspflegeflächen, Biotopvernetzung
	Neustadt	41194	Oberhausen (Ortslage)	§ 86	3	20	Verbesserung der Zuschnitte der Ortslagegrundstücke, Verbesserung der Erschließungssituation durch den kombinierten Gel-, Rad- und Wirtschaftsweg, Verbesserung der ökologischen Verhältnisse durch das Anlegen eines Gewässerlandstreifens
Mosel	Trier	71051	Leiven "Josefsberg"	§ 86	8	11	Zuführung eines überwiegend brachgefallenen Teils der Weinbaulichen Kernzone zu einer qualitätsorientierten, weinbaulichen Bewirtschaftung; Erhalt einer geschlossenen, nachhaltig bewirtschaftbaren Rebfläche für den Qualitätsweinbau durch die Anlage von Querterrassen
	Trier	71843	Merzlarben	§ 86	1704	664	Bildung rationaler Bewirtschaftungseinheiten; Ausbau des Hauptwirtschaftswegenetzes; Umsetzung von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege; Umsetzung von Dorfentwicklungsmaßnahmen
	Trier	71074	Olmutz	§ 86	428	248	Bildung rationaler Bewirtschaftungseinheiten; Umsetzung von Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege; Realisierung von Zielen des Ruwertalrandstreifenprojektes durch Regelung von Besitz- und Eigentumsverhältnissen; Umsetzung von Dorfentwicklungsmaßnahmen
	Trier	71050	Schoden-Fels	§ 86	12	23	Entgegenwirken der ungeordneten Flächenaufgabe im Weinbau an der Saar, Erhaltung der Rebflächenareale in der traditionellen Vielkulturlandschaft Mosel durch Anordnung (Regelung der Pacht- und Eigentumsverhältnisse); Senkung der Bewirtschaftungs- und Produktionskosten; Herstellung der Direktzugfähigkeit der Weinbergsteillagen; Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopsystemen
	Bernkastel-Kues	11775	Gildefeld	§ 91	1056	448	Agrarstrukturverbesserung, Verbesserung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und der Gestaltung des Landschaftsbildes; Ausweisung großzügiger Gewässerlandstreifen in der "Aktion Blau"; Bachauenrenaturierung Sammetbach und Gestaltung eines Themenweges "Märchen-Naturwaldpfad"
	Bernkastel-Kues	11024	Haag	§ 91	469	199	Agrarstrukturverbesserung, Schaffung von Anlagen zur Verbesserung der Bedingungen für Landespflege und Naturschutz sowie zur Aufwertung des Landschaftsbildes; Ausweisung von Gewässerlandstreifen zur Umsetzung von Maßnahmen der "Aktion Blau"
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Bernkastel-Kues	11798	Strohn	§ 91	473	202	Agrarstrukturverbesserung, Verbesserung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und der Gestaltung des Landschaftsbildes; Durchführung der Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"; Ausweisung großzügiger Gewässerlandstreifen in der "Aktion Blau"
	Simmern	61095	Dörth-Hangenroth	§ 91	381	225	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Aktion Blau, Umsetzung Bauplanung
	Simmern	61792	Ruschberg	§ 86	510	546	Agrarstrukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Naheprogramm, Dorfentwicklung
	Bad Kreuznach	91856	Enlheim - Projekt II	§ 1	37	96	Verbesserung der Agrarstruktur im Weinbau, Flächenmanagement für Ausgleichsmaßnahmen älterer, Ausbau des überörtlichen Radwegenetzes
Westfalz	Bad Kreuznach	91142	Partenheim - Projekt I	§ 1	33	119	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Regelung der Wasserabteilung, Verbesserung der Erschließung der Bewirtschaftungsflächen, Sicherung und Vernetzung der Biotopstrukturen, Ausweisung von Flächen für touristische Zwecke
	Bad Kreuznach	91099	Stadecken Projekt IV	§ 86	107	245	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Kaiserslautern	21830	A 63 KL-Ost-Mehlingen	§ 87	1393	479	Infrastrukturmaßnahme (Bundesautobahn A 63), Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege
	Kaiserslautern	21040	Hülffler	§ 91	322	134	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege
	Kaiserslautern	21041	Lauterecken	§ 86	445	133	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege
Kaiserslautern	21740	Matzebach	§ 86	500	218	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege	
Kaiserslautern	21850	Morschheim (Acker)	§ 91	326	172	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege	
Kaiserslautern	21673	Steinbach am Glan / Henschthal	§ 86	853	823	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landespflege	
Kaiserslautern	21079	Theisbergsteigen-Godelhausen	§ 86	301	202	Agrarstrukturverbesserung, Naturschutz und Landespflege	

Freiwilliger Landtausch 2012						
DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Tauschfläch e ha	Anzahl der getauschten Flurstücke	Anzahl der Tausch- partner
Westerwald- Osteifel	Montabaur	81195	Berzhahn-Gemünden I	3,7	11	3
	Montabaur	81196	Dierdorf (Landtausch)	3,9	18	4
	Mayen	31034	Lehmen	2,0	2	2
	Mayen	31043	Eckendorf	2,8	2	2
	Mayen	31226	Münk	0,4	2	2
	Mayen	31238	Polch	2,2	2	2
	Mayen	31241	Ulmen	0,4	2	2
	Mayen	31256	Nierendorf	1,4	4	3
	Mayen	31257	Kalenborn	0,5	2	2
	Mayen	31263	Kalenborn II	0,4	2	2
	Mayen	31268	Kirchsahr	1,0	7	2
	Mayen	31272	Kirchsahr I	0,9	8	2
	Mayen	31273	Kirchsahr II	1,5	11	2
Eifel	Bitburg	51149	Eifelkreis Bitburg-Prüm IV	24,0	27	17
	Bitburg	51150	Mürtenbach	1,0	3	2
Rheinpfalz	Neustadt	41120	Dirmstein	0,6	2	2
	Neustadt	41269	Edesheim II	0,5	5	3
	Neustadt	41307	Freimersheim II	2,7	4	2
	Neustadt	41285	Grünstadt-Asselheim IV	1,9	6	4
	Neustadt	41304	Grünstadt-Asselheim V	0,6	5	2
	Neustadt	41306	Grünstadt-Asselheim VI	0,9	9	3
	Neustadt	41301	Herxheim bei Landau V	1,7	5	3
	Neustadt	41292	Kallstadt III	1,8	12	7
	Neustadt	41315	Kleinkarlbach VIII	0,4	4	3
	Neustadt	41317	LT Böllenborn	0,4	2	2
	Neustadt	41308	Oberhausen	1,0	20	3
	Neustadt	41283	Ruchheim	6,4	4	3
Mosel	Bernkastel-Kues	11101	Mittelmosel 2012 I	1,1	18	22

Rheinhesen-Nahe- Hunsrück	Simmern	61193	Dienstweiler V	0,9	13	3
	Simmern	61196	Urbar	7,2	11	2
	Simmern	61191	Simmerbach 1 - Gehlweiler	1,6	3	2
	Bad Kreuznach	91568	Leiselheim	1,8	10	6
	Bad Kreuznach	91621	Albig	3,5	13	6
	Bad Kreuznach	91624	Sulzheim	0,9	13	2
	Bad Kreuznach	91666	Odernheim	0,2	2	2
	Bad Kreuznach	91669	Spabrücken	10,5	3	2
	Bad Kreuznach	91685	Selzen	0,9	9	2
	Bad Kreuznach	91676	Bingen-Büdesheim	0,6	3	2
	Bad Kreuznach	91689	Bornheim	3,5	7	2
	Bad Kreuznach	91690	Niederhausen	0,4	4	2
	Bad Kreuznach	91691	Kriegsheim	3,2	14	3
	Bad Kreuznach	91692	Nieder-Saulheim	0,4	11	2
	Bad Kreuznach	91693	Undenheim	0,3	2	2
	Bad Kreuznach	91699	Frettenham	1,3	6	3
	Bad Kreuznach	91700	Langenlonsheim	4,1	15	2
	Bad Kreuznach	91701	Ober-Saulheim u.a.	2,0	15	4
	Bad Kreuznach	91702	Monsheim u.a.	1,2	5	3
	Bad Kreuznach	91704	Mommenheim	0,9	10	2
	Bad Kreuznach	91706	Zotzenheim u.a.	2,1	14	2
Bad Kreuznach	91703	Alsheim	1,4	14	4	
Bad Kreuznach	91707	Langenlonsheim	0,9	12	3	
Bad Kreuznach	91708	Bechthelm	1,6	4	2	
Bad Kreuznach	91709	Vendersheim	2,4	14	2	
Bad Kreuznach	91710	Osthofen	6,1	19	5	

Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Bad Kreuznach	91711	Ockenheim	0,2	2	2
	Bad Kreuznach	91712	Gau-Algesheim	0,7	8	2
	Bad Kreuznach	91714	Elsheim	0,5	6	2
	Bad Kreuznach	91715	Waldhilbersheim	0,2	2	2
	Bad Kreuznach	91716	Zornheim	0,7	4	2
	Bad Kreuznach	91717	Selzen	1,8	5	2
	Bad Kreuznach	91718	Gensingen	0,6	8	3
	Bad Kreuznach	91719	Groß-Winternheim u.a.	1,5	17	4
	Bad Kreuznach	91724	Nieder-Saulheim	0,2	5	3
	Bad Kreuznach	91726	Wonsheim	0,6	10	2
	Bad Kreuznach	91727	Nieder-Ingelheim	0,2	9	3
	Bad Kreuznach	91728	Dromersheim	0,4	4	2
	Bad Kreuznach	91729	Mettenheim u.a.	7,0	11	3
	Bad Kreuznach	91732	Gundersheim	0,3	3	2
	Bad Kreuznach	91734	Hornweiler u.a.	2,5	6	2
	Bad Kreuznach	91735	Ober-Ingelheim	7,9	22	7
	Bad Kreuznach	91738	St. Johann	0,6	2	2
	Westpfalz	Kaiserslautern	21132	Sitters-Obermoschel	10,0	23
Kaiserslautern		21149	Contwig IX	3,7	7	2
Kaiserslautern		21150	Kriegsfeld	4,8	4	3
Kaiserslautern		21152	Olsbrücken II	3,3	14	2
Kaiserslautern		21155	Imsweiler	1,5	2	2
Kaiserslautern		21156	Busenberg II	1,9	8	4
Kaiserslautern		21158	Erlenbach-KL	1,9	11	2

Freiwilliger Nutzungstausch 2012						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Tauschfläche ha	Anzahl der getauschten Flurstücke	Anzahl der Tausch-partner
Westerwald-Osteifel	Montabaur	82151	Bruchertseifen-Helmeroth	77,6	442	55
	Montabaur	82188	Steimel	15,5	9	7
	Montabaur	82200	Stürzelbach	21,0	18	8
Eifel	Bitburg	52153	Großkampenberg	34,0	10	10
	Bitburg	52154	Kesfeld	23,0	6	6
	Bitburg	52155	Leidenborn	90,0	36	13
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	62024	Becherbach	55,0	81	30
	Simmern	62195	Gödenroth-Braunshorn	30,0	9	9
	Bad Kreuznach	92059	Badenheim-Pleifersheim	94,0	68	38
Westpfalz	Kaiserslautern	22222	Würzweiler	30,7	54	14
	Kaiserslautern	22226	Schönenberg-Kübelberg	214,8	283	193
	Kaiserslautern	22229	Kriegsfeld	109,4	139	46
	Kaiserslautern	22234	Hütschenhausen II	20,3	12	5
	Kaiserslautern	22238	Langenbach	32,4	25	13
	Kaiserslautern	22242	Dielkirchen	155,4	80	27

Anordnung 2013						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81193	Berndroth	§ 91	588	Verbesserung der Agrarstruktur, Verbesserung der touristischen Infrastruktur
	Montabaur	31205	Mittelfischbach	§ 91	179	Verbesserung der Agrarstruktur, Verbesserung der touristischen Infrastruktur
	Montabaur	31168	Oberfischbach	§ 91	262	Verbesserung der Agrarstruktur, Verbesserung der touristischen Infrastruktur
	Montabaur	81189	Rettert	§ 86	543	Verbesserung der Agrarstruktur, Verbesserung der touristischen Infrastruktur
	Mayen	31286	Adenauer Bach Süd	§ 91	150	Flächenmanagement zur Unterstützung des Naturschutzgroßprojektes "Obere Ahr - Hocheifel" zur naturnahen Wiederherstellung des Gewässer-Aue Systems der Ahr
	Mayen	31218	Büchel-Gevenich-Weiler	§ 86	1.650	Verbesserung der Agrarstruktur
Eifel	Bitburg	51079	Eschfeld	§ 86	537	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der naturnahen Gewässerentwicklung und der Dorferneuerung
	Bitburg	51141	Roscheid	§ 86	491	Verbesserung der Agrarstruktur, Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der naturnahen Gewässerentwicklung und der Dorferneuerung
Rheinpfalz	Neustadt	41313	Bobenheim/ Weisenheim a.B.	§ 1	82	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Neustadt	41154	Essingen V	§ 1	34	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Neustadt	41154	Nußdorf V	§ 1	70	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Neustadt	41154	Schwegenheim K5	§ 86	53	Flächenmanagement zur Umsetzung einer Straßenbaumaßnahme
Mosel	Trier	71107	Pumpspeicherkraftwerk RIO	§ 86	926	Flächenmanagement zum Bau eines Pumpspeicherkraftwerkes einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen
	Trier	71032	Trier-Tiergartental	§ 86	30	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Umsetzung von Maßnahmen zur natürlichen Gewässerentwicklung, Aufwertung des Tiergartentals als stadtnaher Erholungsraum.
	Bernkastel-Kues	11100	Maring-Noviant - Honigberg	§ 86	110	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Beseitigung von strukturellen Mängeln, Vergrößerung der Bewirtschaftungsgrundstücke
	Bernkastel-Kues	11087	Rivenich	§ 86	242	Erhalt einer zusammenhängenden Weinbaulichen Kernzone durch Arrondierung der Rebflächen bei gleichzeitiger Entflechtung der Weinbaulich genutzten und brach gefallenen Grundstücke, Stabilisierung der Weinbaulichen Betriebe zum Erhalt eines Landschaftsteils, Zusammenfassung und Erschließung von Waldflächen (auch mit Rück- und Stichwegen), Bereitstellung von Flächen für Ausbau K40
	Bernkastel-Kues	11106	Thalfangerbach (OKD)	§ 86	425	Umsetzung des Flussgebietsentwicklungskonzepts, Wiederherstellung der hydrologischen und biologischen Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes im gesamten Fließgewässersystem
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	71107	Niederhausen	§ 86	7	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Bad Kreuznach	91698	Lachgraben Aabenheim - Herrnsheim	§ 86	303	naturnahe Gewässerentwicklung, Agrarstrukturverbesserung
	Bad Kreuznach	91316	Uelversheim-Außenberg (Rest)	§ 1	110	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau

Vermessungskonzept 2013						
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Länge der Gebietsgrenze km	vermessungstechn. Raumbezug ja / nein	neuvermessende Bereiche ha
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Berndroth	588	17,7	nein	588
	Montabaur	Mittelfischbach	179	8,8	nein	179
	Montabaur	Oberfischbach	262	12,0	nein	262
	Montabaur	Oberfahr-Burglahr	455	20,9	nein	340
	Montabaur	Rettert	543	17,4	nein	543
	Mayen	Adenauer Bach Süd	150	keine Neuvermessung		
	Mayen	Büchel-Gevenich-Weiler	1.650	59,0	nein	1.560
Eifel	Bitburg	Eschfeld	537	12,9	ja	537
	Bitburg	Roscheid	491	12,1	ja	491
Rheinpfalz	Neustadt	Bobenheim/Weisenheim am Berg	82	6,6	ja	82
	Neustadt	Essingen V	34	4,2	ja	34
	Neustadt	Herxheim am Berg (Rest)	48	3,9	ja	48
	Neustadt	Nußdorf V	70	3,7	ja	70
Mosel	Trier	Pumpspeicherkraftwerk RIO	926	43,8	ja	926
	Trier	Trier-Tiergartental	30	3,4	nein	30
	Bernkastel-Kues	Maring-Noviant - Honigberg	110	6,5	ja	110
	Bernkastel-Kues	Rivenich	242	9,7	ja	237
	Bernkastel-Kues	Thalfangerbach (OKD)	425	28,2	nein	0
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Umgehung Kastellaun-Roth-Uhler	1.138	36,0	ja	1.138
	Bad Kreuznach	Lachgraben Aabenheim - Herrnsheim	303	13,8	ja	303
	Bad Kreuznach	Uelversheim-Außenberg (Rest)	110	7,1	ja	110

Anlagenplan 2013						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Anlagenplanes	Fläche ha	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81112	Dachsenhausen	Plangenehmigung	687	Herstellung eines zeitgemäßen überregionalen landwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer und landespflegerischer Gesichtspunkte, Lückenschluss der Kleinbahntrasse (überregionale Touristik)
	Montabaur	81186	Kamp-Bornhofen	Ausbauplan	32	keine Maßnahmen - lediglich Genehmigung des Finanzierungsplanes, es erfolgt nur ein Flächenmanagement für Ausgleichsflächen und Ökokonto für den Landkreis
	Montabaur	81106	Leuzbach-Altenkirchen	Planfeststellung	450	Herstellung eines zeitgemäßen überregionalen landwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer und landespflegerischer Gesichtspunkte
	Montabaur	81073	Nettersen-Schöneberg	Planfeststellung	865	Herstellung eines zeitgemäßen überregionalen landwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer und landespflegerischer Gesichtspunkte
	Mayen	31162	Eltal II Monreal	Planfeststellung	722	Herstellung eines zeitgemäßen überregionalen landwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer und landespflegerischer Gesichtspunkte
	Mayen	31033	Walporzheim	Planfeststellung	79	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes mit landespflegerischen und naturschützenden Maßnahmen sowie der Herstellung und Erhaltung der Weinbergsmauern
Eifel	Bilburg	51049	Gondenbrett	Plangenehmigung	2.056	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Belange
	Bilburg	51062	Schalkenmehren	Plangenehmigung	879	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Belange und geologischer Besonderheiten
	Bilburg	51111	Udler	Plangenehmigung	616	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Belange und geologischer Besonderheiten
Rheinpfalz	Neustadt	41155	Freinsheim VI	Planfeststellung	80	Verbesserung der Erschließung mit einem neuen Wegenetz, Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes sowie Erhaltung der Kulturlandschaft
Mosel	Trier	71046	Greimerath	Plangenehmigung	605	Neuanlage von befestigten und unbefestigten Wirtschaftswegen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen, wasserswirtschaftliche Maßnahmen, landespflegerische Maßnahmen
	Trier	71067	Thörnich (Ritsch)	Plangenehmigung	41	Planierung (Teilflächen), Erschließung mit Monorackbahnen, Mauersanierungen
	Berncastel-Kues	11065	Lüxem	Plangenehmigung	20	Erhalt, Pflege und Entwicklung der biotopkartierten Streuobstbestände (Revitalisierung von Einzelbäumen), Neuanlage verschiedener Wege mit Schotterbefestigung für mittlere Beanspruchung
	Berncastel-Kues	11077	Ocann-Monzel (Mauer)	Planfeststellung	111	Sicherung einer Betonmauer durch Rückverankerung, Erhöhung der Tragfähigkeit durch Erneuerung einer vorhandenen bituminösen Befestigung
	Berncastel-Kues	11106	Thalfangerbach (OKD)	Plangenehmigung	425	Renaturierung aller Fließgewässer, Entwicklung von Gewässerrandstreifen, Steigerung der Retentionsleistung der Bachauen, Extensivierung der Grünlandnutzung in den Wiesentälern, Förderung von artenreichen Grünlandgesellschaften wechselfeuchter bis nasser sowie magerer Standorte und die Renaturierung der Hangbrücher
Rheinhesse-Nahe-Hunsrück	Simmern	61114	Berschweiler-Dorf	Plangenehmigung	62	Innerörtliche Erschließung
	Simmern	61122	Krummenau	Plangenehmigung	229	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes
	Simmern	61124	Schönborn	Plangenehmigung	247	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes
	Bad Kreuznach	91321	Flornborn	Planfeststellung	536	Wegebau koordiniert mit Windpark, Ausdünnung des Wegenetzes, Saumstreifen
	Bad Kreuznach	91586	Münster-Sarnsheim	Planfeststellung	4	Anlage von Querterrassen, Freistellung von Weinbergsmauern
	Bad Kreuznach	91694	Stadecken Projekt V	Planfeststellung	35	Zweitbereinigung, Bau eines Rückhaltebeckens, Ausweisung von Flächen für Heumulchansaat
Westpfalz	Kaiserslautern	21067	Breitenbach	Plangenehmigung	860	Verbesserung des gemeindeübergreifenden Wirtschaftswegenetzes, Schaffung von Ortsrandwegen und innerörtlichen Fußwegen zur Verbesserung der Naherholung
	Kaiserslautern	21113	Obersänten L484	Plangenehmigung	90	Anlage eines Ortsrandweges zur Entlastung der Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr

Besitzübergang 2013							
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Anzahl der Ord.-Nrn.	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81112	Dachsenhausen	§ 86	687	245	Schaffung von Rechtsklarheiten durch Ausweisung öffentlicher Wege im Sondergebiet, gemeinsames Landespflegekonzept mit Landkreis, LBM und Gemeinde, Ausweisung mehrerer Uferandstreifen, Verbesserung der Agrarstruktur,
Eifel	Bilburg	51083	Hinterweiler	§ 86	319	230	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen; Schaffung wirtschaftlicher Schlaggrößen, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege
	Bilburg	51084	Kirchweiler	§ 86	310	205	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen; Schaffung wirtschaftlicher Schlaggrößen, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege; Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie
	Bilburg	51048	Sellerich	§ 86	1596	348	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen; Schaffung wirtschaftlicher Schlaggrößen, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege; Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie
Rheinpfalz	Neustadt	41151	Bad Bergzabern III	§ 1	30	76	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Rahmen eines planmäßigen Wiederaufbaues von Rebanlagen, Schaffung einer Biotopvernetzung, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41131	Dörrenbach	§ 1	17	51	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Rahmen eines planmäßigen Wiederaufbaues von Rebanlagen, Schaffung einer Biotopvernetzung, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41885	Geinsheim Stamm	§ 1	61	194	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Rahmen eines planmäßigen Wiederaufbaues von Rebanlagen, Schaffung einer Biotopvernetzung, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41166	Mutterstadt Nord	§ 86	125	104	Bau einer neuen Wirtschaftswegetrasse zur Entlastung der Ortslage vom landwirtschaftlichen Verkehr, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41041	Neustadt-Diedesfeld	§ 1	52	164	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Rahmen eines planmäßigen Wiederaufbaues von Rebanlagen, Schaffung einer Biotopvernetzung entlang eines im Flurbereinigungsverfahren neu profilierten Grabens, weitere landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41158	Nußdorf IV	§ 1	39	133	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Rahmen eines planmäßigen Wiederaufbaues von Rebanlagen, Schaffung einer Biotopvernetzung, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41050	Ruppertsberg VII	§ 1	53	140	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Rahmen eines planmäßigen Wiederaufbaues von Rebanlagen, Schaffung einer Biotopvernetzung, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41159	Weisenheim a. Berg II	§ 1	90	171	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Rahmen eines planmäßigen Wiederaufbaues von Rebanlagen, Schaffung einer Biotopvernetzung, landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41160	Weisenheim a.Sd. / Lamsheim I WG	§ 1	79	160	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Rahmen eines planmäßigen Wiederaufbaues von Rebanlagen, Schaffung einer Biotopvernetzung und eines Rückhaltebeckens, Durchführung von landespflegerischen Maßnahmen zur Sicherung des Status "Vogelschutzgebiet"
	Mosel	Trier	71074	Lampaden	§ 86	673	509
Trier		71104	Nittel V (WG) Teilgebiet 1 Junkerswies	§ 86	28	72	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, planmäßiger Wiederaufbau, wegemäßige Erschließung
Berncastel-Kues		11020	Berglicht	§ 91	549	325	Verbesserung der Agrarstruktur, Sicherung von Windenergie-Flächen für die Ortsgemeinde und Ausweisung von Flächen für ein weiteres kommunales Vorhaben, Extensivierung von Grünlandflächen, Sicherung von Uferschutzstreifen (Aktion Blau)
Berncastel-Kues		11061	Dreis	§ 86	65	481	Schaffung von Anlagen zur Verbesserung der Bedingungen für Landespflege und Naturschutz sowie zur Aufwertung des Landschaftsbildes, Beseitigung baurechtswidriger Zustände, Sicherung der Erschließung der rückwärtig bebauten Flurstücke, vermessungstechnische Anbindung der Hausgrundstücke an die neu ausgebauten Ortsdurchgangsstraßen, zweckmäßige Gestaltung von Wegen, Straßen und Plätzen, Bereitstellung von Flächen zur Erweiterung von Bushaltestellen, Erneuerung des Liegenschaftskatasters
Berncastel-Kues		11043	Hilscheid	§ 91	359	155	Verbesserung der Agrarstruktur durch Zusammenlegung der Eigentumsflächen, Verdoppelung von Schlaglängen und Durchschlagsgröße der Besitzstücke, Sicherung von Uferschutzstreifen (Aktion Blau) zur Umsetzung des Flussgebietsentwicklungskonzepts Thalfangerbach
Berncastel-Kues		11065	Lüxem	§ 86	20	74	Sicherung der Bewirtschaftung der Streuobstwiesen durch Arrondierung und Erschließung

Rheinhesse- Nah- Hunsrück	Simmern	61062	Bacharach Stalleck	§ 86	33	72	Reaktivierung von Weinbergstrachen, Landschaftsentwicklung mit Offenhaltung
	Simmern	61141	Henau	§ 86	209	42	Verbesserung der Agrarstruktur
	Simmern	61122	Krummenau	§ 86	229	51	Verbesserung der Agrarstruktur
	Simmern	61124	Schönborn	§ 86	247	60	Verbesserung der Agrarstruktur
	Bad Kreuznach	91857	Ensheim - Proj. III	§ 1	60	97	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Bad Kreuznach	91321	Flornborn	§ 86	536	219	Verbesserung der Agrarstruktur, Flächenbereitstellung für Windpark, Durchführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Sicherung des Status "Vogelschutzgebiet"
Bad Kreuznach	91145	Partenheim - Proj. II	§ 1	64	129	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau	
Westpfalz	Kaiserslautern	21485	Lohnsfeld (Ortslage)	§ 1	43	255	Dorfentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege

Berichtigung der öffentlichen Bücher 2013					
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Anzahl der Grundbuchblätter	Anzahl der Ordnungsnummern
Westerwald-Osteifel	Mayen	Virneburger Wacholderheiden	237	166	159

Berichtigung des Katasternachweises 2013						
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	davon Neuvermessung ha	Buchnachweis (Anzahl der Ord.-Nrn.)	Zahlennachweis (Anzahl der neu koordinierten Verm.- und Grenzpunkte)
Westerwald-Osteifel	Mayen	Virneburger Wacholderheiden	237	237	159	1716

Abschluss 2013							
DLR	Dienstort	Produktionsnummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Anzahl der Ord.-Nrn.	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81981	Döttesfeld-Dürholz	§ 91	656	799	Maßnahmen der Landesentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern durch Anweisung von Uferandstreifen, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umsetzung des Modellprojektes Grenzachtal
	Mayen	31487	Moseleis	§ 86	45	103	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau durch Anlage von befahrbaren hangparallelen Kleiterassen bei gleichzeitiger Verbesserung der ökologischen Verhältnisse (Sanierung von Trockenmauern)
Eifel	Bitburg	51030	Hergarten/Lascheid	§ 86	554	269	Agrarstrukturverbesserung durch Schaffung großer Bewirtschaftungseinheiten, Landesentwicklung, Dorfentwicklung
Rheingfalz	Neustadt	41009	Bad Dürkheim VI	§ 1	58	143	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Rahmen eines planmäßigen Wiederaufbaues von Rebanlagen, Schaffung einer Biotopvernetzung
	Neustadt	41125	Edenkoben-Rest	§ 1	41	132	Agrarstrukturverbesserung im Rahmen des planmäßigen Wiederaufbaues von Rebflächen, Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Verbesserung des Naturschutzes durch Anweisung von Landschaftspflegeflächen, Biotopvernetzung
	Neustadt	41042	Neustadt-Diedesfeld VI	§ 1	38	203	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Rahmen eines planmäßigen Wiederaufbaues von Rebanlagen, Erweiterung der Biotopvernetzung entlang des Flutgrabens, weitere landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturschutzes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41102	Otterbach/Oberotterbach	§ 86	55	120	Ausweisung von Ausgleichsflächen entlang des Otterbaches in Form von Gewässerrandstreifen, Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse durch die Zusammenlegung von Pacht- und Eigentumsflächen, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Mosel	Trier	71926	Bekond (Ort)	§ 86	13	133	Regelung der Rechtsverhältnisse in der Ortslage; abschließende Vermessung von ausgebauten Straßen und Bereitstellung von Flächen für geplanten Ausbau von Ortsstraßen; Schaffung von bauwürdigen Flächen im Ortskern
	Trier	71669	Irrel	§ 86	697	891	Entflechtung der unterschiedlichen Nutzungsinteressen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Fremverkehr und Gewässerernutzung; Verbesserung der Agrarstruktur; wegemäßige Erschließung; Umsetzung kommunaler Planungen; Unterstützung der Dorfentwicklung; Bereitstellung von Flächen für Hochwasserschutz an Prüm und Nims
	Trier	71024	Rauertal	§ 86	25	19	Verbesserung der Bewirtschaftung in den VWG-Stellagen durch Herstellung der Direktzuzugbarkeit; Erhaltung der Weinbaulandschaft im Rauertal mit seinen landschaftsprägenden Stellagen; Neuregelung bestehender Rechtsverhältnisse
	Trier	71069	Spangdahlem	§ 86	1171	810	Bereitstellung von Wirtschafterschwerpunkten durch Ausbau der A60, der Ortsumgehung L 46 und Erweiterung des Flugplatzes Spangdahlem; Flächenbereitstellung für die Erweiterung des Flugplatzes (incl. Ausgleichs- u. Kompensationsflächen); Auflösung von Nutzungskonflikten; großzügige Arrondierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen; Umsetzung kommunaler Planungen; Unterstützung der Dorfentwicklung; Bereitstellung von Flächen für Gewässerrenaturierung
Rheinhesse- Nah- Hunsrück	Bernkastel-Kues	11013	Burtscheid	§ 91	249	91	Verbesserung der Agrarstruktur durch Zusammenlegung der Eigentumsflächen und günstige Arrondierung der Pachtflächen, Landschaftspflege - Sicherung einer ortsbildprägenden Streuobstwiese, Sicherung der naturnahen Entwicklung von Gewässern (unterstützt durch Aktion Blau)
	Bernkastel-Kues	11019	Deuselbach	§ 91	318	103	Verbesserung der Agrarstruktur durch Zusammenlegung der Eigentumsflächen, Verdoppelung von Schlagängen und Durchschlagsgröße der Besitzstücke, Sicherung von Uferschutzstreifen (Aktion Blau) Ökologische Aufwertung durch "Aktion Mehr Grün"
	Bernkastel-Kues	11044	Inmert	§ 91	283	153	Verbesserung der Agrarstruktur durch Zusammenlegung der Eigentumsflächen, Verdoppelung von Schlagängen und Durchschlagsgröße der Besitzstücke, Sicherung von langfristigen Verpachtungen, Ausbau einer Ortsanführung für den ländlichen Verkehr, Ökologische Aufwertung der Ortslage durch "Aktion Mehr Grün"
	Bernkastel-Kues	11063	Leiwen-Laurentiuslay	§ 86	15	89	Erhalt der Weinkulturlandschaft Mosel, nachhaltige Stärkung der Bewirtschaftung eines landschaftsprägenden Weinbergareals durch Vergrößerung der Bewirtschaftungsflächen, bauliche Maßnahmen und durch die Anlage von Monorackbahnen
	Bernkastel-Kues	11778	Schwarzeiborn	§ 91	159	83	Verbesserung der Agrarstruktur, Arrondierung von Flächen für zwei landwirtschaftliche Siedlungen, Verlängerung der Schlaggrößen, Zusammenfassung von privaten forstwirtschaftlichen Flächen, Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen
Westpfalz	Kaiserslautern	21891	Adenbach	§ 86	310	193	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege
	Kaiserslautern	21584	Danvenfels-Jakobweiler-Bernhausen	§ 86	822	806	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege
	Kaiserslautern	21352	Orles	§ 86	74	381	Dorfentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege
	Kaiserslautern	21893	Hoppstädten	§ 86	414	330	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege
	Kaiserslautern	21756	Kreinbach-Kaulbach (Ort)	§ 86	145	441	Dorfentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege

Freiwilliger Landtausch 2013						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Tauschfläche ha	Anzahl der getauschten Flurstücke	Anzahl der Tausch-partner
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81142	Arzbach	6,0	50	10
	Montabaur	81206	Leutesdorf	4,5	37	3
	Montabaur	81204	Seelbach	14,5	20	5
	Mayen	31233	Ahrweiler I	0,3	6	3
	Mayen	31029	Birresdorf	0,5	2	2
	Mayen	31283	Dernau IV	0,9	9	2
	Mayen	31269	Glees	2,0	2	2
	Mayen	31274	Holzweiler	0,3	2	2
	Mayen	31277	Kesseling	1,0	2	2
	Mayen	31214	Kirchsahr III	0,5	4	2
	Mayen	31236	Kirchsahr IV	1,3	6	2
	Mayen	31239	Kirchsahr V	0,9	7	2
	Mayen	31276	Nachtheim II	1,0	2	2
	Mayen	31265	Nachtsheim	1,5	2	2
	Mayen	31275	Rech	0,2	2	2
	Mayen	31278	Rech II	0,9	2	2
	Mayen	31279	Rech III	0,7	6	2
	Mayen	31282	Rech IV	0,5	2	2
	Mayen	31206	Remagen	2,1	27	3
	Rheinpfalz	Neustadt	41329	Bobenheim-Roxheim II	2,2	2
Neustadt		41328	Großkarlbach V	0,6	4	3
Neustadt		41331	Großkarlbach VI	0,6	3	2
Neustadt		41335	Kindenheim III	0,6	3	2
Neustadt		41333	Kleinkarlbach IX	0,6	3	2
Neustadt		41332	Neustadt-Mußbach II	0,5	4	2

Mosel	Trier	11106	Obermosel III	40,9	268	196
	Trier	11108	Obermosel IV	46,6	367	185
	Bernkastel-Kues	11104	Mittelmosel 2012 II	1,4	23	16
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61175	Karbach 2	0,7	2	2
	Simmern	61191	Simmerbach - Panzweiler	18,8	63	12
	Simmern	61197	Becherbach	2,0	3	2
	Simmern	61197	Reich	2,0	2	2
	Simmern	61185	Niederhausen	0,2	2	2
	Simmern	61125	Niederhausen 2	0,5	5	2
	Bad Kreuznach	91599	Gundersheim	4,1	17	4
	Bad Kreuznach	91634	Bechtheim	9,5	8	4
	Bad Kreuznach	91696	Hefloch	1,4	4	2
	Bad Kreuznach	91733	Nieder-Saulheim	0,4	6	2
	Bad Kreuznach	91736	Gau-Odernheim	0,8	9	2
	Bad Kreuznach	91737	Horrweiler	0,5	4	2
	Bad Kreuznach	91739	Schloßböckelheim u.a.	2,1	6	2
	Bad Kreuznach	91740	Biebelsheim	0,5	3	2
	Bad Kreuznach	91741	Langenlonsheim	0,6	4	2
	Bad Kreuznach	91742	Ober-Saulheim	2,2	6	4
	Bad Kreuznach	91744	St. Johann	2,3	12	7
	Bad Kreuznach	91745	Aspisheim	1,2	5	3
	Bad Kreuznach	91746	Bosenheim	1,8	4	2
	Bad Kreuznach	91748	Horrweiler	0,2	3	2
	Bad Kreuznach	91750	Dromersheim	0,5	5	2
	Bad Kreuznach	91751	Essenheim	1,9	7	3
	Bad Kreuznach	91753	Rümmelsheim	1,1	7	3
	Bad Kreuznach	91754	Nieder-Flörsheim u.a.	0,5	3	2

Rheinhesse- Nahe- Hunsrück	Bad Kreuznach	91755	Langenlonsheim	1,4	14	6
	Bad Kreuznach	91756	Niederhausen	0,4	3	2
	Bad Kreuznach	91757	Laubenheim	0,4	4	2
	Bad Kreuznach	91758	Aspishem	0,3	3	2
	Bad Kreuznach	91759	Schöneberg	0,6	7	3
	Bad Kreuznach	91761	Bubenheim	0,7	5	2
	Bad Kreuznach	91767	Gensingen	0,4	8	2
	Bad Kreuznach	91768	Framersheim	3,0	3	2
	Bad Kreuznach	91769	Worms-Heppenheim	1,0	6	3
	Bad Kreuznach	91770	Mettenheim	1,7	6	2
	Bad Kreuznach	91771	Osthofen	5,9	32	9
	Bad Kreuznach	91772	Ober-Saulheim	1,0	4	3
	Bad Kreuznach	91775	Horrweiler	0,8	20	3
	Bad Kreuznach	91776	Udenheim u.a.	2,2	3	2
	Bad Kreuznach	91777	St. Johann	0,2	2	2
	Bad Kreuznach	91778	Schwabenheim	0,6	7	2
	Bad Kreuznach	91779	Groß-Winternheim	0,4	3	2
	Bad Kreuznach	91780	Ippenheim	0,8	12	2
	Bad Kreuznach	91781	Eich	3,5	6	2
	Bad Kreuznach	91783	Gabsheim u.a.	2,3	5	3
Bad Kreuznach	91784	Bodenheim u.a.	2,9	8	3	
Bad Kreuznach	91785	St. Johann	0,1	2	2	
Bad Kreuznach	91786	Dittelsheim	3,4	19	2	
Bad Kreuznach	91787	Alsheim	0,2	2	2	
Bad Kreuznach	91790	Zotzenheim	0,3	4	2	
Bad Kreuznach	91791	Wackernheim u.a.	0,5	2	2	

Rheinhesse- Nahe- Hunsrück	Bad Kreuznach	91794	Selzen	0,1	2	2
	Bad Kreuznach	91795	Ludwigshöhe	6,6	17	2
	Bad Kreuznach	91796	Udenheim	1,0	3	2
	Bad Kreuznach	91797	Monsheim	1,8	11	2
	Bad Kreuznach	91798	Friesenheim	1,4	5	2
	Bad Kreuznach	91799	Essenheim	2,3	7	2
	Westpfalz	Kaiserslautern	21161	Erfenbach III	0,5	4
Kaiserslautern		21164	Marnheim	1,1	2	2
Kaiserslautern		21160	Riedelberg	4,7	29	2
Kaiserslautern		21162	Riedelberg II	4,6	34	2

Freiwilliger Nutzungstausch 2013						
DLR	Dienstort	Produkt- nummer	Verfahren	Tauschfläche ha	Anzahl der getauschten Flurstücke	Anzahl der Tausch- partner
Westerwald- Osteifel	Montabaur	82202	Niederwambach-Ratzert	27,5	15	14
	Montabaur	82114	Oberbachheim	72,6	27	7
	Montabaur	82116	Winterwerb	77,9	40	22
	Mayen	32073	Kruft	0,8	2	2
	Mayen	32023	Trierscheid-Senscheid-Dankerath	72,4	23	9
Eifel	Bitburg	52161	Ammeldingen	54,0	9	10
	Bitburg	52162	Emmelbaum	13,0	4	5
	Bitburg	52153	Großkampenbergr	8,0	2	2
	Bitburg	52164	Heilbach	2,0	1	2
	Bitburg	52163	Plascheid	12,0	4	3
Rheinhesse- Nahe- Hunsrück	Simmern	61044	Keidelheim-Külz-Kümbdchen	77,8	28	26
	Simmern	62195	Gödenroth-Braunshorn	79,6	26	26
Westpfalz	Kaiserslautern	22242	Dielkirchen	133,7	80	30
	Kaiserslautern	22245	Grumbach	159,6	184	25
	Kaiserslautern	22234	Hütchenhausen II	40,9	13	6
	Kaiserslautern	22236	Ransweiler	42,3	58	3

Anordnung 2014						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Verfahrensziele
Westerwald-Ostefel	Montabaur	81117	Oberlahr-Burglahr	§ 86	377	Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der naturnahen Gewässerentwicklung
	Mayen	31291	Auderath	§ 86	295	Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes, Neuordnung des Grundbesitzes
	Mayen	31262	Ulmen-Meiserich	§ 86	760	Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Dorffinnenentwicklung, Neuordnung des Grundbesitzes
	Mayen	31290	Ulmen-Vorpöchten	§ 86	554	Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Dorffinnenentwicklung, Neuordnung des Grundbesitzes
Eifel	Bitburg	51151	Bollendorf	§ 86	636	Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie gemeindlicher und touristischer Planungen
	Bitburg	51091	Pelm / Gees	§ 86	1.074	Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der naturnahen Gewässerentwicklung und der Dorffinnenentwicklung
	Bitburg	51159	Oberstadtfeld-Dorf	§ 86	2	Umsetzung von Maßnahmen der Dorffinnenentwicklung
	Bitburg	51141	Struth (Wald)	§ 86	681	Erschließung und Neuordnung von Waldflächen
Rheinpfalz	Neustadt	41336	Bad Bergzabern IV	§ 1	20	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Neustadt	41319	Freinsheim VII	§ 1	82	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Neustadt	41158	Gleiszellen-Gleishorbach III	§ 1	19	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Neustadt	41334	Heßheim OU L453 / L520	§ 87	82	Bereitstellung der benötigten Flächen für die Ortsumgehungen Heßheim L 453 und L 520
	Neustadt	41344	NGP Bienwald Ost - Kandel	§ 86	367	Flächenmanagement zur Umsetzung der Maßnahmen des Naturschutzgroßprojektes Bienwald, Verbesserung der Agrarstruktur mit Nutzungsentflechtung und Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten
	Neustadt	41281	Nußdorf VI	§ 1	46	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Neustadt	41282	Weisenheim a. Sd. / Lamsheim II WG	§ 1	69	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
Mosel	Trier	71110	Nittel V (WG) Teilgebiet 2 Spiesberg	§ 86	16	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau; Erhalt der WeinKulturLandschaft Mosel; Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
	Bernkastel-Kues	11105	Irmenach	§ 86	848	Verbesserung der Agrarstruktur; Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie; Renaturierung eines Gewässers; Verbesserung des Landschaftsbildes;
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61179	Mackenrodt	§ 86	500	Verbesserung der Agrarstruktur, Arrondierung des Gemeindewaldes, Umsetzung von Maßnahmen der Dorffinnenentwicklung
	Simmern	61174	Monzingen Frühlingsplätzchen	§ 86	16	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Reaktivierung brach gefallener Weinbauflächen, Aufwertung des Landschaftsbildes
	Simmern	61097	Unteres Trauntal	§ 86	1.110	Erschließung und Neuordnung von Waldflächen, Unterstützung touristischer und landespflegerischer Maßnahmen
	Bad Kreuznach	91318	Eich	§ 86	1.412	Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der naturnahen Gewässerentwicklung, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie touristischer Planungen
	Bad Kreuznach	91858	Ensheim - Projekt IV	§ 1	35	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Bad Kreuznach	91752	Nierstein-Plateau - Projekt III	§ 1	86	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Bad Kreuznach	91806	Nierstein-Plateau - Projekt IV	§ 1	66	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
Westpfalz	Kaiserslautern	21120	Bayerfeld-Steckweiler	§ 91	93	Flächenmanagement zur Umsetzung des Projekts "Halboffene Weidelandchaft Stolzenberger Hang"
	Kaiserslautern	21148	Vogelbach (Wald)	§ 86	276	Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere Erschließung und Neuordnung von Waldflächen

Vermessungskonzept 2014						
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Länge der Gebietsgrenze km	vermessungstechn. Raumbezug ja / nein	neuvermessende Bereiche ha
Eifel	Bitburg	Bollendorf	636	24,3	ja	636
	Bitburg	Pelm / Gees	1.074	25,0	ja	1074
	Bitburg	Struth (Wald)	681	33,3	ja	681
Rheinpfalz	Neustadt	Dürkheimer Bruch	455	28,5	ja	510
	Neustadt	Freinsheim VII	82	9,7	ja	82
	Neustadt	Gleiszellen-Gleishorbach III	19	3,1	ja	19
	Neustadt	Heßheim OU L453 / L520	82	6,6	ja	82
	Neustadt	NGP Bienwald Ost - Kandel	367	10,6	ja	342
	Neustadt	Nußdorf VI	46	3,5	ja	46
	Neustadt	Weisenheim a. Sd. / Lamsheim II WG	69	5,5	ja	69
Mosel	Trier	Nittel V (WG) Teilgebiet 2 Spiesberg	16	3,0	nein	16
	Bernkastel-Kues	Irmenach	848	30,0	ja	750
Rheinhesen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Diebachtal - Wald	841	21,0	ja	841
	Simmern	Niederhausen	4	3,5	ja	4
	Simmern	Viertälergebiet Diebachtal	150	12,0	ja	150
	Simmern	Viertälergebiet Heimbachtal	236	16,0	ja	120
	Bad Kreuznach	Eich	1.412	38,0	ja	1412
	Bad Kreuznach	Ensheim - Projekt IV	35	7,6	nein	35
Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	Nierstein-Plateau - Projekt III	86	3,9	ja (durch SAPOS)	86
	Bad Kreuznach	Uelversheim-Aulenberg Projekt I	45	5,6	ja	45
Westpfalz	Kaiserslautern	Bayerfeld-Steckweiler	93	5,0	nein	93
	Kaiserslautern	Vogelbach (Wald)	276	13,7	nein	276

Anlagenplan 2014						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Anlagenplanes	Fläche ha	Beschreibung ausgewählter Maßnahmen
Westerwald-Osteifel	Mayen	31207	Berresheim	Pfingenehmigung	286	Herstellung eines zeitgemäßen überregionalen landwirtschaftlichen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftlicher Gesichtspunkte, Lückenschluss der Kleinbahntrasse (überregionale Touristik)
	Mayen	31200	Meserich	Maßnahmenplan	45	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes mit landschaftlicher und naturschützenden Maßnahmen sowie der Herstellung und Erhaltung der Weinbergsmauern
Eifel	Bitburg	51039	Eilscheid/Lierfeld	Pfingenehmigung	524	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Belange
	Bitburg	51137	Euscheid/Strickscheid	Pfingenehmigung	538	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Belange
	Bitburg	51026	Lünebach	Pfingenehmigung	1.154	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Belange, Durchführung der "Aktion Blau Plus"
	Bitburg	51040	Mertscheid/Heilhausen	Pfingenehmigung	457	Herstellung eines zeitgemäßen Wegenetzes unter Berücksichtigung ökologischer Belange
Rheinpfalz	Neustadt	41046	Hochwasserückhaltung Mechttersheim	Planfeststellung	590	Wegebaumaßnahmen als Ergänzung bzw. Erneuerung der vorhandenen Wegenetzstrukturen.
	Neustadt	41059	Impflingen West	Planfeststellung	53	Verbesserung der Produktions- u. Arbeitsbedingungen im Weinbau im Rahmen eines planmäßigen Wiederaufbaus von Rebanlagen Landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
	Neustadt	41154	Neustadt-Duttweiler IV	Planfeststellung	66	Verbesserung der Erschließung durch den Bau eines neuen befestigten Haupterschließungsweges, Anlage von Tritteinbiotopen.
Mosel	Trier	71094	Pölich II (WG)	Pfingenehmigung	68	Herstellung der Direktzugmöglichkeit und längere Zeilenlängen zur besseren maschinellen Bewirtschaftung, Aufwertung xerothermer Biotopstrukturen, Ortsrandgestaltung
	Trier	71036	Tawern-Könen	Pfingenehmigung	370	Neuanlage von Wirtschaftswegen, landschaftliche Ausgleichsmaßnahmen, Änderung der Planfeststellung für die Ortsumgehung Konz-Könen (bauische Maßnahmen, landschaftliche Anlagen); Ausweisung Vorrangflächen "Aktion Blau"
	Bornkessel-Kues	11057	Starkenburger Fels	Pfingenehmigung	95	Umstellung der Weinbauflächen auf Laufterrassen, Entbuschung brach liegender Weinbauflächen, Entwicklung von Krautsäumen, Instandsetzung von Trockenmauern, Anlegen von Fußwegen als Themenwege, Ausweisung von Ausgleichsflächen der DB-AG
Rheinhesen-Naherück	Simmern	61033	Gimbweiler	Pfingenehmigung	554	Verbesserung der wegemäßigen Erschließung der Waldgrundstücke
	Bad Kreuznach	91565	Gundersheim - Hellenbrand Projekt II	Planfeststellung	63	Freistellen von Trockenmauern, Neuerrichtung und Instandsetzung von Trockenmauern
	Bad Kreuznach	91677	Monnenheim - Projekt I	Planfeststellung	28	Wander- und Radweg, Verbindung zum Wegenetz der angrenzenden Gemarkungen, Flächenmanagement für die Ortsgemeinde
	Bad Kreuznach	91678	Monnenheim - Projekt II	Planfeststellung	33	Wander- und Radweg, Verbindung zum Wegenetz der angrenzenden Gemarkungen
	Bad Kreuznach	91544	Nierstein-Plateau - Proj. II	Planfeststellung	64	Schutz einer vorhandenen Trockenmauer; Schaffung miteinander verbundener flächiger Kompensationsmaßnahmen in ansonsten ausgeräumter Landschaft
Westpfalz	Kaiserslautern	21755	Bosenbach (Ort)	Planfeststellung	327	Kombinierter Rad und Wirtschaftsweg (Reichenbachradweg) zur Anbindung an den überregionalen Glan-Eiles-Radwanderweg, landschaftliche Maßnahmen zur Biotopvernetzung und Gewässernaturierung im Reichenbach- und Bosenbachtal, Unterstützung eines extensiven Beweidungskonzepts als „Halboffene Weidelandschaft“
	Kaiserslautern	21090	Herschweiler-Pettersheim	Pfingenehmigung	663	Verbesserung der gemarkungsübergreifenden Hauptwirtschaftswege, Ausdünnung des zu engmaschigen alten Wegenetzes
	Kaiserslautern	21036	Morbach	Pfingenehmigung	326	Verbesserung der gemarkungsübergreifenden Hauptwirtschaftswege als zusammenhängende Maßnahme in den Verfahren Morbach, Reilsberg und Wörsbach
	Kaiserslautern	21037	Reilsberg	Pfingenehmigung	427	Verbesserung der gemarkungsübergreifenden Hauptwirtschaftswege als zusammenhängende Maßnahme in den Verfahren Morbach, Reilsberg und Wörsbach
	Kaiserslautern	21044	Selchenbach	Pfingenehmigung	518	Verbesserung der gemarkungsübergreifenden Hauptwirtschaftswege, Ausdünnung des zu engmaschigen alten Wegenetzes
Kaiserslautern	21072	Wörsbach	Pfingenehmigung	620	Verbesserung der gemarkungsübergreifenden Hauptwirtschaftswege als zusammenhängende Maßnahme in den Verfahren Morbach, Reilsberg und Wörsbach	

Besitzübergang 2014							
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Anzahl der Ord.-Nrn.	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81026	Berzhausen-Seelbach	§ 86	571	427	Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung der EU-Wasserrechtsrahmenrichtlinie an der Wied, Verbesserung der Erschließung für Land- und Forstwirtschaft, Ausweisung von Flächen zur touristischen Nutzung (Westerwaldsteig, Wiedtalradweg, Wiedwanderweg)
	Montabaur	81106	Leuzbach-Altenkirchen	§ 86	450	256	Verbesserung der Agrarstruktur, Ausweisung von Ökotoptflächen für die Stadt Altenkirchen, Umsetzung der EU-Wasserrechtsrahmenrichtlinie an der Wied, Umsetzung des Nutzungskonzeptes Wiedaue, Ausweisung von Rad- und Wanderwegen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur
	Montabaur	81073	Neißen-Schöneberg	§ 86	870	683	Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung Nutzungskonzept Wiedaue, Naturschutz durch Nutzung
	Mayen	31207	Berresheim	§ 86	286	336	Verbesserung der Agrarstruktur, landschaftliche Aufwertungen (Entwicklung der Heckenstrukturen, Verbesserung der Fließgewässer), Verbesserung der Erholungsinfrastruktur
	Mayen	31162	Eltal II Morreal	§ 86	739	453	Verbesserung der Agrarstruktur sowie die Schaffung rechtssicherer Grenzen in der Ortslage und den Waldgebieten, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
	Mayen	31200	Meserich	§ 91	45	177	Langfristiger Erhalt und Stabilisierung des Weinbaus durch Zusammenfassung zu größeren Bewirtschaftungs-einheiten, Schaffung alternativer Nutzungsmöglichkeiten der Brachflächen durch Flächenmanagement
Eifel	Mayen	31033	Walprzhelm	§ 86	80	289	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Schaffung des Ausgleiches zwischen den Interessen des Weinbaus und den Belangen von Arten- und Biotopschutz sowie die Erhaltung des traditionellen Landschaftsbildes, Vermeidung der Verbrachung von Rebflächen sowie die Verbesserung der Erschließung und der Sanierung von Trockenmauern.
	Bitburg	51063	Idenheim	§ 86	817	372	Beseitigung der durch den Ausbau der B 51 entstandenen landschaftlichen Nachteile, Agrarstrukturverbesserung, Dorferneuerung, Naturschutz, Gewässerentwicklung
	Bitburg	51066	Idenheim	§ 86	742	257	Beseitigung der durch den Ausbau der B 51 entstandenen landschaftlichen Nachteile, Agrarstrukturverbesserung, Dorferneuerung, Naturschutz, Gewässerentwicklung
	Bitburg	51088	Kirchspiel Weicherath	§ 86	866	310	Landschaftspflege, Agrarstrukturverbesserung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Rheinpfalz	Neustadt	41313	Deicherhöhung Sondernheim II	§ 86	5	19	Bereitstellung des für die Deichausbaumaßnahme benötigten Geländes.
	Neustadt	41155	Freinsheim VI	§ 1	80	145	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
Mosel	Trier	71014	Grewenich-Metzdorf	§ 86	465	389	Verbesserung der Agrarstruktur (Landwirtschaft und Weinbau), Hochwasserschutz, Umsetzung der Wasserrechtsrahmenrichtlinie (Aktion Blau), Dorfentwicklung
	Trier	71073	Kell am See	§ 86	2000	1150	Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung des Gewässerprojektes "Rauer und Heberbäche", Dorfentwicklung
	Trier	71929	Oberbüllig (Ort)	§ 86	24	218	Regelung der Rechts- und Eigentumsverhältnisse in der Orts- u. Ortsrandlage
	Trier	71084	Pölich II (WG)	§ 86	68	175	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Erhalt der WeinKulturlandschaft Mosel
Rheinhesen-Naherück	Simmern	61132	Brey	§ 86	60	271	Verbesserung der Erschließung und Zusammenlegung der Grundstücke, Landschaftsentwicklung mit Offenhaltung, Tourismus
	Simmern	61155	Niederrörsbach Ortslage	§ 86	33	257	Dorfentwicklung, innerörtliche Erschließung, Unterstützung Dorferneuerung
	Bad Kreuznach	91270	Bodenheim-Golgenberg Projekt II	§ 1	36	72	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
	Bad Kreuznach	91586	Münster-Sarnsheim	§ 86	4	28	Reaktivierung der Weinbauflächen durch Ermöglichung der Direktzuebewirtschaftung (Querterrassierung), Besitzumordnung zur Trennung von bewirtschafteten und unbewirtschafteten Flächen, Verbesserung der regionalen Vermarktungsmöglichkeiten
	Bad Kreuznach	91604	Stadeden Projekt V	§ 86	40	107	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau
Westpfalz	Kaiserslautern	21118	Thalförschen (Waldflurbereinigung)	§ 86	69	108	Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere durch die Erschließung und Neuordnung von Waldflächen

Berichtigung der öffentlichen Bücher 2014					
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	Anzahl der Grundbuchblätter	Anzahl der Ordnungsnummern
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Dreikirchen K158	241	212	176
	Montabaur	Niederwambach-Ratzert	932	602	518
	Mayen	Pilligerheck	104	18	19
	Mayen	Wimbach-Kottenborn	676	321	316
Mosel	Trier	Kylltalmündung	135	62	54
	Trier	Leuktal Teilgebiet Brühl	43	21	25
	Bernkastel-Kues	Schwarzenborn	159	69	63
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück	Bad Kreuznach	Badenheim-Galgenberg Projekt I	28	81	75
	Bad Kreuznach	Badenheim-Pleisersheim	421	326	254
	Bad Kreuznach	Hahnheim-Moosberg	57	151	122
Westpfalz	Kaiserslautern	Börrstadt (Ortslage)	52	220	215
	Kaiserslautern	Clausen (Ortslage)	175	691	678

Berichtigung des Katasternachweises 2014						
DLR	Dienstort	Verfahren	Fläche insgesamt ha	davon Neuvermessung ha	Buchnachweis (Anzahl der Ord.-Nrn.)	Zahlennachweis (Anzahl der neu koordinierten Verm.- und Grenzpunkte)
Westerwald-Osteifel	Montabaur	Dreikirchen K158	241	241	176	2714
	Montabaur	Niederwambach-Ratzert	932	0	518	0
	Mayen	Pilligerheck	104	0	19	612
	Mayen	Wimbach-Kottenborn	676	676	316	5582
Rheinpfalz	Neustadt	Lustadt-Süd	435	435	807	4395
Mosel	Trier	Kylltalmündung	135	135	54	916
	Trier	Leuktal Teilgebiet Brühl	43	43	25	813
	Bernkastel-Kues	Schwarzenborn	159	112	63	859
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück	Simmern	Hahnweiler	254	254	175	2281
	Bad Kreuznach	Badenheim-Galgenberg Projekt I	28	28	75	443
	Bad Kreuznach	Badenheim-Pleisersheim	421	384	254	1492
	Bad Kreuznach	Hahnheim-Moosberg	57	52	122	740
	Bad Kreuznach	Westhofen	281	0	144	534
Westpfalz	Kaiserslautern	Börrstadt (Ortslage)	52	52	215	1950
	Kaiserslautern	Clausen (Ortslage)	175	175	678	5570

Abschluss 2014							
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Art des Verfahrens	Fläche ha	Anzahl der Ord.-Nrn.	umgesetzte Verfahrensziele
Westerwald-Osteifel	Mayen	31041	Pomster	§ 86	293	248	Verbesserung der Agrarstruktur, Verbesserung der Flächenausstattung der Betriebe, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die Umsetzung der Planung vernetzter Biotopsysteme, Schaffung von geordneten Besitz- und Rechtsverhältnissen in der Ortslage, Förderung der baulichen Entwicklung.
Rheinpfalz	Neustadt	41249	Niederkirchen (Ortslage) Teil 2	§ 86	11	121	Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen, Regelung von Rechtsverhältnissen in der Ortslage, Verbesserung der Grundstückszuschnitte, Schaffung und Verbesserung von Zuwegungen
	Neustadt	41170	Böblingen (LPF)	§ 86	184	215	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Ackerbau, Landschaftsgestaltende Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
Mosel	Trier	71098	Kylltalwindung	§ 86	135	54	Entflechtung zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und öffentlicher Planungen, Verbesserung der Agrarstruktur
	Trier	71075	Reinsfeld	§ 86	930	470	Verbesserung der Agrarstruktur, Umsetzung der "Aktion Blau", Ökoflächenankauf, Flächenmanagement für NSG "Osterbach" und "Wadiltal", Flächenbereitstellung für Kläranlage, Unterstützung Fremdenverkehr (Verbindung Ruwer-Hochwald-Radweg zum Wadiltal)
	Trier	71877	Riveris (Ort) II	§ 86	81	222	Regelung der Rechts- und Eigentumsverhältnisse in der Ortslage, Agrarstrukturverbesserung in dem Ortsrandlagen, Ausweisung von Gewässerrandstreifen
	Trier	71082	Ruwertal II (Waldrach)	§ 86	6	11	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Weinbau, Erhalt der WeinKulturLandschaft
Rheinhesen-Naherück	Simmern	61922	Belweiler-Ravergiersburg-Simmerbach	§ 86	841	218	Verbesserung der Agrarstruktur, Biotopvernetzung, Gewässerschutz, Umsetzung Nahprogramm
	Simmern	61083	Birkheim	§ 86	111	32	Verbesserung der Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Aktion Blau
	Simmern	61084	Utzerhain	§ 86	163	78	Verbesserung der Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung, Unterstützung Aktion Blau
	Bad Kreuznach	91073	Gau-Odernheim (Selz)	§ 86	18	29	Unterstützung von Gewässermaßnahmen
	Bad Kreuznach	91763	Molsheim	§ 91	239	88	Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft
	Bad Kreuznach	91948	Folder Bodenheim/Laubenheim	§ 87	332	160	Flächenmanagement für Ausweisung der Deichaufstandsflächen und Nebenanlagen sowie für für kommunale Planungen (Gewässerrandstreifen usw.), Verbesserung der Agrarstruktur

Freiwilliger Nutzungstausch 2014						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Tauschfläche ha	Anzahl der getauschten Flurstücke	Anzahl der Tausch-partner
Westerwald-Osteifel	Montabaur	82076	Niederbachheim	8,7	3	3
	Montabaur	82114	Oberbachheim	44,4	22	7
	Montabaur	82116	Winterwerb	20,1	5	4
	Mayen	32289	Lutzerath	142,4	50	28
	Mayen	32288	Oberfell-Bleidenberg	35,7	44	33
Westpfalz	Kaiserslautern	22234	Hütchenhausen II	139,4	58	34
	Kaiserslautern	22247	Niedermoschel	42,5	36	8
	Kaiserslautern	22226	Schönenberg-Kübelberg	53,0	69	34
	Kaiserslautern	22241	Unkenbach	17,6	19	6

Freiwilliger Landtausch 2014						
DLR	Dienstort	Produkt-nummer	Verfahren	Tauschfläche ha	Anzahl der getauschten Flurstücke	Anzahl der Tausch-partner
Westerwald-Osteifel	Montabaur	81131	Gladbach	5,7	29	3
	Montabaur	81032	Oberähren	4,0	6	3
	Montabaur	81040	Schöneberg	2,6	5	3
	Mayen	31075	Ahrweiler II	0,1	7	3
	Mayen	31093	Ahrweiler III	0,4	5	3
	Mayen	31094	Ahrweiler IV	0,4	8	4
	Mayen	31141	Faid	1,8	2	2
	Mayen	31104	Heimersheim	0,7	6	3
	Mayen	31070	Kalenborn II	1,4	2	2
	Mayen	31063	Kirchsahr	1,1	9	3
	Mayen	31027	Pomster	0,7	6	3
	Mayen	31285	Quiddelbach I	0,6	2	2
	Mayen	31157	Rech V	1,5	15	3
	Mayen	31136	Ringen	0,9	2	2
Eifel	Bitburg	51158	Mürtenbach Wald	104,0	93	5
	Bitburg	51160	Birtlingen	5,0	6	2
Rheinpfalz	Neustadt	41342	Arzheim I	0,3	2	2
	Neustadt	41130	Kindenheim II	0,9	6	3
	Neustadt	41343	Gräfenhausen	0,6	3	3
	Neustadt	41339	Minfeld II	0,8	4	2
	Neustadt	41338	Völkersweiler	0,7	9	2
	Neustadt	41346	Kleinbockenheim	0,8	2	2
	Neustadt	41301	Herxheim b. Landau V	1,7	5	3
	Neustadt	41349	Weyher	0,2	3	2
	Neustadt	41337	Walsheim	1,1	5	2
Mosel	Bernkastel-Kues	11098	Niersbach	1,9	116	24

Rhein Hessen-Nahe-Hunsrück	Simmern	61200	Becherbach 2	2,4	2	3
	Simmern	61200	Hasselbach	3,6	2	2
	Simmern	61200	Völkenroth-Krastel	5,8	3	4
	Simmern	61200	Ravengiersburg	1,6	3	3
	Simmern	61185	Niederhausen 3	0,3	2	3
	Simmern	61200	Bacharach-Steeg	0,5	2	2
	Simmern	61200	Dienstweiler VI	14,6	139	16
	Simmern	61200	Beltheim-Frankweiler	2,0	2	2
	Simmern	61200	Womrath	7,0	4	3
	Simmern	61200	Bacharach-Steeg 2	2,1	6	2
	Bad Kreuznach	91762	Appenheim	0,1	2	2
	Bad Kreuznach	91773	Ober-Saulheim	3,3	28	14
	Bad Kreuznach	91792	Erbes-Büdesheim	0,5	2	2
	Bad Kreuznach	91801	Hillesheim	1,9	6	2
	Bad Kreuznach	91802	Ober-Flörsheim u.a.	1,0	4	2
	Bad Kreuznach	91803	Gundheim u.a.	2,5	22	5
	Bad Kreuznach	91804	Ockenheim	3,4	25	2
	Bad Kreuznach	91805	Gau-Odernheim u.a.	6,0	5	2
	Bad Kreuznach	91812	Waldböckelheim	7,3	16	3
	Bad Kreuznach	91813	Drais	0,7	2	2
	Bad Kreuznach	91814	Wörrstadt u.a.	3,7	10	3
	Bad Kreuznach	91816	Aspishem	0,3	3	2
	Bad Kreuznach	91818	Heddesheim	0,5	3	2
	Bad Kreuznach	91819	Bornheim	5,8	6	4
	Bad Kreuznach	91820	Gau-Bischofsheim	2,3	12	2
	Bad Kreuznach	91821	Merxheim	2,2	2	2
	Bad Kreuznach	91822	Heidesheim	0,7	7	3
	Bad Kreuznach	91823	Groß-Winternheim	0,3	2	2
	Bad Kreuznach	91824	Wallhausen	0,4	3	2
	Bad Kreuznach	91825	Sommerloch u.a.	0,5	2	2
	Bad Kreuznach	91826	Dittelsheim	1,5	6	2

Rhein Hessen-Nahe-Hunsrück	Bad Kreuznach	91827	Gau-Algesheim	0,3	2	2
	Bad Kreuznach	91828	Heßloch	0,2	5	2
	Bad Kreuznach	91829	Aspishem u.a.	6,8	28	2
	Bad Kreuznach	91831	Vobxheim	2,7	5	2
	Bad Kreuznach	91832	Waldhülsersheim	1,9	3	2
	Bad Kreuznach	91833	Bodenheim	0,3	2	2
	Bad Kreuznach	91834	Bodenheim	0,4	5	3
	Bad Kreuznach	91837	Osthofen	1,1	6	2
	Bad Kreuznach	91839	Gensingen	0,3	3	2
	Bad Kreuznach	91841	Schimsheim	0,9	4	2
	Bad Kreuznach	91842	Sulzheim u.a.	4,2	24	4
	Bad Kreuznach	91843	Selzen	0,2	2	2
	Bad Kreuznach	91844	Bechtolsheim	0,4	5	2
	Bad Kreuznach	91845	Gau-Algesheim	1,7	13	3
	Bad Kreuznach	91846	Langenlonsheim	0,6	4	2
	Bad Kreuznach	91847	Zornheim u.a.	0,9	7	2
	Bad Kreuznach	91848	Heidesheim u.a.	4,4	25	5
	Bad Kreuznach	91849	Welgesheim	2,6	27	5
	Bad Kreuznach	91851	Ober-Ingelheim	0,2	2	2
	Bad Kreuznach	91853	Mauchenheim	1,2	1	2
	Bad Kreuznach	91860	Bechtheim u.a.	2,2	12	4
	Bad Kreuznach	91861	Mölsheim	0,5	2	2
	Bad Kreuznach	91864	Essenheim	0,5	3	2
	Bad Kreuznach	91865	Ober-Flörsheim	4,2	5	2
	Bad Kreuznach	91872	Uffhofen u.a.	0,9	5	2
Westpfalz	Kaiserslautern	21170	Alsens	3,8	4	2
	Kaiserslautern	21171	Gauersheim	5,0	8	2
	Kaiserslautern	21168	Hirschhorn II	0,7	3	3
	Kaiserslautern	21172	Hütschenhausen	0,5	2	2
	Kaiserslautern	21167	Riedelberg III	0,9	6	2

PERSONELLES

HERR MINISTERIALDIRIGENT A.D., FRÜHERER ABTEILUNGSLEITER LAN- DESKULTUR, DR. OTTO JESTAEDT WURDE 90 JAHRE ALT.

Dr. Otto Jestaedt feierte am 12. Januar 2015 im Kreise seiner großen Familie und Freunde in guter gesundheitlicher Verfassung seinen Geburtstag.

Dr. Otto Jestaedt hat die Landeskulturverwaltung in verschiedenen Kulturämtern, den heutigen Abteilungen „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum“, besonders aber elf Jahre lang als Abteilungsleiter im damaligen „Landwirtschaftsministerium“ begleitet und gestaltet.

Sein ausgeprägter Arbeits- und Leistungswille und seine umfassenden Leistungen sind bereits aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand und aus Anlass seines 80igsten Geburtstages in mehreren Schriften, z. B. NLKV-Heft 10, S. 4 ff. und NLKV-Heft 43, S. 100 gewürdigt worden.

Auch mehr als 25 Jahre nach Eintritt in den Ruhestand sind seine vielfältigen Leistungen innerhalb des Arbeitsbereiches „Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“, vor allem aber auch im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung, unbestritten und verdienen aus Anlass des 90igsten Geburtstages der würdigen Erinnerung.

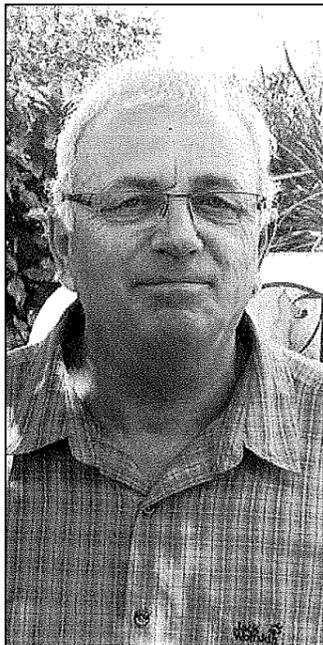
Während es dem Unterzeichner bei früheren Festen dieser Art möglich war, daran teilzunehmen und mit dem Jubilar auf seinen Geburtstag anzustoßen, war ihm dies im Jahre 2015 nicht möglich. So blieb dem Unterzeichner nur die Möglichkeit, mit dem Jubilar und seiner Ehefrau telefonisch zu kommunizieren, die Glückwünsche der Verwaltung auszurichten und sich nach dessen Wohlergehen zu erkundigen.

Bemerkenswert war die Klarheit, mit der sich sowohl der Jubilar als auch seine Ehefrau an viele dienstliche und private Einzelheiten erinnern konnten, die 30 Jahre und länger zurückgelegen haben. Auch im Wortlaut war vieles noch präsent und wurde mit Erstaunen ausgetauscht.

Sowohl dem Jubilar als auch seiner Ehefrau geht es dem Alter entsprechend gut. Bei dem 80igsten Geburtstag haben die Herren Buchta, Vogelgesang und Lorig dem Jubilar eine Dankurkunde der Landeskulturverwaltung für langjährige Verdienste überreicht. Dem ist auch im 90igsten Lebensjahr nicht hinzuzufügen.

Prof. Axel Lorig, Mainz

TRAUER UM VERMESSUNGSRAT BERNHARD NIESEN



Das einzig Wichtige im Leben sind Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir ungefragt weggehen und Abschied nehmen müssen.

Albert Schweitzer

Bernd J. Niesen

* 3. Juni 1952

† 3. November 2014

In Liebe:

Erika
Susanne und Jörg Niesen Musch
mit Luisa, Alina und Maria
Sabine und Mathias Neumann
mit Greta, Marlene und Liselotte
und alle Anverwandten

54318 Mertesdorf, Schweich, Bremen

Das Sterbeamt wird gehalten am Freitag, dem 14. November 2014, um 14.30 Uhr in der Kirche St. Martin in Mertesdorf.

Die Beisetzung erfolgt im engsten Familienkreis.

Das Totengebet ist am Mittwoch, dem 12. November 2014, um 18 Uhr in St. Martin.

Anstelle von Blumen bitten wir um eine Spende an den Verein Dravet-Syndrom e.V. IBAN DE50 2019 0003 0089 3458 00, Hamburger Volksbank (Kennwort: Bernd Niesen).

Am 03.11.2014 ist der ehemalige Vorsitzende des Bezirkspersonalrates bei der ADD Trier und gleichzeitige Vorsitzende des Bundes der Technischen Beamten (BTB), Vermessungsdirektor Bernhard Niesen plötzlich und unerwartet verstorben.

Bernhard Niesen ist am 03.06.1952 in Trier geboren. Nach Abschluss der Volksschule Kasel im März 1966 besuchte er zunächst die Kaufmännische private Handelsschule Eberhard in Trier, die er im März 1967 erfolgreich abschloss. Im

Anschluss absolvierte er eine Lehre bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Risse als Vermessungstechniker. Herr Risse bestätigte ihm, „äußerst begabt und fleißig“ zu sein. Dies motivierte Bernhard Niesen zum Besuch der Berufsschule in Trier und der Berufsaufbauschule in Wittlich.

Hieran schloss sich die Fachhochschule in Mainz an, die ihn entscheidend prägte. Immer wieder erzählte er dem Unterzeichner, wie sehr ihn der Semesterleiter Klennert geprägt hat. So war es Bernhard Niesen wichtig, zum 25igsten Abschluss seines Fachhochschulexamens alle ehemaligen studentischen Kollegen und den früheren Semesterleiter einzuladen. Der Unterzeichner fühlte sich sehr geehrt, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Nach seinem Studium der Vermessung an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz wurde er 1977 als Beamter des Kulturamtes Trier in den gehobenen technischen Dienst übernommen. Dort war er als ausführender Flurbereinigungsingenieur vorwiegend in komplexen Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der ländlichen Strukturen eingesetzt. Bereits am 26.05.1983 wurde er zum Vorsitzenden der Bezirksgruppe Trier des BTB gewählt. Gleichzeitig wurde er stellvertretender Landesvorsitzender des BTB und Mitglied der Landesleitung und des Landesvorstandes sowie Vorsitzender der Fachgruppe „Vermessung“ im BTB. Gewerkschaftliches Handeln, berufspolitische Aktivitäten und fachliche Leitfunktionen prägten ihn während seiner gesamten Dienstzeit.

1988 wurde Bernhard Niesen zum Kulturamt Simmern zunächst abgeordnet und dann versetzt. Dort übernahm er die Funktionen des Bürovorstehers „Vermessung I“, das heißt, er war für die gesamte Steuerung und Prüfung der planerischen und vermessungstechnischen Aufgaben des Kulturamtes Simmern verantwortlich.

Bereits 1993 nahm Bernd Niesen dann zum ersten Mal auch die Aufgabe des Vorsitzenden des Hauptpersonalrates beim damaligen Ministerium

für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten wahr. In allen Reformen begleitete er maßgeblich die Entwicklung der Flurbereinigungsverwaltung in Rheinland-Pfalz. Entscheidend war in dieser Zeit die Umstellung auf moderne Datenverarbeitung, die Umsetzung des Projektes „WEDAL“. Er war hier ein harter Partner bei der Einführung der Steuerungselemente „Projektmanagement oder Controlling“. Die Sichtweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brachte er sehr nachdrücklich in die Denkprozesse ein.

Da er von Anfang an in die von der Verwaltung selbst durchgeführten Reformen eingebunden war und an allen Sitzungen teilnehmen durfte, wurden diese Reformen äußerst erfolgreich. Es wurden Mitarbeiterreformen, die die Verwaltung entscheidend voranbrachten.

Die nächste Reform nach der Methode des Business Reengineering war auch für Bernhard Niesen eine entscheidende Erfahrung. Es zeichnete die rheinland-pfälzische Verwaltung aus, dass sie gemeinsam mit dem Bezirkspersonalrat diese Reform durchführte. Jeder einzelne Schritt wurde analysiert und mit getragen. So brachte zum Beispiel Bernhard Niesen die Idee ein, für die Einführung von Teamwork einen erfahrenen Mitarbeiter der DBB-Akademie zu gewinnen. Fünf Jahre lang hat die DBB-Akademie das Land Rheinland-Pfalz in diesem Reformprozess begleitet. Niemals wäre es sonst gelungen, aus der „Einzelkämpfermentalität“ der erfahrenen Bediensteten erfolgreiche Teams zu formieren.

In all seinen Funktionen war Bernhard Niesen natürlich auch an der Personalentwicklung entscheidend beteiligt. Er kämpfte für „mehr Frauen in leitenden Funktionen“ und für den „Aufstieg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom mittleren in den gehobenen Dienst und vom gehobenen in den höheren Dienst“. Ihm ist es maßgeblich zu verdanken, dass in Rheinland-Pfalz der Verwendungsaufstieg so erfolgreich gelungen ist. Immer ging es aber auch darum, die Ausgewogenheit zwischen internem Aufstieg und externer Nachführung zu bewältigen.

Auch Bernhard Niesen war es klar, dass nur mit neuen jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Zukunft für die Verwaltung gewonnen werden kann. So kam er dann auch in die Vorlesung des Unterzeichners und analysierte selbst, ob es noch möglich sein könnte, in Zukunft Bachelorabsolventen für das dritte Einstiegsamt zu gewinnen. Auf den Ergebnissen dieser Diskussionen fußen heute Entscheidungen, die zum sogenannten „kombinierten Studium“ geführt haben.

Bei Beförderungen kam es ihm maßgeblich darauf an, nicht nur den Besten ihr verdientes Beförderungssamt zu geben, sondern auch in Ausgewogenheit verdienten älteren Mitarbeitern eine nachträgliche Chance zu gewähren. Immer wurde auch ein erfahrener, langjähriger Kollege, der über Jahre vergessen worden war, mit in den Vordergrund gebracht und damit die Motivation auch bei denjenigen gehalten, die schon nicht mehr an eine Beförderung glaubten.

In Erinnerung bleiben die vielen Personalgespräche, die außerhalb der „üblichen Wege“ geführt worden sind. Bernhard Niesen führte frühzeitig Strategiegespräche, erkannte, dass in Einvernehmen mit dem Finanzministerium Beförderungskorridore aufgestockt und ausgeweitet werden mussten und trug so maßgeblich zur Motivation in der Verwaltung bei.

Seiner stets sachlich geäußerten Kritik und seinem Charme in der Diskussion konnte sich niemand entziehen. In den vielfältigen Würdigungen des BTB-Magazins, dessen Schriftleiter er war, wird deutlich, wie er Netzwerke aufbaute und

Entscheidungen prägte. Sein Schlusswort bei jeder Veranstaltung „Die Birn` ist geschält“ zeigt auch heute noch, wie ein Thema mit moselfränkischem Dialekt abgeschlossen wurde.

Wenn man Bernd Niesen einlud, konnte man sicher sein, dass ein Grußwort oder ein Referat mit Lust, Wissen und Humor vorgetragen wurde. Im BTB hat Bernd Niesen neben seiner Schriftleitertätigkeit und seinem Wirken in der DBB-Akademie auch eine Führungsreihe für oberste Führungskräfte der Verwaltungen eingeführt. Der Unterzeichner durfte dreimal an Tagungen dieser Art teilnehmen und war immer wieder erstaunt, welche zukunftsweisenden Themen (z. B. „Gesundheitsmanagement“ oder „Alterszeitkonten“) dabei aufgegriffen wurden.

Die Wertschätzung und Beliebtheit von Bernd Niesen wurde bei seiner Beerdigung durch die Vielzahl der Mittrauernden, u. a. ADD-Präsidentin Dagmar Barzen, DBB Bundesvorsitzender Klaus Dauderstatt, ehemaliger DBB Bundesvorsitzender Peter Heesen oder die Leiter sämtlicher einschlägigen technischen Behörden in Deutschland deutlich.

Bernd Niesen hinterlässt in allen Institutionen, in denen er tätig war, eine nur schwer zu schließende Lücke. Die Flurbereinigungsverwaltung in Rheinland-Pfalz hat maßgeblich von der Kooperation mit Bernd Niesen profitiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Verwaltung werden Bernd ein ehrendes, freundliches Andenken bewahren.

Prof. Axel Lorig, Mainz

NACHRUF HUBERT MÜLLEN



Herr, in Deine Hände sei
Anfang und Ende, sei alles gelegt.

Eduard Mörike (1804 - 1875)

Wir nehmen Abschied von

Hubert Müllen

*** 21.9.1944 † 1.5. 2015**

In Liebe und Dankbarkeit

**Monika
Thomas und Nadine
mit Hanna
Andreas und Jeannette
mit Lennard und Jakob
Beate und Helmut
Dietmar und Maria
sowie alle Anverwandten**

Der Tod kam schnell und
überraschend, aber er erlöste
ihn von seiner mit großer
Geduld ertragenen Krankheit.

Wir trauern um einen lieben,
lebensbejahenden Menschen,
der für seine Familie und
seinen Beruf immer das Beste
gab.

Koblenz Arenberg im Mai 2015

Kondolenzanschrift:
Bestattungshaus Pohren, Charlottenstr. 49,
56077 Koblenz

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Dienstag,
12. Mai 2015 um 13:30 Uhr in der
Versöhnungskirche Koblenz –
Arenberg – Im Flürchen statt.

Am 1. Mai 2015 verstarb nach schwerer Krankheit im Alter von 70 Jahren der leitende Vermessungsdirektor a.D. Hubert Müllen.

Geboren am 21.09.1944 in Sankt Wendel im Saarland absolvierte er nach der 1964 bestandenen Reifeprüfung am Staatlichen Neusprachlichen Gymnasium Koblenz von April 1964 bis September 1965 seinen Grundwehrdienst. Hieran schloss sich das Studium des Vermessungswesens in Bonn an, das er 1990 mit der Diplomhauptprüfung abschloss. Im Rahmen seines Studiums hatte er ein zweimonatiges Auslandspraktikum an der Universität Ljubljana im Jahre 1968 integriert. Von Dezember 1970 bis April 1973 unterzog er sich dem Vorbereitungsdienst als Vermessungsreferendar beim Ministerium des Innern Rheinland-Pfalz, wo er am 12.04.1973 die große Staatsprüfung für den höheren technischen Verwaltungsdienst, Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen, ablegte.

Unmittelbar anschließend am 2. Mai 1973 wurde er bei dem damaligen Kulturamt Koblenz als Vermessungsrat z. A. eingestellt. In der Zeit bei dem Kulturamt Koblenz oblagen ihm die Bearbeitung der Verfahren Nochern, Nastätten I und II, Nörtershausen, Sankt Katharinen, Bornich, Rosbach, Vettelschoss und Dieblich. Der Unterzeichner erinnert sich an eine erste gemeinsame Veranstaltung im Kulturamt Mayen – Nebenstelle Koblenz - (Planvorlage Bornich), bei der er Herr Opp und Herr Müllen als ausgewiesene Fachleute der Flurbereinigung kennenlernen durfte.

Da die Auflösung der zur Nebenstelle umgewandelten Dienststelle in Koblenz anstand, wurde Herr Müllen am 01.10.1977 von dem Kulturamt Mayen – Nebenstelle Koblenz – an die Bezirksregierung Koblenz abgeordnet mit dem Ziel, die Planungsaufgaben im Referat 53 „Ländliche Bodenordnung“ zu übernehmen. Ein halbes Jahr später folgte die Versetzung an die Bezirksregierung Koblenz.

Sieht man einmal von einer späteren Abordnung an das Ministerium ab, hat Herr Müllen hier einen großen Teil seiner beruflichen Laufbahn äußerst

erfolgreich verbracht. Von Beginn an war er Referent bei dem Verwaltungsseminar der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsreferendare der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen. Als Ausbildungsleiter für den höheren vermessungstechnischen Dienst hat er alle Referendare auf ihrem beruflichen Weg in einem besonderen Maße geprägt und angeleitet. Alle Kollegen – auch der Unterzeichner – schulden ihm besonderen Dank für seine planerische Sichtweise der Flurbereinigung. Diese Ausbildungs- und Prüfungstätigkeiten waren ein herausragendes Merkmal von Hubert Müllen. So war er ein besonders einfühlsamer Prüfer bei dem Oberprüfungsamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten und hat dort die Prüfungsbereiche „Neuordnung des ländlichen Raumes“ und „Städtebau und Landesplanung“ geprüft. Weiterhin war er Vorsitzender des Prüfungsausschusses für Dienstanfänger des mittleren vermessungstechnischen Dienstes – Fachrichtung Landeskultur – und übte diese Tätigkeit rund 10 Jahre aus.

Besondere Bedeutung erlangte Hubert Müllen durch sein Wirken in der Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz. Hierzu hielt er Fachvorträge im Gemeinde- und Städtebereich, war Referent bei der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz, wurde rund 1 Jahr als verantwortlicher Dorferneuerungsreferent in das Ministerium abgeordnet und unterstützte den Aufbau der Verwaltungsstrukturen in Thüringen. Besondere Ehrung erfuhr er im Jahr 1998, als er als ausgewiesener deutscher Fachmann für Kreis- und Dorfentwicklung nach Tallinn in die Republik Estland eingeladen wurde.

Die Verwaltung verdankt ihm kreative Planfeststellungsarbeit, denn sonst wäre es im Jahr 1999 und 2000 nicht gelungen, damals erstmals für Flurbereinigung verfügbare Mittel der Europäischen Union in Flurbereinigungsverfahren im Raum Mayen sachgerecht einzusetzen.

Besonders bedeutsam war auch sein Wirken für die Mittelrheinregion, wo er als Koordinator eingesetzt wurde und mit dem Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ verbundene Prozesse entscheidend vorangetrieben hat. So gelang es ihm, die

Eingriffe der Deutschen Bahn AG in die steilen Hangstrukturen des Mittelrheins hervorragend mit innovativen Weinbergprozessen am Mittelrhein zu verknüpfen, die Weinbergsflurbereinigung zu beleben und diese Offenhaltung der besonders wertvollen Hangstrukturen entscheidend voranzubringen.

Aufgrund seiner hervorragenden Moderationsbegabung wurde er als Moderator zu ökologischen Fragen und zur Sicherheit der Stauanlagen bei der Westerwälder Seenplatte unmittelbar vom damaligen Minister Hering eingesetzt. Hierfür dankte ihm am 31. Januar 2009 der Minister mit den Aussagen „die Klärung der ökologischen Problemstellungen und der Sicherheit der Stauanlagen an der Westerwälder Seenplatte erwies sich angesichts der komplexen Sachlage und zum Teil auch konträrer Auffassungen der beteiligten Fachbehörden ebenso wie die Auflösung kommunikativer Barrieren als sehr anspruchsvolle Aufgabe. Sie haben sich dieser Herausforderung mit Verhandlungsgeschick, viel Geduld und vor allem herausragendem persönlichen Engagement seit September 2007 gewidmet. Für diese Leistung über ihre originären Dienstaufgaben hinaus möchte ich Ihnen Dank und Anerkennung aussprechen“.

Ähnlich wie in diesem Fall sind seine Moderationsleistungen als Kommissionsleiter im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ zu be-

werten. So wird ihm bestätigt, dass er in herausragender Art das Land Rheinland-Pfalz und seine Politik, insbesondere bei der Dorferneuerung dargestellt und dabei „unvergleichbare Akzeptanz“ gefunden hat. Viele eigene Ideen und Vorschläge haben die Arbeitserledigung von Hubert Müllen entscheidend geprägt.

Der Verfasser hat den Verstorbenen während seiner beruflichen Zeit als fachlich äußerst kompetent, stets pflichtbewussten Beamten, der sich immer für die Entwicklung des ländlichen Raumes einsetzte, kennen gelernt. Bei den Kommunen war er ein äußerst geschätzter Ansprechpartner und Berater, dessen Ideen und Lösungsvorschläge immer gesucht und beachtet wurden.

Seine Tätigkeiten verrichtete Hubert Müllen mit größter Sorgfalt, Genauigkeit und hohem Verantwortungsbewusstsein. Bei allen Kolleginnen und Kollegen, nicht nur bei denen, die er ausgebildet hatte, war er wegen seines freundlichen, hilfsbereiten und geselligen Wesens äußerst beliebt.

Sein Tod hat eine tiefe Lücke in der Flurbereinigungsverwaltung hinterlassen und sein Name wird bei all denen, die ihn, seine Kollegialität und seine zuverlässige Art, kannten, unvergessen bleiben. Wir vermissen Herrn Müllen sehr und werden ihm in unseren Herzen und Gedanken stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Prof. Axel Lorig, Mainz

NACHRUF KARL WERNER STAUBUS

Am 24.04.2015 verstarb nach schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren Herr Vermessungsdirektor Karl Werner Staubus. Karl Werner Staubus ist am 17. August 1950 in Altenkirchen geboren. Nach dem Abitur im Jahre 1969 absolvierte er seinen Wehrdienst von 1969 bis 1971 beim vierten Raketenartilleriebataillon in Schwalmstadt. Dann entschied er sich für das Studium der Mathematik und Erziehungswissenschaften an der Universität Bonn von 1971 bis 1973. Er wechselte zum Studium der Geodäsie an der gleichen Universität und schloss dieses Studium im Jahre 1978 ab. Da er seine Diplomarbeit mit einer besonderen Leistung beendet hatte, verblieb er noch etwa ein Jahr an der Universität Bonn als studentische Hilfskraft im Bereich „Photogrammetrie“. Die Referendanzzeit bei dem Regierungspräsidenten in Köln beendete er erfolgreich am 25.09.1980.

Am 16.02.1981 begann er seine berufliche Tätigkeit bei dem Kulturamt Bernkastel-Kues, wo ihm zunächst die Verantwortung für die Verfahren Bausendorf, Bengel, Kinderbeuren, Wittlich, Dörbach, Deudesfeld und Hupperath übergeben wurde. An dem Kulturamt Bernkastel-Kues verblieb er rund 10 Jahre. Es schloss sich eine Abordnung an die Bezirksregierung Trier an.

Am 03.12.1990 wurde er an das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und den ländlichen Raum Thüringen abgeordnet und leistete zwei Jahre herausragende Aufbauarbeit.

Aus persönlichen Gründen wurde er von dem Kulturamt Bernkastel-Kues an das Kulturamt nach Westerburg versetzt. Um ihn für Leitungsaufgaben (Leitung eines Kulturamtes) zu qualifizieren, wurde er als nichttechnischer höherer Beamter an das Kulturamt Mayen abgeordnet. Durch die Auflösung mehrerer Nebenstellen waren dort

Arbeitsrückstände bei dem Abschluss der Verfahren entstanden. Karl Werner Staubus wurde diese „Aufräumarbeit“ übertragen, die er mit herausragendem Erfolg erledigte.

Karl Werner Staubus war auch bereit, besondere Aufgaben neben der täglichen Berufspraxis zu übernehmen. So führte er den Vorsitz in der VLR nach Zusammenfassung der zwei berufsständischen Verbände vom Gründungsjahr 2000 bis zum Jahre 2008. Der heutige Vorsitzende des VLR, Michael Ehleringer, bestätigt ihm hohes Engagement, Kollegialität und persönliche Wertschätzung. Karl Werner Staubus hatte stets ein offenes Ohr für die Belange der Mitglieder in der VLR und auch der Kollegen in der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz. Seine menschliche Wärme und seinen Frohsinn haben alle Kollegen in der VLR bei mancher Exkursion genossen.

Karl Werner Staubus trat am 01.09.2010 in die Freistellungsphase seiner Altersteilzeit ein und wurde zum Fachbeisitzer bei dem gemeinsamen Flurbereinigungsgericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland berufen.

Der Verfasser des Nachrufs lernte den Verstorbenen als einen sehr erfahrenen, äußerst korrekten und kollegialen Beamten kennen, der sich der ländlichen Bevölkerung im Rahmen der Flurbereinigung sehr verbunden fühlte. Die unter seiner Leitung durchgeführten Maßnahmen der Bodenordnung stellen ein bleibendes Andenken an die Schaffenskraft des Verstorbenen dar.

Alle, die Karl Werner Staubus kannten, werden ihn als einen fachlich äußerst kompetenten, verantwortungsvollen und stets korrekten Kollegen in guter Erinnerung behalten.

Prof. Axel Lorig, Mainz

Impressum

Herausgeber:	Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
Schriftleitung:	Ministerialrat Prof. A. Lorig, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Emmeransstraße 39 , 55116 Mainz E-Mail: Axel.Lorig@mulewf.rlp.de
Gestaltung:	Monika Fuß
Ständige Mitarbeiter:	Sabine Haas Johannes Pick Gerd Hausmann Monika Fuß Karlheinz Christian
Abgabe:	<ol style="list-style-type: none">1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten2. An Teilnehmergeinschaften (VTG)3. Im Schriftenaustausch der ArgeLandentwicklung4. An andere Interessenten, Stellen und Bibliotheken gegen Ersatz der Auslagen
Gekennzeichnete Artikel:	Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die Meinung des Verfassers dar, die nicht unbedingt mit der von Herausgeber und Schriftleitung bzw. den nachgeordneten Dienststellen vertretenen Meinung übereinstimmt
Abdruck:	Abdruck ist nach vorheriger Erlaubnis der Schriftleitung mit Quellenangabe erlaubt
Internetadresse:	www.landentwicklung.rlp.de www.landschaft.rlp.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Mißbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

Emmeransstraße 39
55116 Mainz

Poststelle@mulewf.rlp.de
www.mulewf.rlp.de